

**Ein Riese mit
Ausstrahlung**

***RWE —
Ein Riese
mit Ausstrahlung***

RWE — Ein Riese mit Ausstrahlung

Herausgeber: AG Atomindustrie, Berlin; Arbeitskreis
Chemische Industrie Köln

Autoren: Thomas Höfer-Bosse, Lutz Mez, Frank
Möller, Rainer Osnowski, Manfred
Rebentisch, Antje Theißen, Werner Uka

Redaktion: Rainer Osnowski

Impressum

Herausgeber: AG Atomindustrie, Berlin; Arbeitskreis Chemische Industrie, Köln

Redaktion: Rainer Osnowski

Layout: Axel Krause, Eusebius Wirdeier, Christiane Wolf

Grafiken: Bine, Gina und Michael Gottschalk-Eicker, Eusebius Wirdeier

Titel: Martin Jahrow, Berlin

Umschlaggestaltung: Eusebius Wirdeier

Fotos: Thomas Höfer-Bosse, Gernot Huber, Axel Krause, beide Schwarz-Weiß-Verlag, Köln, Wolfgang F. Meyer, Howard Morland, Eusebius Wirdeier

Satz: Ingrid Horlemann, Köln

Lithos: Fa. Iller, Köln

Druck: Druck & Grafik Team Farbo, Köln

Bindearbeiten: Fa. Grob, Köln

1. Auflage September 1984

© Kölner Volksblatt Verlags GmbH & Co Betriebs KG, Palmstr. 17, 5000 Köln 1, Tel. 02 21/ 24 52 11

ISBN 3-923243-09-X

Alle Rechte vorbehalten, auszugsweise Veröffentlichungen nur mit Genehmigung des Verlages, Quellenangabe und gegen Belegexemplar.

Lieferung nach Überweisung auf PSch-Konto Köln 183003-502 oder Bank für Gemeinwirtschaft, Konto-Nr. 11 45 83 06 00, BLZ 370 101 11, Kölner Volksblatt Verlag, Stichwort „RWE“. Initiativen und Umweltgruppen erhalten einen Rabatt von 30 %.

Unser Dank gilt allen, die durch Wort und Tat zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben, insbesondere: Elke Bauer, Dr. Dyckhof vom Kölnischen Stadtmuseum, Christel Haase, Michael Jacob, Klaus Kall, Bert Krämer, Helmut B. Schäfer, Anne Schnell.

Inhalt

	Seite
Vorwort	7
1. Ein Energieversorger kommt ins Gerede	9
2. Zur Geschichte des RWE	13
2.1. Eine Chronologie	13
2.2 Die Paten des RWE	24
2.3 Die drei historischen Taten	39
3. Das RWE im Geschäft mit den ‚friedlichen‘ Atomen	47
3.1 Zur Doppelrolle des RWE	48
3.2 Der Konzentrationsprozeß auf dem Kernkraftwerksmarkt	53
3.3 Uranversorgung und Brennelementegeschäft	55
3.4 Der Streit um den Schnellen Brüter	62
3.5 Wiederaufarbeitung — oder wohin mit dem Atommüll?	69
4. Wie kommt der RWE-Strom in die Steckdose?	75
4.1 Die Betriebsmittel des RWE	76
4.2 Die eingesetzten Brennstoffe	78
4.3 Stromverteilung	93
4.4 Abnehmerstruktur	97
5. Wie macht das RWE Profit?	101
5.1 Der RWE-Konzern und die RWE-AG in Daten	102
5.2 Investitionen und Finanzierungsmittel des RWE	105
5.3 Leasing von Kernkraftwerken	107
5.4 Forschungspolitik des RWE	111

6. Das RWE und die deutsche Atombewaffnung	113
7. Die Umweltpolitik des RWE	125
7.1 Emissionen des größten deutschen Luftverschmutzers	126
7.2 Die Umweltorganisation des RWE	127
7.3 Die RWE-Anzeigenkampagne ‚Umwelt-Bilanz‘	129
7.4 Die Umweltschutzinvestitionen	131
7.5 Einfluß auf Umweltbehörden	134
7.6 ‚Freiwillige‘ Verminderung des SO ₂ -Ausstoßes	138
8. Die ‚Graue Eminenz‘ des bundesdeutschen Kapitals	141
8.1 Zusammenarbeit und Verflechtung mit Staat und Verwaltung	142
8.2 Zusammenarbeit mit dem Finanzkapital	150
8.3 Verflechtungen im Atombereich	156
8.4 Verflechtungen in der Elektrizitätswirtschaft	161
8.5 Der Mischkonzern RWE — Erläuterungen zur Konzernverflechtung	167
Verflechtungsschema der RWE-Beteiligungen	169
Übersicht über VKA, RWE-Vorstand, Aufsichts- und Verwaltungsrat	173
9. David gegen Goliath oder: Handlungsmöglichkeiten gegen das RWE	177
Anhang	183
Literaturverzeichnis	183
Abkürzungen	184
Stichworte	185
Autoren	190

Vorwort



Mehr als fünfzig Jahre sind vergangen, seit die letzte Studie über das RWE veröffentlicht wurde. Damals promovierte der Volkswirtschaftler Camillo J. Asriel mit der Arbeit „Das R.W.E. — Ein Beitrag zur Erforschung der modernen Elektrizitätswirtschaft“ an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. In der Zwischenzeit hat sich nur der Bielefelder Historiker Joachim Radkau ausführlich mit dem RWE beschäftigt und im Rahmen seiner Habilitationsschrift die Sonderrolle des Unternehmens beim Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft herausgearbeitet. Ihm sei an dieser Stelle für seine Akribie gedankt. So konnten die Autoren des Bandes in einer Reihe von Kapiteln auf seine Ermittlungen aufbauen.

Trotzdem ist es schon ein Unikum, daß es keine neuere historische Niederschrift der Firmengeschichte des größten deutschen Stromgiganten gibt, zumal die Auswirkungen der RWE-Geschäftspolitik den Bereich jedes einzelnen berühren, wenn auch oft nur in Gestalt unscheinbarer Tochter- und Enkelunternehmen.

Wir hoffen, daß der vorliegende Band nicht nur über die Geschichte und das Wachstum des Stromkonzerns informiert, sondern auch, daß interessierte Bürger angeregt werden, sich in den nächsten Jahren aktiv mit dem RWE und seinen Aktivitäten auseinanderzusetzen.

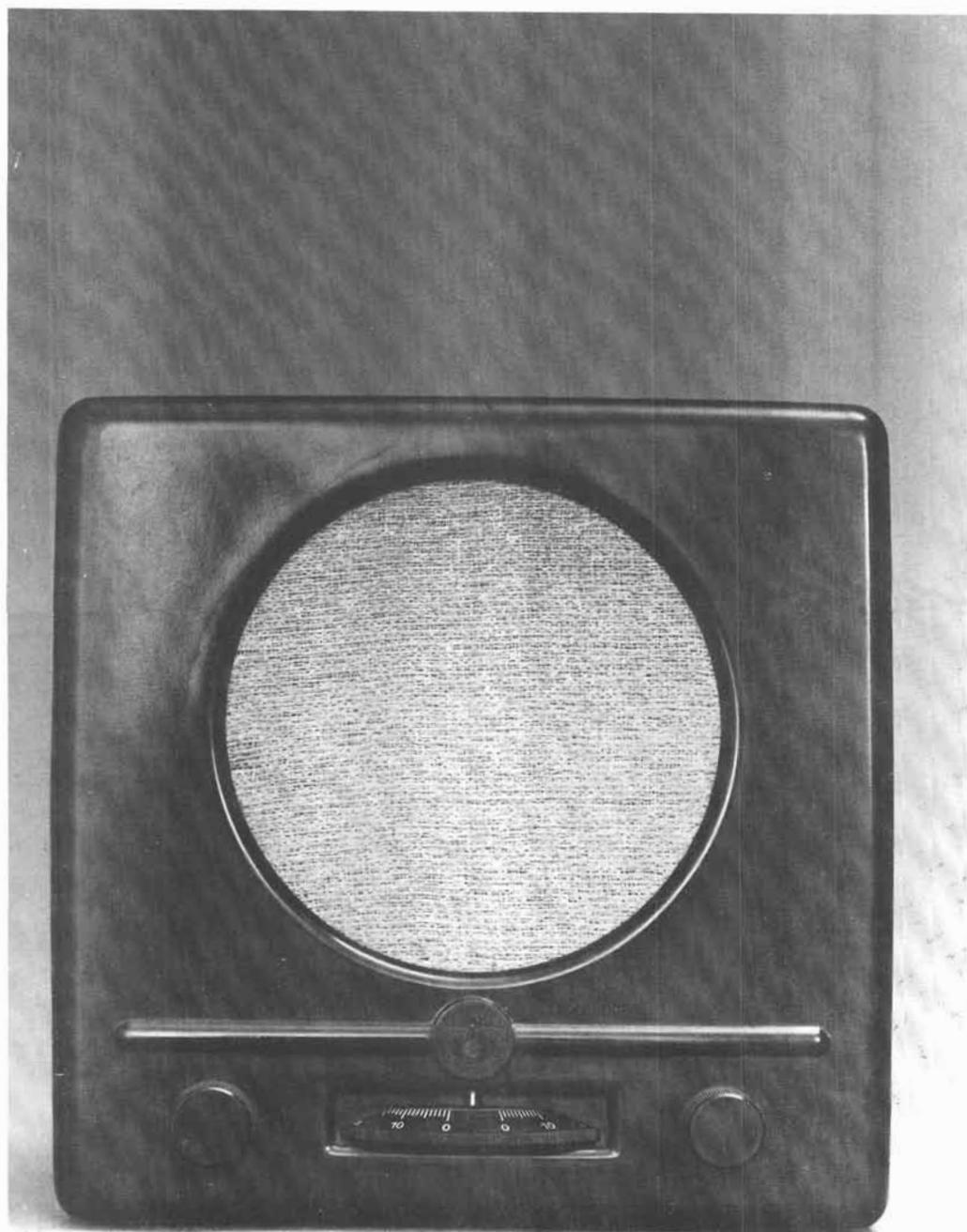
Desweiteren äußern die Autoren die Hoffnung, daß mit der Analyse des RWE ein Anfang gemacht worden ist, Verantwortliche in Sachen Umweltverschmutzung, Energieverschwendung und Nutzung gefährlicher Technologien auf Kosten der Allgemeinheit, anzuprangern.

Die Diskussion um das Thema Umweltverschmutzung ist in der Bundesrepublik zwar hoffähig geworden, eine Benennung von Symptomen löst jedoch nicht die Ursachenforschung ab, kann niemals Ersatz sein.

Als unerschrockene Aktivisten der Anti-Atom-Bewegung und Fachleute in Sachen Umwelt- und Energiepolitik haben sich die AG Atomindustrie aus Berlin und der Arbeitskreis Chemische Industrie aus Köln zusammengetan, um ‚wider den giftigen Stachel‘ RWE zu locken.

Berlin / Köln, im September 1984

Die Autoren



1. Ein Energieversorger kommt ins Gerede

„Die großen Kraftwerksbetreiber, wie insbesondere auch das RWE, sind teilweise massiven Anschuldigungen in der Öffentlichkeit (. . .) ausgesetzt“, so ein Auszug und der Grundtenor der Eröffnungsrede der RWE-Hauptversammlung am 23. 2. 84 in den geschichtsträchtigen Essener Messehallen. Friedrich Wilhelm Christians, der Mann, der mit starrem Blick diese Worte den erschienenen Aktionären mit auf den Weg gab, ist eine der wichtigsten Figuren im fürstlichen Spiel der deutschen Wirtschaft.

Er ist Vorstandssprecher des viertgrößten Geldinstituts der Welt, der Deutschen Bank AG, gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender von „Deutschlands größtem Stromversorger“ und weiß, wovon er spricht:

Das Waldsterben sorgte als herausragendes Negativereignis der letzten Jahre gleichsam für eine verstärkte Diskussion um das Thema Umweltverschmutzung.

Bei der Suche nach Ursachen dieser Vergiftung unseres Lebensraumes durch Schwefeldioxyde (SO_2) und Stickoxide (NO_x) waren die Hauptverursacher alsbald gefunden: die großen und kleinen Feuerungsanlagen, vom Kraftwerk bis zum Automotor. Zumindest im Bereich der SO_2 -Emissionen wurden vor den Augen der betroffenen Öffentlichkeit die Kohlenkraftwerke als die Haupt-Übeltäter erkannt.

Das Begehren der Menschen im Lande brachte den Wunsch und die Hoffnung eines schnellen Handelns auf. Umweltschutzanlagen wie z. B. Entschwefelungsanlagen oder andere Techniken der Luftreinhaltung konnten nachweislich in anderen Industrieländern bereits als ‚Stand der Technik‘ begutachtet werden. Doch bei uns sollte alles ganz anders sein. In einem fieberhaften Engagement versuchten Umweltschützer den Besitzern und/oder Betreibern der großen Kraftwerke deutlich zu machen,

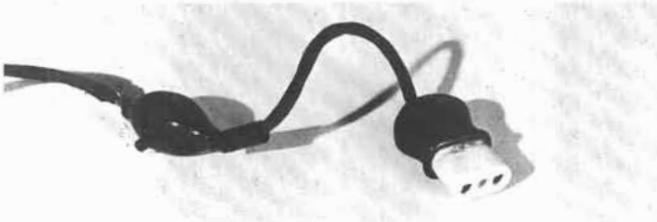
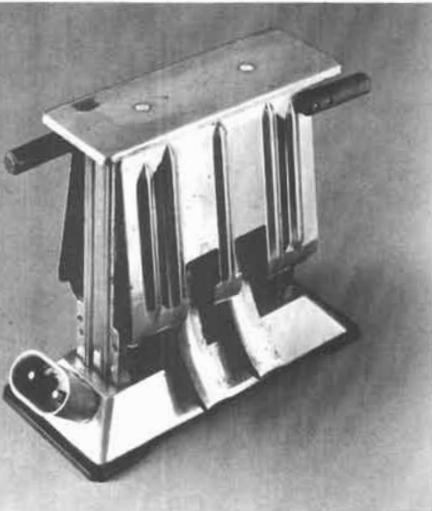




daß nur eine rasche Schadstoffminderung vor größerem gesamtgesellschaftlichen Schaden bewahre. Doch die Rechnung wurde ohne das RWE gemacht. Als „größter bundesdeutscher Luftverschmutzer“ durch seinen hohen Anteil an Braunkohlen- aber auch an Steinkohlenkraftwerken geprägt, wurde die an sie herangetragene Forderung der sofortigen Entschwefelung ihrer Anlagen in den Bereich der Fabeln verwiesen. Erst der öffentliche Druck, das sich katastrophal verstärkende Sterben der Wälder und die Umweltschutzgesetzgebungen einerseits sowie eine Änderung des finanzpolitischen Kalküls der RWE-Manager andererseits ließen Maßnahmen zumindest zur Rauchgasreinigung auf den Boden der Realität rücken. Doch die Entscheidung über die Geschwindigkeit und die Verfahrensauswahl bei der Entschwefelung obliegt im Wesentlichen weiterhin den RWE-Vorstellungen.

Kurze Einführung zur Handhabung des Buches

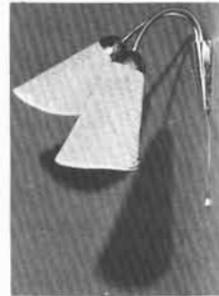
Die näheren Hintergründe, wie es zu diesem Kurswechsel kam, sind ausführlich in Kap. 7 beschrieben, wo es darum geht, die Umweltpolitik des RWE kritisch unter die Lupe zu nehmen. Sein Einfluß auf die Umweltschutzgesetzgebung und auch auf Umweltgesetze — z. B. bei der Großfeuerungsanlagenverordnung sowie die Umweltschutzinvestitionen werden kritisch analysiert. Überhaupt stellt sich die Frage, wie das RWE Profit macht? Eine am 17. 8. 84 veröffentlichte Bilanz des Geschäftsjahres 1983/84 gibt Auskunft darüber, daß der Konzernumsatz sich in diesem Zeitraum von 24,1 auf 26,7 Mrd. DM erhöht hat. Die in Kap. 5 verfaßte Anleitung zur Konzern- und Bilanzanalyse gibt Auskünfte über Hintergründe dieser Zahlen.





Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Konzerns leistet die Beschreibung des RWE als die „Graue Eminenz des bundesdeutschen Kapitals“ (Kap. 8). Eine schier endlose Verflechtung des RWE mit Staat und Verwaltung liefert in vielerlei Hinsicht die Erklärung für einen oft unverständlich scheinenden Spielraum für den Konzern, z. B. in Fragen der Luftreinhaltung oder in denen der Genehmigung von geforderten Betriebsanlagen. Der wirtschaftspolitische Rahmen wird geprägt durch die vielschichtige Zusammenarbeit mit dem Finanzkapital.

Bei einem derart geschützten „unfreien“ Markt der Elektrizitätswirtschaft ist die Beteiligung von Banken und Versicherungen an den Stromversorgern eine mehr als verständliche Angelegenheit, garantiert z. B. die Abwälzung entstehender Kosten auf den Strompreis geradezu paradiesische Gewinngrößen bei minimalem Risiko. Ergänzender Bestandteil dieses Kapitels ist die Dokumentierung der Verflechtungen der Elektrizitätswirtschaft untereinander, da über die sicheren Monopolgebiete der EVU hinaus eine Reihe von interessanten Querverbindungen unter Bestätigung der Sonderrolle des RWE herausgestellt werden können. Notwendiges Begleitmaterial des Mischkonzerns stellt ein vierseitiges Verflechtungsschema dar, welches — in liebevoller Kleinarbeit erstellt — das Puzzle der Beteiligungen nachzuvollziehen hilft. Auf den Rückseiten dieser Grafik findet der Leser wertvolle Informationen über die „heimlichen Besitzer“ des RWE, die öffentliche Hand in Form von etwa 60 Kommunen, Verbänden, Gebietskörperschaften etc. Die beteiligten Kreise und Städte sind dort ebenso aufgeführt wie die Mitglieder der im 73-köpfigen Verwaltungsbeirat sitzenden Kommunalvertreter, die in beispielloser Manier wertvolle Dienste für das RWE leisten.





Welche Möglichkeiten es gibt, über diese Personen und Gremien die Politik des Konzerns zu verändern, wird im abschließenden Kap. 9 erläutert.

Darüber hinaus wird versucht, über grundsätzliche sowie konkrete Forderungen und Ansätze die rasche wie notwendige Umwandlung des RWE vom Energieprofiteur zum Energiedienstleistungsunternehmen zu skizzieren. Die Struktur der Gemischtwirtschaftlichkeit, ebenso die umfassende chronologische RWE-Geschichte und die Auflistung der für die heutige Größe und Macht entscheidenden „historischen drei Taten“ sind Bestandteil des 2. Kapitels.

Um Änderungen in der Stromwirtschaft aufzeigen zu können, muß Kenntnis vom Wege des „RWE-Stroms in die Steckdose“ genommen werden. Die eingesetzten Energieträger, die Kraftwerke, die Absatzstruktur und die Stromverteilung sind Komponenten einer Unternehmenspolitik, die grundlegend in Kap. 4 behandelt werden.

Ins Gerede gekommen ist der Energieprofiteur vor allem auch durch seine Atompolitik, die historisch zwar verhalten begann, (Kap. 3), dann jedoch in eine deutliche Führungsposition des Essener Stromriesen mündete. Zwar ohne einen Löwenanteil an der Atomkraft — aufgrund des Besitzes der Braunkohle war dies ohnehin kein Ziel — doch mit maßgeblichen Beteiligungen im gesamten Brennstoffkreislauf verdient das RWE auch in diesem Bereich trotz insgesamt finanziellem Fiasco der Atomenergie auf vielfältige Art und Weise (Kap. 3 und Kap. 8). Nicht zuletzt aufgrund der Risikoübergabe des Atomkraftwerkbetriebes an Leasingfirmen, was ein Novum in der Energiewirtschaft bis heute ist (Kap. 5.3). Verdient wird auch an der international organisierten Uranversorgungs- und Brennelementegeschäft sowie an der Beteiligung an den ‚fortgeschrittenen Reaktortypen‘, wie ‚Schnellem Brüter‘ oder ‚Hochtemperatur-Reaktor‘. Diese haben ihre Namen nicht etwa wegen der galloppierenden Kosten erhalten, sondern, weil sich Industrie und Forschung eine Menge an Erkenntnissen von diesen Technologien versprechen. Das Interesse des Staates ist auch ein Grund, warum die Kraftwerkswirtschaft an diesen Projekten bislang vergleichsweise wenig Kapital dazusteuern mußten.

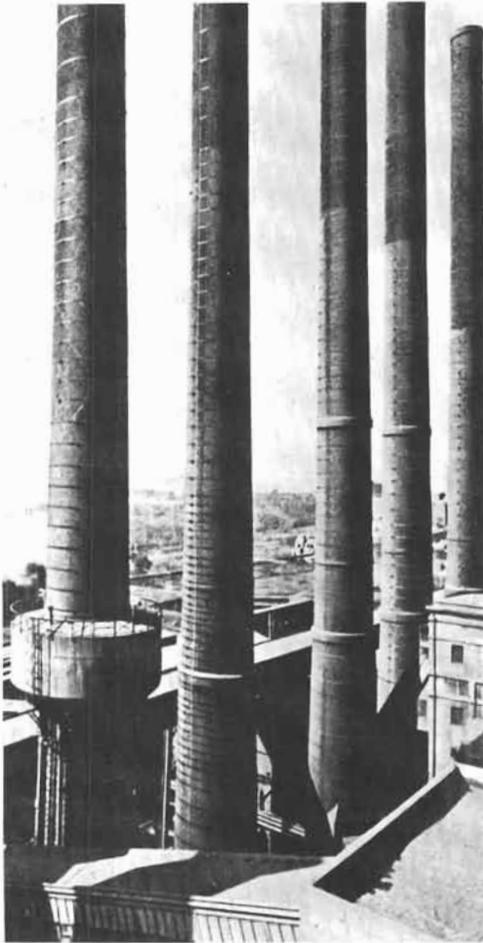
Welche Erkenntnisse das RWE vor allem aus dem Einstieg in die Brüterwirtschaft ziehen kann, wird in Kap. 6 beschrieben. Dort wird auch der überaus interessanten Frage nachgegangen, was das RWE mit einer möglichen deutschen Atombewaffnung zu tun haben könnte und welche Berührungen das RWE schon heute tatsächlich über Länder wie Frankreich oder die USA zur „Bombe“ hat.

Anreicherung, Brütertechnik und das beabsichtigte Geschäft mit der Wiederaufarbeitung finden als Bestandteile der RWE-Politik seit langem große Beachtung.

Umweltverschmutzung, multinationale Verflechtungen, Verstöße gegen Menschenrechte in Australien, Namibia und auch in hiesigen Regionen sowie Eingriffe in das Gleichgewicht der Natur samt ihren überaus interessanten und spannenden Hintergründen liefern das Material, das RWE noch lange mit „massiven Anschuldigungen in der Öffentlichkeit“ zu konfrontieren. Der Energieversorger ist ins Gerede gekommen und wird es noch lange bleiben.

2. Zur Geschichte des RWE

2.1 Eine Chronologie



23. Dezember 1897 / 5. Januar 1898:

Die Elektrizitäts-Actien-Gesellschaft, vorm. Lahmeyer & Co., eine mit AEG und Siemens führende Gesellschaft in der Kraftwerks- und Elektrobranche, schließt mit der Stadt Essen einen Wegebenutzungsvertrag zur Elektrizitätsversorgung. Zweck dieses auf 40 Jahre terminierten Vertrages ist der Verkauf eines Kraftwerks. Der Vertrag beinhaltet u. a. ein Vorzugsrecht auf die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die elektrischen Leitungen, die Festlegung von Tarifen, die ohne Genehmigung nicht überschritten werden dürfen, eine Abgabe von der Bruttoeinnahme (Konzessionsabgabe) und die Ausdehnung der Stromversorgung auf angrenzende Gemeinden. Durch die letztgenannte Bestimmung wird der Grundstock zur Überlandversorgung gelegt und somit die später stattfindende große Ausdehnung bereits vorgeplant.

25. April 1898, die Geburtsstunde des RWE:

Gründung des Rheinisch-Westfälischen-Elektrizitätswerks AG in Essen. Von den insgesamt 2.500 Inhaberaktien des RWE hält die Lahmeyer-Gesellschaft zusammen mit ihrer Finanzgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, 2.155 Aktien (= 86%). Die restlichen Aktien verteilen sich

auf vier offene Handelsgesellschaften und vier Einzelaktionäre. Das Gründungskapital beträgt 2,5 Mio. Mark. Das RWE übernimmt den Vertrag der Lahmeyer-Gesellschaft mit der Stadt Essen.

Im Aufsichtsrat des RWE sitzen auch zwei Nichtaktionäre. Der Essener Oberbürgermeister Erich Zweigert soll als Vertreter der Stadt Einblick in die Geschäftsführung erhalten. Der Kaufmann Hugo Stinnes ergattert durch seinen Ideenreichtum einen Aufsichtsratsposten. Er wandelt die auf seiner Zeche geförderte Kohle in Dampf um und verkauft diesen Dampf ans RWE. Dadurch spart das RWE die Kohleumlage, die bei jedem Kohleverkauf vom Steinkohlensyndikat erhoben wird. Mit dem Schachzug ‚Dampf statt Kohle‘ trickst Stinnes das Syndikat aus, sichert seiner Zeche einen langfristigen Kohleabsatz, ohne selber das Risiko einer Kapitalinvestition tragen zu müssen und verschafft dem RWE einen kostengünstigen Rohstoff.

Auf dem Gelände der Stinnes-Zeche Victoria Mathias in der Essener Viehofer Straße baut das RWE sein erstes Kraftwerk. Diese Politik der kurzen Wege durch den ‚Standort auf der Kohle‘ wird von nun an eine Handlungsmaxime des RWE sein.

Die Baujahre 1899 und 1900:

Die Lahmeyer-Gesellschaft baut im Auftrag des RWE die Stammzentrale sowie ein Leitungsnetz in der Stadt Essen. Das Werk betreibt zunächst 2 Maschinen mit 700 PS bzw. 1.500 PS und 0,5 MW bzw. 1 MW. Die Stromlieferung wird am 1. April 1900 aufgenommen. Im Juni des gleichen Jahres verpachtet das RWE die Stammzentrale für fünf Jahre an die Lahmeyer-Gesellschaft, unter Zusicherung einer Dividendengarantie von 6%.

Die Jahre 1901 und 1902:

Lahmeyer gerät in den Strudel der Elektrokrise. Obwohl Bankkredite in Anspruch genommen werden und das Aktienkapital auf 4 Mio. Mark erhöht wird, treten infolge der starken Nachfrage nach Stromanschlüssen, die eine rasche Erweiterung und Finanzierung des Maschinenparks notwendig macht, Liquiditätsempässe auf. Deshalb veräußert Lahmeyer im März 1902 seinen RWE-Aktienbesitz für 118% an das Konsortium Hugo Stinnes/August Thyssen. Dieses Konsortium verfügt damit über die Kapitalmehrheit.

Vom Stadtwerk zur Überlandzentrale (1902 bis 1904):

Stinnes wird Aufsichtsratsvorsitzender. Das Stadtwerk Essen ist jedoch für seinen dynamischen Unternehmergeist ein zu kleiner Spielplatz. Sein eigentliches Ziel ist es, die nähere und dann die immer weitere Umgebung der Stadt Essen mit dem Segen des RWE-Stroms zu beglücken. Diese Expansionsbestrebung basiert auf der Überlegung, daß billiger Strom ein starker Anreiz für Neuanschlüsse ist. Im Geschäftsbericht 1902/03 liest sich diese Idee dann folgendermaßen: „Wir betrachten es im Gegensatz zu den meisten Kommunalbetrieben nicht als unsere Aufgabe, unter Ausnutzung unserer Monopolstellung in einzelnen Gemeinden bei geringem Stromabsatz große Gewinne zu machen, sondern wir gedenken dadurch unsere Aufgabe für uns und die Allgemeinheit zu erfüllen, daß wir den Konsumenten, insbesondere der Eisenbahn-Verwaltung und der Industrie, zu den denkbar billigsten Preisen größtmögliche Strommengen zur Verfügung stellen. Infolge rationeller Ausnutzung unserer Kraftstationen und des Kabelnetzes werden wir dann auf die Dauer bei ermäßigten Selbstkosten unsere Rechnung finden.“

In der Folgezeit etabliert sich das RWE als konkurrenzkillender Billiganbieter. Es senkt die Lichtstromtarife von 60 auf 40 Pfg. pro kWh und gewährt Neuanschließenden für die Dauer von drei Jahren einen 20prozentigen Rabatt. Der Stromabsatz und die Anschlüsse steigen rapide. Die Essener Stammzentrale betreibt im Jahr 1902 bereits 4 Maschinen mit insgesamt 3 MW. Im Jahr 1904 wird erstmalig eine 5 MW-Turbine installiert.

Das Aktienkapital wird 1903 auf 10 Mio. Mark erhöht. Mit Zechen und Hüttenwerken werden Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Tagsüber erhalten die zecheneigenen Elektrizitätszentralen vom RWE zusätzlichen Strom. Abends liefern sie Elektrizität ans RWE zum Ausgleich der Lichtspitze. Durch diese Gegenseitigkeitsverträge schlägt das RWE zwei Fliegen mit einer Klappe. Es gewinnt die großen industriellen Stromverbraucher als Kunden und vermeidet den Bau von teuren Spitzenlastkraftwerken. Der erste Schritt zur Verbundwirtschaft ist getan.

Die Gemeinden Borbeck, Gelsenkirchen und Mülheim a. d. Ruhr werden in das Versorgungsgebiet einbezogen.

Die Jahre 1905 und 1906:

Im Winter 1905/06 erwerben erstmals Kommunen Aktien des RWE. Die kommunalen Aktionäre Essen, Gelsenkirchen und Mülheim a. d. Ruhr entsenden gleichzeitig ihre Oberbürgermeister in den Aufsichtsrat.

Nach dem Erwerb des Bergischen Elektrizitätswerks GmbH, Solingen, wird die Industrie des Bergischen Landes vom RWE beliefert. Durch den Kauf von Aktien und den Abschluß eines Vertrages mit der Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität in Köln gelingt der Anschluß zahlreicher westfälischer Gemeinden.

Das Elektrizitätswerk Bergeist (3,31 MW) bei Brühl wird Eigentum des RWE. Dies ist der Einstieg in die Braunkohle. Auf der Stinnes-Zeche Wiendahlsbank in Kruckel wird mit dem Bau eines Steinkohlenkraftwerks begonnen.

Im Jahr 1905/06 beträgt die Dividende erstmals 6%; im Jahr 1906/07 bereits 7%.

Der erste ‚Elektro-Friede‘:

Das RWE stößt bei seinen Expansionsbestrebungen in Westfalen auf energischen Widerstand. Dort hat sich unter Führung der AEG eine Koalition aus Kommunen und Zechenzentralen gebildet. Die AEG stellt sich gegen das RWE, weil sie um ihre Absatzgebiete für Kraftwerksneubauten fürchtet.

Trotz verlockender Angebote an die Kommunen (niedrigste Strompreise, hohe Konzessionsabgaben, Zugeständnis der Majorität des RWE-Aktienkapitals an Staat und Gemeinden) kann das RWE diese Widerstandsfront nicht brechen.

Am 10. März 1908 wird zwischen dem RWE, der Stadt Dortmund und dem Elektrizitätswerk Westfalen (heute: VEW) ein Demarkationsvertrag geschlossen, der die Grenze des RWE-Versorgungsgebiets von Dorsten an der Lippe, östlich Gelsenkirchen bis nach Barmen festlegt.

Gleichzeitig überführt das RWE sein Kraftwerk Kruckel in die Aktiengesellschaft Westfälisches Verbandselektrizitätswerk. Der Anteil des RWE an dieser AG beträgt lediglich etwas mehr als 9%.

Die Jahre 1907 und 1908:

Der gemischtwirtschaftliche Charakter, der dem RWE billige öffentliche Geldquellen erschließt und die wohlwollende Mitarbeit der Kommunen garantiert, verstärkt sich. Von 14

Aufsichtsratsmitgliedern sind im Jahre 1908 bereits 6 kommunale Vertreter.

Das Versorgungsgebiet erweitert sich um die Gemeinden Osterfeld, Sterkrade, Hiesfeld und um den Landkreis Düsseldorf.

Durch den Kauf der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft AG (SEG) erfolgt der Einstieg in das Straßenbahngeschäft, von dem man sich einen großen Stromabsatz erhofft.

Die Jahre 1909 und 1910:

Der Vormarsch des RWE erscheint unaufhaltsam. Die Städte Krefeld, Remscheid, Solingen und die Kreise Moers, Kempen, Geldern, Kleve, Rees, Rheinbach, Euskirchen werden zu seinen Vasallen. In Paderborn wird die Paderborner Elektrizitätswerk- und Straßenbahn-AG gegründet.

Im Oktober 1909 wird das Kraftwerk Reisholz bei Düsseldorf fertiggestellt.

Erstmals unterscheidet man die Strombezugsverträge in A- und B-Verträge. Nach dem A-Vertrag darf die Gemeinde das Niederspannungsnetz mit der Kleinverteilung selbst betreiben, während nach dem B-Vertrag das RWE die ganze Verteilung übernimmt.

Diesem Vertragsmuster will die Stadt Köln nicht zustimmen. Sie beabsichtigt, auf eigene Rechnung auch den Hochspannungsstrom an die Industrie und die umliegenden Landkreise zu liefern. Darauf will sich das RWE natürlich nicht einlassen. Bevor Köln selbst aktiv wird, hat das RWE bereits Verträge mit zahlreichen Gemeinden des Landkreises Köln geschlossen. Die Stadt vereinbart daraufhin mit der Rheinbraun, der heutigen Tochter, aber damaligen Konkurrenz des RWE, einen Stromlieferungsvertrag.

Die Jahre 1911 bis 1914:

Das RWE erweitert erneut sein Absatzgebiet. Die Stadt Neuss und die Landkreise Neuss, Mönchengladbach und Grevenbroich treten bei.

Im Jahr 1912 wird, anlässlich des Baus einer Gasfernleitung, dem RWE erstmals das öffentliche Enteignungsrecht verliehen. In Zukunft wird dieses Enteignungsrecht für den Bau elektrischer Fernleitungen häufig benutzt werden.

Da die Braunkohlenvorkommen der Grube Bergeist zur Neige gehen und Strom aus Braunkohle billiger als Steinkohlenstrom zu gewinnen ist, schließt das RWE mit den Braunkohlen- und Brikettwerken Roddergrube AG in Knapsack einen Rohbraunkohlenlieferungs-

Abb. 1: Grenzen des RWE-Versorgungsgebietes 1914



vertrag. Auf der Grube Vereinigte Ville der Roddergrube wird die Vorgebirgszentrale errichtet, die später nach ihrem Erbauer, dem Vorstandsmitglied Bernhard Goldenberg, benannt wird. Dieses Kraftwerk geht Anfang April 1914 mit 2 Turbinen von je 15 MW ans Netz. Dies ist der Übergang zur Großerzeugung auf Braunkohlenbasis.

Damit das Goldenberg-Werk genügend ausgelastet ist und rentabel arbeiten kann, beteiligt sich das RWE an der stromintensiv produzierenden chemischen Fabrik A. Wildermann GmbH. Gleichzeitig mit dem Goldenberg-Werk werden erstmals 100.000 Volt Überlandleitungen errichtet.

Seit dem Geschäftsjahr 1907/08 werden in allen Jahren 8% Dividende ausgeschüttet.

Der erste Weltkrieg 1914 bis 1918:

Dieser Krieg verhilft dem RWE zu einer explosionsartigen Steigerung der Stromabgabe. Die Kraftwerke Reisholz und Goldenberg-Werk werden erweitert. Mit 6 Maschinen á 15 MW und 2 Maschinen á 50 MW ist das Goldenberg-Werk bei Kriegsende das größte Kraftwerk Europas. Es dient im Kriege vor allem der Aluminiumerzeugung durch die 1916 vom Reich und den Brüdern Giolini gegründeten Erfwerke AG in Grevenbroich. Nach dem Kriegsende

(1918/19) beträgt die Stromabgabe mit 0,688 Mrd. kWh trotz Abschalten der Rüstungsindustrie das zweieinhalbfache der Stromerzeugung des letzten Friedensjahres 1913/14.

Von den 25 Aufsichtsräten sind im Jahr 1918 schon 14 kommunale Vertreter. Auch während des Krieges wird stets eine Dividende von 8% gezahlt. Das Aktienkapital beläuft sich 1918 auf 60 Mio. Mark.

Das Sozialisierungsgesetz:

Im Dezember 1919 versucht der Reichstag die Elektrizitätswirtschaft durch ein Gesetz zur Sozialisierung in ein Reichsmonopol zu zwingen. Die Einzelheiten dazu sollen Ausführungsgesetze regeln. Im RWE besitzt seit 1919/20 die öffentliche Hand die Aktienmehrheit. Diese Tatsache wird von Stinnes gegen die Sozialisierungsbestrebungen verwendet. Er argumentiert, daß das RWE bereits durch seine kommunalen Beteiligungen sozialisiert sei.

Im Jahr 1920 wird durch die neue Regierung der Geschäftsführer des Verbandes der Elektroindustrie Reichswirtschaftsminister. In der Folgezeit unterbleibt der Erlaß der Ausführungsgesetze und der Vollzug des Sozialisierungsgesetzes.

Die Jahre 1919 bis 1924:

Im Jahr 1919 erwirbt das RWE die Niedersächsischen Kraftwerke AG in Osnabrück. Dazu gehören das Kraftwerk Ibbenbüren und die Kreise Bersenbrück, Osnabrück, Wittlage, Tecklenburg, Melle, Diepholz, Lübbecke, Halle i. W., Iburg und die Stadt Osnabrück.

Am 4. November 1920 schließen das RWE und die Roddergrube einen Interessengemeinschaftsvertrag. Damit wird die Stromerzeugung nahezu vollständig auf Braunkohle umgestellt. Den Inhabern der Roddergrube bietet das RWE zwei seiner Aktien gegen eine Roddergrube-Aktie. Nach einer Änderung der Kapitalverhältnisse fällt damit die Roddergrube in den Besitz des RWE.

Die kommunale Verflechtung des RWE reicht ein Jahr später auch in den Vorstand hinein. Otto Plaßmann, der ehemalige Oberbürgermeister von Paderborn, wird 1921 Mitglied des Vorstands.

Am 26. April 1922 wird das Aktienkapital von 150 Mio. auf 550 Mio. Mark erhöht. Dabei werden erstmals Namensaktien, im Wert von 245 Mio. Mark, an die Kommunen ausgegeben. Die Kommunen besitzen mit ihren Namens- und In-

haberaktien sowohl die Aktien- als auch die Stimmenmajorität.

Während der Ruhrbesetzung und der Inflation (1923/24) geht der Stromabsatz um ein Drittel zurück. Dennoch wird die Leistung des Goldenberg-Werkes auf 290 MW erhöht.

Zur gleichen Zeit erwirbt das RWE Aktien der Elektrobank in Zürich, dem Hauptaktionär der Lahmeyer-Gesellschaft. Infolge einer Kapitalerhöhung bei Lahmeyer erhält das RWE dort die Aktienmehrheit. Damit ist der Einfluß auf die Lahmeyer-Töchter Main Kraftwerke, Lechwerke und Kraftwerk Altwürttemberg gesichert und der (Strom-)Weg vom Main bis zum Lech gebnet.

Im April 1924 stirbt Hugo Stinnes. Sein Nachfolger im Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden wird Albert Vögler, der Vorstandsvorsitzende der Vereinigten Stahlwerke. Im RWE-Vorstand avanciert Arthur Koepchen zum Nachahmer der Stinnes'schen Expansionspolitik.

Die Dividende erreicht 1920/21 einen Satz von 10%, 1921/22 sogar einen von 20%.

Die Jahre 1924 bis 1930:

Wegen inflationsbedingter Umstellungen auf die Rentenmark verlieren am 1. Juli 1924 die Kommunen ihre Aktienmehrheit. Das Aktienkapital beträgt nun 126,4 Mio. RM, 4,4 Mio. RM in Namensaktien und 122 Mio. RM in Inhaberaktien. Durch die Einführung des 20fachen Stimmrechts für die Namensaktien behalten die Kommunen jedoch ihre Stimmenmajorität. Bis 1929 wird das Kapital auf 235,6 Mio. RM Inhaberaktien und 10,4 Mio. RM Namensaktien erhöht.

Ebenfalls 1929 schließen sich die vom RWE versorgten Städte und Kreise zur „Kommunalen Aufnahmegruppe des RWE“ zusammen. Sie wollen dadurch den kommunalen Einfluß beim RWE im Interesse der Öffentlichkeit sichern.

Arthur Koepchen ist der Wegbereiter der Verbundwirtschaft im großen Stil. In nur fünf Jahren läßt er eine 800 km lange Hochspannungsleitung vom Hauptumspannwerk Brauweiler bei Köln über Koblenz, Frankfurt, Rheinau, Stuttgart bis zu den Vorarlberger Illwerken nach Bludenz in Österreich legen. Diese Südleitung ist so ausgelegt, daß sie, statt der zu dieser Zeit technisch machbaren 220.000 Volt, in Zukunft auf eine Spannung von 380.000 Volt geschaltet werden kann. Am 17. April 1930 geht diese Südleitung in Betrieb. Tagsüber liefern die Wasserkraftwerke des Südens Strom in die

Industriegebiete des Nordens. Nachts fließt der Kohlestrom nach Süden, um das Wasser in die Speicher der Kraftwerke zu pumpen.

Gleichzeitig werden entlang der Südleitung neue Absatzgebiete für das RWE erschlossen. Zum Versorgungsgebiet gehören von nun an: Kraftwerk Bingen, Landkreis Meisenheim, Oberstein-Idaer-Elektrizitätswerke AG, Städte Koblenz und Cochem, Licht- und Kraftwerke der Moselkreise, Kreise Wittlich, Saarburg, Trier-Land, Stadt Neuwied, Landkreise Zell, Mayen, Merzig, Siegen, Altenkirchen, Stadt Siegen. Über die Tochtergesellschaft Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Versorgungs GmbH werden die Netze in Letmathe, Menden, Hemer, der Kreis Bentheim und der Kreis Meppen dem Versorgungsgebiet angegliedert.

Eine wichtige Voraussetzung für den Betrieb der Südleitung ist der Ausbau der Wasserkraft. 1926/27 wird das Pumpspeicherwerk Herdecke (Koepchen-Werk) in Betrieb genommen. Ein Jahr später ist die Gründung der Schluchseewerke AG. Am 28. April 1930 beginnt das Vermuntwerk der Vorarlberger-Ilwerke mit der Arbeit. Gleichzeitig versucht das RWE, sich Stromlieferungen aus Schweizer Wasserkraft zu sichern. Deshalb werden das Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG (September 1929) und die Aarewerke AG Klingenua gegründet. In den Jahren 1923 bis 1930 schwankt die Dividende zwischen 4% und 10%.

Der Preis für eine Kilowattstunde Lichtstrom beträgt 1930 8 Pfg. bei einer Mindestabnahme von 150 kWh pro Monat. Ist die Stromabnahme höher als 150 kWh, so reduziert sich der Preis auf 5 Pfg.

Der zweite ‚Elektro-Friede‘:

Während des Baus der Südleitung stellt sich dem RWE der Staat Preußen, der seit 1925 aus der Nachlaßmasse von Hugo Stinnes eine Beteiligung am RWE in Höhe von nominell rund 12 Mio. Mark Aktien besitzt, in den Weg. Er sperrt die Wegerechte entlang der Main-Linie und dringt durch Kraftwerkskäufe (Braunkohlen Industrie Zukunft in Weisweiler bei Aachen) in das Versorgungsgebiet des RWE ein.

Nach weiteren Auseinandersetzungen wird dann im Jahr 1927 der zweite ‚Elektro-Friede‘ geschlossen. Das RWE und die Preußischen Elektrowerke AG (Preußenelektra) legen eine Demarkationslinie von der Nordseeküste entlang der Weser bis zum Main bei Frankfurt fest. Das RWE übergibt seine Beteiligung an den Braunschweigischen Kohlenbergwerken je zur

Hälfte an die Preußenelektra und an den Staat Preußen. Im Gegenzug erhält es vom Staat Preußen dessen Braunkohlen Industrie Zukunft. Dazu gehören zwei Kraftwerke und die Kreise Aachen, Düren, Jülich, Schleiden, Monschau, Adenau, Prüm, Daun, Geilenkirchen und Heinsberg.

Der Rheinbraun-Coup

Die Rheinische AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation (Rheinbraun) ist als günstige Rohstoffquelle schon seit längerem ein begehrtes Kaufobjekt des RWE. Sämtliche Übernahmeverhandlungen sind jedoch am Widerstand des Rheinbraun-Chefs Paul Silverberg gescheitert. Zur Jahreswende 1932/33 verschafft Friedrich Flick dem RWE die Aktienmehrheit bei Rheinbraun. Für 8 Mio. RM beschafft ihm 1931 der Chef der Danat-Bank, Jakob Goldschmidt, Rheinbraun-Aktien auf Kredit. Kurze Zeit später ist die Danat-Bank pleite. 1932 nimmt Flick aus seiner Gelsenkirchener Bergwerks AG, kurz bevor er diese an das Reich verkauft, das Rheinbraun-Paket von 13 Mio. RM, 8 Mio. RM davon auf Kredit.

Mit Hilfe von Albert Vögler tauscht Flick mit dem RWE seine 21 Mio. RM (= 28,75%) Rheinbraun-Aktien gegen 30 Mio. RM RWE-Aktien und 6,5 Mio. RM Roddergrube-Aktien. Das RWE besitzt nun die Mehrheit an Rheinbraun., da es bereits eine Sperrminorität besaß. Flick wiederum tauscht mit der Rheinbraun seine 6,5 Mio. RM Roddergrube-Aktien und 30 Mio. RM RWE-Aktien gegen das Harpener Bergbau AG-Paket (60,2% = 36,35 Mio. RM), auf das er von Anfang an aus war.

Das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Dezember 1935

Kurze Zeit nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten entbrennt erneut die Diskussion um die Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft. Das RWE beteiligt sich intensiv an diesen Auseinandersetzungen, indem es seine international bekannten Direktoren zahlreiche Vorträge halten und Aufsätze veröffentlichen läßt. Noch 1933 erscheint von Arthur Koepchen ein „Gutachten über die in der deutschen Elektrizitätswirtschaft zur Förderung des Gemeinutzes notwendigen Maßnahmen.“ Darin werden nochmals die wichtigsten Handlungsmaximen des RWE unterstrichen, allerdings zugeschnitten auf die nationalsozialistischen Autarkiebestrebungen.

Abb. 2: Grenzen des RWE-Versorgungsgebietes 1935



Es heißt dort: „Aufgabe der deutschen Elektrizitätswirtschaft muß es sein, elektrischen Strom sicher und billig der Bevölkerung und der Gesamtwirtschaft zuzuführen. Soll dieses Ziel erreicht werden, dann ist es zunächst geboten, die in Deutschland zur Verfügung stehenden Energievorräte für die Stromversorgung des Landes in wirtschaftlich richtiger Weise zu nutzen.“ Die Vorteile einer nationalen Verbundwirtschaft werden hervorgehoben und eine Verstärkung der Stromversorgung aus Braun-

kohle und Wasserkraft empfohlen, um die Steinkohle vermehrt für Industriezwecke nutzen zu können.

Am 13. Dezember 1933 tritt dann das heute noch gültige Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) in Kraft.

Die Nationalsozialisten verfolgen damit das Ziel, die Elektrizitätswirtschaft wehrhaft zu machen. Die Rüstungsproduktion soll bei (kriegsbedingten) Stromleitungsausfällen möglichst

störungslos weitergeführt werden können. In der Präambel des Gesetzes werden u. a. die Prinzipien der Gemischtwirtschaft und der Verbundwirtschaft festgeschrieben. Darüber hinaus „sollen volkswirtschaftlich schädliche Wirkungen des Wettbewerbs verhindert werden“ und die „Energieversorgung so sicher und billig wie möglich“ erfolgen. Die einzige Neuheit, die das Gesetz der Elektrizitätswirtschaft zumutet, ist die Kontrollfunktion des Reiches. Faktisch jedoch überträgt der für die Kontrolle zuständige Reichswirtschaftsminister diese Funktion der Reichsgruppe Energiewirtschaft, einem Repräsentanten der Stromindustrie. Mit diesem Gesetz ist das Stromversorgungsmopol rechtlich gefestigt.

Die Jahre 1933 bis 1939:

Die Elektrizitätswirtschaft kann ab 1933 einen schnellen Aufschwung verzeichnen. Der Stromabsatz steigt rapide. Zum einen im Haushaltsbereich, wegen der staatlich verordneten Senkung des Stromtarifs; zum anderen im Industriebereich wegen der abklingenden Wirtschaftskrise, den staatlichen Maßnahmen zur Arbeitsförderung und der staatlichen Förderung der für die Rüstung arbeitenden Branchen.

Das RWE erwirbt die Niederrheinischen Braunkohlen-Werke AG mit dem Kraftwerk Frimmersdorf. Im gleichen Jahr (1935) beginnt das Kraftwerk Klingenua der Aarewerke AG in der Schweiz die Arbeit.

Während des Geschäftsjahres 1937/38 werden die Vorarlberger Illwerke (Winterspeicher Obervermunt, Kraftstufe Rodunt) und die Schluchseewerke (zweite Kraftstufe) ausgebaut. Zur Absicherung gegen die immer radikalere Kohlepolitik des Reiches vergrößert das RWE seine Beteiligungen bei der Wasserkraft, vor allem in den Gebieten West-Tirol, an der Inn, an Ötz und Lech, d. h. in Gebieten, die bald darauf ans Deutsche Reich angegliedert werden.

Im Verbundbetrieb arbeiten für das RWE im Jahr 1938 etwa 250 Kraftwerke und 400 kleine und kleinste Wasserkraftwerke. Mit der Aufzählung auch der kleinsten Kraftwerke (0,05 MW) kommt das RWE jenen Kreisen in der NSDAP entgegen, die die wehrhafteste Stromversorgung in einem dezentralen Netz von Kleinkraftwerken sehen. Nach wie vor legt das RWE jedoch das Schwergewicht seiner Stromerzeugung auf die Großkraftwerke, um die Bedürfnis-

se seiner industriellen Großkunden befriedigen zu können.

Das Versorgungsgebiet dehnt sich auf die Pfalzwerke AG in Ludwigshafen, die Landkreise Aachen und Jülich, sowie den Oberbergischen Kreis aus.

1939 betreibt das Essener Steinkohlenkraftwerk Karnap die erste von 5 Maschinen à 50 MW.

Seit 1933/34 zahlt das RWE Jahr für Jahr 6% Dividende — mehr verbieten das Anleihe-Stoppgesetz von 1934 und später die Devisenabgabenverordnung.

Der zweite Weltkrieg:

Zusammen mit der Vereinigten Industrie-Unternehmungen AG (VIAG) und dem Stromversorger Bayernwerk gründet das RWE 1939/40 die Bayerische Wasserkraftwerke AG in München, sowie gemeinsam mit der Alpen-Elektrowerke AG die Westtiroler Kraftwerke AG in Innsbruck. Diese Gründungen dienen dazu, den Ausbau bestimmter bayerischer Flußstrecken und süddeutscher, südostdeutscher, sowie tiroler Wasserkräfte zu forcieren. In den Kriegsjahren wird die Kapazität der Kraftwerke um 390 MW erweitert. Die zweite Stufe des Schluchseewerkes und die Ausbauten der Vorarlberger Illwerke gehen bis 1943 in Betrieb. Das 220.000 Volt Leitungsnetz erstreckt sich nach Holland, bis Jupille in Belgien und nach Landres in Frankreich.

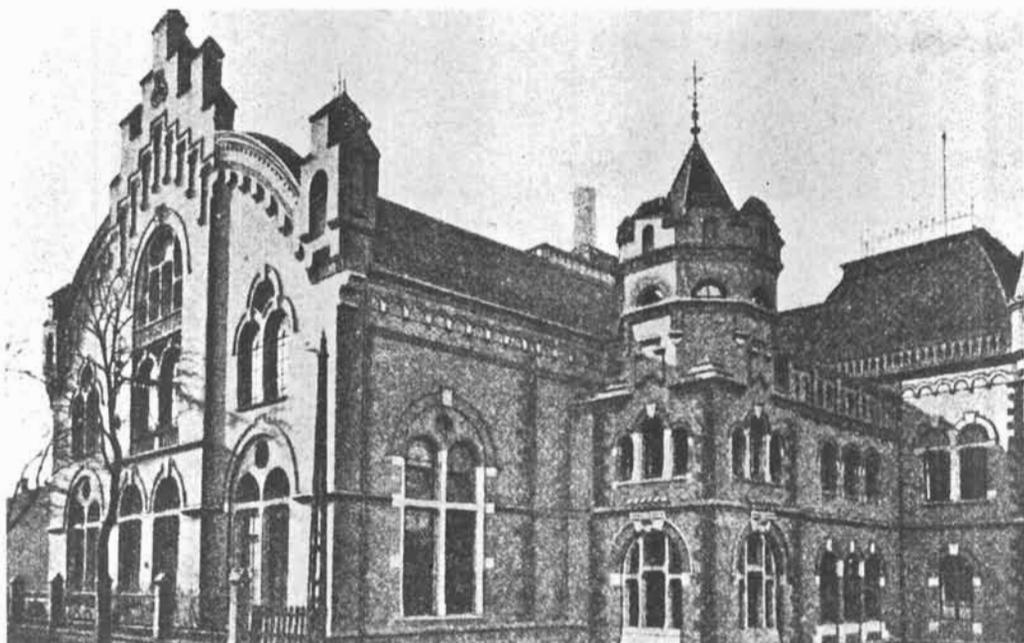
Bis Ende Oktober 1944 funktioniert die Stromversorgung. Erst danach führen Bombenschäden zu Stilllegungen (Goldenberg-Werk, Kraftwerke Essen, Reisholz und Frimmersdorf). Einschließlich des Geschäftsjahres 1942/43 kann eine Dividende von 6% gezahlt werden.

Bei Kriegsbeginn beträgt die nutzbare Stromabgabe 6,298 Mrd. kWh. Sie steigt 1943/44 auf 7,86 Mrd. kWh.

Die Jahre 1945 bis 1949:

Bei Kriegsende beträgt die nutzbare Stromabgabe lediglich noch 0,187 Mrd. kWh. Bereits einen Monat später ist sie jedoch auf nahezu das Doppelte (0,304 Mrd. kWh) gestiegen. Im Geschäftsjahr 1945/46 werden über 4 Mrd. kWh geliefert, dies entspricht zwei Drittel der bisherigen Höchstabgabe.

Dennoch ist dies das erste und bislang einzige Geschäftsjahr, das mit einem Bilanzverlust (5,4 Mio. RM) abschließt.



Hier fanden die ersten Vorstandssitzungen statt: RWE-Stammzentrale, Essen

Das Verbundnetz, insbesondere die Südleitungen, sind ab Juli 1945 wieder voll einsatzbereit. Im Oktober 1945 werden die Stromlieferungen nach Belgien und Holland, ab März 1946 auch nach Frankreich wieder aufgenommen. Zu dieser Zeit steht im Inland weniger Strom zur Verfügung als an das Ausland geliefert werden muß.

Im Sommer 1946 wird der Stromaustausch mit der Schweiz wieder aufgenommen.

Im Gegensatz zu anderen, vor allem östlich gelegenen EVU (Preußenelektra, Elektrowerke) hat das RWE keine Gebiete verloren. Es beherrscht die Stromversorgung der drei Westzonen und besitzt das Braunkohlenmonopol.

Am 3. Oktober 1945 wird Wilhelm Werhahn, der Chef der gleichnamigen Beteiligungs-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender. 1947 geht aus der „Kommunalen Aufnahmegruppe des RWE“ der „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ hervor.

Im November 1948 wird auf Betreiben des RWE-Vorstandsmitglieds Heinrich Schöller die Deutsche Verbundgesellschaft gegründet. In ihr planen und betreiben die EVU ein gemeinsames 380.000 Volt Höchstspannungsnetz. Durch diese zentral gesteuerte, aber föderalistisch aufgebaute Verbundwirtschaft kann die

drohende Sozialisierung verhindert werden.

Auch bei der anti-faschistischen Entflechtung der deutschen Wirtschaft durch die alliierten Besatzungsmächte kommt die Energiewirtschaft relativ ungeschoren davon. Dem sogenannten Parker-Gutachten vom 9. April 1949 zufolge stellen die EVU bei entsprechender staatlicher Kontrolle keine nach den Dekartellierungsbestimmungen verbotene Zusammenballung wirtschaftlicher Macht dar. Das RWE als größtes dieser Gruppe, trennt sich lediglich — dem Rat seiner amerikanischen Anwälte folgend — vom Brikettverkauf im Rheinland.

Die Jahre 1950 bis 1959:

Die Stromabgabe steigt ständig. Im Zuge des „deutschen Wirtschaftswunders“ nimmt die Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten rapide zu.

Um die minderwertige Ballastkohle sinnvoll nutzen zu können, wollen die Zechenbesitzer auf ihren Geländen Großkraftwerke errichten. Dem steht jedoch das Versorgungsmonopol der EVU entgegen. Im Jahr 1951 kommt es dennoch zu einer Einigung zwischen den Zechen einerseits und dem RWE, sowie der VEW ander-

rerseits. Die Zechen verpflichten sich, beim Stromtausch untereinander das öffentliche Leitungsnetz zu benutzen und den gesamten überschüssigen Strom an die beiden Monopolisten zu verkaufen.

Im Jahr 1952 werden die Sonderabnehmerverträge geändert. Industriebetriebe mit relativ konstantem Stromverbrauch, wie beispielsweise stromfressende Aluminiumbetriebe, erhalten besondere Verträge mit festgelegten Anschlußwerten.

Am 1. September 1957 wird der Bankier Hermann Josef Abs zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Er wird diese Position 20 Jahre lang bekleiden.

Im Kraftwerksbau wird auf Blockkraftwerke und immer größere Turbosätze übergegangen.

Im Dezember 1959 werden aufgrund des Umwandlungsgesetzes die Roddergrube, die Braunkohlen Industrie Zukunft, das Braunkohlenbergwerk Neurath AG und die Rheinische AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation zur 'Rheinischen Braunkohlenwerke AG', kurz Rheinbraun genannt, zusammengeschlossen.

Die Dividende steigt von 9% (1954) auf 13% (1959).



1960 konnte endlich mit dem kapitalintensiven Tieftagebau begonnen werden.

Der Einstieg in die Atomenergie:

Mit dem Abschluß der Pariser Verträge (1955) werden der BRD erstmals Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Atombereich gestattet. Die Haltung des RWE zur Atomenergie ist zwiespältig. Einerseits verfügt es über die große, preisgünstige Braunkohlenbasis. Andererseits will es den Anschluß an die Technologie nicht verlieren und seine Primärenergieträger diversifizieren. Deshalb erteilt das RWE im Juni 1958 an AEG und Hochtief einen Auftrag zum Bau eines Versuchsatomkraftwerks. Der Leichtwasserreaktor von 15 MW wird für 48,7 Mio. DM bei der amerikanischen Firma General Electric bestellt. Am 30. Oktober 1958 gründen RWE (80% Beteiligung) und Bayernwerk (20% Beteiligung) die Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH.

Mit dieser Tat brüskiert das RWE die Deutsche Atomkommission, die den Aufbau einer nationalen Atomindustrie auf der Basis von Schwerwasserreaktoren betreibt.

Die Jahre 1960 bis 1968:

Das Versuchsatomkraftwerk Kahl wird nach gut 2 Jahren Bauzeit am 13. November 1960 kritisch. Am 17. Juni 1961 gibt es erstmals elektrische Leistung ins Verbundnetz ab. Damit ist Kahl das erste Atomkraftwerk der BRD. Der Vollastbetrieb wird am 5. Januar 1962 aufgenommen.

Im Dezember 1962 erteilt das RWE erneut einen Auftrag zum Bau eines Kernkraftwerks. Die neue Gesellschaft Kernkraftwerk RWE (75% Anteil) — Bayernwerk (25% Anteil) GmbH soll das 237 MW Siedewasser-Kernkraftwerk Gundremmingen betreiben. RWE und Bayernwerk tragen nur 100 Mio. DM Baukosten, die restlichen 200 Mio. DM werden von der öffentlichen Hand beigesteuert. Darüber hinaus gewährt der Staat hohe Sonderabschreibungen und verpflichtet sich, Betriebsverluste bis 100 Mio. DM zu tragen. Nach einer Bauzeit von weniger als 4 Jahren wird Gundremmingen am 14. August 1966 kritisch. Die erste Stromabgabe erfolgt am 12. November 1966.

Zu Beginn der sechziger Jahre erfindet der RWE-Ingenieur Bernd Stoy die Nachtspeicherung. Dadurch läßt sich die sehr niedrige Stromabgabe in den Nachtstunden anheben und können somit die Nachttäler aufgefüllt werden. Dies bedeutet eine kontinuierlichere und damit wirtschaftlichere Ausnutzung der Kraftwerke.

Im Jahr 1961 schließt das RWE zusammen mit dem Bayernwerk einen Vertrag mit der Tiroler Wasserkraftwerke AG in Innsbruck über den Ausbau der Wasserkräfte des Kaunertales. Dieses Wasserkraftwerk kommt 1965 mit 325 MW zum Einsatz. Bereits ein Jahr vorher ist das Pumpspeicherwerk Vianden an der Our in Luxemburg mit 900 MW in Betrieb gegangen. Am 28. Juni 1965 wird der erste 300 MW-Block der Bundesrepublik im Braunkohlenkraftwerk Niederaußern in Betrieb genommen. Ende November desselben Jahres wird die Steinkohleförderung der ehemaligen Stinnes-Zeche Victoria Mathias eingestellt.

Der Geschäftsbericht 1966/67 enthält erstmals einen Konzernabschluss und einen Konzerngeschäftsbericht. Der Konzern besteht aus der RWE-AG und 49 konsolidierten Unternehmen. Der Außenumsatz des Konzerns beträgt 4,8 Mrd. DM, davon hat allein das RWE 2,7 Mrd. DM erzielt.

In den Jahren 1960 bis 1968 schwankt die Dividende zwischen 14% und 16%.

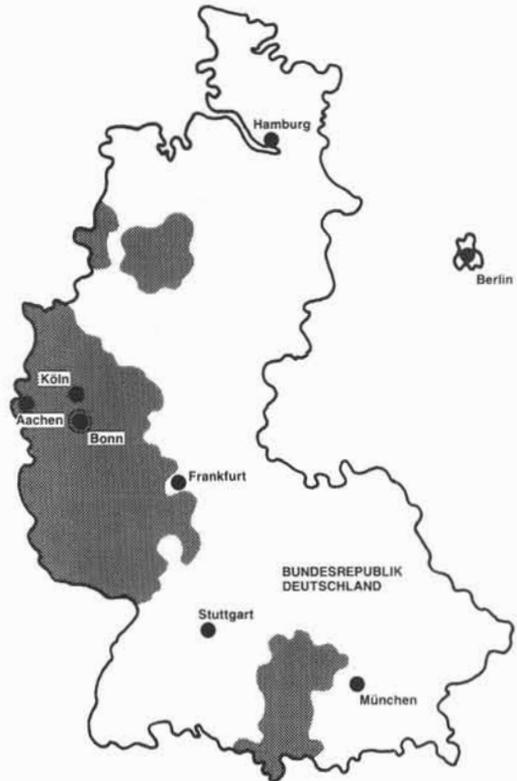
Die Jahre 1969 bis 1977:

Im Jahr 1969 kauft sich das RWE für 550 Mio. DM bei Gelsenberg ein, um seine Grundstoffbasis langfristig zu erweitern. Das Aktienpaket wechselt zum Kurs von 250% den Besitzer. Kurz vor der Ölpreiskrise (Juni 1973) kauft der Bund dem RWE dieses Aktienpaket zu dessen 'Einkaufspreis' plus Zinsen wieder ab und bringt es in die VEBA AG ein. Da der Kurswert der Aktien jedoch nur 485 Mio. DM beträgt, hat das RWE einen Reingewinn von nahezu 90 Mio. DM gemacht.

1969 erteilt das RWE an KWU und Hochtief den Bauauftrag für Biblis A (1300 MW) zum Festpreis von 1 Mrd. DM. Im Jahr 1975 geht Biblis A, zu diesem Zeitpunkt größtes Atomkraftwerk der Welt, in Betrieb. Zwei Jahre später nimmt Biblis B mit 1238 MW die Arbeit auf. Bereits 1973 ist mit dem Bau des SNR 300 (Schneller Brüter) in Kalkar begonnen worden.

Nach 20 Jahren gibt Hermann Josef Abs am 24. Februar 1977 den Aufsichtsratsvorsitz an Jürgen Ponto ab, der im Vorstand der Dresdner Bank sitzt. Abs wird Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates. Nach der Ermordung Pontos im sogenannten „Deutschen Herbst“, wird das Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, F. Wilhelm Christians, am 17. Oktober 1977 Aufsichtsratsvorsitzender.

Abb. 3: Grenzen des RWE-Versorgungsgebietes 1984



Soweit die Chronologie der RWE-Geschichte. Die Entwicklungen neueren Datums werden ausführlich in den anderen Kapiteln behandelt.

Verwendete und weiterführende Literatur

- Arbeitskreise Chemische Industrie: Problemaufriß Braunkohle, Köln 1984.
- Asriel, Camillo J.: Das R.W.E. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G. Essen a. d. Ruhr, Zürich 1930.
- Baumann, Hans: Männer und Mächte an Rhein und Ruhr, München, Wien, Basel 1973.
- Karweina, Günter: Der Stromstaat, Hamburg 1984.
- Pritzkeleit, Kurt: Männer Mächte Monopole, Düsseldorf 1960.
- Das RWE nach seinen Geschäftsberichten 1898—1948, Essen 1948.

2.2 Die Patzen des RWE



100 Millionen Mark

RWE-Inflationsgeldschein aus dem Jahre 1923

Nebenbei sind wir bereits einigen Personen begegnet, die dem RWE mit „großen unternehmerischen Taten“ gedient haben. Wer sind diese Männer (Frauen sind nicht dabei) und welche Macht steht hinter ihnen? Wir wollen ein paar „große Männer“ mit dem elektrischen Licht beleuchten, durch das sie einen Teil ihres Reichtums erworben haben, um sie näher kennenzulernen.

Die Geschichte des RWE wurde nicht nur durch „Sachzwänge“ in diese oder jene Richtung getrieben; Interesse an Macht und Geld ließen einzelne Personen ihren ganzen Einfluß über das RWE geltend machen.

So wie der Bankier Abs seine Macht vor allem aus der Größe der Deutschen Bank bezog, so können „maßgebende Personen“ über das RWE eine machtvolle Rolle spielen.

Doch schauen wir uns das Spiel mit wirtschaftlicher Macht an konkreten Beispielen an. Vorgehen auf:

HUGO STINNES

Der am 12. 2. 1870 geborene Hugo Stinnes gehörte zu dem Typ des expansiven und machtbewußten Unternehmers. Er errichtete innerhalb von nur 30 Jahren ein Imperium von gigantischer Größe.

Er übernahm 1890 die Leitung der Stinnes'schen Bergbaubetriebe, die aus dem 1808 von Großvater Mathias Stinnes gegründeten

Familienunternehmen hervorgegangen waren.

Er begann hauptsächlich mit dem Kohlenhandel (was schon vor 1800 das Geschäft der Stinnes' war), doch was sich so schlicht anhört, war bereits eine unanfechtbare Position im internationalen Kohlenhandel. Hugo Stinnes trat 1893 dem von Emil Kirdorf im gleichen Jahr gegründeten Rheinisch-Westfälischen-Kohlensyndikat bei.

Die erste Zentrale des 1898 gegründeten RWE ließ er auf seiner Zeche Gewerkschaft Victoria Mathias errichten. Diesem Kraftwerk lieferte er Dampf, den er aus seiner Kohle erzeugte. So hatte Stinnes einen langfristig gesicherten Kohlenabsatz (ohne Transportwege!) und das RWE konnte preisgünstiger Strom produzieren als wenn es die Kohle beim Rheinisch-Westfälischen-Kohlensyndikat hätte kaufen müssen.

So bekam Stinnes schon 1898 einen Aufsichtsratssitz beim RWE, ohne in Aktienbesitz zu sein. Stinnes war daran interessiert, seinen Freund August Thyssen in den Aufsichtsrat des RWE aufzunehmen. 1902 übernahmen beide von der in Schwierigkeiten geratenen Lahmeyer-Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmen die Mehrheit der RWE-Aktien. Weder Stinnes noch Thyssen hatten die Aktienmehrheit, doch waren sie Großaktionäre. Stinnes übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat, Thyssen wurde stellvertretender Vorsitzender.

Stinnes bastelt ein Imperium

1903 holte er aus der mütterlichen Lederwarenfabrik Coupienne Alfred Thiel und aus einem Mülheimer Stinnes-Betrieb Bernhard Goldenberg in den Vorstand des RWE.

Ab 1905 sorgte Stinnes' Regie für eine wesentliche Veränderung. Er beteiligte die Kommunen am Aktienkapital, doch nur als Gegenleistung dafür, daß diese ihr Gebiet mit RWE-Strom versorgen ließen. Das gemischtwirtschaftliche Unternehmen war entstanden. Die privaten Aktionäre (zu denen neben Stinnes und Thyssen unter anderem Kirdorf mit der Gelsenkirchener Bergwerks AG gehörte) konnten davon profitieren, da durch wachsenden Strombedarf auch der Absatz von Kohle stieg. Unter der Führung von Hugo Stinnes bot die kommunale Beteiligung ungeheure Vorteile für das RWE. Durch Aktienkauf, Übernahme von Obligationen, Kreditbürgschaften und schließlich durch direkte Kredite machte er die öffentlichen Körperschaften zu seinen billigen Bankiers. Nie hätte das RWE von Banken solch hohe Summen bekommen! Bis 1929 konnten die Banken denn auch keinen besonderen Einfluß auf das RWE gewinnen.

1904 übernahm Hugo Stinnes Aktien der Deutsch-Luxemburgischen-Bergwerks- und Hütten AG (kurz: Deutsch-Lux), indem er seine Zeche ‚Friedlicher Nachbar‘ in den Konzern einbrachte. 1907 wurde er bereits Vorstandsvorsitzender von ‚Deutsch-Lux‘, den er nun systematisch zu seiner ‚Hausmacht‘ ausbaute. 1910 brachte er die AG für Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie zu Dortmund (kurz: Dortmunder Union) in den Konzern ein.

1914 wurde Hugo Stinnes' Vermögen bereits auf über 30 Millionen Goldmark geschätzt, doch das von ihm kontrollierte Kapital war mehr als zehnmal so hoch. Sein Einfluß im Revier war bereits ungewöhnlich groß.

Der Krieg fand ihn gerüstet, mit gewaltigen Mitteln in das große Geschäft einzusteigen. Er entwickelte eine fieberhafte Aktivität. Der Umsatz seiner Eisenwerke vervielfältigte sich. Sein zuvor schon ansehnliches internationales Imperium weitete sich beständig aus. Er beteiligte sich an der Ausbeutung Belgiens und an der Verschleppung von 60.000 arbeitslosen Belgiern, Hand in Hand mit den Großindustriellen Krupp, Thyssen und Haniel.

Er erkannte frühzeitig die Bedeutung des Aluminiums (als Ersatz für Kupfer) für die Kriegswirtschaft. So betrieb er die Gründung der Erftwerke, deren Aufgabe die Aluminiumproduk-

tion war. Neben dem RWE wurden die Brüder Giuliani und das Reich mit je einem Drittel Aktionäre.

Ein Beispiel für seine Kriegsgewinne: 1917 konnte er das Grundkapital der Hugo Stinnes GmbH, Mülheim und der Hugo Stinnes GmbH, Hamburg, ver Hundertfachen, von 50 000 Mark auf sage und schreibe 5 Millionen Mark!

Als sich das Kriegsende abzeichnete, war Stinnes mächtiger denn je. Zusammen mit dem einst verhöhnten Albert Ballin¹ übernahm er die Aufgabe, dem Kaiser die Aussichtslosigkeit der Kriegslage darzustellen, wobei er selbst bis zuletzt die imperialistische Expansion förderte und an den Sieg glaubte.

Ab 1918 finden wir die Spuren Stinnes' auch im Düsseldorfer Industrie-Club, der zusammen mit dem ‚Kölner Klüngel‘, deren treibende Kraft im übrigen Konrad Adenauer war, eine ‚Rheinische Republik‘ errichten wollte. Neben vielen bekannten Industriellen gehörten auch der Braunkohlenkönig Paul Silverberg sowie etliche Mitglieder des RWE-Aufsichtsrates dazu, darunter so bekannte wie August und Fritz Thyssen.

Am 6. 7. 1920 gehörte Hugo Stinnes bei der Konferenz der Siegermächte in Spa zu den



Hugo Stinnes

„deutschen Staatsmännern“, die neben dem damaligen Reichskanzler Fehrenbach sowie Außenminister Simons, über Fragen der Reparationszahlungen an die Alliierten (Versailler Vertrag) beraten sollten. Als Kohlefachmann

war Stinnes für die vereinbarten Kohlelieferungen interessant.

1920 fusionierte Hugo Stinnes die — vorher aufgekaufte — Gelsenkirchener Bergwerks AG mit Deutsch-Lux zur Rhein-Elbe-Union, einem riesigen Montankomplex. Adenauer gratulierte zu der Fusion, die er ein „Meisterwerk finanztechnischer Art“² nannte. Hugo Stinnes beteiligte auch Friedrich Flick an der Rhein-Elbe-Union. Mit Carl Friedrich von Siemens schmiedete Stinnes den Siemens-Rhein-Elbe-Schuckert-Union-Konzern.

Das war nun schon ein multinationaler Trust der Kohle-, Stahl- und Elektrobranche.

Den nach den Novemberunruhen des Jahres 1918 eingeführten 8-Stunden-Arbeitstag wollte Hugo Stinnes wieder abschaffen. Auch das Streikrecht und soziale Errungenschaften sollten zurückgenommen werden.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie unterstützte Stinnes' Forderung, die eine politische Tragweite besaß, die weit über seine eigentlichen Unternehmungen hinausging. In diesen Jahren hatte Hugo Stinnes immer weniger Zeit für das RWE, denn er war zu sehr mit dem Aufbau seines eigenen Reiches beschäftigt.

Eine unglaubliche Erbschaft

Die Inflation nahte. Er nahm ungeheure Kredite auf, erwarb Kapitalbeteiligungen und zahlte die Schulden mit wertlosem Geld zurück. So wie er schon zu den großen Kriegsgewinnlern gehörte, gehört er nun zu den ganz großen Inflationsgewinnlern. Er verhinderte durch spekulative Devisenkäufe die Stabilisierung der Mark und trat öffentlich gegen einen englischen Kredit, der der Reparationszahlung gedient hätte, auf. Als Hugo Stinnes am 10. 4. 1924 starb, hinterließ der RWE-Vater seinen Erben ein Andenken, daß sich sehen lassen kann: *1535 juristisch selbständige Unternehmen mit 2888 Betrieben!* Darunter waren 69 Betriebe der Bauindustrie, 66 Chemie-, Papier- und Zuckerbetriebe, 59 Erzbergwerke, 57 Banken und Versicherungen, 56 Hütten- und Walzwerke, 81 Steinkohlenwerke, 49 Braunkohlenbetriebe, 37 Ölfelder und Petroleumbetriebe, 389 Handels- und Verkehrsgesellschaften, 100 Fabriken der Metallindustrie, 83 Bahnen und Reedereien und 88 sonstige Gesellschaften. Dazu kommen 89 Betriebe in Deutsch-Österreich, 35 in der Tschechoslowakei, 29 in Ungarn, 47 auf dem Balkan, 19 in Rußland, 41 in Polen, 14 in den baltischen Staaten, 43 in Skandinavien, 12 in

England, 31 in Holland, 17 in Belgien und Luxemburg, 20 in Frankreich, 3 in Spanien, 8 in Portugal, 31 in Italien, 17 in der Schweiz, 7 in Nordamerika, 48 in Süd- und Mittelamerika, 4 in Japan, 5 in China, 10 auf den Inseln des Indischen Ozeans und der Südsee, 8 in Vorderasien und Persien und 6 in Afrika.

Das war das Imperium von Hugo Stinnes! Vom Kohlenbergbau bis zum Film, vom Holzeinschlag in eigenen Wäldern über die Papierfabrikation bis zur „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und zum „Kladderadatsch“.³

AUGUST UND FRITZ THYSSEN

Der am 17. Mai 1842 in Eschweiler geborene August Thyssen, führte gemeinsam mit dem wesentlich jüngeren Hugo Stinnes viele Unternehmensgründungen und Finanztransaktionen durch. Seine Beteiligung an der Gründung des RWE wird oft erwähnt, jedoch nie belegt. Verbürgt ist erst sein RWE-Aktienerwerb im Jahre 1902 (siehe STINNES). Erst danach trat er in den Aufsichtsrat ein und blieb dort bis zu seinem Tode 1926 stellvertretender Vorsitzender.

Sein Vater war Direktor des einzigen Drahtwalzwerkes im damaligen Deutschen Reich. Er konnte seinem Sohn eine gute Ausbildung und eine nicht näher genannte Geldsumme als Startkapital mit auf den Weg geben. So war er in der Lage, einen der größten Konzerne der damaligen Eisen- und Stahlindustrie aufzubauen. Er gehörte zu der alten „Garde“ der schwerindustriellen Gründergeneration.

Im ersten Weltkrieg gehörte August Thyssen jedoch auch zu denen, die die deutsche Besetzung des französischen Erzbeckens von Briey/Lothringen mit besonderem Hochdruck betrieben.⁴ Er benötigte für seine neuentstandenen Erzwerke in Lothringen mehr Eisenerz, als ihm zur Verfügung stand. Nach dem Krieg stellte sich dieses Problem durch die schlichte Enteignung seines lothringischen Besitzes nicht mehr. Das Erzbecken, aber auch die Erzwerke waren ja nun in französischer Hand.

Die Konzentrationsperiode der Nachkriegszeit ließ er, im Gegensatz zu Hugo Stinnes, fast ungenutzt. Er hätte das Aktienkapital seiner Konzerne erhöhen und andere Aktionäre neben sich dulden müssen. Doch August Thyssen wollte unbedingt Herr im Hause bleiben und das Aktienkapital in eigenen Händen behalten.⁵

Von seinen vier Kindern trat der am 9. Novem-

ber 1873 geborene Fritz in die Fußstapfen seines Vaters. Er war — wie auch der Bruder von August, Josef — Teilhaber an den wichtigen Thyssen-Unternehmen. Alle drei zusammen waren um 1915 (das Todesjahr von Josef Thyssen) 110fache Goldmark-Millionäre!

Fritz Thyssen saß im Aufsichtsrat des RWE, doch können wir den Zeitraum seiner Mitgliedschaft genauso wenig nennen, wie die Entwicklung seines RWE-Aktienbesitzes. Fest steht, daß sein Anteil immer geringer wurde. Obwohl es sich bei den Thyssen's um hervorragende Repräsentanten der deutschen Unternehmerklasse handelte, schienen sie, bis auf die Höhe der Dividendenzahlungen und dem Strombezug kein besonderes Interesse für das RWE übrig gehabt zu haben. Ihr Engagement für das



Fritz
Thyssen

RWE wird als gering eingeschätzt und letztlich ist auch unbekannt, ob und wenn, wieviel, Dividende sie vom RWE bekamen.

August Thyssen starb am 4. April 1926. Im gleichen Jahr wurde der Thyssen-Konzern in die Vereinigten Stahlwerke eingebracht. Fritz Thyssen wurde so dort Vorsitzender des Aufsichtsrates, wo er sich neben Walther Fahrenhorst (Phoenix), Werner Carp (Haniel), Carl Fürstenberg, Friedrich Flick, Jakob Goldschmidt (Darmstädter und Nationalbank = Danatbank), Louis Hagen, Emil Kirdorf, Henry Nathan, Karl Friedrich von Siemens, Paul Silverberg, Otto Wolff und einigen anderen, in illustre Gesellschaft befand.

Wes' Geld ich nimm', des' Lied ich sing'!

Fritz Thyssen und Hugo Stinnes finanzierten bereits 1923, vor dem Hitlerputsch, die NSDAP. Ersterer förderte diese Partei reichlich und gehörte ihr auch selbst an. 1933 saß er für die kommenden Schreckensherrscher im Reichstag. Er war der einzige Industrielle, der keinen Hehl daraus machte, Hitler finanziert zu haben (sein Buch, „I paid Hitler“, erschien 1941 in New York). 1939 sprach er sich gegen den Krieg aus, da er glaubte, daß Deutschland durch einen Krieg von den Rohmaterialien Rußlands abhängig würde. Er flüchtete in die Schweiz, dann in die USA und ging nach den Nürnberger Prozessen der Jahre 1945/46 nach Argentinien, wo er 1951 starb. Seine Söhne Graf Frederico und Graf Claudio Thyssen blieben dort und freuten sich über die regelmäßigen Dividenden aus der Bundesrepublik. Seine Tochter, Gräfin Anita de Zichy-Thyssen erfreut sich eines luxuriösen Lebens und hat ihre Macht weitgehend delegiert. Die Delegationsleitung bestand zwischenzeitlich aus zwei schillernden Figuren des Wirtschaftslebens: Robert Pferdenges und Hans Günther Sohl.

Wenden wir uns nun einem Mann zu, der von Hugo Stinnes entdeckt wurde und mit Fritz Thyssen die Gründung der Vereinigten Stahlwerke arrangierte:

ALBERT VÖGLER

1877 geboren, gehörte Vögler nicht zur besitzenden Klasse. Er wurde im Laufe seiner Karriere ein kaltblütig auf den eigenen Vorteil bedachter Manager.

Zunächst wurde er als Stinnes' rechte Hand nacheinander Generaldirektor der Dortmunder Union (1910), der Deutsch-Lux (1915) und der Rhein-Elbe-Union (1920).

Nach dem Tode von Hugo Stinnes übernahm Vögler 1924 den Vorsitz im Aufsichtsrat des RWE, dem er schon seit 1920 angehörte. Er behielt den Vorsitz bis 1945.

Hugo Stinnes, der am 7. 7. 1922 öffentlich gegen die Einhaltung des Versailler Vertrages auftrat, ließ 1923 seinen Generaldirektor Vögler die drückenden MICUM-Verträge⁶ unterschreiben. Diese wurden ein Jahr später durch den Dawes-Plan, der die Reparationszahlungen vor allem in Mark festlegte, hinfällig.

Der größte Stromkunde des RWE wurden die Vereinigten Stahlwerke⁷, deren Zusammen-

schluß Stinnes schon 1918 geplant hatte. Vögler wurde Vorstandsvorsitzender und ging 1935 als stellvertretender Vorsitzender in den Aufsichtsrat, 1939 übernahm er dessen Vorsitz, nachdem F. Thyssen in die Schweiz emigriert war. Die Vereinigten Stahlwerke waren außerdem am RWE-Kapital beteiligt.⁸

Fanatischer Anhänger der Judenvernichter

Paul Ufermann schildert Albert Vögler als einen politisch rechtsgerichteten Mann, der in seinen Reden stets antidemokratischen Geist gezeigt habe. Vögler gehörte für eine kurze Zeit dem Reichstag an und war zuerst Mitglied der Deutschen Volkspartei. Später trat er mit anderen aus dieser Partei aus, und gründete die Nationalliberale Vereinigung.⁹

Ohne das politische Engagement Vöglers näher zu ergründen, bleibt festzustellen, daß er ab 1932, als Hitler seine Rede vor dem Düsseldorfer Industrie-Club gehalten hatte, die NSDAP auch finanziell unterstützte.

Im Aufsichtsrat der Stahlwerke saßen u. a. Fritz Thyssen (Vorsitz) und Paul Silverberg, die ja zu-



Albert Vögler

sammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Albert Vögler auch im Aufsichtsrat des RWE einen Sitz hatten. Um den industriellen Verflechtungszusammenhang zu vervollständigen: Auch Jakob Goldschmidt und Friedrich Flick

hatten einen Aufsichtsratsitz in den Stahlwerken.

Vögler lernte Flick 1920 kennen und es entstand so etwas wie Freundschaft zwischen den beiden. Im Jahre 1932 landeten Vögler und Flick einen großen Coup (siehe Kap. 2.1 und 2.3), den man Rheinbraun-Coup nennen oder aus Flickschem Blickwinkel auch als ‚Harpenerfeldzug‘ bezeichnen kann. Albert Vögler scheute sich dabei nicht, das Vertrauen Paul Silverbergs in ihn maßlos zu enttäuschen. Denn Paul Silverberg war Chef der Rheinbraun AG und hatte Flicks Angebot, 21 Mio. RM Rheinbraun AG-Aktien gegen Silverbergs 36 Mio. RM Harpener Bergbau AG-Aktien zu tauschen, abgelehnt. Albert Vögler vermittelte jedoch zwischen RWE-Vorstand Ernst Henke und Friedrich Flick. So kam der Tausch zustande, der dem RWE die Aktienmehrheit bei der Rheinbraun AG bescherte, Flick einen 60,2%igen Anteil an der Harpener Bergbau AG brachte, Paul Silverberg entmachtete (obwohl er neben Vögler stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender des RWE war) und Vögler die Gunst Friedrich Flicks sicherte.

Dem RWE aufs Engste verbunden

Der Geschäftsbericht des RWE aus dem Jahre 1947 widmet Vögler unter anderem folgende Zeilen: „So war nicht zuletzt seiner Vermittlung die Arbeitsgemeinschaft mit der Roddergrube durch seine Freundschaft zu Robert Müser zu verdanken; es war vor allem auch auf seine Vermittlung zurückzuführen, wenn über die Braunschweigerischen Kohlenbergwerke eine Verbindung zur mitteldeutschen Braunkohle hergestellt wurde. Sein Wirken für das RWE wird mit dessen Geschichte stets aufs engste verbunden bleiben.“

1932 wurde Vögler von Hugenberg (im Angebot an Hitler) als Reichspräsidentenskandidat vorgeschlagen und saß ab 1933, wie Fritz Thyssen, nach dem „geglückten“ Wahlsieg der NSDAP für diese in der Reichstagsfraktion.

Vögler war einer der ersten, die 1934 im Zuge der Arisierung ein jüdisches Unternehmen an sich brachte (Waffenfabrik Simson). Er gehörte dem „Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler“ an und zählte zu den überzeugten Nationalsozialisten.

Auch am Energiewirtschaftsgesetz von 1935 scheint er ordentlich mitgewirkt zu haben. Zuletzt war er unter Albert Speer als Generalbevollmächtigter für das Rhein-Ruhr-Gebiet, ver-

antwortlich für die Aufrechterhaltung der Rüstungs- und Kriegsproduktion.¹⁰

Alberts Bruder, Eugen Vögler, war 1941/42 nicht nur Wehrwirtschaftsführer, sondern auch Vorsitzender des Vorstandes des RWE-Baukonzerns Hochtief AG.

Keineswegs als „Opfer des Krieges“, wie uns die RWE-Widmung glauben machen will, starb Albert Vögler 1945. Aus „unerklärlicher“ Angst vor den gerade einmarschierenden amerikanischen Truppen, hat er sich in seinem Dortmunder Haus, mit dem beziehungsreichen Namen „Ende“, selbst erschossen.¹¹

FRIEDRICH FLICK

Friedrich Flick wurde am 10. Juli 1883 im westfälischen Siegerland geboren.

Seine politischen Ideale fand er in Friedrich „dem Großen“ und im „Eisernen Kanzler“ Otto von Bismarck. Sein kulturelles Bedürfnis war mit der Lektüre eines Romanes von Erich Kästner weitgehend befriedigt.

Ansonsten las er zeitlebens eifrig Geschäftsberichte. Noch als junger Mann hatte er größtes Interesse am in- und ausländischen Börsengeschehen.

Gut informiert und äußerst geschickt erwarb er mit geringem Kapitaleinsatz die Kontrolle über große Unternehmen, entnahm ihnen lukrative Beteiligungen, um sie seiner „Charlottenhütte“, die er ab 1915 nach und nach erobert hatte, einzuverleiben. Zudem verkaufte er neu zusammengefügte Konzerne mit ungeheurem Gewinn.

Ein immer wiederkehrendes Prinzip seiner Okkupationstaktik war folgendes: Er kaufte Aktien (meist auf Kredit) eines Unternehmens, bis er, je nach Absicht, die Sperrminorität oder die Majorität besaß. Dann brachte er dieses Unternehmen (oder auch nur Teile von ihm) in ein größeres Unternehmen ein und ließ sich dafür einen erheblichen Anteil, wenn nicht die Majorität, dieses Unternehmens aushändigen. Nun herrschte er über das zweite Unternehmen wie über das erste. Dieser Aktientausch gelang ihm vor allem deshalb, weil er bestens darüber informiert war, welcher Wirtschaftszweig einem Unternehmen gut anstünde. Zum Beispiel gliederte er Kohlenzechen an Eisenverarbeitende Konzerne, oder auch an Stromerzeuger, wie im Falle RWE, wo der sogenannte „Rheinbraun-Coup“ Wirtschaftsgeschichte gemacht hat. Dieses „Geschäft“ brachte Flick einen Sitz im Verwaltungsrat des RWE ein. Auf dieser Art

und Weise gelangte er zu der Aktien-Majorität der Gelsenkirchener Bergwerks AG, der Vereinigten Stahlwerke AG und der Harpener Bergbau AG. Gelsenberg, und damit den Einfluß auf die Vereinigten Stahlwerke AG, verkaufte er 1932 an das Reich (Gelsenberg-Skandal).



Friedrich Flick

Kriegsverbrecher

1936 trat er dem „Freundeskreis des Reichsführers SS Heinrich Himmler“ bei, 1937 trat er in die NSDAP ein und wurde Wehrwirtschaftsführer. Auch aus dem Arisierungsprogramm der Nazis zog er bedeutenden Nutzen, allerdings so geschickt, daß ihm nach 1945 kein Schaden daraus entstand. Er betrieb die Arisierung der Petschek-Gruppe, die schließlich fast umsonst in seinen Besitz gelangte. Einige Jahre später ließ er die in Amerika lebende jüdische Familie Petschek wissen, daß er nach dem Ende der Regierung Hitlers, erneut über den Kaufpreis zu verhandeln bereit wäre. Er fühlte sich mit „seinem“ arisierten 350-Millionen Mark-Besitz offensichtlich unbehaglich. Zumindest seitdem Friedrich Flick durch seinen privaten Geheimdienst bereits 1943 erfuhr, wie sich die Alliierten die spätere Aufteilung Deutschlands vorstellten.

1939 war Flick größter Braunkohlen- und zweitgrößter Steinkohlenförderer, zweitgrößter Stahlerzeuger und hinter Krupp zweitgrößter Produzent von Granaten und Kanonenrohren in Deutschland!

Nach 1945 mußte er einen großen Teil seines Besitzes abschreiben. Bis 1950 saß er im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg am Lech.

Seine Verbindungen mit dem RWE waren jedoch noch nicht erledigt. Da war noch Franz Hellberg, bis 1945 Generaldirektor der Anhaltischen Kohlenwerke (AKW), die von Flick diesen Namen bekamen und aus drei Julius-Petschek-Unternehmen bestanden. Nach 1945 hielt Hellberg zusammen mit Flicks Vetter Konrad Kalletsch, Flick-Manager Willy H. Schlieker und Flick-Sohn Otto-Ernst, die Stellung der Flick-Zentrale in Berlin-Tiergarten.

Der treue Vasall Hellberg

1951 saß Hellberg im Vorstand der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation (Rheinbraun) und im Vorstand des Verein Rheinischer Braunkohlenbergwerke. 1954 bis 1962 war er im Vorstand des RWE, vom 15. 2. 1962 bis 1965/66 in dessen Aufsichtsrat. Nebenbei saß Hellberg 1960 auch im Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Buckau R. Wolf AG, welche der Industriellengruppe WERHAHN gehörte. Zu seinen Kollegen zählte nicht nur Hermann Josef Werhahn, sondern auch Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim, beide auch Mitglieder des RWE-Verwaltungsbeirates.

Bleiben wir ein wenig bei Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim und dem Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie.:

BANKHAUS SAL. OPPENHEIM JR. & CIE.

Wollte man die Geschichte Oppenheim's und die vielfältigen Verwandtschaftsverhältnisse, die im Laufe von 200 Jahren entstanden, beschreiben, würde dies Bände füllen.

Richten wir den Spot auf das 1789 gegründete Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. Nehmen wir zur Kenntnis, daß das Bankhaus von 1938 bis 1945 ‚Pferdmenges & Co.‘ hieß und schauen wir, wer bis Dezember 1952 die Inhaber des Bankenhauses waren.

Wer waren und sind die Inhaber?

— Da wäre *Waldemar Freiherr von Oppenheim*, geboren im Jahre 1894, gestorben im Dezember 1952. Er hatte zuletzt neben vielen anderen

Aufsichtsratsämtern, das des stellvertretenden Vorsitzenden im RWE-Aufsichtsrat, war einfaches Aufsichtsratsmitglied bei der ALLIANZ-Versicherungs AG, des Eschweiler Bergwerks-Vereins, des Mülheimer Bergwerks-Vereins und der Rheinbraun AG.

— Da wäre *Friedrich Carl*, der Bruder von Waldemar, geboren am 5. 10. 1900 in Köln und dort am 22. 11. 1978 gestorben. Er hatte 1951 acht-



Friedrich Carl
Freiherr
von
Oppenheim

zehn Aufsichtsratsmandate, darunter einige bei Werhahn-Unternehmen (z. B. Strabag Bau AG und Basalt AG); war von 1952 bis 1972 im Verwaltungsrat des RWE, wurde 1962 Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes (1971 mit Stern, 1975 mit Schulterband) und fühlte sich eher als „Kölscher Europäer“, denn als Deutscher.

— Da wäre *Robert Pferdmenges*, geboren am 27. März 1880, gestorben im Jahre 1962. Er begann 1919 als Vorstandsmitglied des A. Schaffhausenschen Bankvereins und wurde 1931 als Juniorpartner von Louis Hagen, Teilhaber der Oppenheim-Bank. Pferdmenges war seit 1920 Dauergast im Aufsichtsrat der Harpener Bergbau AG (was nicht seine einzige Verbindung zu Flick war), war 1929 u. a. Aufsichtsratsmitglied der Vereinigten Stahlwerk AG, der Gelsenberg und der Phoenix AG. 1951 hatte er nicht weniger als 21 Aufsichtsratsmandate, war Mitglied des Bundestages im Fraktionsvorstand der

CDU (zu deren Gründern er gehörte) und bekam am 31. 3. 1954 das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband.

— Da wäre als letzter Inhaber des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. im Jahre 1952: *Harald Kühnen*; geboren am 6. 8. 1912, gehört er seit 1950 dem Bankhaus an und ist fleißiger Sammler von Aufsichtsratsmandaten geworden. Seit dem Ausscheiden von Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim gehört er dem Beirat des RWE an. Er bekam das Große Bundesverdienstkreuz im Jahre 1983, Stern und Schulterband warten noch auf ihn. Harald Kühnen war von 1979 bis 1983 Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken e. V., ist heute u. a. bei Klöckner-Humboldt-Deutz AG und bei Veith-Pirelli AG Vorsitzender des Aufsichtsrats, einfaches Aufsichtsratsmitglied bei der Otto Wolff AG, der Thyssen-Handelsunion AG, der Thyssen AG (vormals ATH) und sitzt in den Beiräten der ALLIANZ-Versicherung. Er führt den Vorsitz im Beirat bei Eduard Winter und gehört nicht zuletzt auch dem Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an, dem der langjährige RWE-Aufsichtsratsvorsitzende Hermann Josef ABS jahrzehntelang vorstand (heute ist Abs dort Ehrenvorsitzender). Das Bankhaus Oppenheim jr. & Cie. war über den Kanzlerberater Pferdenges eng mit dem Hause Adenauer verbunden. Adenauer-Ausspruch: „Meine Partei hat die Sache des Herrn Pferdenges zu der ihrigen gemacht.“ Es ist eng verbunden mit dem Industriellen-Clan der Werhahns, befreundet mit der Familie Abs und tonangebend bei den Thyssen-Unternehmen. Es findet sich im RWE so mancher Vertrauter dieses Bankhauses, zu denen neben Heribert Werhahn im Aufsichtsrat noch der ALLIANZ-Vertreter kommt (bis 24. 2. 83: Dr. Peter Adolff, seit 24. 2. 1983: Wolfgang Schieren), sowie ferner der Thyssen-Vertreter Hans-Günther Sohl, bzw. seit 24. 2. 83 Dieter Spethmann.

Heute sind außer Harald Kühnen noch fünf Inhaber des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. zu vermerken:

Nikolaus Graf Strasoldo, geboren am 1. 7. 1914 und seit 1958 Mitinhaber;

Manfred Freiherr von Oppenheim, geboren im Jahr 1924, Sohn von Eberhard Freiherr von Oppenheim und seiner Frau Anneliese Oetker, seit 1956 Mitinhaber;

Alfred Freiherr von Oppenheim, geboren am 5. 5. 1934, Sohn von Friedrich Carl;

Will Marx, geboren am 28. 8. 1919, auch seit langem im Bankhaus und schließlich

Karl-Heinz Wessel, geboren am 2. 1. 1927, der erst seit kürzerer Zeit zu den Mitinhabern zählt.

HANS-GÜNTHER SOHL

wurde am 2. 5. 1906 in Danzig geboren. Nachdem er 1929 an der TH Berlin sein Diplom abgelegt und 1932 das Bergassessor-Examen bestanden hatte, war er ein halbes Jahr als Wirtschaftsingenieur auf der Zeche „Mathias Stinnes“ tätig. 1933 trat er in das Rohstoff-Dezernat der Friedrich Krupp AG ein und wurde 1935 dessen Leiter und Abteilungsdirektor. 1941 wurde er Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke und avancierte dort 1943 zum stellvertretenden Vorsitzenden (den Vorsitz behielt Ernst Poensgen). Sohl gehörte auch dem im August 1943 von Reichsminister Albert Speer gegründeten Ruhrstab an, der seinen Sitz im Hause Flick in Kettwig hatte. Der Ruhrstab hatte die Aufgabe, die Rüstungs- und Kriegsproduktionen aufrechtzuerhalten.

Etwas länger als Vögler und etwas kürzer als Poensgen saß Sohl auch im Aufsichtsrat der August-Thyssen-Hütte (ATH), und zwar von 1944 bis 1945 und von 1948 bis 1953. Von 1953 bis 1973 war Sohl Vorstandsvorsitzender der Thyssen-Hütte. Hier hatte bis 1962 Robert Pferdenges und danach Kurt Birrenbach (beide CDU, MdB) den Aufsichtsratsvorsitz inne.

In der Nachkriegszeit war Sohl Liquidator der Vereinigten Stahlwerke und hatte 1951 bereits mindestens 22 Aufsichtsratsmandate inne (davon fünfmal den Vorsitz und siebenmal den stellvertretenden Vorsitz). Er war auch stellvertretender Vorsitzender der 1960 gegründeten Fritz-Thyssen-Stiftung, in die, auf Anraten Konrad Adenauers, die Thyssen-Erbinnen ihr Vermögen einbrachten, um Steuern zu sparen. Auch Robert Pferdenges war bis zu seinem Tod im Stiftungs-Kuratorium.

1960 bis 1972 war der Wirtschaftsfachmann Vizepräsident, 1972 bis 1976 dann Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI); sein Nachfolger dort war Hanns-Martin Schleyer.

1973 ließ er sich als Generaldirektor bei Thyssen pensionieren, übernahm jedoch den Vorsitz im dortigen Aufsichtsrat.

Uns könnte Herr Sohl gleichgültig sein, wenn er nicht 30 Jahre (bis zum 24. 2. 1983) dem RWE-Aufsichtsrat angehört hätte und stellvertreten-

der Vorsitzender dieses Gremiums bei gleichzeitigem Vorsitz im Aufsichtsrat der Gelsenberg AG gewesen wäre. Und dies zu einer Zeit, da Gelsenberg mehrheitlich ans RWE verkauft wurde. Zudem hatte Sohl damals — wie heute — einen Sitz im Aufsichtsrat der Dresdner Bank (vgl. Kap. 8.2).



Hans-Günther Sohl

Ein Aufsichtsratsvorsitzender ist ja nicht irgendwer! Wie wir am Beispiel von Hugo Stinnes erkannt haben, kann er sogar den maßgeblichen Einfluß auf das Unternehmen haben. Das Jahr 1982 sieht Hans-Günther Sohl ferner als Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BEWAG und der ALLIANZ AG (hier auch im Gemeinsamen Beirat als Mitglied und im internationalen Beraterkreis als Vorsitzender). Schließlich wurde er zum Ehrenpräsidenten des Bundesverbandes der deutschen Industrie e. V. ernannt.

Hans-Günther Sohl, Besitzer eines bombensicheren Bunkers, ist Träger des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband. Es bleibt offen, ob er diese Auszeichnung dafür erhielt, daß er den entflochtenen Thyssen-Konzern nach Gründung der Bundesrepublik wieder zu stolzer Größe zusammengeführt hat?

WILHELM WERHAHN

„Interessiert Sie dat?“ fragte der alte Werhahn, wenn man sich über diese oder jene seiner Beteiligungen ereiferte, und wenn man dann hoffnungsvoll bejahte und brennende Neugier be-

kundete, so schüttelte er nur verwundert das glatzköpfige Haupt, bemerkte milde: „Leew Mann, Ihne kann dat doch janz ejal sin!“ und schritt von dannen.¹²

Die Werhahn's sind publizitätsscheu. So war kein Foto eines Familienmitglieds aufzutreiben, aber auch ihre wirtschaftlichen Engagements lassen sich kaum befriedigend recherchieren. Die Werhahn's werden in ihrer Heimatstadt Neuss die „heilige Familie“ genannt und residieren wie die großen Familien Josten, Thywissen, Kallen, Baum, Straaten, Sels und Frings, mit denen allen sie verwandt sind, schon seit Generationen in dieser Stadt.

Einzige private RWE-Großaktionäre

Unser Interesse an der Familie Werhahn ist vor allem darin begründet, daß sie die einzigen privaten Großaktionäre des RWE sind (oder waren, denn wir kennen auch nicht ihre exakte prozentuale Beteiligung). Macht und Einfluß der hierzulande fast unbekanntenen Familie Werhahn, werden sicherlich weit unterschätzt.

Die Fläche ihres Braunkohlenfelderbesitzes wird nur noch vom RWE übertroffen. Damit schon halten die Werhahn's eine Schlüsselposition in der westdeutschen Energiewirtschaft besetzt. Doch ihr Einfluß zeigte sich (Stand: 1960) auch an der Fülle von Ämtern, die entweder sie selbst bekleideten, oder von Verwandten und besonders Vertrauten eingenommen wurden.

Peter Wilhelm Werhahn (1880—1964) hatte 1945 bis 1953 nicht nur — als Nachfolger von Albert Vögler — den Aufsichtsratsvorsitz beim RWE inne, sondern auch bei der Elektrizitäts AG vormals Lahmeyer & Co. Er war einfaches Aufsichtsratsmitglied bei der Rheinischen Elektrizitäts-AG (Rheinelektra) und der AG für Energiewirtschaft, bei der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG und der Schluchseewerk AG. Von 1953 bis 1961 blieb er noch einfaches Aufsichtsratsmitglied beim RWE, während gleichzeitig sein Freund und Vertrauensmann Josef Nagel stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender blieb (und zwar von 1947 bis 1959).

Josef Nagel (1895—1963), ehemals Oberbürgermeister, dann Oberstadtdirektor von Neuss, war auch Aufsichtsratsmitglied bei Ruhrgas AG, Rheinelektra, Rheinbraun, Rödtergrube, Lahmeyer und im Neusser Gemeinnützigen Bauverein AG. Von 1959 bis zu seinem Tod saß er noch im Verwaltungsrat des RWE.

Paul Baum (geboren am 11. 12. 1903), Neffe von Peter Wilhelm Werhahn, war Vorstandsmitglied der RWE-Tochter Braunkohlen-Industrie AG Zukunft und Gesellschafter der OHG-Werhahn.

Konrad Adenauer jun. (geb. am 21. 9. 1906), der Halbbruder der Kanzlertochter Libeth Werhahn (geb. Adenauer), war bis 1971 Direktor bei Rheinelektra, war Vorstandsvorsitzender bei Rheinbraun und gehörte dem Vorstandsrat der VDEW an.

Max Adenauer, Konrads Bruder, geboren am 21. 9. 1910, früherer Oberstadtdirektor von Köln, war von 1954 bis 1965 Mitglied des Verwaltungsrates im RWE.

Bruno Maurenbrecher, verheiratet mit Walburga Werhahn, war 1947 im RWE-Verwaltungsrat.

Hermann Josef Werhahn, geboren am 7. 4. 1923, Sohn von Peter Wilhelm, heiratete 1950 die Kanzlertochter *Libeth Adenauer*, ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Hoesch AG und gehörte dem RWE-Verwaltungsrat von 1954 bis 1966 an. Oberstadtdirektor von Neuss wurde nach Josef Nagel

Günther Kuhnt, der von 1960 bis 1971 im RWE-Verwaltungsrat zu finden war. Dieser sitzt gegenwärtig im Aufsichtsrat der Neusser Gemeinnützige Bauverein AG. Seit 1971 ist

Franz-Josef Schmitt, zuerst als Oberstadtdirektor, jetzt als Stadtdirektor, im Verwaltungsrat, bzw. im Regionalbeirat-West des RWE. Schmitt ist nicht nur im Verband der kommunalen Aktionäre des RWE sondern auch Aufsichtsratsvorsitzender des erwähnten Neusser Bauvereins.

Heribert Werhahn, der Neffe von Peter Wilhelm Werhahn, verheiratet mit *Johanna Heinemann*, gilt heute als das Oberhaupt der Sippe. Er ist seit 1964 Mitglied des Aufsichtsrats des RWE und nahm zudem noch den wichtigen Aufsichtsratsitz bei der Commerzbank wahr. Bei der Commerzbank ist Heribert Werhahn heute Mitglied des Verwaltungsbeirates und des Kuratoriums der Commerzbank-Stiftung (neben Paul Lichtenberg, Kurt Hansen und Raban Freiherr von Spiegel).

Er ist im Vorstand der Rheinland Versicherung AG und führt den Vorsitz im Aufsichtsrat der wichtigsten Werhahn-Unternehmen. Schließlich ist er Mitinhaber des Bankhauses Wilhelm Werhahn und persönlich haftender Gesellschafter von Werhahn & Nauen.

Auch Hermann Josef Abs und Carl Friedrich Freiherr von Oppenheim werden zu den Vertrauten des Werhahn-Clans gerechnet.

Die Macht am Niederrhein

In einem im Jahre 1982 von der Commerzbank veröffentlichten Unternehmensführer findet man die ‚Familie Werhahn‘ als Hauptaktionär der Kölner Wicküler-Küppers-Brauerei, die ‚Werhahn-Gruppe‘ als Hauptaktionär der Rheinland Versicherungs-AG.

Außerdem aufgeführt: ‚Wilhelm Werhahn KG‘ mit einer 100%igen Beteiligung am J. A. Henckels Zwillingswerk AG. Ferner das ‚Bankhaus Wilhelm Werhahn‘ als Besitzer der ABC-Leasing mbH und mit einer über 25prozentigen Beteiligung an der Strabag Bau AG. Zudem findet sich ein mittelbar 100prozentiger Besitzstand an der ABC Privat- und Wirtschaftsbank GmbH durch die Kommanditgesellschaft ‚Wilh. Werhahn, Neuss‘, welche auch über 29% an der Heinrich Industrie- und Handels-AG hält (weitere 25% liegen übrigens bei der Harpener AG). Als letztes findet man ‚Werhahn und Nauen‘ mit — um die wichtigsten zu nennen — einer 100% Eignerschaft an der Basalt-AG, 45% an Basalt Union GmbH, 50% an Dolerit-Basalt AG (hier hält Freiherr von Fürstenberg in Kettwig weitere 25%), 50% an den Rheinischen Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH.

Bis 1974 gehörte den Werhahns auch die Firmengruppe Buckau-Walther, entstanden aus der Buckau R. Wolf AG, die heute jedoch zum Krupp-Konzern gehört.

Das Handbuch der Großunternehmen von 1984 zeigt uns, daß den Werhahn's außerdem auch heute noch die Meierei C. Bolle in Berlin, Schade & Füllgrabe in Frankfurt und die Georg Schätzlein-Läden im Ruhrgebiet gehören. Die KG Wilhelm Werhahn gibt für 1982 einen Umsatz von 3,2 Mrd. DM an und beschäftigte im gleichen Jahr 11.226 Mitarbeiter.

KONRAD ADENAUER

Der ‚Alte‘, geboren am 5. 1. 1876 in Köln, wurde zunächst Beigeordneter (13. 6. 1906), dann erster Beigeordneter (1. 10. 1909) und schließlich Oberbürgermeister (18. 9. 1917) der Stadt Köln. In dieser Position blieb er bis zum 1. 3. 1933. Seit 1921 war er auch Präsident des preußischen Staatsrates. Zahlreiche öffentliche und weniger öffentliche Mandate und Funktionen konnte er in der Folge auf sich vereinigen.

1919 heiratete er die vierundzwanzigjährige *Gussie Zinsser*. Sie war 19 Jahre jünger und Tochter eines Kölner Universitätsprofessors.

Wir würden darüber hinweg gehen, wäre nicht ihre Verwandtschaft einiger Betrachtung wert. Gussies Onkel, *Georg Zinsser* und dessen Kinder, waren unter den ‚oberen Zehntausend‘ Amerikas nicht ganz unbekannt. Namentlich genannt sei ihr Vetter John Sherman Zinsser, Direktor der Wallstreet Bank ‚I. P. Morgan & Co.‘, sowie der ‚Zinsser-Chemikal Co.‘ und Präsident des Pharma-Konzerns ‚Sharp & Dohme‘.



Konrad Adenauer

Kusine Peggy Zinsser heiratete 1922 Lewis W. Douglas, Direktor der ‚Mutual Life Insurance‘, einer Tochterfirma des Morgan-Trusts, Vizepräsident der ‚American Cyanide Co.‘ und später Botschafter der USA in Großbritannien. Kusine Ellen Zinsser heiratete 1930 John McCloy, prominenter Rechtsvertreter der amerikanischen Großwirtschaft, Hauptaktionär der ‚Gillette-Gesellschaft‘, später Direktor der Weltbank und ab 1950 Hoher Kommissar der amerikanischen Besatzungszone in Deutschland. Die dem Morgan-Trust nahestehende ‚Dillon Read Bank‘ war an der Deutschen Bank beteiligt. Im Aufsichtsrat der Deutschen Bank saß, nach eigenen Angaben, Konrad Adenauer. Die Zeitung ‚Vorwärts‘ vom 30. November 1930 schreibt, daß Adenauer einen Aufsichtsratssitz beim RWE, bei Rheinbraun und bei 12 weiteren Großunternehmen inne hatte. Am RWE war auch amerikanisches Kapital beteiligt. Böse Zungen behaupten, daß dadurch RWE-Anlagen im zweiten Weltkrieg relativ ungeschoren davorkamen. Größer als die amerikanische Kapitalbeteiligung waren die Anleihen, die das

RWE von einem amerikanischen Bankenkonsortium unter der Führung der New Yorker National City Bank aufnahm. Dadurch wurde der amerikanische Einfluß auf das RWE größer als jeder andere.

Adenauer, dessen separatistische Bestrebungen weder im englischen noch im amerikanischen Interesse lagen, änderte 1923 seine Taktik: er wurde zum Förderalist. Seine einflußreiche amerikanische Verwandtschaft machte ihn zu seinem Interessensvertreter.

Die Einbeziehung amerikanischen Kapitals lag auch im Interesse des bekannten Düsseldorfer Industrie-Clubs, mit dem Adenauer eng verbunden war.

Die amerikanischen Banken benutzten deutsches Kapital aus den — durch den Dawes-Plan von 1924 festgelegten — Reparationszahlungen, um sich an den Großunternehmen zu beteiligen. Die Kreise der deutschen Großindustrie, nunmehr Geschäftspartner amerikanischen Kapitals, glaubten ihre Gewinne für alle Zukunft gesichert.

Nach dem Krieg wurde Adenauer für kurze Zeit wieder Oberbürgermeister von Köln, doch die Besatzungsbehörde setzte ihn wieder ab. Dann gehörte er zu den Gründern der CDU. 1949 wurde er erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch Adenauer und seine amerikanische Verwandtschaft das RWE von Entflechtungsmaßnahmen nach dem zweiten Weltkrieg verschont blieb. John McCloy läßt grüßen.

Konrad Adenauer war der intimste Freund der Brüder John Foster und Allen Welsh Dulles. Was sie verband war vor allem ein ausgeprägter Antikommunismus.

Dr. jur. Konrad Adenauer, des ‚Alten‘ Sohn aus erster Ehe, geboren am 21. .9. 1906, war Vorstandsmitglied des ‚Rheinischen Elektrizitätswerkes im Braunkohlenrevier AG‘, (REW) einer 100%igen Rheinbraun-Tochter. Nachdem die REW in der Muttergesellschaft aufgegangen war, wurde Adenauer jun. Vorstandsvorsitzender bei Rheinbraun und blieb es bis 1971. Er war auch im Vorstandsrat der VDEW. Dr. jur. Max Adenauer, zweiter Sohn aus erster Ehe, geboren am 21. 9. 1910, taucht etwa 1954 im Verwaltungsrat des RWE auf, als Oberstadtdirektor von Köln. Er sitzt auch im Aufsichtsrat der Rheinbraun AG und der Deutschen Luft Hansa. Er wurde in den sechziger Jahren Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank — die wiederum von dem

Hause Sal. Oppenheim jr. & Cie. beherrscht wird.

Wenden wir uns *Libeth Adenauer* zu, die schon kurz kennengelernt haben: als Ehefrau des Großindustriellen Hermann Josef Werhahn. Diese Heirat am 2. .5. 1950 wirbelte einigen Staub auf, vereinigten sich doch hier zwei Familienclans, die beide für sich bereits mächtig waren und großen Einfluß auf Wirtschaft und Politik in Deutschland hatten. Es war eine Heirat, die eine langjährige Freundschaft zwischen den Familienoberhäupten (Peter Wilhelm Werhahn und Konrad Adenauer) besiegelte. Damit war Konrad Adenauer mit dem größten RWE-Aktionär verwandt. Zur Hochzeit gratulierten nicht nur Robert Pferdenges, Hermann Josef Abs und Günter Henle; auch Kardinal Frings, die Branche Oppenheim, John McCloy, Lewis William Douglas und viele andere nahmen am Hochzeitsmahl teil. Ein vorlauter Neffe zählte die Aufsichtsratsmandate der Versammelten und kam auf 417.¹³

Ernst Niekisch schreibt über den ‚Alten‘: „Der Adenauerschen Politik lag eine Gesamtkonzeption zugrunde. Diese Konzeption war weder feinsinnig noch tiefsinnig; sie war von bestürzender Primitivität.“

Vielleicht war Adenauer gerade deswegen nach dem Weltkrieg der richtige Mann für die „neuen Herren“, der Macht am Rhein.

HELMUTH GREINERT

Helmuth Greinert wurde am 29. 7. 1906 in Plauen geboren. Er begann seine Karriere nach abgeschlossenem Jurastudium in der öffentlichen Verwaltung. Nachdem er Ministerialdirigent im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geworden war, kam er nach dem Krieg als kommunaler Vertreter in den Verwaltungsrat des RWE.

1951 weist ihn das Handbuch „Leitende Männer der Wirtschaft“ bereits als Oberstadtdirektor von Essen aus. Von jener Stadt also, die größter Einzelaktionär des RWE ist. Er hatte sich im Verband kommunaler Aktionäre des RWE profiliert und führte dort den Vorsitz. So wunderte es nicht, daß er zwischenzeitlich vom Verwaltungsrat in den Aufsichtsrat des RWE gestiegen war. Gleichzeitig war er Vorstandsvorsitzender des Ruhrverbandes Essen und des an gleicher Stätte wirkenden Ruhrtalesperrenvereins geworden und führte außerdem den stellvertretenden Vorsitz in der Hessischen Elektrizitäts AG. Einen Sitz im Verwaltungsrat

der Rhenag (Rheinische Energie AG) konnte er auch vorweisen. 1953 gelang es ihm, den von Peter Wilhelm Werhahn geräumten Vorsitz im Aufsichtsrat des RWE einzunehmen. Für diesen Platz war schon Hermann Josef Abs vorgesehen, doch war die nach dem Krieg aufgelöste Deutsche Bank noch nicht wieder so einflußreich auf die Aufsichtsratsmitglieder. Zum zweiten dürfte Helmuth Greinert eine gute Portion Durchsetzungsvermögen mitgebracht haben.

Er behielt diesen Vorsitz bis zum 31. 8. 1957 und es waren die einzigen Jahre in der Geschichte des RWE, daß ein kommunaler Vertreter, Vorsitzender des VKA noch dazu, den Aufsichtsratsvorsitz inne hatte. Es ist anzunehmen, daß Hermann Josef Abs — seine Position im Laufe der Zeit festigend — sich dafür eingesetzt hat, Greinert in den Vorstand „wegzuloben“. Vom 1. 9. 1957 bis zu seinem Tode am 30. 11. 1967 blieb Greinert im RWE-Vorstand. Hermann Josef Abs wurde sein Nachfolger als Aufsichtsratsvorsitzender, im gleichen Jahr, in dem auch die Deutsche Bank AG durch Verschmelzung neu entstand.

HERMANN JOSEF ABS

„Ich bin kein Direktor, ich ernenne Direktoren“, sagte Abs, wenn man in ihm den „Bankdirektor“ vermutete. Jahrzehntlang hatte niemand in der westdeutschen Wirtschaftslandschaft mehr Macht und Einfluß als Abs mit der Deutschen Bank im Rücken. „Was heißt da Macht? Gewiß, ja und nein sagen zu können verleiht schon ein gewisses Machtgefühl, aber es bedeutet letztlich nur: die Lösung für ein Problem finden“, sagt Abs dazu.¹⁴ Eine Abs-Legende ist da deutlicher: Nachdem der Ritter vom Heiligen Grabe das Zeitliche gesegnet hat, wird er höheren Orts aufgefordert, den Himmel in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Abs legt sein Exposé vor, und Petrus ist begeistert — mit einer Einschränkung: „Sie können aber den lieben Gott nicht nur zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden machen.“¹⁵

Hermann Josef Abs begeht am 15. 10. 1984 seinen 83. Geburtstag. Zuletzt hatte er Schlagzeilen gemacht, als er an der Ersteigerung des Evangeliers Heinrich des Löwen mitwirkte.

Sein Werdegang

Hermann Josef Abs, selbst aus begütertem Hause, heiratete 1928 Inez Schnitzler, Tochter

von Arthur Schnitzler, verwandt mit den Minderrop's, Neven Du Mont, Deichmann und Ratjen. Die Schnitzler's gehörten im übrigen auch zu den Teilhabern des Kölner Bankhauses J. H. Stein und zu den Aktionären der Chemischen Werke Weiler ter Mer AG. Abs gehörte somit zum Kölner-Klüngel, jedoch abgehoben von kompromittierenden politischen Engagements.

1929 trat er in das Bankhaus Dellbrück, Schickler & Co. ein und wurde 1935 dessen Teilhaber. Im September 1937 kam er als Nachfolger von und vermittelt durch Gustav Schlieper in den Vorstand der Deutschen Bank AG, wo er die Auslandsabteilung übernahm.

1940 trat er in den Aufsichtsrat des RWE ein. Der Wirtschaftschronist Kurt Pritzko leit für 1941/42 ganze 41 Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandate auf, die Abs gleichzeitig inne hatte. Diese Ämterfülle verdankte er freilich der institutionellen Macht der Deutschen Bank AG, in deren Vorstand er bis 1945 blieb. Von 1945 bis 1957 existierte die Deutsche Bank nur in Teilinstituten.



Hermann
Josef
Abs

Am 16. 1. 1946 wurde Abs für 90 Tage in britische Haft genommen. Bei den Nürnberger Prozessen trat er als Zeuge der Anklage auf.

Noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hatte Abs die für die Wirtschaft so wichtige Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

unter sich. Als Verteiler der Marshall-Plan-Gelder erhielt Abs in der Folge viele Aufsichtsratssitze von der kreditthungrigen Großindustrie. Heute ist er Ehrenvorsitzender des Verwaltungsrats der KfW.

1952 bis 1956 war Abs Vorstand der Süddeutschen Bank AG. 1957 entstand durch Verschmelzung wieder die Deutsche Bank AG, deren Vorstandssprecher Abs wurde und bis 1967 blieb.

1945 zählte Abs' Rat immerhin soviel, daß sein Vorschlag, Heinrich Schöller für Artur Koepchen in den Vorstand des RWE zu wählen, angenommen wurde. Der heimliche Personalpolitiker der westdeutschen Wirtschaft sah für manche Posten allerdings nur sich selbst als den besten Mann an, was im Sinne einer kapitalistischen Denkweise gewiß richtig war. Beim RWE wurde er am 1. 9. 1957 Aufsichtsratsvorsitzender. Abs gehörte auch der Deutschen Atomkommission (DAK) als stellvertretender Vorsitzender an und war ein wichtiges Mitglied in deren Fachkommission V, deren Aufgabe es war, Finanzierungsmodelle für kerntechnische Anlagen auszuhandeln. In dieser Fachkommission waren neben Abs noch Konrad Adenauer jr. (Rheinbraun), Otto Andreas Friedrich (BDI) und Heinrich Kost (RWE, ALLIANZ, ESSO), außerdem Ludwig Rosenberg vom DGB, vertreten.

Wegbereiter für NATO und Atomkraft

Es ist sicher kein Zufall, daß an den ersten Gesellschaften, die AKW's leasen, die Deutsche Bank AG beteiligt war. Abs' Engagement für die deutsche Atomwirtschaft ging jedoch weiter. Er reiste 1957 zusammen mit dem Atomkraft-Prediger des RWE, Heinrich Mandel, in die USA, um den ersten Atomreaktor zu kaufen.

Das Londoner Schuldenabkommen, das Abs 1953 unterschrieb und wofür er im gleichen Jahr das Große Bundesverdienstkreuz erhielt, war die Voraussetzung dafür, daß West-Deutschland nicht nur in die NATO und die EWG, sondern auch in die Nukleargemeinschaft Euratom aufgenommen wurde.

Abs, der als Berater in Aufsichtsräten gern gesehen war, flüsterte seinen Rat auch in Adenauers Schlitzohr. Schon 1953 bot Adenauer Abs das Bonner Außenamt an, was dieser jedoch genauso ablehnte wie Lübkes Angebot im Jahre 1965, Kanzler einer Koalitionsregierung zu werden. Als dann am 6. September 1965 das neue Aktiengesetz (genannt „Lex Abs“) verabschiedet wurde, büßte Abs 15 Aufsichtsrats-

mandate ein. Denn Paragraph 100 beschränkte die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf zehn pro Person, Ehrenposten und Auslandsmandate ausgenommen. Das RWE gehörte zu den Firmen, die Abs als Aufsichtsratsvorsitzenden behalten durften. Seit Februar 1977 ist er dort Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats, wie zudem in zehn weiteren Unternehmen (z. B. Lufthansa AG, Daimler Benz AG, Philipp Holzmann AG).

Nach der Verabschiedung der ‚Lex Abs‘ war von Hermann Josef Abs zu hören: „Geben Sie mir eine stabile Regierung und Sie haben auch stabile Kurse an der Börse.“ Abs behielt seinen Einfluß. Immer dann, wenn es galt, Krisen zu meistern, wurde er gefragt.

Zum Schluß noch ein Zitat von Abs, zitiert nach einem Geburtsartikel für ihn aus der Zeitung „Strom“, Nr. 1/1982: „Ich bin kühn genug, zu glauben, daß die Kernenergie unverzichtbar ist. Um übertriebene Widerstände von Umweltschützern zu entschärfen, sollte das nächste Kernkraftwerk in der Gegend des Sitzes von Parlament und Regierung — bei Bonn — gebaut werden. Die Politiker könnten so unter Beweis stellen, daß sie selbst von den angeblichen Gefahren eines Kernkraftwerkes nicht überzeugt sind.“

Wird man auch dieses Mal auf Abs hören?

JÜRGEN PONTO

Jürgen Ponto wurde am 17. 12. 1923 in Bad Nauheim geboren. Er entstammte einer Hamburger Kaufmannsfamilie.

Bei Stalingrad schwer verwundet, wurde er 1944 aus der Wehrmacht entlassen. Er studierte Rechtswissenschaften und legte beide Staatsexamen ab.

1950 kam er zur Dresdner Bank, wo er 1959 Chefsyndikus wurde. Als 1965 der Vorstandssprecher der Dresdner Bank AG, Erich Vierhub, die Pensionsgrenze erreicht hatte, sollte Bundesbank-Präsident Karl Blessing sein Nachfolger werden. Da dieser ablehnte, blieb Vierhub bis 1969 Chef der Bank. Dann wurde er von dem bis dahin nahezu unbekanntenen Jürgen Ponto abgelöst.

Ponto profilierte sich und sein Rat wurde oft konsultiert. Er kannte Helmut Schmidt aus der gemeinsamen Studienzeit. Als Schmidt 1974 Bundeskanzler Willy Brandt ablöste, bot er Ponto das Finanzministerium an. Er lehnte ab, denn die Position an der Spitze der Bank wollte er nicht aufgeben. Es lag nicht in seinem Interesse als SPD-Sympathisant zu erscheinen —

blieb andererseits jedoch auch dem CDU-Wirtschaftsrat fern. Immerhin zählte Ponto zu einem kleinen Zirkel von Managern, deren Rat der Kanzler Schmidt regelmäßig einholte (Zu ihnen gehörten auch Wilfried Guth und Friedrich Wilhelm Christians von der Deutschen Bank AG, Berthold Beitz, Krupp; Ernst Wolf Mommensen, Krupp; Herbert Grünwald, Bayer AG; Karl Otto Mittelstenscheid, Schering AG; Hans Lutz Merkle, Bosch; Bernhard Plettner, Siemens AG und der Hamburger Reeder Rolf Stödter).



Jürgen Ponto

1973 wurde Ponto als Nachfolger des Dresdner-Bank-Vorstands Werner Krueger, in den RWE-Aufsichtsrat gewählt.

Im Februar 1977 schlug H. J. Abs Ponto als Nachfolger für den Vorsitz vor, obwohl auch Friedrich Wilhelm Christians, wie Abs von der Deutschen Bank AG, seit Februar 1976 im Aufsichtsrat saß.

Jürgen Ponto wurde zuletzt durch die Notsituation bei AEG-Telefunken wegen des Kernkraftwerkengagements stark in Anspruch genommen. Durch seinen Rat kam das KWU-Paket an Siemens.

Am 30. Juli 1977 wurde Jürgen Ponto in Oberursel ermordet.

HANS FRIDERICHS

Pontos Nachfolger im Vorstand der Dresdner Bank trat im September 1977 überraschend der FDP-Wirtschaftsminister Hans Friderichs an. Der am 16. 10. 1931 geborene und gelernte Jurist (der als Student einer schlagenden Verbindung angehörte), konnte dem mit 700.000 DM Jahresgehalt hochdotierten Posten nicht widerstehen. Zunächst, von September 1977 bis

Mai 1978, war Friderichs einfaches Vorstandsmitglied, während Helmut Haeusgen von Ponto vorläufig das Sprecheramt übernahm. Seit 19. 5. 1978 ist Hans Friderichs Chef der Dresdner Bank AG. Von dieser Position aus kann er dem Vorwurf, als Minister von Flick Bestechungsgelder kassiert zu haben, ohne Angst, politisches Terrain zu verlieren, ins Auge sehen.

1984 führt er den Aufsichtsratsvorsitz bei AEG-Telefunken, sitzt unter anderem in den Aufsichtsräten der ALLIANZ-AG, der Deutschen BP AG, bei Krupp, Metallgesellschaft und VW AG. Er ist auch Präsidiumsmitglied des Nationalen Olympischen Komitees.

Im RWE-Aufsichtsrat hatte Helmut Haeusgen vom 7. 9. 1977 bis zum 22. 2. 1979 Platz genommen. An seine Stelle kam Friderichs in den Stromkonzern, allerdings ohne Aussicht auf den Vorsitz; den hatte bereits am 17. 10. 1977 F. W. Christians erobert.

Damit hatte die Dresdner Bank AG nur für wenige Monate den Aufsichtsratsvorsitz im RWE.

FRIEDERICH WILHELM CHRISTIANS

Christians wurden am 1. Mai 1922 in Paderborn geboren. 1951 trat er in die Deutsche Bank ein, die damals noch aus entflochtenen Teilinstituten bestand. Als die Deutsche Bank AG 1957 neu entstand, wurde er ihr Generalbevollmächtigter. 1957 wurde er stellvertretender, 1967 ordentliches Vorstandmitglied.



F.
Wilhelm
Christians

1968 trat er in den Verwaltungsbeirat des RWE ein, am 26. 2. 1976 wurde er Aufsichtsratsmitglied und seit dem 17. 10. 1977 führt er dort, als ‚Nachfolger‘ von Jürgen Ponto, den Vorsitz.

Im März 1975 wurde Christians als Nachfolger von Alwin Münchmeyer zum Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Banken gewählt. Im Mai 1979 übernahm dieses Amt Harald Kühnen. Im Mai 1976 wurde Christians zusammen mit Wilfried Guth Vorstandssprecher der Deutschen Bank AG. Zur Zeit (1984) streiten die Deutsche Bank-Vorständler um den Sprecher-Posten, da Wilfried Guth im Mai 1985 in Pension geht. F. W. Christians ist Mitglied des CDU-Wirtschaftsrates. Der ‚Krawattenmann des Jahres 1979‘ wurde inzwischen auch mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

1984 hält er die Aufsichtsratsvorsitze von (u. a.) der Deutschen Centralbodenkredit AG, Karstadt AG, Mannesmann AG, RWE AG, Otto Wolff AG und VIAG. Er ist im Aufsichtsrat der Bayer AG, Gerling-Konzern, Hapag-Lloyd AG, Klöckner-Humboldt-Deutz AG, VEBA AG und VW AG. Die Vizepräsidentschaft bei der Rheinisch Westfälischen Börse in Düsseldorf sowie im Bundesverband deutscher Banken e. V. und ein Sitz im Beirat von Hochtief AG runden das Posten-Polster ab.

Anmerkungen

- 1 Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, 1925, S. 31. Ballin galt als Gegner des unbeschränkten U-Boot-Krieges und als eifrigster Mittler für einen Verständigungsfrieden.
- 2 Gert von Klass, Hugo Stinnes, 1958, S. 229.
- 3 Kurz Pritzkoheit, Männer, Mächte, Monopole, 1960, S. 213.
- 4 Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Charlottenburg 1925; S. 72.
- 5 a.a.O. S. 73.
- 6 **Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines** (Interalliierte Mission zur Kontrolle der Fabriken und Bergwerke); In der Zeit vom 23. 11. 1923 bis 3. 9. 1924 wurden zwischen MICUM und der Ruhrindustrie 6 Mantelverträge abgeschlossen.
- 7 1926 gründeten (u. a.) Rhein-elbe-Union, Phoenix-AG, die Thyssen-Konzerne und die Rheinischen Stahlwerke AG in Form eines gemeinsamen Tochterunternehmens die VEREINIGTEN STAHLWERKE AG, in die sie viele oder alle ihrer Betriebsstätten einbrachten; s. Anm. 8.
- 8 Paul Ufermann, Der deutsche Stahltrust, Berlin 1927.
- 9 Paul Ufermann, Der deutsche Stahltrust, S. 142.
- 10 Gregor Janssen, Das Ministerium Speer, Berlin 1968, S. 285 f., vgl. auch Anm. 6.
- 11 Günter Ogger, Friedrich Flick der Große, Bern und München 1971, S. 244.
- 12 Nach Bernt Engelmann, Die Macht am Rhein, Bd. 1, S. 178 f.
- 13 ebd. S. 190.
- 14 Der Spiegel, Nr. 45 / 1965.
- 15 ebd.

2.3 Die drei historischen Taten

Das RWE verdankt seinen schwindelerregenden Aufstieg drei Prinzipien, die von den Stinnes'-Erben bis auf den heutigen Tag treu befolgt werden. Es sind dies

- die Gemischtwirtschaft
- die Verbundwirtschaft und
- die Rohstoffbasis Braunkohle.

1. Die Einführung der Gemischtwirtschaft

Das RWE ist ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Zweck solcher Unternehmen ist es, privatwirtschaftliches Ertragsstreben durch die Wahrung öffentlicher Interessen zu ergänzen. Rein formal sind die öffentlichen Interessen schon dadurch gesichert, daß öffentliche Körperschaften am Kapital der Unternehmung beteiligt sind und somit „öffentliches und privates Kapital“ nach (privat-) „wirtschaftlichen Grundsätzen zusammenarbeiten“. (O-Ton RWE). Beim RWE hielten im Geschäftsjahr 1982/83 Gemeinden und Gemeindeverbände 30,6% des Gesamtkapitals der Aktiengesellschaft.

Der Anteil am Aktienkapital sagt jedoch nichts über den tatsächlichen Einfluß der Kommunen auf die Geschäftsführung aus. Dieser kann trotz Aktien nahezu gleich Null sein. Die Gründe dafür werden deutlich, wenn man sich anschaut, wie und warum beim RWE die Gemischtwirtschaft eingeführt wurde.

Begonnen hatte alles kurz nach der Übernahme der Aktienmehrheit des RWE durch Hugo Stinnes und August Thyssen im Jahr 1903. Stinnes plante, das städtische Essener Elektrizitätswerk RWE zur Überlandzentrale auszubauen. Dazu benötigte er Geld und Wegerechte. Beides besaßen die Kommunen reichlich; die Wegerechte sogar ausschließlich. Wenn er seinen Expansionstrieb ausleben wollte, war er also auf die wohlwollende Mitarbeit der Kom-

munen angewiesen. Als profitorientierter Unternehmer richtete er sein Angebot nach den Bedürfnissen seiner Nachfrager aus. In diesem Fall nach den Bedürfnissen der Kommunen, die er zu seinen Stromkunden machen wollte. Die Kommunen wollten ihren Strom zuverlässig, sicher und möglichst billig geliefert bekommen, ihre Abhängigkeit vom Stromlieferanten gering halten, beispielsweise indem sie Kontrollrechte forderten. Gleichzeitig wollten sie hohe Einnahmen aus der Vergabe der Wegerechte erzielen.

Also bot Stinnes den Kommunen folgendes an:

- hohe Konzessionsabgaben (bis zu 8 % der Bruttoeinnahme);
- billigste Strompreise (Senkung des Tarifs von 60 auf konkurrenzlos billige 40 Pfg pro kWh);
- höchste Sicherheit der Belieferung;
- Rückkaufsrecht an den Erzeugungs- und Verteilungsanlagen durch die Kommunen bereits nach zehn Jahren zu angemessenen Preisen;
- Stromlieferungsverpflichtung in unbeschränkter Höhe;
- Kontrolle der Geschäftsführung durch einen Vertreter im Aufsichtsrat;
- Angebot, sich am Aktienkapital des RWE zu beteiligen und damit Dividendenzahlungen zu erhalten.

Bei einem solch attraktiven Angebot schmolz natürlich die skeptische Zurückhaltung der Kommunen dahin. Bereits 1905 wurden die ersten Städte (Essen, Gelsenkirchen und Mülheim a. d. Ruhr) Aktionäre des RWE.

Stinnes verschaffte sich durch diesen Geniestreich ein ganzes Bündel von Vorteilen. Er steigerte den Kohleabsatz seiner Zechen, lockte neue Kommunen an und förderte damit die Expansion des RWE. Er glich durch die Vermehrung der Stromabnehmerarten seine Belastungskurve aus, sorgte damit für eine rationellere Ausnutzung seiner Kraftwerkskapazitäten und erschloß sich billige und eifrig sprudelnde Geldquellen.

Die Kommunen kauften Aktien, übernahmen Obligationen und räumten großzügig langfristige Kontokorrentkredite ein, die zeitweilig sogar die Höhe des Aktienkapitals erreichten.

Stinnes hatte den billigsten Bankier gefunden. Nur durch dieses intensive finanzielle Engagement der Kommunen war es ihm möglich, seine gewaltigen Stromprojekte, die den Rahmen jeglichen privaten Kapitalmarktes sprengten, zu finanzieren.

Unterschiedliche Motive — gleiche Interessen

In der Praxis der Stinnes'schen Gemischtwirtschaft waren privatwirtschaftliche und öffentliche Interessen identisch. Kommunen und RWE wollten beide, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, sicheren und billigen Strom. Beide waren an effizienten, ertragreichen Produktionsbedingungen, sprich großem, flächendeckendem Versorgungsgebiet und ausgeglichenen Belastungskurven sowie an hohen Dividenden interessiert. Dieser Interessengleichklang führte dazu, daß die Kommunen ihre Kontrollrechte nachlässiger wahrnahmen. Landräte und Oberbürgermeister im Aufsichtsrat waren zufrieden, wenn ihren Kommunen die Energie preiswert geliefert wurde. Sie fühlten sich als Eigentümer letzter Instanz und hätten deshalb nicht gegen das Interesse des Unternehmens oder gar gegen die groß angelegten Pläne der Verwaltung gehandelt. Sie besaßen zwar seit 1918 die Mehrheit im Aufsichtsrat und in den Jahren 1922 bis 1924 sowohl die Aktien- als auch die Stimmenmehrheit, dennoch regierte Stinnes als unumschränkter Herr im Haus.

Er degradierte letztlich die Gemischtwirtschaft zum, allerdings äußerst wirkungsvollen, öffentlich-rechtlichen Deckmäntelchen für seine privatkapitalistischen Zielsetzungen. Beispiele dazu sind das Enteignungsrecht, das dem RWE 1912 verliehen wurde und der erfolgreiche Widerstand gegen die Sozialisierungsbestrebungen des Deutschen Reiches im Jahr 1919.

Das Enteignungsrecht

Das öffentliche Enteignungsrecht erhielt das RWE erstmals im Jahre 1912 anlässlich des geplanten Baus einer Gasfernleitung. Der wirtschaftliche Bau und Betrieb der Gas- und später auch der Elektrizitätsfernleitungen erforderte möglichst gradlinige und kurze Verbindungsstrecken. Dies ließ sich nur realisieren, wenn die Leitungen über Land verlegt wurden, d. h. wenn sie nicht nur entlang öffentlicher Wege, sondern auch über privates Gelände verliefen. Diese Privatgrundstücke durfte das RWE enteignen.

Ebenfalls eine große Rolle spielte die Gemischtwirtschaft bei der Debatte um das Sozialisierungsgesetz für die Energiewirtschaft (1919). Das Reich versuchte, durch dieses Gesetz die Energiewirtschaft in ein Reichsmono-

pol zu überführen. Stinnes argumentierte in seiner ihm eigenen cleveren Art, daß die Sozialisierung überflüssig sei, weil das RWE bereits durch die Beteiligung der Kommunen sozialisiert wäre.

Im Jahre 1924, bei der Umstellung der Währung auf die Rentenmark, verloren die Kommunen die Aktienmehrheit. Sie waren durch den Währungsverfall in Finanzschwierigkeiten geraten. Ihre Finanzkraft reichte nicht mehr aus, um „die für eine gesicherte Stromversorgung notwendigen Investitionen“ (0-Ton RWE), sprich den Ausbau zum größten deutschen Stromversorger, bezahlen zu können.

Um sich ihr Wohlwollen zu sichern und ihnen das Gefühl zu erhalten, daß sie das RWE kontrollieren, wurde den Kommunen das Mehrfachstimmrecht eingeräumt. Diese Struktur der Aktien hat sich bis in die heutige Zeit erhalten.

Die Aktien im Dreiklassensystem — Situation heute

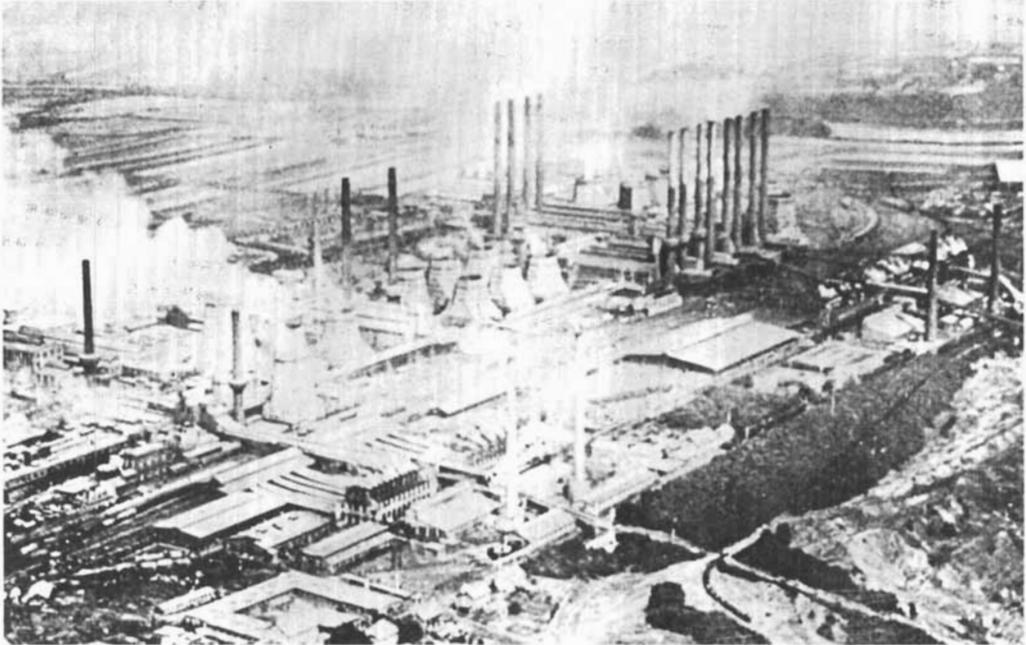
Man unterscheidet Stamm-, Vorzugs- und Namensaktien.

Stammaktien sind voll am Risiko der Gesellschaft beteiligt und besitzen einfaches Stimmrecht. Ihr Anteil am Aktienkapital beträgt ca. 2/3 (1982/83 : 65,1%).

Vorzugsaktien unterliegen der gleichen Verzinsung wie Stammaktien. Ihnen ist jedoch eine Mindestdividende garantiert, die auch höher liegen kann als die jeweilige Ausschüttung. Sie haben kein Stimmrecht. Ihr Anteil am Aktienkapital beläuft sich auf ca. 1/3 (1982/83 : 33,3%).

Namensaktien kennzeichnen namentlich ihren Inhaber. Sie verfügen über ein 20-faches Stimmrecht, sind ausschließlich im Besitz von Kommunen und Kommunalverbänden und betragen lediglich 1,6% (1982/83) des Aktienkapitals.

Die Kommunen besitzen Namens- und Stammaktien. Das 20-fache Stimmrecht bei den erstgenannten Aktien garantiert ihnen die Stimmenmehrheit (1982/83 : 61,3%) bei einer Aktienbeteiligung von lediglich 30,6% (1982/83). Die formalen Einflußmöglichkeiten der Kommunen auf das RWE erschöpfen sich allerdings nicht mit Stimmenmehrheit und Posten im Aufsichtsrat. Auch im Vorstand des RWE sitzen Männer, die ehemals kommunale Amtsträger waren. Der erste dieser Art war Otto Plaßmann, der ehemalige Oberbürgermeister der Stadt Paderborn. Er kam 1921 in den Vorstand.



Ein Braunkohlenkraftwerk im Rheinischen Revier im Jahre 1920

„Moderne Form legalisierter Korruption“

Interessant ist auch die Umbesetzung der Posten von kommunalen Vertretern im RWE. Die Gemeindevertreter wechseln zwischen Verwaltungsbeirat, Vorstand und Aufsichtsrat und bleiben somit oft ihr Leben lang dem RWE verbunden.

Der Verwaltungsbeirat ist ein nicht für alle Aktiengesellschaften übliches Gremium. Ihm gehören 73 Vertreter der Kommunen an, die sich etwa zwei Mal im Jahr treffen, um über RWE-Entscheidungen zu beraten. Als Entgelt für die ‚Mühe‘, die ihnen diese Akklamationsstätigkeit bereitet, erhalten sie pro Person rund 13.000 DM im Jahr.

Außerdem sind die meisten von ihnen auch noch Mitglieder im Verband Kommunaler Aktionäre (VKA). Dieser Verein, der aus der 1929 gegründeten Kommunalen Aufnahmegruppe des RWE hervorgegangen ist, soll dazu dienen, die Interessen der Kommunen im RWE zu sichern. Wie die Praxis dieses Verbandes aussieht, wenn sich einige Kommunen erdreisten, eigene, vom RWE abweichende Interessen zu vertreten, zeigte sich bei der Hauptversammlung

des VKA 1983. Der Antrag der Stadt Solingen, der vom RWE Sofortmaßnahmen gegen den besonders auch in den Wäldern der Klinstädter wütenden Sauren Regen forderte, wurde abgeschmettert. Der Grund dafür ist klar. Der Antrag hätte mehr Kosten für das RWE und damit eine geringere Dividende, sprich Einnahme für die Kommunen bedeutet. Wer schlachtet schon gerne die Kuh, die ihm Milch gibt?

An diesem Beispiel wird zweierlei deutlich. Zum einen zeigt es, welches Macht- und Kontrollinstrument der VKA sein könnte, wenn sich die Kommunen zu einer kritischen einheitlichen Haltung gegenüber dem RWE entschließen könnten. (siehe auch Kap. 9)

Zum anderen wird deutlich, wie sich das Verhältnis der Kommunen zum RWE in der Geschichte verändert hat. War in der Anfangszeit das RWE auf die Kommunen als Geldgeber und Wegerechtsinhaber angewiesen, so sind heute die Kommunen von Geldzuweisungen und Stromlieferungen des Monopolisten RWE abhängig.

Bequemere Aktionäre kann sich das RWE eigentlich gar nicht wünschen. So ist es zu erklären, daß das RWE nach wie vor das Loblied der Gemischtwirtschaft singt.

2. Die Einführung der Verbundwirtschaft

Heute arbeiten alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) der Bundesrepublik in einem Stromverbund zusammen. In diesem setzt jedes einzelne EVU seine Primärenergien und Kraftwerkstypen optimal ein, nutzt zusammen mit anderen EVU das gemeinsame Leitungsnetz (Verbundnetz) und liefert Strom an andere EVU.

Auf den ersten Blick erscheint es unsinnig, daß die EVU, die doch Konkurrenten sein sollten, ein gemeinsames Leitungsnetz benutzen und einander auch noch Strom liefern. Näher betrachtet stellt sich aber heraus, daß dieses ein äußerst kostensparendes Produktionsverfahren ist, das natürlich vom RWE erfunden wurde. Der technische Verbund beruht auf drei Voraussetzungen. Die wirtschaftliche Voraussetzung bildet die *Braunkohle*, die eine billige Grundlaststromerzeugung ermöglicht. Die *Gemischtwirtschaft* stellt die öffentlich-rechtliche Basis für den Verbund dar, denn ohne Wege- und Enteignungsrechte wäre der Bau von Fernleitungen nicht möglich gewesen. Die *Fernleitungen* selbst schließlich sind die technische Voraussetzung für den Verbund. Sie verbinden die räumlich getrennten Kraftwerke miteinander. So ist es möglich, den wirtschaftlichen Standort auf der Kohle bzw. am Wasser beizubehalten. Diese Standortpolitik kann ihrerseits ebenfalls als Grund für den Verbund angesehen werden.

Die Idee zum Verbund hatte Hugo Stinnes, der sie jedoch nur in ersten Ansätzen verwirklichte. Arthur Koepchen wurde dann der eigentliche Wegbereiter der Verbundwirtschaft.

Vorreiter der Verbundwirtschaft: RWE

Wie bereits erläutert, bestand Stinnes' Ziel in der Expansion des RWE, die er nur durch möglichst billige Stromerzeugung vorantreiben konnte. Billiger wird die Stromproduktion immer dann, wenn die Kraftwerkskapazitäten kontinuierlich ausgenutzt werden können. Dies wollte Stinnes auf zwei Wegen erreichen. Zum einen vergrößerte er durch die Gemischtwirtschaft seinen Abnehmerkreis und glich durch die verschiedenen Abnehmerarten die Spitzen und Täler der Strombelastungskurve an. Zum anderen suchte er nach neuen Kraftwerkstypen, die sich schneller und billiger an- und abschalten ließen.

Den ersten Schritt zu diesem Verbund verschiedener Kraftwerkstypen machte das RWE bereits 1903/04. Es vereinbarte mit Zechen und Hüttenwerken Gegenseitigkeitsverträge. Tagsüber erhielten die zecheneigenen Elektrizitätszentralen vom RWE zusätzlichen Strom. Abends lieferten sie Elektrizität ans RWE zum Ausgleich der Lichtspitze. Durch diese Gegenseitigkeitsverträge schlug das RWE zwei Fliegen mit einer Klappe. Es gewann die großen industriellen Stromverbraucher als Kunden und vermied den Bau von teuren Spitzenlastkraftwerken, d. h. von Kraftwerken, die lediglich zu Spitzenverbrauchszeiten angeschaltet werden.

Die Kraftwerke werden nach Grund-, Mittel- und Spitzenlast eingeteilt. Kraftwerke, die eine lange Vorlaufzeit benötigen, bis sie Strom liefern können, werden im Grundlastbereich eingesetzt. Das ist jener Stromsockel, der, zumindest tagsüber, kontinuierlich abgenommen wird. In Zeiten höherer Stromverbräuche werden Kraftwerke mit kürzeren Vorlaufzeiten, d. h. Mittel- und Spitzenlastkraftwerke zugeschaltet.

Stinnes konnte allein durch Gegenseitigkeitsverträge den steigenden Stromverbrauch nicht abdecken. Deshalb erwarb und baute er billiger arbeitende Braunkohlenkraftwerke (1905/06 Kauf des Elektrizitätswerks Berggeist, 1914 Bau des Goldenberg-Werkes). Damit fügte er nicht nur verschiedene Kraftwerkstypen, sondern auch verschiedene Primärenergien, zu einem Verbund zusammen.

Die lange Leitung des Stromriesen

Zum Sprung in die Verbundwirtschaft großen Stils setzte das RWE jedoch erst ab 1924 unter der Führung von Arthur Koepchen an. Dieser ließ eine 800 km lange Hochspannungsleitung vom Hauptumspannwerk Brauweiler bei Köln bis zu den Vorarlberger Illwerken nach Bludenz in Österreich legen. Diese Leitung verband den schwarzen Kohlestrom mit dem weißen Wasserstrom. Tagsüber lieferten die Wasserkraftwerke des Südens Strom in die Industriegebiete des Nordens. Doch die Wasserkraft konnte noch mehr als lediglich billig und schnell zur Spitzendeckung zugeschaltet zu werden. Sie wurde auch eingesetzt, um die Täler in der Belastungskurve auszufüllen, d. h. um zu verhindern, daß in Zeiten extrem geringen Stromverbrauchs die Grundlastkraftwerke gedrosselt werden mußten.

Die überschüssigen Kohlekapazitäten wurden

Abb. 4: Nutzbare Stromabgabe des RWE 1900-1933

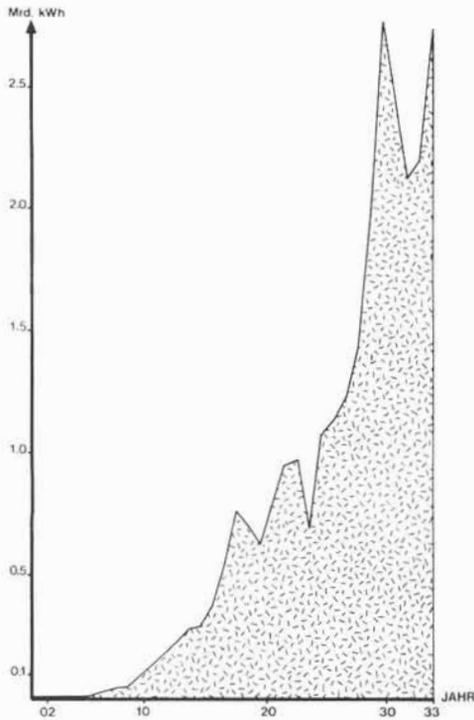
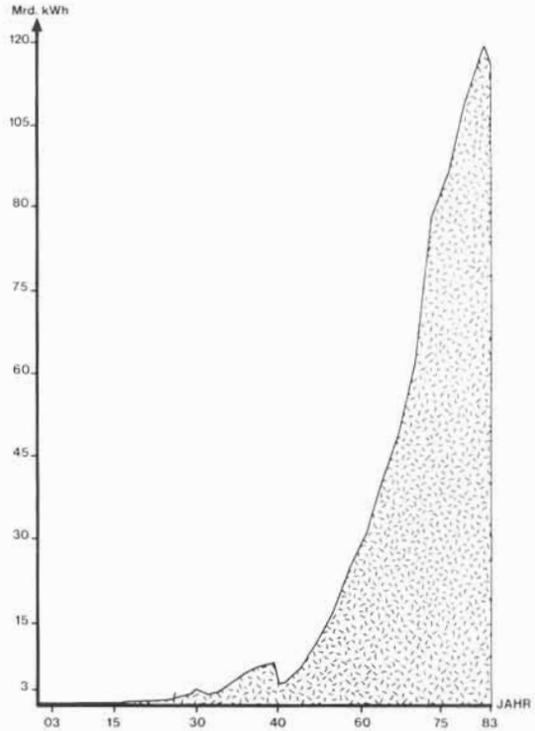


Abb. 5: Nutzbare Stromabgabe des RWE 1900-1983



dazu genutzt, nachts das Wasser der Pumpspeicherwerke den Berg hinauf in die Speicher zu leiten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß die am 17. April 1930 in Betrieb genommene Südleitung bereits für eine Spannung von 380 kV konzipiert war. Koepchen hatte, in weiser Voraussicht der zukünftigen Stromsteigerungen, die Elektroindustrie unter Druck gesetzt, damit sie für das RWE Leitungen entwickle, die die zu dieser Zeit technisch machbaren 220 kV bei weitem übertreffen sollten. Die Leitungen hätten bereits im Jahre 1930 die Leistung von 380 kV übertragen können, doch erst 27 Jahre später flossen erstmals 380 kV durch eine Höchstspannungsleitung, nämlich 1957 durch die Leitung Rommerskirchen-Hohen-eck.

Beim Bau der Südleitung drang das RWE in Gebiete ein, die bis dahin nicht von ihm versorgt wurden. Dank der Gemischtwirtschaft gelang es ihm aber relativ problemlos, die notwendi-

gen Wege- und Enteignungsrechte zu erlangen. Darüber hinaus ergab sich der äußerst willkommene Effekt, daß die Gemeinden, durch die die Leitung verlaufen sollte, Stromlieferungsverträge mit dem RWE abschlossen. Die Südleitung ermöglichte also nicht nur den Verbund, sondern befriedigte auch in großem Maße den Expansionsdrang des RWE.

Schwierigkeiten ergaben sich nur, als das RWE den Main überschreiten wollte. Dieses Gebiet gehörte dem Preußischen Staat, der sich erst im Jahr 1927 bereit erklärte, einen Demarkationsvertrag mit dem RWE zu schließen.

Mit solchen Verträgen, die das RWE erstmals 1908 geschlossen hatte (1. Elektro-Friede mit Kommunen in Westfalen), grenzten das RWE und die anderen EVU ihre Versorgungsgebiete gegeneinander ab. Dies hatte den Vorteil, daß sie ihre Kraft nicht in Konkurrenzkämpfen verschleifen mußten. Jeder bekam sein Monopolgebiet zugesprochen, in dem er unumschränkt regieren konnte.

Heute ist die gesamte Fläche der Bundesrepublik auf 9 EVU aufgeteilt, die in schönster Eintracht nebeneinander leben und miteinander Geschäfte machen. Sie handeln nach dem Motto: Wenn du den Konkurrenten nicht aufkaufen kannst, dann arbeite wenigstens mit ihm zusammen. So ist es zu erklären, daß mittels der Demarkationsverträge aus den ehemaligen Konkurrenten Partner wurden.

Verbrüderung im Herbst

Die große Verbrüderung fand bereits im November 1948 statt, als auf Betreiben des damaligen RWE-Vorstandsmitglieds Heinrich Schöller die Deutsche Verbundgesellschaft gegründet wurde. In ihr planen und betreiben die EVU bis heute ein gemeinsames 380 kV-Leitungsnetz, das Verbundnetz. Anlaß für die Gründung war die erneut drohende Sozialisierung der Energiewirtschaft, die dadurch verhindert werden konnte.

Es gibt jedoch eine Reihe handfester ökonomischer Gründe, die für dieses Gemeinschaftsnetz sprechen. Die gemeinsame Nutzung vermeidet den Bau von Doppelleitungen. Großkraftwerke werden gefördert, denn der Transport großer Strommengen ist kein Problem mehr. Schaut man auf die Karte der Bundesrepublik, dann zeigt sich, daß insbesondere das RWE mehrere nicht zusammenhängende Stromversorgungsgebiete besitzt. Es ist also nötig, den Strom über Gebiete anderer EVU hinweg zu transportieren. Dies ist durch das Verbundnetz kein Problem mehr.

Mit der gemeinsamen Nutzung des Leitungsnetzes, das übrigens nicht nur auf die Bundesrepublik beschränkt, sondern an das europäische Verbundnetz angeschlossen ist, sind die partnerschaftlichen Beziehungen jedoch noch nicht erschöpft. Die EVU beliefern einander auch mit Strom, und können damit die unterschiedlichen Kraftwerkstypen rationeller nutzen. Das RWE z. B. erhält Steinkohlestrom von den VEW. Es ist allerdings nicht exakt zu klären, mit welchen Verrechnungspreisen die Stromgiganten einander aus den Nachttälern heraus- und auf die sogenannten Lichtspitzen bei Tage hinaufhelfen.

A'propos Nachttäler. Es ist — natürlich — einem RWE-Mann zu danken, daß heutzutage die Nachttäler nicht mehr so tief sind.

Der Ingenieur Bernhard Stoy hatte nämlich Anfang der sechziger Jahre die Nachtspeicherheizung erfunden, die sich ja besonders als Bei-

trag zur Energieverschwendung einen Namen gemacht hat.

Heute nutzt das RWE im technischen Verbund alle verfügbaren Primärenergien: Wasserkraft, Braunkohle, Steinkohle, Erdöl, Erdgas und Kernenergie.

Die Verbundwirtschaft war und ist für das RWE ein voller Erfolg. Sie hat eine rationellere Stromproduktion ermöglicht, neue Versorgungsgebiete erschlossen, die ehemaligen Konkurrenten zu Partnern gemacht und damit ihre Rolle als Meilenstein auf dem Weg des RWE zum größten deutschen Stromversorger zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

3. Der Erwerb der Braunkohle

Schon in den ersten Jahren nach der Übernahme des RWE durch Stinnes und Thyssen gewann die Braunkohle an Bedeutung. Aufgrund ihres hohen Wassergehalts läßt sie sich in den Kesseln der Kraftwerke bequem zu Dampf umwandeln. Das im Tagebau gewonnen wird, ist sie sehr viel billiger als die Steinkohle. Allerdings nur unter der Bedingung, daß das Prinzip des Standorts „auf der Kohle“ beibehalten wird. Weil das RWE die Elektrizität möglichst billig herstellen wollte, um so die Expansion forcieren zu können, war und ist die Braunkohle der ideale Rohstoff.

Bereits im Jahre 1905 erwarb das RWE das Braunkohlenkraftwerk Berggeist (3,31 MW) bei Brühl.

Allerdings war das RWE nicht der einzige, der die Vorzüge der Braunkohle zu nutzen wußte. Dies wurde ihm schmerzhaft klar, als es 1910 mit der Stadt Köln über einen Stromlieferungsvertrag verhandelte. Köln äußerte den Wunsch, den Strom über seine Stadtwerke selber an die Industrie und den Landkreis Köln zu verteilen. Dies war für das RWE unannehmbar, da es mit der Industrie und den Gemeinden Einzelverträge abschließen wollte.

Unbequem wurde die Situation für das RWE, als ein Konkurrent auftauchte, der den Wunsch der Stadt Köln akzeptierte und der zu allem Überfluß ebenfalls seinen Strom aus Braunkohle herstellte. Dieser Konkurrent war Paul Silverberg. 1903 hatte er von seinem Vater die Fortuna AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation" übernommen, die er 1908 nach einigen Erwerbungen und Kapitalerhöhungen in die Rheinische AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation (Rheinbraun) umbenannte. Diese Firma verfügte über große Braunkohlengruben und beherrschte den Bri-

kettverkauf im Rheinland. Silverbergs Machtposition in der Braunkohlenwirtschaft wird u. a. dadurch deutlich, daß es ihm gelang, im ‚Braunkohlen- und Brikett-Verkaufsverein‘ eine Norm für ein einheitliches Brikett durchzusetzen. Die in ganz Deutschland in Gewicht, Größe und Gestalt einheitlichen Union-Briketts mit den gekreuzten Hämmern sind seine Erfindung.

Silverberg war einer der ersten, der die Chancen der Braunkohle auf dem Elektrizitätsmarkt erkannte. Im Jahre 1910 errichtete er auf seiner Grube „Fortuna“ ein Braunkohlenkraftwerk und bot der Stadt Köln die Strombelieferung an. Das RWE sah jedoch diesem Techtelmechtel zwischen Rheinbraun und Köln nicht tatenlos zu. Es ging auf die Dörfer und handelte mit zahlreichen Gemeinden des Landkreises Köln Stromlieferungsverträge aus. Ausschlaggebend für den Vertragsabschluß waren vielerorts die äußerst zahlungskräftigen Argumente des RWE. Es senkte den Strompreis auf konkurrenzlose 30 Pfg pro kWh, bot hohe Konzessionsabgaben und sponsorte die Landräte mit gut dotierten Posten im RWE-Verwaltungsbeirat und mit RWE-finanzierten Dienstwagen für ihre Reisen im RWE-Auftrag.

Silverberg konnte bei solchen großzügigen Geschenken nicht mithalten. Lediglich die Stadt Köln und die Gemeinde Mülheim schlossen mit ihm Stromlieferungsverträge. Mülheim konnte er nur deshalb zum Vertragsabschluß bewegen, weil er den Bau einer neuen Brücke versprach.

Das RWE hatte damit den Konkurrenten Silverberg eingekreist, doch er saß wie ein Stachel im Fleisch des RWE-Gebietes. Und das sogar in doppelter Hinsicht. Er versorgte nicht nur die Großstadt Köln mit Strom, sondern er verfügte auch über große eigene Braunkohlengruben, während das RWE sich seine Braunkohle mühsam durch Lieferverträge sichern mußte.

Der Beginn der Großerzeugung mit Braunkohle

Lieferanten des RWE waren u. a. die Braunkohlen und Brikettwerke Roddergrube AG in Knapsack. Im Jahr 1914 schlossen RWE und Roddergrube einen Rohbraunkohlenlieferungsvertrag. Gleichzeitig wurde auf der Grube Vereinigte Vile der Roddergrube die Vorgebirgszentrale errichtet, die später nach ihrem Erbauer, dem Vorstandsmitglied Bernhard Goldenberg, benannt wurde. Dieses Kraftwerk ging Anfang

April 1914 mit 2 Turbinen von je 15 MW ans Netz. Damit begann das RWE die Großerzeugung auf der Braunkohlenbasis. Das Goldenberg-Werk wurde beständig ausgebaut und war Ende des ersten Weltkriegs mit 190 MW das größte und modernste Kraftwerk Europas. Um für dieses Kraftwerk die Rohstoffbasis zu sichern, unterzeichnete das RWE am 4. November 1920 mit der Roddergrube einen Interessengemeinschaftsvertrag für 90 Jahre. Nach diesem Vertrag wollten die beiden Partner „in einer die beiderseitigen Interessen fördernden Gemeinschaft zusammenarbeiten unter Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit als juristische Personen“ (O-Ton RWE). Die Festlegung von 90 Jahren Zusammenarbeit war in Anbetracht des ‚einnehmenden‘ Wesens des RWE eine Farce. Bereits ein Jahr später machte das RWE den Roddergruben-Aktionären das Angebot, im Wert von 95 Mio. Mark zwei RWE-Aktien gegen eine Roddergrube-Aktie einzutauschen. Im gleichen Jahr erhöhte das RWE sein Aktienkapital um 400 Mio. Mark auf 550 Mio. Mark. Damit war es für das RWE ein Kinderspiel, den Aktientausch auszuführen und somit ohne große eigene Verluste in den Besitz der Aktienmehrheit der Roddergrube zu kommen.

Mittlerweile war Paul Silverberg in den Aufsichtsrat des RWE eingetreten und beide Gesellschaften besaßen Aktien der jeweils anderen. Dennoch stand die Rheinbraun immer noch ganz oben auf der Wunschliste des RWE, denn ihre bloße Existenz verhinderte das Braunkohlenmonopol des RWE und war somit ein ständiges Ärgernis.

Erst in den Jahren 1932/33 gelang dem RWE der heißersehnte Rheinbrauncoup. Initiator dieses Lehrstücks in wundersamer Kapitalvermehrung war Friedrich Flick. Er wußte um die geheimen Wünsche des RWE und nutzte sie, um seine Steinkohlen-Interessen zu verfolgen. Sein eigentliches Ziel war die Aktienmehrheit der Steinkohlengesellschaft Harpener Bergbau AG. Rheinbraun besaß Aktien dieser Gesellschaft. An die wollte Flick heran. Zu diesem Zweck setzte er seine Rheinbraun-Aktien ein. „Flick hatte, bevor er die Mehrheit der Gelsenkirchener Bergwerks-AG (GBAG) ans Reich verkaufte, die 13 Mio. RM Rheinbraun-Aktien der GBAG für seine Charlottenhütte erworben, die bereits 8 Mio. RM des wertvollen Braunkohlenpapiers besaß,“ stellt einige Jahre später der Wirtschaftschonist Pritzkolet fest.

Diese 21 Mio. RM Rheinbraun-Aktien bot Flick Silverberg im Tausch gegen dessen 36 Mio. RM

Harpener-Aktien an. Silverberg nahm Flick verständlicherweise nicht ernst. Auch Flicks Drohung, das Rheinbraun-Paket anderweitig zu verkaufen, ließ ihn kalt. Vom RWE, glaubte er, gehe keine Gefahr aus, da es nicht genügend Bargeld besaß, um diese Aktien kaufen zu können.

Flick wußte dies auch, und schlug deshalb dem RWE folgendes Tauschgeschäft vor. Er wollte dem RWE die Aktienmehrheit bei Rheinbraun verschaffen und als Bezahlung für diesen Freundschaftsdienst sollte ihm das RWE die Harpener-Aktien aus den Tresoren der Rheinbraun übergeben.

Flicks schmutziges Geschäft

Arthur Koepchen und Ernst Henke vom RWE-Vorstand, denen Flick dieses Angebot unterbreitete, waren natürlich hocheifrig, wenn auch zunächst skeptisch. Sie hatten selbst erfahren müssen, daß sich die Rheinbraun-Pakete der notwendigen Größenordnung allesamt in festen Händen befanden. Ein Paar dieser festen Hände gehörte Fritz Thyssen, der von seinem Vater ein als unverkäuflich angesehenes Rheinbraun-Paket geerbt hatte. Thyssen war überzeugter Nazi und konnte es wohl nicht verwinden, daß der von Juden abstammende Protestant Silverberg, der zunächst mit den Sozialdemokraten zusammengearbeitet hatte, ab Sommer 1932 einen Rechtsruck vollzog und ihm nun Konkurrenz im eigenen politischen Lager machte.

Karweina schreibt in seinem Buch über den „Strom-Staat“, daß diese persönliche Rivalität zwischen Silverberg und Thyssen mit ein Grund dafür gewesen sein könnte, daß Thyssen seine Rheinbraun-Aktien an Flick verkauft hat. Da Flick — ohne Thyssen — bereits 21 Mio. RM (= 28,75%) Rheinbraun-Aktien besaß, ist möglicherweise das 1931 von der Danat-Bank beschaffte 8 Mio. RM Paket, zumindest zum Teil, identisch mit dem Thyssenschen Rheinbraun-Paket. (Siehe auch Kap. 2.1, Der Rheinbraun-Coup).

Flick überließ dem RWE danach seine Rheinbraun-Aktien. Das RWE verfügte dadurch, zusammen mit seinen eigenen Rheinbraun-Aktien, über die Mehrheit. Noch in der gleichen Nacht, in der Koepchen und Henke die Rheinbraun-Aktien in Empfang nahmen, fuhren sie von Berlin, dem Wohnsitz Flicks, nach Köln. Am nächsten Morgen überrumpelten sie dort Silverberg. Dieser war zunächst ungläubig und fragte lachend: „Herr Henke, ist denn beim

RWE das goldene Schiff aus Amerika angekommen? Ich kenne doch das RWE.“ Doch die beiden RWE-Bosse schwiegen zu dieser Frage. Selbst diesen gewieften Geschäftsleuten war es wohl peinlich zuzugeben, daß sie die Mehrheit von Rheinbraun mit Teilen von Rheinbraun erworben hatten.

Silverberg wehrte sich gegen die RWE-Bevormundung, doch selbst juristische Schritte nützten nichts. Am 31. März 1933 schied er aus dem Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei Rheinbraun aus, am 3. August 1933 legte er auch den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden bei Harpen nieder. Da die antisemitischen Ausschreitungen immer heftiger wurden, emigrierte er Ende 1933 in die Schweiz.

Das RWE übernahm das Kommando bei Rheinbraun. Einer der ersten Geschäftsvorgänge bestand darin, wie verabredet, die Harpener-Aktien auf Friedrich Flick zu überschreiben.

Damit endete die Ära Silverberg. Von nun an war die rheinische Braunkohle fest in RWE-Hand.

Den (vorläufigen) Schlußstrich in Sachen Braunkohle zog das RWE im Jahr 1959. Im Dezember dieses Jahres wurden die Roddergrube, die Braunkohlen Industrie Zukunft bei Weisweiler, das Braunkohlenbergwerk Neurath AG und die ehemals Silverbergsche Grube zur ‚Rheinischen Braunkohlenwerke AG‘, kurz Rheinbraun genannt, zusammengeschlossen. Diese neu formierte Rheinbraun ist eine 99,8%ige Tochter des RWE.

Verwendete und weiterführende Literatur

Arbeitskreis Chemische Industrie: Problemaufriß Braunkohle, Köln 1984.

Asriel, Camillo J.: Das R.W.E. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G. Essen a. d. Ruhr, Zürich 1930.

Baumann, Hans: Männer und Mächte an Rhein und Ruhr, München, Wien, Basel 1973.

Karweina, Günter: Der Stromstaat, Hamburg 1984.

Pritzkolet, Kurt: Männer Mächte Monopole, Düsseldorf 1960.

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE), Essen. In: Energie. Leistung. Prognosen. Alternativen. ÖTV-Dokumentation. Bearbeitet von Hans Anders und Felix Voigt, Mannheim 1972.

Rinke, Werner: Zur Mitarbeit der Kommunen in gemischtwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen. In: Energie. Leistung. Prognosen. Alternativen. ÖTV-Dokumentation. Bearbeitet von Hans Anders und Felix Voigt, Mannheim 1972.

Das RWE nach seinen Geschäftsberichten 1898—1948, Essen 1948.



Die Atomenergienutzung versprach
paradiesische Zustände

3. **Das RWE im Geschäft mit den 'friedlichen' Atomen**

Die Atomwirtschaft in der Bundesrepublik ist ohne den Essener Energiekonzern heute kaum denkbar. Bei der Suche nach Uran, beim Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, bei Plänen zur Aufbereitung abgebrannter Brennelemente ist das RWE ebenso dabei, wie bei Bemühungen um ein europäisches Brüterprogramm.

Daß die enge Liaison mit der Atomkraft durchaus nicht immer so selbstverständlich war, wie das heute den Anschein haben mag, wird in der 1960 geäußerten Klage des damaligen Atomministers Siegfried Balke gegenüber dem Kanzleramt deutlich: Das RWE versuchte „mit allen Mitteln der Propaganda, die Atomkraft als Utopie hinzustellen“.¹

Die Abneigung der Essener gegenüber dem Atom hatte ihren Grund. Als das Nachkriegsdeutschland der fünfziger Jahre euphorisch zum großen Sprung ins ‚Atomzeitalter‘ Anlauf nahm, die SPD in der Präambel des Godesberger Programms Hoffnung auf Lebenserleichterung und Wohlstand im „atomaren Zeitalter“ bekundete, und selbst der Philosoph und Gesellschaftskritiker Ernst Bloch glaubte, Atomkraft schaffe „aus Wüste Fruchmland, aus Eis Frühling“ und von Rivieraklima an den Gestaden Grönlands und Sibiriens träumte,² blieben die RWE-Manager kühle Rechner. Sie brauchten die Atomenergie schlichtweg nicht, weil sich ihre Verwertungsinteressen auf 55 Mrd. t heimischer Braunkohle im Dreieck Bonn, Aachen, Düsseldorf gründeten, einer Menge, deren Energieinhalt, so Rheinbraundirektor Speich, „beispielsweise den Erdölvorräten des Iran entspricht“.³

3.1 Zur Doppelrolle des RWE

Bereits Anfang des Jahrhunderts begann die Braunkohlenpolitik des RWE. Sie setzte sich vor allem durch große Wirtschaftlichkeit durch und war alsbald Garant der RWE-Stromversorgung (vgl. Kap. 2.3).

Der sprunghafte Ausbau der Energieerzeugung auf Braunkohlenbasis und damit die Entwicklung des RWE zum größten Stromverkäufer des Landes fällt jedoch in die beiden ersten Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg — in jene Zeit also, als der Atomkraft staatlicherseits der Weg geebnet werden sollte. Über einen Organisationsvertrag wurde Rheinbraun am 28. 12. 1959 zur fast 100prozentigen Tochter des RWE. Erst dieser Firmenzusammenschluß brachte die Kapitalkonzentration, die nötig war, ab den sechziger Jahren den Tieftagebau in großem Stil zu betreiben, d.h. mit neuentwickelten Schaufelradbaggern und einer Förderleistung von 240.000 t pro Tag großflächig in Tiefen bis zu 500 m vorzustoßen.

Parallel zur Weiterentwicklung der Abbautechniken arbeitete der Energiekonzern am ständigen Ausbau seiner Verstromungskapazitäten. In den fünfziger Jahren entstanden die Kraftwerke Fortuna II und III (435 und 470 MW), und das Goldenbergwerk (856 MW). Die Errichtung der ersten drei Blöcke des Kraftwerks Weisweiler fällt ebenfalls noch in die fünfziger, ebenso wie die von Frimmersdorf. In den sechziger Jahren folgte Niederaußem und in den siebziger Jahren das Kraftwerk Neurath.

Bundesdeutsche Energiezentrale auf Braunkohle

Ohne Übertreibung läßt sich von einer bundesdeutschen Energiezentrale zwischen Bonn, Aachen und Düsseldorf auf der Basis von Braunkohle sprechen.

Da die dort angesiedelten Kraftwerke Grund-

laststrom erzeugen, war es für den RWE-Vorstand in den fünfziger und frühen sechziger Jahren nicht plausibel, in eine Technologie zu investieren, die letztlich nur dazu führen konnte, der bis dahin konkurrenzlos billigen Braunkohle den Rang in der Grundlast streitig zu machen. Darüber hinaus waren Anlagekosten und unüberschaubare Betriebsrisiken so hoch, daß ein Einstieg in die Atomenergie aus unternehmerischem Antrieb zum Vabanque-Spiel geworden wäre; im übrigen bestand auch derzeit überhaupt kein Bedarf nach weiterem Kraftwerkszubau.

So waren frühe Überlegungen, die in Richtung Atomenergienutzung führten, weniger an konkreten Kraftwerksprojekten orientiert, als vielmehr auf ein scheinbar magisches Endziel fixiert: den Schnellen Brüter! Gerüchte, in den USA sei die Brüterwirtschaft bereits in vollem Gange (in Wirklichkeit lief nur ein Versuchsreaktor mit 0,1 MW, der später nach einem Unfall — Core-Schmelze — endgültig ausfiel), ließen im Wiederaufbaudeutschland der frühen sechziger Jahre den Eindruck aufkommen, daß eine strahlende Zukunft gesicherter Energieversorgung bevorstünde. Joachim Radkau, dem wir die Aufarbeitung zahlreicher Akten des Bundesatomministeriums und weiteren bislang ungesichteten Materials zur Geschichte der Atomwirtschaft verdanken, zitiert den Atomkraftskeptiker im RWE-Vorstand, Schöllner. Dieser betonte 1956, daß „alle Überlegungen bei der Erörterung eines Reaktorprogramms darauf gerichtet sein müßten, wie man am schnellsten zum Brüter komme“.⁴ Wie wenig diese Aussicht aber mit der aktuellen Situation der Energieversorgung zu tun hatte, wird in einer Ansprache Schöllners im gleichen Jahr vor dem RWE-Aufsichtsrat deutlich: Ihm sei „ganz unverständlich, wie maßgebende Männer glauben, angesichts der kommenden Atomenergieerzeugung von dem Aufschluß neuer Kohlenfelder und dem Bau von Wasserkraftwerken abraten zu müssen, wo doch die Atomenergie in absehbarer Zeit nur ein ‚ergänzendes‘ und kein ‚ersetzendes‘ Energiemittel sein“ werde.⁵

O. Löbl, Berater beim RWE und Atom-Skeptiker faßt die damalige Atmosphäre folgendermaßen zusammen: „Alles war hoffnungsfroh gestimmt, das Atomzeitalter war angebrochen, die Zukunft hatte begonnen. Nur eine Gruppe machte Vorbehalte. Es waren dies die großen Stromversorgungsunternehmen, darunter das größte von ihnen, das RWE. Sie wollen an das goldene Zeitalter nicht recht glauben.“⁶

So lassen sich Ende der fünfziger Jahre folgende Kontrahenten ausmachen:

- Entwicklungsfirmer samt Zulieferbetrieben, die mögliche Kraftwerksaufträge auf Eis gelegt sahen;
- Zwei Atomminister — Strauß (1955/56) und Balke (1956—62) — die vehement das Schreckgespenst des technologischen Anschlußverlustes an die Wand malten und
- Die Gruppe der im Verbund zusammengeschlossenen Energieversorger, die kein Interesse an betriebswirtschaftlichen Abenteuern und der gesamtwirtschaftlichen Argumentation des Atomministeriums zeigten.⁷

Wenn sich die Atomlobby in den sechziger Jahren dennoch durchzusetzen vermochte, so finden sich Gründe dafür zunächst in den ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Elektroindustrie hatte in den Nachkriegsjahren einen steilen Aufschwung erlebt und sah sich nach 20 Jahren erstmals mit einem weitgehend gesättigten Markt bei Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten konfrontiert. Ungenutzte Produktionskapazitäten waren die Folge. Die Rezession 1966/67 schränkte die Inlandnachfrage weiter ein, und ließ die Atomkraft zur hoffnungsbeladenen Zukunftstechnologie für eine Branche werden, die nach neuen Märkten Ausschau hielt.

Der Zwang zum Milliardenrausch

Die Elektrizitätswirtschaft hatte ihrerseits mit ‚Überkapazitäten‘ zu kämpfen, weniger jedoch in Form ungenutzter Anlagen als in Form von barem Geld, das allein aus Gründen der Steuerersparnis zur Investierung drängte. Als Kriegsgewinnler aus den Völkerschlachten hervorgegangen — nach Aufräumarbeiten und Reparaturen waren 1945 rund 90% der Anlagen betriebsbereit⁹ — fehlte es nach dem Zubau weiterer Kraftwerke zu Beginn der siebziger Jahre an neuen gewinnversprechenden Investitionsbereichen. Die FAZ diagnostizierte in der RWE-Bilanz von 1967/68 „üppige Liquidität“⁹ und die Süddeutsche Zeitung kommentierte 1972 angesichts neu zu investierender Abschreibungen: „RWE sieht sich zum Milliardenrausch gezwungen“.¹⁰

Gerade die Möglichkeit, bei vollem Säckel Abschreibungschancen zu nutzen, machte nun auch die Atomenergie mit all ihren unternehmerischen Unwägbarkeiten wieder interessant und andere Projekte ähnlicher Größenordnung gab es schlichtweg nicht.

Eine weitere Erklärung für den Durchbruch der Atomwirtschaft findet ihren Ursprung in der alten Rivalität zwischen den großen im Verbund zusammengeschlossenen EVU und den kleineren kommunalen Versorgungsbetrieben. Unter diesem Aspekt läßt sich die Geschichte des RWE als unentwegter Kampf um Absatzgebiete und als ‚großes Fressen‘ kleinerer Konkurrenten lesen.

Wie die in Kap. 2.1 skizzierte Geschichtsschreibung zeigt, barg die Expansion des RWE vor allem im Zusammenhang mit den Kommunen eine Menge Konfliktstoff in sich. Letztendlich wurde eine — mehr als vorläufige — Lösung in Form der Abgrenzung der Interessensgebiete der EVU gefunden.

Wie konfliktträchtig die Situation dennoch geblieben ist, zeigte sich in jüngster Zeit wieder einmal, als Kommunen gegen die Omnipotenz der Essener aufbegehrten.

1977 sprachen die Bürgermeister von Köln und Düsseldorf schon stolz von einer neuen Schlacht bei Worringen. In dem Dorf zwischen den beiden großen Nachbarn hatten im Jahre 1288 Köln-Düsseldorfer Bürgerheere ihren Erzbischof in die Flucht geschlagen. Ähnlich entschlossen wollten sich die beiden Städte zusammen mit Duisburg knapp 700 Jahre später aus der Umklammerung des Stromgiganten lösen, um ihre Versorgung im Städteverbund zu organisieren. Obwohl das Kind als ‚Energieversorgung Nordrhein‘ schon einen Namen bekommen hatte, blieb unklar, wie der Stromaustausch zwischen Köln und Düsseldorf gewährleistet werden sollte. Denn beide Städte sind durch RWE-Territorium voneinander getrennt und haben keine eigene Stromverbindung. Als Kommunalwahlen den Düsseldorfern dann auch noch einen neuen Bürgermeister bescherte, war die beschworene Einigkeit von 1288 endgültig dahin und die Pläne wurden in die Schublade gelegt.

Atomkraft dezentral?

Doch schon zuvor gab es Unruhe in den Reihen der Kommunen — und das ausgerechnet durch die Atomenergie. In den fünfziger Jahren waren es die sich abzeichnenden Möglichkeiten dieses Energieträgers, die die kommunalen Versorger im Kampf um mehr Autonomie gegen den Großverbund in die Waagschale werfen wollten. Was heute als grandiose Verdrehung des Slogans ‚Small is beautiful‘ anmutet, war damals ernst gemeint: Dezentralisierung der Elektrizitätsversorgung durch Klein-Atomkraft-

werke in kommunaler Hand. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß des Deutschen Städtetages sprach sich 1956 ausdrücklich für die Entwicklung einer „kommunalen Atomenergie-wirtschaft“ aus, um „die Betätigungsfreiheit der kommunalen Versorgungsunternehmen in der Atomwirtschaft zu gewährleisten“.¹¹ Am weitesten gediehen entsprechende Pläne in Süddeutschland mit dem Zusammenschluß von sechs baden-württembergischen EVU zur „Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerk Stuttgart“. In Nordrhein-Westfalen hatten die Städte Oberhausen und Düsseldorf ähnliche Überlegungen angestellt.

Wenn es auch in keinem Fall zur Verwirklichung dieser angepeilten Minireaktoren kam, so hatte doch die lautstarke Träumerei eines bewirkt: Bei den großen EVU war sie als Mittel, Druck auf die Preise auszuüben, angekommen und ernstgenommen worden. Entsprechend der Leitlinie von 1902/03, „größtmögliche Strommengen zur Verfügung zu stellen“, fiel die Antwort des RWE auf die kommunale Offensive aus.

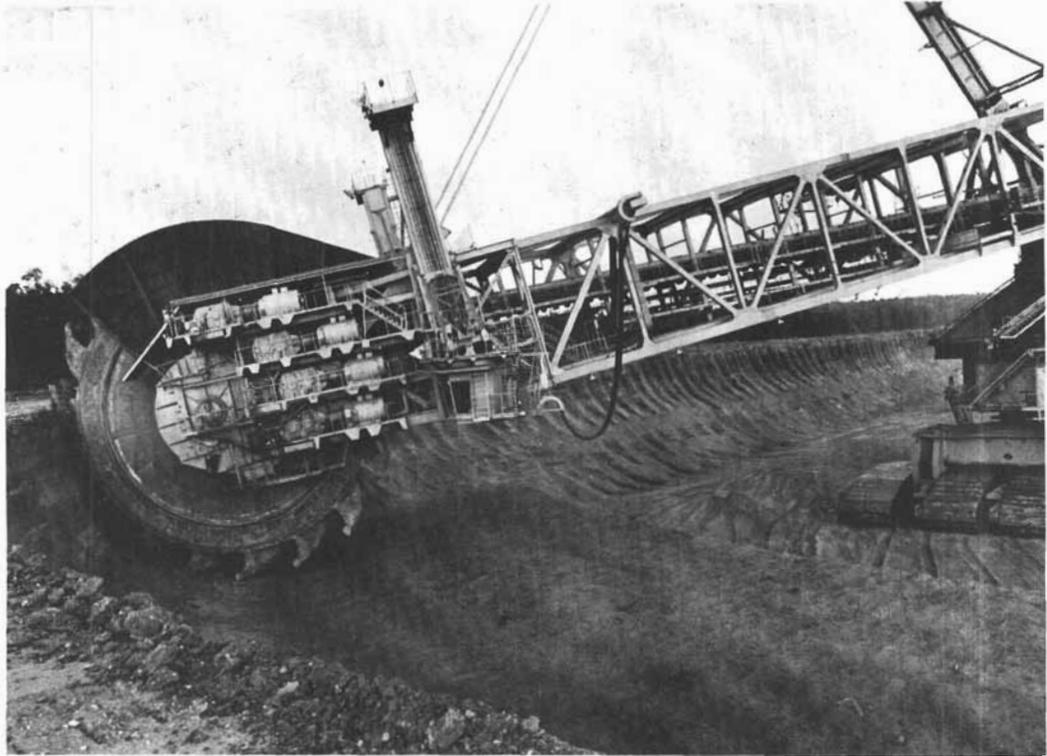
Erfahrungen aus den USA hätten gezeigt, daß die Wirtschaftlichkeit von AKW's „nur bei ganz großen Einheiten etwa in der Größenordnung von 700—1.000 MW liege“,¹² so RWE-Vorstandsmitglied Schöller im Jahre 1956. Mit dem Argument der Unwirtschaftlichkeit von Reaktoren kleinerer Größe waren die Kommunalbetriebe aus dem Rennen und die Tür zum Großkraftwerksbetrieb auch bei der Atomenergie ein Stück weiter aufgestoßen.

Machtspiele im RWE-Vorstand

In die entscheidende Phase trat die Diskussion um das Atomengagement der Energieversorger in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Nach der Auftragserteilung für das Versuchskraftwerk Kahl (1958) ging 1966 das RWE-Demonstrationskraftwerk Gundremmingen (237 MW) ans Netz. Im gleichen Jahr kam es für den bis zum späteren Bau von Biblis ausgesprochen publikumsscheuen Konzern zu einem Novum. In der Fachzeitschrift „atomwirtschaft“ wurde der Konflikt im RWE um die Kosten des zukünftigen Atomstroms öffentlich ausgetragen. Heinrich Mandel, seit Jahren lautstärkster Trommler für die Nutzung der Atomenergie in RWE-Kraftwerken, kam trotz des Eingeständnisses, daß „noch nicht alle Kostenbereiche durch Erfahrung abgesichert“ seien, zu dem Schluß, daß „die Kernenergie im Verlauf der siebziger Jahre konkurrenzlos billig

werden wird.“¹³ Verwirrung mußte bei den Lesern allerdings hervorrufen, daß Mandel zwar Heizöl, Erdgas und Steinkohle in den Preisvergleich mit einbezog, sich aber hütete, die Braunkohle auch nur mit einem Wort zu erwähnen.

Realistischer als die Phantastereien Mandels, die in den folgenden Jahren zahlreiche Epigonen zu weiteren Spekulationen über die ‚Kostenvorteile von Atomstrom‘ ermunterten¹⁴, war ein Beitrag des RWE-Obergutachters Löbl. Er setzte sich mit einem von Euratom entworfenen grotesken Szenario auseinander, das bis zum Jahr 2000 einen Zubau von 370.000 MW (!) elektrischer Leistung im EG-Bereich vorsah, und die Kostenvorteile bei entsprechendem Ausbau der Atomkraft mit 139,3 Mrd. Dollar gegenüber neu zu bauenden Kohlekraftwerken bezifferte. Neben diesem ‚Absolutwert‘ fand sich im Euratom-Programm noch ein ‚Barwert‘ des Kostenvorteils in Höhe von 32,2 Mrd. Dollar, allerdings ohne eine Erklärung, auf welchen Wert sich die Energiewirtschaft nun stützen sollte. Der angestrebte Effekt war jedoch so einsichtig wie beabsichtigt. Die Summe des Preisvorteils beim Vergleich Atomkraft — Kohle mußte so oder so gigantisch erscheinen. Löbl legte bei seinen Berechnungen den Mittelwert der jährlichen Einsparungen über einen Zeitraum von sechzig Jahren zugrunde (= 1,42 Mrd. Dollar) und rechnete die Einsparung auf die Gesamtbevölkerung der Europäischen Gemeinschaft um. Das Ergebnis war jetzt weniger dramatisch. Der Kostenvorteil der Atomkraft schrumpfte im Jahr auf ganze 7 Dollar pro Kopf der Bevölkerung zusammen. Löbels Schluß: „Schon mit einem Teil dieser Mehrausgabe zugunsten fossiler Kraftwerke wäre eine Reihe von Vorteilen verbunden: Zeit und Ruhe für die Entwicklung der künftigen Reaktortypen, sowie für den Aufschluß neuer Uran-Lagerstätten, da die derzeit bekannten reichen Erze sonst in wenigen Jahrzehnten zur Neige gehen werden und vieles andere mehr.“ Außerdem ging Löbl, im Gegensatz zum RWE-Vorstandsmitglied Mandel, über die Frage der reinen Stromerzeugungskosten hinaus und folgerte, daß „angefangen von der gefahrlosen Beseitigung und Unterbringung der kumulativ anwachsenden bedeutenden Mengen an radioaktiven Spaltprodukten bis zu der immer schwieriger werdenden Standortfrage“ noch zahlreiche Probleme ungelöst seien. Wenn man dies alles in Rechnung stelle, „dann wird der nicht übermäßige Mehraufwand von 7 Dollar pro Kopf und



Die Großtechnik des Braunkohlenabbaus ließ die Begeisterung für das zivile „Spiel mit den Atomen“ erblissen.

Jahr zusammenschrumpfen und vielleicht sogar negativ werden.“¹⁵

Während man sich beim RWE noch Zeit ließ und sich gegenseitig mit dem Rechenschieber zu Leibe rückte, quälten die Atomindustrie Verwertungssorgen. Angesichts ausbleibender Großaufträge drohte sie mit der Auflösung ihrer Reaktorbaugruppen.

RWE stellt Bedingungen

Vor diesem Hintergrund ergriff der damalige Forschungsminister Stoltenberg die Initiative und fragte in der Essener Zentrale an, welche Bedingungen das RWE für einen Einstieg ins kommerzielle Atomgeschäft stelle. Pünktlich zum Weihnachtsfest 1966 bekam er eine eindeutige Antwort. Radkau, der ausführlich aus dem Schreiben zitiert, spricht von einem Grundton des Memorandums, der „durch die selbstbewußte Überzeugung bestimmt (wurde), daß das RWE von sich aus in nächster Zukunft keine Kernkraftwerke benötige und daher, sollte es sich dennoch dazu herbeilassen, seine Forderungen stellen könne.“¹⁶

Voraussetzung für den Einstieg in die Atomenergie — so das RWE — sei „ein Anwachsen des Elektrizitätsverbrauchs in etwa gleichem oder gar stärkerem Umfang als er in den letzten Jahren zu beobachten war“.¹⁷ Man beachte die Reihenfolge! Der entsprechende Umkehrschluß, Atomenergie sei notwendige Bedingung für weiteres wirtschaftliches Wachstum, wurde erst in der Propagandaküche der siebziger Jahre ausgekocht. Ein Jahrzehnt zuvor war für das RWE noch eindeutig klar, daß die Nutzung der erst nach dem Krieg geschaffenen Kapazitäten an Braunkohlenkraftwerken eindeutig Vorrang vor dem Zubau von Atomkraftwerken haben müsse.

Als weitere Voraussetzung sah der RWE-Vorstand die Beendigung der ‚Erdgas-Propaganda‘ an, da sie „mindestens zu einer Verminderung der Wachstumstendenzen der Elektrizitätsanwendung für Kochen, Heißwasserbereitung und Heizen führen“ könne.¹⁸ Was hier auf der Ebene eines Kampfes Strom gegen Gas vorgeführt wurde, war nichts anderes als die alte Auseinandersetzung zwischen

den großen Verbundunternehmen und den kommunalen Energieversorgern. Seit Mitte der sechziger Jahre hatten die Kommunen nach dem Niedergang der Klein-AKW-Euphorie das Erdgas als Mittel entdeckt, die eigene Position gegenüber den Verbundgesellschaften auszubauen. Diese wiederum spekulierten auf die Atomkraft als Mittel zur Gegenwehr. Was hier bereits anklingt, ist der später mit elektrischer Wärmepumpe und Nachtspeicherheizung ausgetragene Kampf der EVU vornehmlich um den Wärmemarkt.

Den Abschluß des Memorandums bildete die Forderung nach Straffung des Genehmigungsverfahrens. Damit lagen die Karten offen auf dem Tisch. Das Ministerium mußte feststellen, daß die Investitionen von bislang fast 3,8 Mrd. DM, die an Fördermitteln in die Atomenergie investiert worden waren, nicht ausreichten, beim wichtigsten Energieversorgungskonzern der Republik Interesse am Bau von AKW's zu wecken. Die atombegeisterte Ministerialbürokratie kam zu dem Schluß, daß sich „mit erschreckender Deutlichkeit“ zeige, wie die Braunkohlen-Investitionen des RWE „die notwendige rasche Einführung der Kernenergie“ verzögere.¹⁹ (Siehe Kap. 4.2).

Es bedurfte schon einer gehörigen Provokation, um das RWE aus der Braunkohlenecke herauszulocken. Ein halbes Jahr nach dem Memorandum wurden Bestellungen für zwei neue AKW-Blöcke zu jeweils 600 MW in Stade und Würgassen abgegeben. Hinter beiden stand als Auftraggeber die PREAG, einmal direkt, das andere Mal über ihre Tochter, die NWK (zusammen mit HEW). Die Konkurrenz zwischen RWE und PREAG hatte damals bereits eine fast 40jährige Tradition. 1927 war die PREAG vom preußischen Staat mit dem ausdrücklichen Ziel gegründet worden, den expansionistischen Bestrebungen des RWE einen Gegenpol zu präsentieren. Jetzt erlebten die Essener eine Neuaufgabe der alten Auseinandersetzung. Mit dem Vordringen der PREAG durch die Auftragsvergabe, sollte die Spitzenstellung der Braunkohle und damit die RWE-Betriebsgrundlage erschüttert werden.

Die ‚atomwirtschaft‘ sah mit der Bestellung der zwei AKW „nun auch in der Bundesrepublik bei zahlreichen EVU steigendes Interesse für die neue Energiequelle“ aufkommen, war aber mit weiteren Prognosen noch vorsichtig, weil der Marktführer sich augenscheinlich noch nicht endgültig entschieden hatte. „Nur allmählich werden auch manche psychologischen Probleme

überwunden, die sich anscheinend daraus ergaben, daß das größte deutsche EVU seine zunächstführende Rolle bei der Einführung der Kernenergie vorläufig nicht fortsetzte.“²⁰

Mitte 1968 jedoch hatte auch die Atomwirtschaft sowie ihre gleichnamige Zeitschrift Grund zum Jubeln. Der „lang erwartete Beschluß“ des RWE zum Bau seines ersten großen kommerziellen AKW's „scheint jetzt dicht bevorzustehen“.²¹ Nach anfänglichen Verhandlungen mit der BASF über den Bau eines AKW mitten in Ludwigshafen stellte sich das RWE 1969 mit dem Auftrag für ein 1.145-MW-Atomkraftwerk bei Biblis — damals das größte der Welt — an die Spitze der ‚AKW-Bewegung‘ unter den EVU und unterstrich damit wiederum eindeutig seinen Führungsanspruch. Damit war die in der Atomwirtschaft diagnostizierte ‚psychologische Hemmschwelle‘ durchbrochen, wie der kontinuierliche Auftragseingang bei der Herstellerindustrie in den folgenden Jahren deutlich zeigt.²²

Anmerkungen

- 1 Aus einem Brief Balkes an Vialon vom 13. 9. 1960. Zitiert nach: Joachim Radkau, *Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945—1975*. Hamburg 1983, S. 121
- 2 Ernst Bloch, *Das Prinzip der Hoffnung*, Bd. 2. Frankfurt 1959, S. 775.
- 3 Hambach-Gruppe/Aachen, *Hambach — Das größte Loch der Welt*. Aachen 1980, S. 17
- 4 Zit. n. Radkau, S. 66
- 5 Schöller vor dem RWE-Aufsichtsrat am 7. 2. 1956. Zit. n. Radkau, S. 118
- 6 O. Löbl, *Streitfragen bei der Kostenberechnung des Atomstroms*. In: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen* (et) 10, 1960, S. 11
- 7 Dementsprechend ist auch die häufig zu hörende Aussage falsch, das RWE sei „als erster Stromerzeuger“ „von Anfang an mit von der Partie“ gewesen, vgl. Essener Initiative gegen Atomanlagen, *Das RWE — Was steckt dahinter*. Essen o. Jhg.
- 8 Günter Karweina, *Der Strom-Staat*. Hamburg 1984, S. 176
- 9 FAZ v. 21. 1. 1969
- 10 *Süddeutsche Zeitung* v. 14. 1. 1972
- 11 *Die Atomwirtschaft* (atw), 7/8, 1956, S. 280
- 12 Ansprache Schöllers vor dem RWE-Aufsichtsrat v. 7. 2. 1956. Zit. n. Radkau, S. 118
- 13 atw, 1, 1966, S. 31
- 14 Zu den Kostennachteilen vgl.: Jürgen Franke/Dieter Viefhues, *Das Ende des billigen Atomstroms*. Köln 1983, dies.: *Atomkraft — zu teuer erkaufte*. In: J. Franke u. a., *Fiasko Atomenergie*. Köln 1983, S. 27—70
- 15 atw, 1, 1966, S. 24
- 16 Radkau, S. 212
- 17 ebd., S. 212
- 18 ebd., S. 213
- 19 ebd., S. 214
- 20 atw, 1, 1968, S. 4
- 21 atw, 7, 1968, S. 333
- 22 vgl. dazu ausführlich Kap. 8.3 sowie Kap. 4.2.



3.2. *Der Konzentrationsprozeß auf dem Atomkraftwerkmarkt*

Die Entwicklung zu immer größeren Kraftwerksblöcken, massiv vom RWE gefördert, hatte zur Folge, daß der Konzentrationsgrad in der AKW-Bauindustrie ständig voranschritt. 1965 teilten sich noch sieben Unternehmensgruppen den bundesrepublikanischen AKW-Markt.¹ Zehn Jahre später spielte fast nur noch die gemeinsame Gründung von AEG und Siemens, die Kraftwerk-Union AG (KWU), eine Rolle.

Die beiden Elektrofirmen hatten auch die Anfangsphase des Kraftwerksbaus in der BRD bestimmt, die durch die frühzeitige Entscheidung für die aus Amerika importierte Leichtwasserreaktortechnik gekennzeichnet war. Von den Energieversorgern, insbesondere vom RWE, wurde genauestens auf eine ‚ausgewogene‘ Form der Auftragsvergabe Wert gelegt. Die

Konkurrenz zwischen beiden Firmen war schließlich Garant dafür, die Preise nach unten drücken zu können. Zu Beginn mochte die AEG mit den beiden Aufträgen für Kahl und Gundremmingen noch einen gewissen Vorsprung inne gehabt haben, in den folgenden Jahren wurden die Aufträge jedoch gleichmäßig verteilt: Lingen ging an AEG, Obrigheim an Siemens, Würgassen an AEG, Stade wiederum an Siemens.

So mögen Überlegungen über die für beide Unternehmen gleichermaßen unbefriedigende Konkurrenzsituation und die dadurch bedingte Abhängigkeit von den EVU bei der Preisgestaltung auch eine Rolle gespielt haben, als AEG und Siemens am 1. 4. 1969 in der gemeinsamen Gründung der KWU zunächst ihre konventionellen Kraftwerksabteilungen samt der

Turbinen- und Generatorenwerke und vier Jahre später auch die kerntechnischen Abteilungen zusammenlegten. Entscheidend war aber etwas anderes. In wenigen Jahren hatten die Reaktorbauer den Sprung von 150-MW-Turbosätzen auf solche über 1.000 MW vollzogen. Damit war zwar das einzelne Auftragsvolumen erheblich gewachsen, die Gesamtzahl der Aufträge jedoch zurückgegangen. Für die betroffenen Abteilungen der Konzerne lag darin ein bedeutender Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der Kontinuität von Aufträgen zur Auslastung der jetzt aufgeblähten Produktionskapazitäten. Mit der durch den Zusammenschluß erfolgten Monopolisierung konnte auf dem Inlandsmarkt das Restrisiko, das nicht durch staatliche Zuschüsse abgedeckt wurde, weiter reduziert werden.

Monopole als Grundlage der Markterschließung

Nach außen schuf der Zusammenschluß die Vorbedingung dafür, international auf den Märkten des Iran, Brasiliens, Argentiniens, Spaniens und der Schweiz (Gösgen) mitmischen zu können.

Die zum Teil bis 1972 bestehende Bindung der beiden Unternehmen an ihre amerikanischen Lizenzgeber Westinghouse und General Electric, verhinderte zunächst eine Fusion im Produktionsbereich, so daß der alte Proporz nach außen vorläufig bestehen blieb, d. h., daß die Aufträge für Siedewasserreaktoren (Brunsbüttel, Philippsburg, Ohu und Krümmel) weiterhin von AEG/KWU, die für Druckwasserreaktoren (Biblis, Neckarwestheim, Esensham) von Siemens/KWU abgewickelt wurden.

Für die AEG rentierte sich das AKW-Engagement nicht. Auf 1,5 Mrd. DM wurden ihre Verluste durch den atomaren Ausflug geschätzt.² Anfang 1977 mußte sie ihren KWU-Anteil für 618 Mio. DM an Siemens abgeben — sehr zum Leidwesen des RWE, das den letzten Rest von Konkurrenz auf dem Reaktorbaumarkt schwinden sah.

Siemens setzte sich durch

Parallel zur Bildung der KWU vollzog Siemens die weitere ‚Bereinigung‘ des Atommarktes. In der Brüterentwicklung fiel im Januar 1969 die Entscheidung für den natriumgekühlten Brutreaktor und damit für die Firmen Siemens und Interatom und gegen die Firmengruppe AEG, MAN und Gutehoffnungshütte, die bei der Ent-

wicklung eines Dampfbrüters gescheitert waren. Drei Monate nach der Entscheidung, am 23. 5. 1969, kaufte sich Siemens bei der Internationalen Atomreaktorbau GmbH, Interatom, ein. Zwei Jahre später hatten schon 60% der Anteile den Besitzer gewechselt und nach drei weiteren Jahren war Interatom voll in den Besitz von Siemens übergegangen, um schließlich 1973 in die KWU einzugehen. Das Monopol war damit perfekt. Von Seiten des RWE wurde nur noch ein größerer Versuch unternommen, die Konkurrenz im Baugeschäft neu zu beleben. 1973 gaben die Essener der Babcock-Brown Boveri Reaktorbau GmbH (BBR) den Auftrag, in Mülheim-Kärlich ein 1.300 MW-AKW zu bauen. An der BBR waren zunächst die New Yorker Maschinenbaufirma Babcock & Wilcox mit 74% und das Mannheimer Elektrounternehmen Brown, Boverie & Cie mit 26% beteiligt. Ab 1978 gehörte BBR zu insgesamt 60% der deutschen und Schweizer BBC und nur noch zu 40% Babcock & Wilcox. Die Nachteile des amerikanischen Unternehmens auf dem bundesrepublikanischen Markt traten nämlich bald offen zutage. Notwendige Anpassungen an den deutschen Sicherheitsstandard streckten allein das Genehmigungsverfahren auf 7,5 Jahre. Die Katastrophe von Harrisburg (USA) sorgte dafür, daß die Bauarbeiten in Mülheim für ein Jahr unterbrochen werden mußten, weil der Reaktor von „Three Mile Island“ zum gleichen Typ gehört, wie der für diesen Standort vorgesehene und auch von Babcock & Wilcox gelieferte. Inzwischen hat sich die Firma ganz vom deutschen Markt zurückgezogen und ist seitdem nur noch als Lizenzgeber tätig. Die BBR-Gesellschaftsanteile liegen seitdem zu 100% bei den BBC-Gesellschaften.

Fazit

Heute steht fest, daß das Kärlicher AKW neben dem Brüter zum teuersten Atomprojekt der BRD wird. Schlechte Voraussetzungen also für Folgeaufträge durch die EVU an BBR. Mit der Rückgabe der Bestellung für ein weiteres AKW bei Neupotz/Pfalz deutete inzwischen auch die BBR ihren Rückzug vom deutschen Markt an. Siemens/KWU kann weiterhin alleine die Preise diktieren. Die Energieversorger haben das Nachsehen.

Anmerkungen

1 Heinrich Mandel in: atw 10, 1965, S. 320

2 vgl.: FR vom 11. 11. 1976



Gefährlicher Atommülltransport kreuz und quer durch Europa. Hier die Ankunft von Atommüllzügen in der französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague.

3.3

Uranversorgung und Brennelementegeschäft

Der sogenannte „Brennstoffkreislauf“ — beginnt mit der Prospektion und Exploration von Uran. Diese Vorgänge des Erkundens und der näheren Untersuchung von Lagerstätten werden völlig zu Unrecht als der Beginn eines Kreislaufes angeboten, da am Ende nicht wieder Natururan herauskommt. Besonders große Uranvorkommen gibt es in Nordamerika, in Afrika und in Australien. Am weltweiten Geschäft der Uranierschließung beteiligen sich unter anderem auch drei deutsche Firmen.

Mitte der sechziger Jahre ging man davon aus, daß in der BRD im Jahre 1980 eine elektrische Leistung von 20.000 bis 30.000 MW an Atomkraftwerken in Betrieb sein werden. Das hätte zu einem jährlichen Uranverbrauch von 6.000—10.000 Tonnen Uranoxid (U_3O_8) geführt. Bei allem Atomoptimismus jener Zeit war

trotzdem klar, daß von einem Jahresbedarf von 6.000 t nicht einmal ein nennenswerter Prozentsatz aus inländischer Produktion abzudecken war. Daraus ergab sich zwangsläufig, daß die Uranversorgung aus dem Ausland zu sichern war. Die Bundesregierung gab der Industrie die Anregung, entsprechende Firmen zu gründen. Daraufhin wurden die Urangesellschaft mbH und die Uranerzbergbau GmbH aus der Taufe gehoben.

Die feinen Töchter ohne Skrupel

Das RWE hatte bei beiden Unternehmen von Anfang an die Finger drin: Die Uranerzbergbau-GmbH & Co KG — wie sie zunächst genau hieß — wurde im Konzerngeschäftsjahr 1968/69 von der RWE-Tochter Rheinbraun und der C. Deil-

mann AG (an der die Preussag AG mit 25,1% beteiligt ist) mit einem Gesellschaftskapital von 4,5 Mio. DM gegründet. Heute gibt es zwei Uranerzbergbau GmbH's mit zusammen 46,25 Mio. DM Grundkapital.

Bereits im Dezember 1967 war die Urangesellschaft mbH zunächst als GmbH & Co KG gegründet worden. Die Gesellschafter sind zu je einem Drittel die Metallgesellschaft AG, die STEAG AG und die VEBA. Das RWE kommt ins Spiel, weil es gemeinsam mit der VEBA die Gesellschaft für Energiebeteiligungen AG (GfE) kontrolliert, deren unternehmerische Tätigkeit ausschließlich in der Verwaltung einer Beteiligung an der STEAG liegt. Das RWE hat die Gesellschaftsanteile an der GfE durch Einbringung von Aktien der STEAG erworben, die bereits vorher in ihrem Besitz waren. Mit anderen Worten: Die Uranerzbergbau wird vom RWE mehrheitlich und die Urangesellschaft gemeinsam mit der VEBA kontrolliert. Soweit die Besitzverhältnisse.

Die Uran-Jäger wurden fündig: Während die Urangesellschaft in mehr als 30 Ländern gleichzeitig nach Uran wühlte, machte sich die Uranerzbergbau über ihre Tochtergesellschaften vor allem in Kanada, Australien und den USA auf die Suche. Aber auch in Togo, Österreich, Somalia, Ghana, Kongo/Brazzaville, Neuseeland und Alaska sowie im heimischen Schwarzwald fanden vom Bundesforschungsminister geförderte Uranprospektionen der Uranerzbergbau statt. Seit 1972 sind insgesamt fast 30 Mio. DM vom BMFT bewilligt und ausgezahlt worden.

Der Dritte im Bunde der Uranversorger ist die Saarbergwerke AG, die seit 1969 mit Uranaktivitäten prahlt. Diese wurden 1980 in die Saarberg Interplan Uran GmbH überführt, die zu 75% den Saarbergwerken und zu je 12,5% der Badenwerk AG und der Energieversorgung Schwaben (EVS) gehört. Offensichtlich wollten Badenwerk und EVS verhindern, daß RWE und VEBA als die größten EVU der BRD, auch das Uranmonopol unter sich ausmachten.

Namibia

Das Urangeschäft ist ein dreckiges Geschäft. Aber ohne Uran keine Atomkraft, keine Atombombe und kein Atomkraftwerk. Und so ist kein Platz für Skrupel. In Namibia wird gegen UNO-Resolutionen und -Dekrete verstoßen. In Australien und Nordamerika schert man sich nicht um die Kultstätten und Reservate der Ureinwohner. Und und und.

Da eine ehrwürdige Elektrizitätsversorgungs-firma natürlich nur ungern mit derart schwarzen Flecken auf der sonst schon schwefelgelben Weste herumspazieren will, muß das Urangeschäft im Verborgenen gedeihen. Zumindest hat RWE zugeben müssen, daß es bis 1981 insgesamt 2.500 t Uran aus Namibia erhalten hat. Und das Uran ist direkt gekauft worden, nicht über die Urangesellschaft, die nach eigenen Angaben eine 5%ige Beteiligung an der größten produzierenden Urangrube der Welt, der Rössing Mine in Namibia hält. Das Werksgelände ist etwa 100 km² groß und enthält außer der Tagebaugrube eine Verarbeitungsanlage, die das Uranerz chemisch aufbereitet. Das weiterzuverarbeitende Produkt wird wegen seines Aussehens auch „yellow cake“ genannt. Zwischen 1976 und 1980 hat die BRD 15—30% ihres Urans aus Namibia bezogen. 1977 lag der Anteil noch höher. Damit war das schwarzafrikanische Land der größte Einzellieferant für Uran. Alle EVU, die Atomkraftwerke betreiben — bis auf Badenwerk und EVS — und die KWU, die als Anbieter von schlüsselfertigen Atomkraftwerken auch den Brennstoff mitliefert, haben also Uran aus Namibia bezogen.

Australien

Für den Zeitraum nach 1980 ist Australien, das bis dahin als Uranlieferant keine wesentliche Rolle gespielt hat, der große Partner der deutschen Firmen. An der „Energy Resources of Australia Pty. Ltd.“ (ERA) sind fünf nichtaustralische Unternehmen mit zusammen 25% beteiligt. Auf Japan und Schweden fallen 10 bzw. 1%, die „Rheinbraun Australia Pty. Ltd.“ hält 6,25%, die Urangesellschaft „Australia“ 4 und die „Interuranium Australia“ 3,75% der Anteile. Für den Zeitraum 1982 bis 1996 haben sich das RWE, die „Urangesellschaft“ und die „Saarberg-Interplan Uran“ verpflichtet, von der ERA 18.000 t Uranoxid abzunehmen. Das ist nicht weniger ein Drittel der Uranexporte Australiens in diesem Jahrzehnt.

In Australien wird nicht gegen UNO-Resolutionen verstoßen. Aber dafür wird auf der Suche nach Uran das Land der Aborigines — den australischen Ureinwohnern — systematisch durchkämmt. Die Ranger-Uranmine, von der RWE einen Teil seines Urans erhält, ist schon seit Jahrtausenden in der Mythologie der Aborigines bekannt. Sie erzählen, daß hier tief in der Erde die mächtige Regenbogenschlange ruht. Wenn sie gestört wird und aufwacht, wird sie Tod, Elend und Vernichtung über die ganze Er-



Protest gegen den Uranabbau in Australien. Besetzung der „Honeymoon-Uranmine“ durch 500 Demonstranten der „Coalition for a Nuclear Free Australia“ im Mai 1982.

debringen. Das Uran aus der Ranger-Mine landet bezeichnenderweise nicht nur in Atomkraftwerken, sondern auch in der Atombombenproduktion...

Yeelirrie, eine andere Uranmine, trägt den Namen, den die Ureinwohner diesem Ort vor Jahrtausenden gaben. Yeelirrie heißt zu deutsch: *Stätte des Todes*.

Die Anreicherung — dunkle Flecken auf schwefelgelber Weste

Verfolgen wir nach der skandalträchtigen Uran-suche das Geschäft mit der Urananreicherung bis hin zu den Brennelementen für die Kraftwerke.

Das Uranoxid (= „yellow cake“) wird zur weiteren Verarbeitung zu Uranhexafluorid (UF₆) konvertiert. Entsprechende Anlagen haben zur Zeit Frankreich, Großbritannien, Kanada und die USA in Betrieb. Nach der Umwandlung in Uranhexafluorid muß das Uran angereichert werden, bevor die Brennelemente hergestellt und in Leichtwasserreaktoren eingesetzt werden.

Bereits im Geschäftsbericht 1974/75 verkündete das RWE, daß es sich bis 1985 die Urantrennarbeit — so nennt man den Prozeß, bei dem das spaltbare Uranisotop 235 durch Abtrennung des nichtspaltbaren Uran 238 höher angereichert wird — bei den vier Unternehmen gesichert habe, „die zur Zeit in der Welt diese Leistung anbieten“. Ein Jahr später wurde bekannt, daß sich das RWE die Urantrennarbeit gar bis 1995 vertraglich gesichert hat.

Die vier Unternehmen, von denen hier die Rede ist, sind neben den Anreicherungsfabriken der USA und der UdSSR die französische „EURODIF“ und die deutsch-britisch-niederländische „URENCO“. Aus der Sicht des RWE handelt es sich jedoch nur um eine Übergangsregelung. Tatsächlich besaßen die USA bis 1974 das Monopol auf dem Markt für Urananreicherung. Das Monopol wurde zerstört, weil auch die Sowjetunion begann, angereichertes Uran nach Westeuropa zu liefern und weil die Anreicherungsanlagen in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden den Betrieb aufnahmen. Die USA und die Sowjetunion waren nach dem Kernwaffenstop-Abkommen SALT I bemüht, die freigewordenen Anreicherungs-kapazitäten auszulasten. Deshalb wurden Verträge über die sogenannte „Lohnanreicherung“ abgeschlossen. Dabei liefert der Vertragspartner das Uran und erhält von der Sowjetunion das

zur Brennelementeproduktion geeignete angereicherte und das abgereicherte Uran zurück. In einem Report für das amerikanische Energieministerium hat Gloria Duffy festgestellt, daß das RWE der größte Lohnanreicherungs-kunde der Sowjetunion ist.

Am meisten überrascht dies in Bezug auf das Namibia-Uran, weil die UdSSR 1974 die Erklärung des UNO-Rates für Namibia unterstützt hat, die den Export und die Verarbeitung von Naturressourcen aus Namibia ohne Zustimmung des Rates verbietet. Der Direktor der auf diesem Gebiet tätigen Firma „Techsnab-Export“ erklärte sogar, daß die Sowjetunion keine Bedingungen hinsichtlich des Ursprungslandes des anzureichernden Urans stellt. Geschäft ist Geschäft, schließlich bringt die Lohnanreicherung harte Devisen. RWE hat auch bei der französischen EURODIF Urantrennarbeit bestellt, nachdem sich 1973 die niederländischen, britischen und deutschen Partner des Ultrazentrifugen-Verfahrens aus der EURODIF zurückgezogen hatten. Die Anlage im französischen Tricastin hat im Geschäftsjahr 1982/83 den Betrieb aufgenommen und arbeitet mit dem stromintensiven Gasdiffusionsverfahren, das auch in den USA und der UdSSR verwandt wird.

Hiesige Projekte der Anreicherung

In der BRD werden zwei andere Verfahren favorisiert. Dabei ist das RWE direkt beteiligt an der Urananreicherung mit der Gas-Ultrazentrifuge. Nachdem die Regierungen von Großbritannien, der Niederlande und der BRD im März 1970 ein Zusammenarbeitsabkommen über dieses Verfahren geschlossen hatten, das im Juli 1971 in Kraft trat, wurden die trilateralen Gesellschaften URENCO und CENTEC gegründet. Der deutsche Partner der URENCO ist die „Uran-Isotopen-Trennungs-GmbH“ — URANIT —, die 1969 von den Firmen NUKEM und Gelsenberg (je 40%) und dem Chemie-giganten Hoechst (20%) gegründet worden war. Zu diesem Zeitpunkt besaß RWE 25% der NUKEM und 48% der Gelsenberg. Nachdem RWE die Gelsenberg an die VEBA verkauft hatte, haben sich die Beteiligungsverhältnisse leicht verändert. Hoechst hat heute 25%, die VEBA-Tochter Preussenelektra und RWE halten je 37,5%. Der RWE-Anteil wird jedoch von der NUKEM „treuhänderisch“ gehalten. Die URANIT ist mit ihren Partnern „Ultracentrifuge Nederland“ (UCN) und „British Nuclear Fuels Ltd.“ (BNFL) Betreiber der Anlagen in Capen-

hurst (Großbritannien) und Almelo (Niederlande) mit Produktionskapazitäten von zusammen 1150 t Urantrennarbeit. In der BRD ist eine Anreicherungsanlage mit einer Kapazität von 400 t Urantrennarbeit pro Jahr im westfälischen Gronau im Bau. Die URANIT baut gemeinsam mit M.A.N. die Zentrifugen der Anreicherungsanlagen. Zu diesem Zweck wurde 1979 die M.A.N.-Uranit Gronau GmbH gegründet, deren Zentrifugenwerk im September 1980 den Betrieb aufnahm.

Über die STEAG hat RWE auch Zugriff auf ein weiteres Anreicherungsverfahren, die sogenannte Becker'sche Trenndüse. Dieses Verfahren ist insbesondere in Brasilien und in Südafrika auf Interesse gestoßen. Bereits in den siebziger Jahren hatte Südafrika den zweitgrößten Vorrat an angereichertem Uran in der „Westlichen Welt“. Eine Versuchsanlage mit einer Variation der Trenndüsen-Methode ist bereits 1975 in Betrieb gegangen.

Der Bau einer Demonstrationsanlage zur Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren in Brasilien ist das wichtigste Ingenieurprojekt, an dem die STEAG beteiligt ist. Darüber hinaus ist die STEAG mit einem Anteil von 10% an der brasilianischen NUCLEI beteiligt.

Ein Hauptteil der RWE-Aktivitäten im Brennstoffzyklus bezieht sich auf die Brennelementefertigung. Bereits im Geschäftsjahr 1965/66 erwarb RWE 25% ihres heute 45prozentigen Anteils an der Firma NUKEM. Aufgrund der Bedeutung dieses Unternehmens für das RWE lohnt es sich, ein wenig näher auf die Geschichte einzugehen.

Die NUKEM-Story

Im April 1985 wird die NUKEM GmbH im hessischen Hanau ihr 25jähriges Firmenjubiläum feiern. Sie ist aus der Nukleargruppe der vorwiegend auf dem chemischen Sektor tätigen Firma DEGUSSA hervorgegangen, bei der 1955 kerntechnische Entwicklungsarbeiten wiederaufgenommen wurden, als die Bundesrepublik ihre volle staatliche Souveränität erlangte.

Die NUKEM selbst ist „stolz darauf, . . . zu den ältesten Nuklearfirmen der Welt überhaupt zu gehören“, denn ihre Vergangenheit reicht bis 1940 zurück. Damals begann die DEGUSSA mit der Herstellung einiger Tonnen Uranmetalls für die Experimente mit der sogenannten „Uranmaschine“, die von Heisenberg und seinen Mitarbeitern zunächst in Leipzig und dann in einem Kellergewölbe bei Haigerloch durch-

geführt wurden. Als Spezialunternehmen zur Herstellung von Kernbrennstoffen wurde im April 1960 die Gründung eben der „Nuklearchemie und -Metallurgie GmbH“ perfekt gemacht.

Bei der Grundsteinlegung mit von der Partie war die US-Firma Mallinckrodt, deren ‚Know-how‘ aus dem amerikanischen Atombombenprojekt stammte. Mallinckrodt gab seinen Anteil später an das RWE weiter.

Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse und Kapital der NUKEM haben sich mehrfach geändert. Seit 1976/77 ist RWE mit 45% der größte Gesellschafter, der Degussa-Anteil beträgt nun 35%, die Metallgesellschaft und die Rio Tinto Gruppe halten je 10% der Gesellschaftsanteile. Schon Anfang der sechziger Jahre wurde auch die Entwicklung und Produktion von ganzen Kernbrennelementen aufgenommen. So wurde bereits die erste Brennstoffnachlieferung für den Reaktor im RWE-Versuchsatomkraftwerk Kahl von der Arbeitsgemeinschaft AEG und NUKEM übernommen. Dabei stellte NUKEM die Brennstoffstäbe her, die von AEG zu Brennelementen zusammengesetzt wurden.

Im Rahmen des Projektes „Schneller Brüter“ ergriff die NUKEM die Initiative zur Plutonium-Brennelementefertigung. Im Rahmen des Karlsruher SNEAK-Projektes (SNEAK = Schnelle Nullenergie-Anordnung Karlsruhe) mußten 175 kg Plutonium verarbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde 1963 die Firma ALKEM als Tochtergesellschaft der NUKEM und der amerikanischen Firma „Dow Chemical“ gegründet. Der mit 30% an der ALKEM beteiligte US-Chemiekonzern hatte Erfahrungen in der Verarbeitung von Plutonium, da er für die amerikanische Regierung die Anlage „Rocky Flats“ bei Denver am Fuße der Rocky Mountains betrieb. Diese Anlage wurde 1952 in Betrieb genommen und war der einzige Ort in den USA, wo die Plutonium-Zünder der Atomwaffen hergestellt wurden. „Dow“ wurde später aus dem Atomgeschäft hinausgeworfen, weil die Sicherheit der Plutonium-Anlage nicht gewährleistet war und die Arbeiter zu streiken begannen. „Dow“ transferierte seine Erfahrungen durch amerikanische Fachleute nach Karlsruhe, wo ALKEM die Produktion zunächst als Untermieter des dortigen Kernforschungszentrums aufnahm. Später gab „Dow“ seine Anteile an AEG und Siemens weiter, die sie wiederum an die „Kraftwerk-Union“ (KWU) übertrugen. Die KWU besitzt heute 60% der ALKEM-



Ein wichtiger RWE-Enkel für das weltweite und oft schändliche Urangeschäft.

Anteile. Beschäftigt sind 440 Mitarbeiter und im Geschäftsjahr 1982/83 betragen die Umsatzerlöse 51 Mio. DM.

ALKEM hatte bis 1981 rund 25 t Uran-Plutonium-Gemisch verarbeitet und den Brennstoff für Schnelle Brüter sowie Brennelemente für neun Atomkraftwerke in der BRD und im Ausland eingesetzt. Inzwischen ist die Kapazität auf 15 Tonnen pro Jahr erweitert worden. Bis 1990 soll sie gar 40 Tonnen pro Jahr erreichen. Deswegen will ALKEM die Erlaubnis haben, ein wesentlich größeres Plutonium-Lager anzulegen. Statt 500 kg will ALKEM 6700 kg (!) lagern dürfen. Über ALKEM kontrolliert das RWE demnach das Monopol für die Plutoniumtechnologie in der Bundesrepublik.

Die Geschichte des Einstiegs

RWE ist 1965/66 in die NUKEM eingestiegen, und nur wenig später fiel die Entscheidung, sich am Bau eines Prototypkraftwerks der Bauart Schneller Brüter zu beteiligen.

Ebenfalls im Jahr 1966 gründeten NUKEM und das französische Unternehmen „Transnucléaire S.A.“, Paris die TRANSNUKLEAR GmbH in Frankfurt am Main. Der Firmensitz wurde 1970 nach Hanau verlegt. Die Gesellschaftsanteile halten unverändert, trotz mehrfacher Kapitalerhöhung, NUKEM mit 80% und Transnucléaire mit 20%.

Anfangs beförderte die TRANSNUKLEAR unbestrahlte Brennstoffe und Brennelemente der NUKEM. Dann kam der Transport der bestrahlten Brennelemente aus den RWE-Atomkraftwerken Kahl und Gundremmingen dazu, so daß TRANSNUKLEAR das ‚Know-How‘ der französischen Mutter schnell in der BRD verwenden

konnte. Der Umfang der Nukleartransporte nahm stark zu und es verstärkte sich die internationale Zusammenarbeit, zumal inzwischen Schwesterfirmen in den USA („Transnuclear Inc.“), in Spanien („Transnuclear S.A.“) und in Belgien („Transnubel S.A.“) entstanden waren. Im Jahr 1972 gründete TRANSNUKLEAR gemeinsam mit Transnucléaire und BNFL die „Nuclear Transport Ltd.“ (NTL), die in eigenen Behältern die abgebrannten Brennelemente aus europäischen Atomkraftwerken zu den Wiederaufarbeitungsanlagen in Windscale (GB) und La Hague (Frankreich) transportiert. Dieselben Partner gründeten 1979 die „Nukleare Transportleistungen GmbH“ (NTL), die in der BRD als Servicegesellschaft der britischen Firma gleichen Namens tätig ist.

Die Transnuclear-Gruppe beschäftigte 1983 310 Mitarbeiter und erzielte einen Umsatz von über 140 Mio. DM.

Im Jahre 1974 ordnete RWE dann auch die Produktion von Brennelementen für Leichtwasserreaktoren auf seine Weise. Zunächst hatten sich zwei Firmen etabliert:

- Die Kernreaktorteile GmbH (KRT), (zu 55% KWU und 45% General Electric) produzierte Brennelemente für Siedewasserreaktoren und
- die Reaktor-Brennelemente GmbH (RBG), (zu 60% KWU und 40% NUKEM) stellte Brennelemente für Druckwasserreaktoren her.

Für Druckwasserreaktor-Brennelemente war im Dezember 1972 außerdem von den damals von RWE kontrollierten Firmen Gelsenberg und STEAG (je 30%) und dem US-Multi Westinghouse die Nuklearbrennstoff GmbH (NBS) gegründet worden. Um das Verwirrspiel komplett zu machen, bestellte RWE für das AKW Bi-

blis bei EXXON NUCLEAR — eine Tochter des Ölmultis Exxon/Esso) — Brennelemente.

Derart massive Konkurrenz war zuviel des Guten. Es entstand die Reaktor-Brennelement Union (RBU), die heute an zwei Standorten Brennelemente für rund 50 Atomkraftwerke im In- und Ausland herstellt. Bis 1981 stellte die RBU, die heute zu 60% der KWU und zu 40% der NUKEM gehört, mehr als 15.000 Brennelemente her. Auch die im Rahmen des Brasilien-geschäftes verkaufte Brennelementefabrik wird unter wesentlicher Beteiligung der RBU errichtet.

Anfang der siebziger Jahre war NUKEM im Verein mit der seinerzeit von RWE kontrollierten Gelsenberg auch aktiver Part bei der Weichenstellung, in der Bundesrepublik eine Wiederaufbereitungsanlage zu gründen. Mit den Chemiegiganten Hoechst und Bayer hoben sie 1971 die „Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-GmbH“ (KEWA) aus der Taufe, die den Bau der ersten großen Wiederaufbereitungsanlage in der Bundesrepublik bewerkstelligen sollte (siehe Kap. 3.5).

Um das Monopol bei der Brennelemente-Produktion zu vervollständigen, folgte 1972 die Gründung der HOBEG für die Herstellung von Brennelementen für den Hochtemperaturreaktor. Hier ließ man keine US-Firma mehr herein, sondern begnügte sich lediglich mit Lizenzen von der „General Atomic“.

Im Konzerngeschäftsjahr 1976/77 übernahm RWE dann schließlich die volle Kontrolle bei NUKEM, indem es seinen Anteil von 25% auf 45% erhöhte. Ende 1983 wurde das Stammkapital der NUKEM von 5 Mio. DM auf 10 Mio. DM erhöht.

Möglichkeiten voll ausgenutzt

Eine ähnlich starke Position wollte RWE auch bei der STEAG erreichen, scheiterte aber am Bundeskartellamt. Das untersagte 1977 den beabsichtigten Erwerb der Gelsenberg-Geschäftsanteile an der Gesellschaft für Energiebeteiligungen (GfE). Die STEAG gab bei der Befragung durch das Bundeskartellamt an, daß das RWE die gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten schon in der Vergangenheit voll ausgenutzt hätte, um insbesondere jede Art von Aktivität zu kontrollieren, die die STEAG über die reine Steinkohlenverstromung hinaus entwickelte. Das gilt natürlich vor allem für die Aktivitäten im Nuklearbereich.

RWE hatte 1973/74 sein Gelsenberg-Paket an die VEBA verkauft und als diese Gelsenberg an

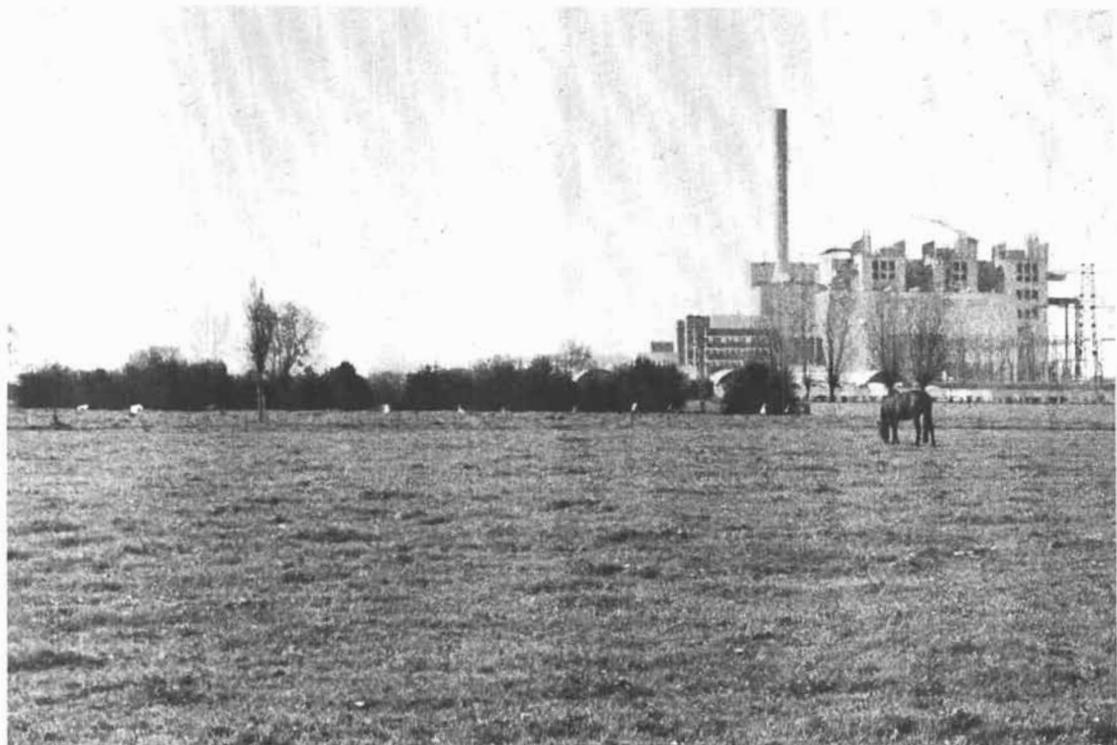
die Deutsche BP weiterverscherbeln wollte, sollten natürlich nicht die zukunftssträchtigen Nuklearaktivitäten dieses Unternehmens aus deutschen Händen gleiten.

Aber NUKEM hat nicht nur „einen festen Platz in der nuklearen Landschaft“ der BRD, es hat eine führende Position in der deutschen Atomindustrie eingenommen, die über Brennelementefertigung und Urananreicherung weit hinausreicht. Zu den von der NUKEM kontrollierten Unternehmen im Atomgeschäft zählen die ‚NUCLEASE‘ — die deutsche Nuclearleasing GmbH —, der ‚NVD Nuklearer Versicherungsdienst‘, die bereits erwähnte Transnuklear-Gruppe, ‚DECATOX GmbH‘ und die Waste Chem. Corp. in den USA. In Luxemburg und den USA gibt es eigenständige NUKEM-Töchter.

Die konsolidierte Bilanz von NUKEM, HOBEG und TRANSNUKLEAR für 1983 nennt 890 Mitarbeiter und 205 Mio. Umsatz. Die Brennelementefirma RBU kam 1982/83 mit 900 Beschäftigten auf einen Umsatz von 150 Mio. DM. Von allen RWE-Beteiligungsgesellschaften hatte NUKEM 1982 mit 31 vom BMFT geförderten Forschungsprojekten die meisten Eisen im Feuer, auch wenn die Förderungssumme (rund 41 Mio. DM) natürlich hinter den Mammutprojekten Schneller Brüter, Urananreicherung und Wiederaufarbeitung zurückbleibt.

Bleibt noch auf personelle Verflechtungen und Auffälligkeiten hinzuweisen: Bei der Bedeutung, die NUKEM für RWE im Atomgeschäft hat, ist nicht verwunderlich, daß die Aufsichtsräte und Beiräte der in diesem Kapitel erwähnten Unternehmen mit RWE-Vertretern nur so gespickt sind. Beispielsweise ist das RWE-Vorstandsmitglied Werner Rinke Aufsichtsratsvorsitzender der NUKEM, in den Aufsichtsratssitzungen unterstützt von den RWE-Vorständlern Franz Joseph Spalthoff und Wolfgang Ziemann. Bei der URANIT hat sich Spalthoff mit zwei der drei NUKEM-Geschäftsführer in den Beirat wählen lassen, die auch bei der RBU Aufsichtsratsstantiemen einstreichen dürfen. Geschäftsführer bei RBU und ALKEM ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Alexander Warrickoff, der unter dem Spitznamen „Strahlmann aus Hanau“ durch den deutschen Gazettenwald geistert, da er Schwierigkeiten hat, seine Lobbypolitik mit den Abgeordneten-Konventionen in Einklang zu bringen.

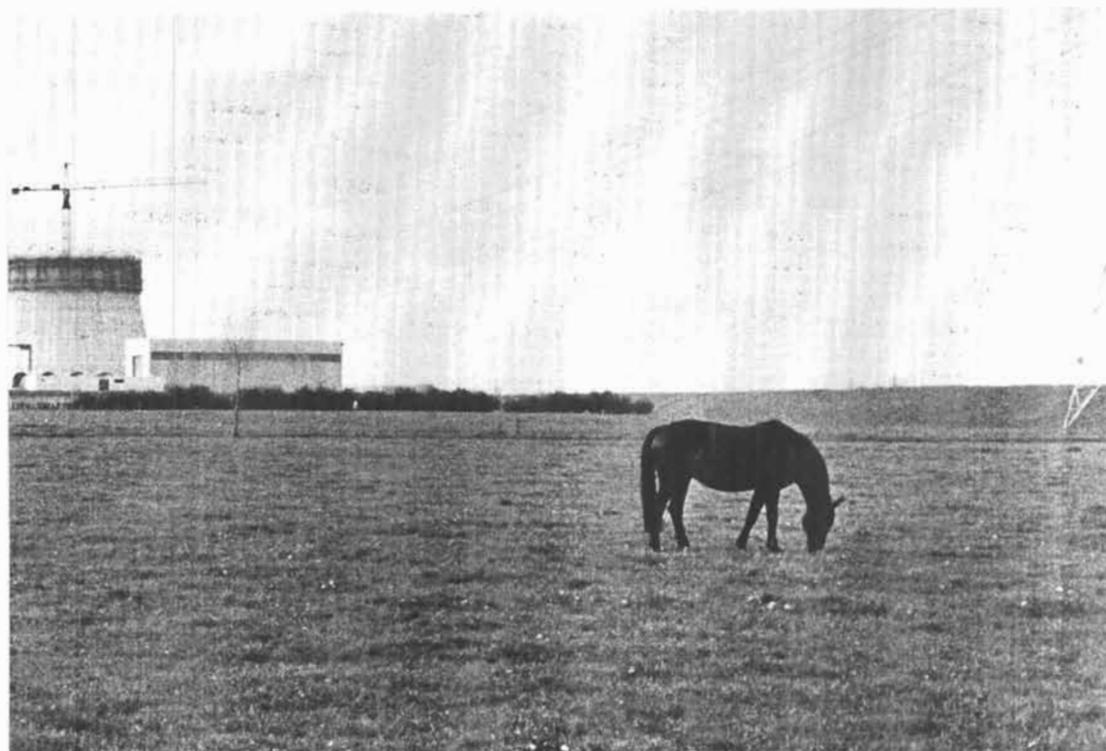
Uranversorgung und Brennelementeherstellung — ein lukratives und zwiespältiges Geschäft, nicht nur für die RWE-Tochter NUKEM.



3.4 Der Streit um den Schnellen Brüter

Daß die ‚friedliche‘ Nutzung der Atomkraft „schließlich auf Brutreaktoren mit Thorium oder Uran hinauslaufen müsse“¹, wie es 1957 in der programmatischen Eltviller Erklärung des ‚Arbeitskreises Kernreaktoren‘ hieß, war seit Beginn der Nachkriegs-Atomforschung beschlossene Sache. Das Bild vom ‚Phönix aus der Asche‘ wurde hervorgezaubert, wenn beschrieben werden sollte, wie in diesem Zukunftsreaktor aus Uran mehr Plutonium-Spaltstoff ‚erbrütet‘ wird, als der Reaktor selber verbraucht.

Entsprechend euphorisch nahm die ‚Projektgruppe Schneller Brüter‘ 1960 die Entwicklungsarbeit im staatlichen Kernforschungszentrum Karlsruhe auf. Selbst als sich in der Anfangsphase ausgerechnet im Brütermutterland USA die Stimmen mehrten, die dem Brüter eine ökonomische Zukunft absprachen, blieb man in Karlsruhe optimistisch und begegnete den Berechnungen der amerikanischen Kollegen mit einer Art ‚höheren Werten‘, um die Notwendigkeit der Brütertechnologie zu unterstreichen: Wolf Häfele, schwäbischer Pfarrersohn und Projektleiter, setzte „Atomstädte und Raketenstationen“ in eine Reihe mit den Pyrami-



den Ägyptens und den Kathedralen des Mittelalters, jenen „rational nicht begründbaren Akten der Vergegenständlichung einer Zeit“ und stellte fest, daß Projekte in der Größenordnung des Brütters „zum Sichbehaupten eines Volkes“ gehören. „Auch dann, wenn der dafür zu bezahlende Preis phantastisch wird und andere wichtige Dinge deswegen vernachlässigt werden müssen“. Auch wenn Häfele damals die 6,5 Mrd. DM kaum vorausgesehen haben dürfte, die der Bau des Brütters nach offiziellen Angaben heute kosten soll, so schwante ihm doch bereits, daß „der Preis, der für das Fortschreiten jetzt verlangt“ werde, „so hoch sei, daß man vom Quantitativen her erschrickt und etwas Neues zu ahnen scheint“.²

Daß sich aus Kreisen der Industrie niemand finden würde, dieses kostspielige ‚Neue‘ anzupacken, war schon den Schreibern des 2. Atomprogramms 1963—67) klar. Denn „die Pläne für Brutreaktoren erfordern einen besonders hohen Entwicklungsaufwand und lassen nicht in naher Zukunft den Bau wirtschaftlicher Reaktoren erwarten.“³ Die Kosten für das Projekt „Schneller Brüter“ betragen bis Ende 1967 fast 200 Mio. DM. Hier wurde im Unterschied zu den

Brütern der ersten Generation Plutonium nicht mehr in metallischer Form, sondern als Oxyd eingesetzt. Das RWE war vom Ausgang der Experimente in Karlsruhe offenbar so angetan, daß es bereits im Geschäftsjahr 1966/67 beschloß, sich an einem Prototypen des Schnellen Brütters zu beteiligen. Die ersten Planungsstudien wurden verfaßt und schon 1968/69 meldete RWE „besonderes Interesse“ am natriumgekühlten Brüter an und entschied sich damit gegen die dampfgekühlte Brütervariante. Das hieß aber nicht, daß RWE bereit war, eigenes Geld in den Bau des Prototypen zu stecken. Mandel erklärte 1965, daß man bei der Finanzierung der Brüter-Prototypen mit Beiträgen des RWE nicht rechnen könne.

Somit stand frühzeitig als Bedingung für die Entwicklung der Brütertechnologie fest, daß der Staat in diesem Geschäft als Geldgeber fungieren würde. Die mit dem Bau beauftragten Firmen würden bereits beim Bau Geld einstreichen, während die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach der Fertigstellung risikolos am Stromverkauf verdienen können.

Unter diesen Voraussetzungen stieg das RWE dann 1969 in das Projekt zum Bau eines

Schnellen Natriumgekühlten Brutreaktors mit einer Leistung von rund 300 MW (SNR-300) ein. Im November gründeten die belgische ‚Synatom S. A.‘, und die niederländische ‚Samenwerkende Elektriciteits-Productiebedrijven‘ zusammen mit RWE in Essen die ‚Projektgesellschaft Schneller Brüter‘ (PSB). Ziel der neuen Gesellschaft sollte sein, „alle rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb“ des Brüters zu schaffen.⁴

Zur Umsetzung der Planung schlossen sich die Firmen Belgonucléaire (Belgien), Neratoom (Niederlande) und Interatom (BRD) zur „Internationalen Natrium-Brutreaktor-Bau“ (INB) zusammen.

Der Einstieg des RWE ins Brütergeschäft war nicht unumstritten. Es ist sogar die Rede davon, daß sich die Projektsituation verschlechterte, „als entgegen den Karlsruher Wünschen das mächtige RWE als Auftraggeber für den SNR-300 mitzureden hatte. Die Divergenz der Ziele — sowohl Spaltstofferbrütung als auch Stromerzeugung — schuf Konfliktstoff zwischen Forschung und Energiewirtschaft. Der Baubeginn des Brüters verzögerte sich um Jahre.“⁵

Auch Häfele äußerte sich zu der Beteiligung des RWE, und seine Betrachtungen schwankten zwischen Einsicht in die notwendigen Folgen einer kommerziellen Brüterentwicklung und Verbitterung über die dadurch bedingten Verzögerungen gegenüber ausländischen Projekten. „Es wäre für die beteiligten Regierungen leicht gewesen, direkt das Konsortium mit dem Bau zu beauftragen. Dann aber wäre es nicht zu den ebenfalls entscheidenden Wechselwirkungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, wie sie für den kommerziellen Bereich typisch sind, gekommen (. . .). So haben sich die drei beteiligten Regierungen dazu entschlossen, die Auftragserteilung durch die EVU durchführen zu lassen, auch wenn das im Projektablauf einige Zeit gekostet hat. Es sind das ziemlich genau die Jahre, die der britische und der französische Prototypreaktor uns voraus sind.“⁶

Nach Gründung der PSB schlug das RWE für den künftigen SNR-300 den Standort Weisweiler vor, der ja bekanntlich bereits ein 2300 MW Braunkohlenkraftwerk des RWE auf seinem Territorium beherbergt. Wegen der beträchtlichen Nähe zu den beiden Großstädten Köln und Aachen wanderte dieser Plan wieder in die Schublade. Die Wahl fiel schließlich auf Kalkar,

Kreis Kleve. In dem niederrheinischen Örtchen, das bis dahin allenfalls Kennern von Bauten der Spätgotik und Frührenaissance ein Begriff war, gaben sich jetzt die Atomlobbyisten die Klinke in die Hand.

Wenn damit auch geklärt war, wo gebaut werden sollte, so stand hinter den Kosten nach wie vor ein großes Fragezeichen. Ende der sechziger Jahre hatten die Förderungsmittel bereits die Milliardenengrenze überschritten. Beim RWE machte man sich darüber jedoch wenig Gedanken. Während einer Diskussion in der Fachzeitschrift ‚atomwirtschaft‘ antwortete 1971 Atomenthusiast Mandel aus dem Vorstand des Unternehmens auf die Frage, was passieren würde, wenn der Strompreis aus dem Brüter teurer würde als erwartet: „(. . .) dann hatten wir eben Pech gehabt. So etwas kann passieren. Wir leben ja schließlich in der Wirtschaft gefährlich, wird sind es gewöhnt.“⁷

Daß die Mehrbelastungen nicht die Wirtschaft getroffen hätten — und in der Folge nicht getroffen haben — sagte Mandel nicht. In den kommenden Jahren blieb der Brüter, von der Kostenseite betrachtet, ein staatliches Projekt. Als im Januar 1972 die ‚Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft‘ (SBK) als Nachfolgerin der PSB mit dem Ziel gegründet wurde, die Baulinie der Schnellen Brutreaktoren zur Marktreife zu entwickeln, reichten ihr 120 Mio. DM Stammkapital als Ausstattung. Dabei wurde schon damals von 1,5 Mrd. DM Baukosten ausgegangen. Die ‚Rest‘-Finanzierung mit einem Anteil von 92% (!) steuerten die Steuerzahler der projektfördernden Staaten, allen voran die der BRD, bei. Darüber hinaus garantierten die beteiligten Staaten eine Risikobeteiligung für Verluste aus unvorhersehbaren Ausfällen während der Betriebszeit, der Bund beteiligte sich mit 90%.

Nach dem Einstieg des RWE ins SNR-300-Projekt bahnte sich eine erweiterte Europäisierung der Brüterentwicklung an. Klagen in Häfeles Äußerungen vom Frühjahr 1971 noch unterschwellig gegen Frankreich gerichtete nationale Ambitionen durch, so schlossen die französische EDF und das RWE im Mai 1971 einen Kooperationsvertrag über den Bau von zwei großen Demonstrationsbrütern zu 1.000 MW. Im Jahre 1973 gesellte sich zudem die italienische ENEL dazu. Je eines der Werke sollte in Frankreich und der BRD errichtet werden.

Die ‚atomwirtschaft‘ währte nach der Internationalisierung des Brüterbaus schon „erste Schritte zu einem echten europäischen Kern-



kraftwerkmarkt der kommenden Jahrzehnte" und sah es als ‚reale Hypothese‘, „daß ein Sprung zu einem Demonstrationskraftwerk mit 2.000 MW möglich wird“.⁸ Diese Aufbruchstimmung war, wie die folgenden Jahre zeigten, durch nichts gerechtfertigt. Das Zusammengehen mit Frankreich deutete vielmehr darauf hin, daß der Brüterwettkampf in dem Moment beendet war, wo mit dem RWE und den übrigen Beteiligungsgesellschaften an der SBK reale Verwertungsinteressen die visionären Utopien eines Wolf Häfele ersetzen. Außerdem signalisierte der Schritt, daß die Brüterentwicklung zumindest keine aktuelle Bedeutung mehr für die Energieversorger besaß.

Soviel zur Einstiegsgeschichte der Brüterentwicklung in der Bundesrepublik, zu der das

RWE einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Die konkrete Durchführung des Brüterbaues begann offiziell mit der erfolgten Auftragsvergabe für den SNR-300 an die INB (maschinentechnischer Teil) und die ARGE Kalkar (bautechnischer Teil) am 10. November 1972. Die 1. Teilerrichtungsgenehmigung traf rechtzeitig zum Weihnachtsfest, am 18. 12. 1972 ein. Es war zugleich der Startschuß für eine Unmenge von Diskussionen, die über technische Probleme der Handhabung hinaus, vor allem Finanzierungsprobleme sowie den als gefährlich angesehenen Einstieg in die Plutoniumwirtschaft zum Inhalt hatte und ernste politische Krisen auslöste. Sie erreichten Dimensionen, die mit der Formel ‚Grenzen des Wachstums‘ wohl treffender nicht ausgedrückt werden kann.

Die Geschichtsschreibung des Brütters, der nach der ursprünglichen Planung bereits seit 1979 in Betrieb sein sollte, füllt Bände, die hier lediglich als verkürzte Schlaglichter wiedergegeben werden sollen.

Die erste Bauphase von 1973—1978

Nach dem begonnenen Bau im April des Jahres 1973 verlief die erste Errichtungsphase weitgehend ruhig und nach außen ohne ernsthafte Diskussionen.

Doch im Zuge der sich Mitte der siebziger Jahre massiv bildenden Opposition gegen die als menschen- und umweltschädlich erkannten atomaren Projekten rückte der Brüter gleichsam in den Mittelpunkt des Interesses.

Mittlerweile war er zu einem Knackpunkt der zivilen atomaren Nutzung der Atomkraft geworden, da mit seiner Fertigstellung der Weg ins Zeitalter der Plutoniumwirtschaft mit ihren sattsam bekannten Nachteilen verbunden wurde. Plutonium wirkt bekanntlich 140.000 bis 200.000 mal giftiger als Zyankali.⁹ Zudem sind Gefahren für eine militärische Nutzung gegeben, da der Brutmantel des Brütters waffenfähiges Plutonium enthält (siehe Kap. 6).

Der Streit um den Schnellen Brüter führte am 24.9. 1977 denn auch zu der bis dato größten Demonstration von besorgten Bürgern. Über 50.000 Menschen stellten damals „das eindrucksvollste und breiteste internationale Bündnis von Atomkraftwerksgegnern dar.“¹⁰ Und dies, obwohl ein über ganz Nordrhein-Westfalen verbreitetes Polizeiaufgebot die „Mär“ vom kommenden Atomstaat für kurze Zeit präsentierte, indem das Verbot der „passiven Bewaffnung“ ausgesprochen wurde und eine grundgesetzwidrige Einengung des Demonstrationsrechts stattfand.

Das Parlament kanalisiert den Brüter-Konflikt

Die folgenden 14 Monate waren geprägt von intensiven Diskussionen um den Nutzen und die Gefährlichkeit des SNR-300, wobei sich insbesondere auch ein Zwist in den sozialliberalen Koalitionen von Bonn und Düsseldorf ausbreitete. Während sich die SPD-Führung in Düsseldorf um die Erteilung der dritten Teilerrichtungsgenehmigung herumdrückte, die Arbeiten auf der Brüterbaustelle fast zum Erliegen kamen, wünschten sich maßgebliche FDP-Po-

litiker die Umwandlung des SNR-300 in eine Plutoniumvernichtungsanlage. Derlei Diskussionen und Unsicherheiten konnte sich die Bundesregierung schon allein wegen des massiven Drucks der Elektrizitätswirtschaft nicht erlauben. So wurden die Vorweihnachtstage des Jahres 1978 zu den einschneidendsten in der Entwicklung eines deutschen Brutreaktors.

Am 14. 12. dieses Jahres stimmte der Bundestag geschlossen für den Weiterbau, wie auch gleichzeitig für die Einsetzung einer Untersuchungskommission ‚Zukünftige Kernenergiepolitik‘. Diese Kommission sollte 1980 dem Bundestag Empfehlungen über die Inbetriebnahme des SNR-300 an die Hand geben. Der geplante Bericht mußte zu diesem Termin jedoch verschoben werden, weil die Minderheit der mehrheitlich mit Atomenergieenthusiasten bestückten Kommission der Ansicht war, „noch nicht Gewißheit über die Verantwortlichkeit einer Inbetriebnahme zu haben“¹¹. Sie hielten es für sinnvoll, „die sicherheitstechnische Analyse durch eine risikoorientierte Analyse zu ergänzen und weithin sichtbare Evidenz (Klarheit) zustande kommen zu lassen.“¹²

Die schließlich im Mai 1981 eingesetzten Wissenschaftler besaßen eine unterschiedliche Grundhaltung zum Problem. Die Kritiker unter ihnen waren jedoch nicht nur in der Minderheit, sie wurden zudem an der Erstellung der beabsichtigten Risikoanalyse ‚Vergleich Leichtwasserreaktor versus SNR-300‘, durch Informationsverweigerungen oder Verzögerungen an der Arbeit behindert.

So konnte das im Oktober 1982 abgelieferte Ergebnis wohl auch niemanden mehr verwundern. Mit 11 : 5 Stimmen wurde dem Bundestag von der Enquete-Kommission die Inbetriebnahme des SNR-300 empfohlen. Neben diesem Mehrheitsvotum gab es zusätzlich eines der Minderheit, das zu dem Schluß gelangte, daß „die Inbetriebnahme des SNR-300 in keinem sinnvollen Zusammenhang zu rechtfertigen“ sei.

Mit dem dann am 3. 12.82 gefällten Bundestagsbeschluß wurde dem Mehrheitsvotum entsprochen. Die SPD-Fraktion stimmte — nun in der Opposition — gegen den Brüter, obwohl noch in Regierungsverantwortung nur eine Handvoll Gegner zu erkennen gewesen waren. Eine andere Entscheidung wäre schon allein wegen der gleichzeitigen Baufortsetzung und den damit geschaffenen Sachzwängen kaum möglich gewesen. Immerhin waren in der Zwischenzeit einige Milliarden Mark aus der Bun-

Tab. 1 : Kosten- und Terminplanung des SNR 300

Zeitpunkt der Schätzung	10/75	4/76	3/77	9/77	3/78	12/78	6/79	12/79	10/80	12/81	7/83
Zeitpunkt der geplanten Kraftwerksübergabe	3/81	9/81	9/81	2/83	12/83	12/84	12/84	6/85	2/86	1/87	7/87
Benötigte Zeit bis zur Kraftwerksübergabe — Monate	65	65	54	65	69	72	66	66	64	61	48

Aus: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 34. Jg. (1984) Heft 1

deskasse in die hungrigen und schier unersättlichen Mäuler der Brüterbauer geworfen worden.

Die unglaubliche Finanzierung des Brüter

Im Jahre 1972 wurden die geschätzten Gesamtkosten bis zur Fertigstellung im Jahre 1979 mit 1,5 Mrd. DM angegeben. Danach mußten in regelmäßigen Abständen nicht nur die Kosten verändert werden, sondern ebenfalls die Zeit der geplanten Inbetriebnahme. Bei allen Schätzungen über die benötigte Zeit bis zur Kraftwerksübergabe wurden in den Jahren 1975 bis 1981 immer mindestens 61 Monate angegeben (siehe Tab. 1). Die Ingenieure in Kalkar wähten sich sicherlich des öfteren eher als Erbauer von Kafka's Schloß, denn eines Industrieprojektes.

Die neuere Diskussion hat vor allem die enorme finanzielle Kapazität des Brüters in den Mittelpunkt gerückt. Die allseits bekannte Auseinandersetzung soll hier nicht wiederholt werden, lediglich einige Fakten:

Im Jahre 1976 wurde die erste größere Kostenerhöhung bekannt: 2,2 Mrd. DM! Über 3,2 Mrd. im Jahre 1978 und 3,7 Mrd. 1979 wurde Mitte des Jahres 1980 die Fünfmilliardengrenze überschritten. Doch die Kostenexplosion ging weiter. Im Jahre der Brüter-Entscheidung 1982 wurde die bislang letzte Erhöhung bekannt: 6,5 Mrd. DM! Bei allen Zahlen sind die anfallenden Bauzinsen selbstredend nicht enthalten. Wenn nun bedacht wird, daß mit einer Fertigstellung nicht vor Sommer 1987 gerechnet werden kann, sind weitere Korrekturen mehr als wahrscheinlich.

Schon bald könnte eine neue Bombe platzen, denn der Reaktorkern (Core) hat sich im Laufe

der Bauzeit vergrößert. Wenn er 10% größer ist als ursprünglich genehmigt, ist ein neues Genehmigungsverfahren erforderlich. Gerüchten zufolge wird hektisch versucht, das Core auf unter 10% Vergrößerung zu 'rechnen'. Adam Riese hält sich beide Augen zu, da ein neues Genehmigungsverfahren zu jahrelangen Verzögerungen und zur weiteren Verteuerung führen würde.

Noch unglaublicher wird die ganze Szenerie, wenn die Anteile der Finanzierung betrachtet werden (siehe Tab. 2). Die späteren Nutzer haben nur einen lächerlich geringen Beitrag für die Einführung einer als 'zukunftsweisend' angesehenen Technologie leisten müssen. Zu-

Tab. 2 : Finanzierung SNR 300

	Gesamte (einschl. bedingte) Finanzierungszusagen in Mio. DM
BMFT-Zuwendung	3133,0
NL-Zuwendung	470,2
B-Zuwendung	470,2
SBK-Eigenkapital	
— RWE	182,8
— SEP	39,2
— EN	39,2
— CEGB	4,3
EUV-Zuschüsse	1189,0
KWU/INB-Zuschüsse	300,0
Investitionszulage	
— bereitserhalten	264,8
— künftiger Anspruch	307,3
Lieferantenkredit	100,0
	6500,0

Aus: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 34. Jg. (1984) Heft 1

mindest aber liefert vornehmlich das Geld der Steuerzahler Erkenntnis- und Verdienstmöglichkeiten für die großen Konzerne, an der Spitze das RWE.

Der Kuhhandel

„Bei Projektbeginn lag der Beteiligungsschlüssel der Wirtschaft bei rund 8%, heute beträgt er auf Drängen des Bundesforschungsministeriums 28,5%“¹³, stellt RWE-Direktor Eitz fest. Damit werden nach den heutigen Planungen noch nicht einmal 1,8 Mrd. DM der veranschlagten 6,5 Mrd. von Seiten der Industrie gezahlt worden sein. Die Zahlungen der EVU und der Herstellerindustrie werden jedoch nur unter Bedingungen geleistet, die Charakter und Ausmaß der Beeinflussung der Legislative erahnen lassen:

- Sicherung der Gesamtfinanzierung des SNR-300
- Kein Vorbehalt des deutschen Bundestages gegenüber der Inbetriebnahme
- Sofort vollziehbare Vorlage aller SNR-300-Teilerrichtungsgenehmigungen
- Anerkennung des EVU-Beitrages als Zuschuß und damit als abzugsfähige Betriebsausgabe, die auf die Strompreise abgewälzt werden kann.
- Weiterverfolgung der Leichtwasserreakorteknik¹⁴.

Neben RWE wirkten bei diesem Kuhhandel vor allem die Preußenelektra und die NWK federführend mit. Letztere sicherten sich durch ihre Beiträge Beteiligungen am ‚Know-how‘ des SNR-300, des Super Phenix und eines möglichen Nachfolgebrüters SNR-2.

Der Streit um den Brüter scheint vorerst zugunsten der Befürworter und Betreiber entschieden zu sein. Es sei denn, die schwebende Klage des Bauern Maas würde positiv beschieden oder andere, unvorhergesehene politische Klimaänderungen würden das Vorhaben beeinflussen. Die geplante Fertigstellung des SNR-300 im Juli 1987 wird auf jeden Fall nach Expertenansicht einen dann bereits veralteten Reaktortyp darstellen. Auch der aus dem Brüter produzierte Strom wird es in sich haben. Zu allem Überfluß wird die erhoffte Bruterate ‚höher 1‘ bei weitem nicht erreicht werden. Es wird also keine Energie im Überfluß, sondern allenfalls Ärger im Überfluß mit diesem Projekt geben. Trotz allem wird bereits an einem Nachfolgebrüter SNR-2 gearbeitet. Die Elektrizitätswirtschaft, allen voran wiederum das RWE, will einen Brutreaktor der Größe 1000 MW

errichten.¹⁵ Damit soll nach eigenen Angaben „ein Fadenriß unter allen Umständen verhindert werden“.¹⁶ Eine Belebung der Konjunktur auf dem Kraftwerksmarkt sowie erhöhte Importunabhängigkeit werden als altbekannte Argumente angeführt.

Die Projektplanung für den Nachfolgebrüter fällt nicht von ungefähr in diese Zeit.

Haben doch die Übertragung des Brüter-Konflikts auf die wissenschaftliche Ebene (Enquete-Kommission) einerseits und das Nachlassen der öffentlichen Dispute um die Atomkraftwerk schlechthin andererseits, ein Klima gebildet, daß wie geschaffen für den Siegeszug der Atomlobby erscheinen muß. Das RWE hat als erstes die neue Lage erkannt und fordert, „die Zeit relativer Entspannung für die Durchsetzung einer unter kommerziellen Bedingungen realisierbaren Anlagekonzeption zu nutzen“.¹⁷

Anmerkungen

- 1 Erklärung des ‚Arbeitskreises Kernreaktoren‘ 1957 auf der Eltviller Klausurtagung, zit. n. Radkau, S. 66
- 2 Wolf Häfele, Neuartige Wege naturwissenschaftlich-technischer Entwicklung, zit. n. Radkau, S. 222. Häfele setzte seinen atomaren Höhenflug auch in den folgenden Jahren fort. Die FAZ vom 7. 2. 73 schreibt dazu: „Die Uferlosigkeit findet jetzt ihre Krönung in den von Science-fiction kaum noch zu unterscheidenden Vorschlägen Häfeles zum Weltenergieproblem. Brüterkernkraftwerkszentren müssen in Alpenhöchtälern Österreichs oder in norwegischen Fjorden errichtet werden und von dort die elektrische Energie mit Mikrowellen in die deutschen und österreichischen Ballungszentren strahlen. Nach den eklatanten Mißerfolgen seiner Brüterprojekteitung und -planung hatte das Ministerium allen Grund, sich gegenüber Häfeles Systemanalysen und Zukunftsplänen für das Kernforschungszentrum und allgemein für die Forschung sehr zurückzuhalten.“
- 3 Atomprogramm der Bundesrepublik Deutschland 1963—1967, in: Taschenbuch für Atomfragen, Bonn 1964, S. 187.
- 4 G. H. Scheuten, Organisation und wirtschaftliche Bedeutung der Brüterentwicklung, in: atw, 7, 1972, S. 366.
- 5 Radkau, S. 245.
- 6 Wolf Häfele, Entwicklungstendenzen bei Schnellen Brutreaktoren, in: atw, 7, 1972, S. 379.
- 7 atw, 4, 1971, S. 200.
- 8 atw, 4, 1972, S. 191.
- 9 Strohm, H., Friedlich in die Katastrophe, Hamburg 1981, S. 254.
- 10 Frankfurter Rundschau v. 26. 9. 77.
- 11 Eitz, A. W., Kuhn, D., Stand und Perspektiven der Schnellbrüterentwicklung in der BRD, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 34. Jg. (1984), H. 1, S. 45.
- 12 Kollert, R., Risikobewertung und Schnelle Brüter, in: ders. u. a. (Hrsg.), Kalkar-Report, Frankfurt 1983, S. 28
- 13 Eitz, A. W. u. a.
- 14 Mitteilung von Forschungsminister von Bülow an die Expertenkommission vom 11. 12. 1981.
- 15 Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30. 5. 84.
- 16 Eitz u. a., a. a. O., S. 48.
- 17 ebd. S. 48.



Schutz der Bevölkerung vor dem Fortschritt — Zwischenlager Gorleben vor der ersten Atom­müll-Einlagerung im Sommer 1984.

3.5 Wiederaufarbeitung oder: Wohin mit dem Atommüll?

Ursprünglich hatten sich in der BRD zwei Chemie-Konzerne und zwei RWE-Töchter für die Entwicklung der Wiederaufarbeitungstechnologie stark gemacht. Sie sollte es ermöglichen, die abgebrannten Kernbrennelemente zu zerlegen, die wiederverwendbaren Teile herauszufiltern und den restlichen Abfall zu „entsorgen“ — wie der neudeutsche Ausdruck für die Atommüll-Lagerung lautet. Zu gleichen Teilen gründeten 1971 die Bayer AG, die Hoechst AG und die Gelsenberg AG sowie die NUKEM die ‚Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mbH‘ (KEWA).

RWE hatte einen gewissen Einblick in die Probleme der Wiederaufarbeitung bekommen, als es sich gegen Ende der fünfziger Jahre mit 50.000 Dollar an der Anlage ‚Eurochemic‘ der EURATOM im belgischen Mol beteiligte. Der

Atomskeptiker im RWE-Vorstand, Schöller, traf aber bereits 1962 den Nagel auf den Kopf, als er Wiederaufarbeitung und Abfallbeseitigung als „die großen Unbekannten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Atomkraftwerken“ bezeichnete.

Treibende Kraft für den Bau einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) waren in den fünfziger und sechziger Jahren die Farbwerke Hoechst — vertreten durch Karl Winnacker und Leopold Küchler. Letzterer prägte gar die Formel von der Wiederaufarbeitung als dem ‚Stiefkind‘ der deutschen Atomtechnik. Zunächst sollte im Karlsruher Kernforschungszentrum eine Pilotanlage installiert werden. Die Realisierung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) verzögerte sich jedoch erheblich. Der Projektierungsauftrag war 1963 verge-

ben worden. Im Dezember 1964 gründeten Bayer, Hoechst, Gelsenberg und NUKEM die ‚Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen‘ (GWK) und gaben dem Projekt den großindustriellen Rückhalt. Nach umfassenden Prüfungen wurde 1967 mit dem Bau begonnen, wobei schon im Stadium der Vorplanungen die veranschlagten Kosten für die WAK von 20 auf 60 Mio. DM geklettert waren.

Ein Jahr zuvor vollzog sich noch eine Wende in der Konzeption. Nach dem damaligen RWE-Beschluß für den Bau eines ‚Schnellen Brütters‘ wurde die ursprünglich nur für die Aufarbeitung von Natururan und leicht angereichertem Uran gedachte WAK auf die Erfordernisse der Brutreaktoren umgerüstet. Die Inbetriebnahme erfolgte dann erst im Jahre 1971. Schließlich wurde der Bau der WAK voll vom Staat finanziert, so daß eine ökonomische Rentabilität gar nicht erforderlich war. Die ‚Sozialisierung der Kosten‘ nach dem beliebten Motto: ‚Der Staat zahlt aus dem Steuersäckel und die Industrie verwertet dann das Know-how‘, feierte hier fröhliche Urstände.

Der Einstieg ins ‚große Geschäft‘

Mit der KEWA wurde 1971 ins ‚große Geschäft‘ eingestiegen. Als trinationales Unternehmen wurde im selben Jahr die United Re-processors GmbH (URG) gegründet, um einen ‚ruinösen Wettbewerb‘ bei der Wiederaufarbeitung zu verhindern. Die URG ist also nichts anderes, als ein Interessenpool der Wind-scale-Betreiberin ‚British Nuclear Fuels Ltd.‘ (BNFL), der La Hague-Betreiberin ‚COGEMA‘ und der KEWA, die in der BRD eine große WAA bauen wollte.

Gegen Mitte der siebziger Jahre zogen sich dann die Chemiekonzerne aus der KEWA zurück, nachdem ihnen die ‚unternehmerischen Risiken‘, d. h. die zu erwartenden Verluste zu groß schienen.

So mußte sich als verantwortlicher Träger der WAA eine andere Interessengemeinschaft zusammenfinden: 1975 wurde in Essen mit einem Grundkapital von nur 100.000 DM die ‚Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH‘ (PWK) gegründet. Die PWK war der Zusammenschluß von zwölf EVU, die als Betreiber von Atomkraftwerken ohnehin ein ‚Entsorgungsproblem‘ hatten. Federführend beteiligt war natürlich RWE mit einem Anteil von 31%. Die PWK befaßte sich fortan mit der Vorplanung und Finanzierung der geplanten

WAA, wobei die KEWA im Auftrag der PWK das Vorprojekt erstellen sollte.

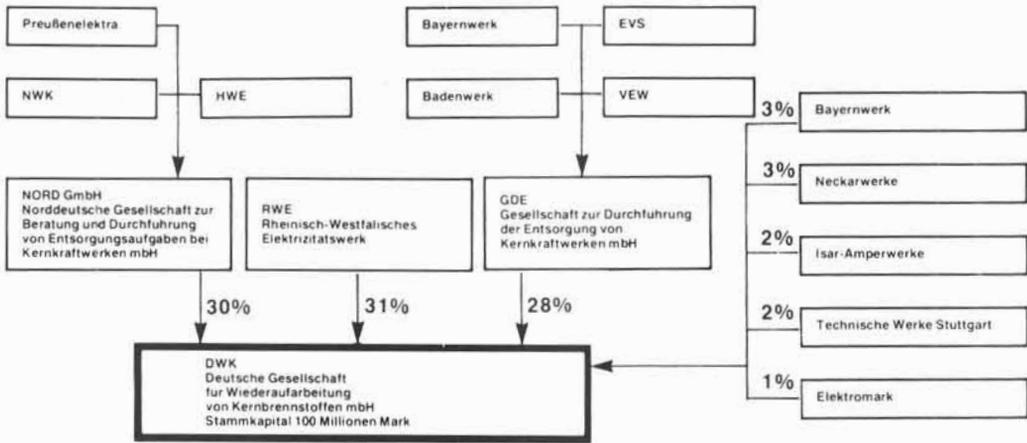
Dabei ging es um den Bau einer Großanlage mit einer Jahreskapazität von 1.500 Tonnen abgebrannter Brennelemente. Wie größenwahnsinnig diese Projektierungen waren, läßt sich leicht ermitteln: Ein AKW vom Typ ‚Biblis‘ enthält 105 Tonnen Brennelemente, die innerhalb von drei Jahren ausgetauscht werden müssen. Das sind im Jahr also 35 Tonnen pro 1.200 Megawatt-AKW. Vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages verstieg sich der RWE-Atomabst. Mandat noch 1976 zu der Forderung, daß die erste neue WAA 1981 in Betrieb gehen müsse, ‚die zweite 1984 und danach alle zwei Jahre eine weitere 1500-Tonnen-Anlage, um den gesamten Anfall bestrahlten Brennstoffes verarbeiten zu können‘.

Zunächst waren drei Standorte in Niedersachsen für die Errichtung der ersten großen WAA im Gespräch: Hümmling, Lichtenmoor und Unterlüß. Bei jedem Standort vermuteten die Planer einen ‚geeigneten‘ Salzstock für die Atommüll-Lagerung, denn zunächst ging man davon aus, daß ein ‚nukleares Entsorgungszentrum‘ — der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht brachte damals gar das Wort ‚Entsorgungspark‘ in Umlauf — gebaut werden sollte. Nach kräftigem Widerstand der Bevölkerung an den drei möglichen Standorten, konzentrierten sich die Atommüll-Strategen auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg, der wie eine Halbinsel in die DDR hineinragt.

Bei dem bereits erwähnten Hearing des Bundestages im Jahr 1976 hatte auch die Chemische Industrie die Katze aus dem Sack gelassen: Die WAA sei fragwürdig und mit anderen Investitionen sei sicherer Geld zu verdienen. Das Vorstandsmitglied der PREAG, Keltch, mokierte sich über die mangelnde Risikobereitschaft der Chemie. Die Chemie möchte ohne eigene Geldaufwendungen im WAA-Geschäft dabei sein, kein Risiko tragen, aber ‚Know-how‘ machen und ‚mit diesem möglicherweise anderswo in der Welt Geld verdienen‘.

Was Keltch verschweigt, ist die Tatsache, daß die EVU mögliche Verluste der WAA über den Strompreis auf die Stromkunden abwälzen können. Als Anfang 1977 die endgültige Absage der Chemiekonzerne erfolgte, wurde auf Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. 2. 1977 die PWK, Essen, in die ‚Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH‘ (DWK), Hannover, umgewandelt.

Abb. 6: Zerstrittene Mütter der DWK



Unternehmensziele der DWK, in der sich zwölf EVU zusammengeschlossen haben (siehe Abb. 6) sind die „Planung, Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen sowie Dienstleistungen aller Art zur Entsorgung von Kernkraftwerken, insbesondere der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen“. Im Handelsregister folgt dann der bezeichnende Halbsatz . . . „mit Ausnahme von Anlagen zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen“. Damit wollten die Schlaumeier sich zumindest eines Teils des Risikos entziehen und hier dem Staat die Verantwortung zuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Entwicklung der WAA-Technologie durch die KEWA rund 500 Mio. DM Fördermittel gebunden. Doch die Entwicklung ging nun erst richtig los.

DWK — außer Spesen nichts gewesen?

Nachdem das Magazin ‚Die Zeit‘ im Dezember 1983 über den „heimlichen Ausstieg“ der Energiewirtschaft aus der Wiederaufarbeitung spekuliert hatte und das Finanzgebahren der DWK sowie die Kostenexplosion bei der inzwischen auf 350 Jahrestonnen verkleinert geplanten WAA thematisierte, setzte sich im Januar 1984 auch das ‚manager magazin‘ kritisch mit der DWK auseinander.

Inzwischen hatte sich in der Bundesrepublik allgemein herumgesprochen, daß eine direkte Endlagerung von abgebrannten Brennelementen nicht nur am ehesten denkbar, sondern auch bei weitem die betriebswirtschaftlich billigste Lösung ist. Dagegen funktioniert die großindustrielle Wiederaufarbeitung von Leichtwasserreaktor-Brennelementen bisher nirgendwo. Die Kosten für die WAA steigen zudem so stark, daß der wiedergewonnene Brennstoff sehr viel teurer würde als angereichertes Uran. Denn Natururan ist heute keineswegs knapp und auch in Zukunft müßte sich das Urankartellschon große Mühe geben, um einen plausiblen Grund für Preiserhöhungen zu finden. Wenn jetzt aus Bonn das Signal zur direkten Endlagerung käme, hätte die Stromwirtschaft keinen vernünftigen Grund mehr, am Bau einer teuren WAA festzuhalten.

In den sieben Jahren ihres Bestehens habe die DWK auch mit Milliardenaufwand „so gut wie nichts bewegt“, kritisiert das ‚manager magazin‘. Lediglich ein halbfertiges Zwischenlager für ausgediente Brennelemente in Gorleben/Dragehn und der Rohbau einer Anlage zur Atommüllverglasung im belgischen Mol kann der DWK-Vorstand vorweisen. Die zwölf Mütter der DWK haben für dieses „magere Ergebnis“ aber schon rund 1,3 Mrd. DM Verluste übernehmen müssen. Eine Summe, die ohne Bonner

Fördermittel an die DWK leicht noch höher ausgefallen wäre.

Verantwortlich für dieses unternehmerische Desaster ist der DWK-Vorstandsvorsitzende Scheuten, der sich nach dem Studium der Rechte in 22 Jahren bis zum Generalbevollmächtigten des RWE hochgedient hatte, ehe ihm im Februar 1977 der Vorstandsvorsitz zugeschanzt wurde.

„Scheutens Mißwirtschaft begann schon in der Anlaufphase der DWK“, kommentierte das ‚manager magazin‘ kurz und trocken. Noch 1977 legte die DWK das Konzept für ein „integriertes Nukleares Entsorgungszentrum“ (NEZ) vor und beantragte die Genehmigung für Bau und Betrieb im niedersächsischen Landkreis Lüchow-Dannenberg. In Gorleben wurden fortan zum zehnfachen Preis des Verkehrswertes Grundstücke aufgekauft.

Das NEZ hatte sieben Teilprojekte, wobei sich die DWK als „eigenverantwortlicher Träger“ für die Bereiche „Brennelementeempfang und -lagerung“ und „Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung und Zwischenlagerung“ für zuständig erklärte. Die ALKEM GmbH und die RBÜ (siehe Kap. 3.3) erklärten sich für die „Plutoniumlagerung und -Brennelementeherstellung“ bzw. für die „Uranverarbeitung“ zuständig. Die restlichen Teilprojekte — von der Standorterkundung und -beschaffung bis zum Bau und Betrieb der Endlagerung — sollten vom Staat verantwortet werden.

WAA politisch nicht durchsetzbar

Auf dem ‚Gorleben-Hearing‘ wurde dieses Konzept im März/April 1979 eingehend diskutiert. Albrecht brachte es dann auf die Formel: „Sicherheitstechnisch machbar, aber politisch nicht durchsetzbar“. Zu dieser Einsicht hatten ihm aber nicht die Experten, sondern der breite Widerstand in der Bevölkerung im Landkreis Lüchow-Dannenberg verholfen. Unter dem Motto „Gorleben soll leben“ und dem Banner der „Freien Republik Wendland“ erlebte die Anti-AKW-Bewegung in der BRD einen einstweiligen Höhepunkt.

Nun trat die Atomindustrie unter Führung des RWE einen geordneten Rückzug an, der alle Feinheiten der Salamitaktik beinhaltete. Schon auf dem ‚Gorleben-Hearing‘ war durchgesickert, daß es sich bei den DWK-Planungen gar nicht um eine WAA, sondern um zwei zu je 700 Jahrestonnen handele. Die Standortsuche führte nach Hessen, Rheinland-Pfalz und

schließlich nach Bayern. Aus den zwei 700er-WAA wurde dann gar nur eine WAA mit der läppischen Jahreskapazität von nur 350 Tonnen. Alles andere hätte zu „dramatischen Überkapazitäten“ geführt. Nachdem in Hessen die halbe Bevölkerung gegen den Bau einer WAA mobilisiert wurde, ließ man auch dieses Bundesland endgültig in Ruhe und konzentrierte sich auf Bayern und Niedersachsen.

Aus der bayerischen Staatskanzlei verlautete, daß beim Wechsel des Firmensitzes der DWK von Hannover nach München — Gewerbesteuer-Einnahmen lassen das Herz eines jeden Landesfürsten höher schlagen — mit wesentlich mehr Wohlwollen, sozusagen fast mit Garantiezusagen des WAA-Genehmigungsverfahrens, zu rechnen sei. Diese Locktöne brachten wiederum Niedersachsens Albrecht auf die Palme, so daß im Gegenzug zumindest ein Zwischenlager in Dragahn gebaut werden durfte.

Fakten der Entwicklung

Aber kommen wir noch einmal zurück auf die Gründungsphase der DWK. Alles in der BRD vorhandene ‚Know-how‘ für die Wiederaufarbeitung wurde systematisch eingesackt. Mit Wirkung vom 1. 9. 1977 wurde die KEWA und ihre Beteiligungen zu 100% von der DWK erworben. Zum selben Zeitpunkt gingen 20% der GWK, die seit 1971 die WAK in Karlsruhe betrieb, an die DWK. Der Rest wurde 1979 übernommen.

Im September 1979 einigten sich Bund und Länder dahingehend, daß anstelle des NEZ nun ein „integriertes Entsorgungskonzept“ treten solle. Auch die Enquête-Kommission ‚Zukünftige Kernenergie-Politik‘ des Bundestages empfahl, die Wiederaufarbeitung weiterzuentwickeln. Folglich ordnete die DWK ihre Beteiligungen neu: Aus der GWK wurde die ‚Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Betriebsgesellschaft mbH‘ (WAK), die KEWA wurde durch die Übernahme der Mitarbeiter in die DWK fast total aufgesogen, so daß nur noch die in Brasilien geplante WAA von der KEWA bearbeitet wird.

Zwei neue Firmen entstanden: Die ‚Brennelementelager Gorleben GmbH‘ (BLG), die ein Zwischenlager in Gorleben bauen und betreiben soll, und die ‚Gesellschaft für Nuklear-Service mbH‘ (GNS), an der noch die VEBA und STEAG beteiligt sind.

Die WAK schloß mit dem Forschungsministerium eine „Langzeitrahmenvereinbarung“ ab,



Eine Region wehrt sich dagegen, zur Atommüllhalde der Republik zu werden.



Neue Rathäuser, Schwimmbäder, Straßen und andere Präsente der DWK halfen nicht, den Widerstand zu brechen.

nach der die finanzielle Verantwortung für den Betrieb der Anlage — die weiterhin im Eigentum des Kernforschungszentrums Karlsruhe bleibt — nach und nach vom Staat auf die DWK übergeht. Die WAK hatte 1982 rund 450 Beschäftigte. Die Erträge werden mit 71 Mio. DM angegeben. Die anderen DWK-Töchter sind viel kleiner. Die KEWA leidet unter chronischem Auftragsmangel, so daß lediglich sechs Mitarbeiter die rund vier Mio. DM Umsatz erwirtschaften mußten.

Atommüll in die chinesische Wüste

Mit 20 Beschäftigten brachte es die BLG auf nur zwei Mio. DM Umsatz. Die Zwischenlager-Firma nahm „vorrangig die lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit wahr“, heißt es im DWK-Geschäftsbericht. Dahinter verbirgt sich nicht nur die Luxus-Modernisierung der alten Dorfschule in Gorleben, — aus einem kulturell wertvollen Fachwerkhaus wurde für eine sechsstellige Summe ein ‚Informationszentrum‘ gemacht — sondern auch die Stiftung je einer Lehrwerkstatt für Dragahn/Gorleben und Wackersdorf (Bayern), unabhängig davon, ob dort je eine WAA gebaut wird oder nicht.

Als „prosperierend“ wurde das Geschäft der Nuklear-Service-Gesellschaft GNS bezeichnet, und im März 1983 das Stammkapital auf 3 Mio. DM erhöht.

Für die 350er WAA vergab die DWK die Planungsaufträge von nahezu je 100 Mio. DM an zwei konkurrierende Konsortien.

Bis zum 30. 9. 1984 müssen die Hoechst-Töchter Uhde und Lurgi bzw. das Konsortium KWU/NUKEM/Kraftanlagen Heidelberg AG ein verbindliches Angebot abgeben. Damit bahnt sich abermals ein Rückzug der Chemie aus dem WAA-Geschäft an, denn die erfahrenen Anlagebau-Unternehmen aus der Hoechst-Gruppe sind gut beraten, so hoch zu kalkulieren, daß die DWK den RWE-Töchtern NUKEM und Kraftanlagen Heidelberg AG im Verein mit der Siemens/KWU den Auftrag erteilen muß. Gebaut werden soll aber erst nach Erteilung der ersten Teilerrichtungsgenehmigung, entweder im niedersächsischen Gorleben/Dragahn oder im bayerischen Wackersdorf.

Die Kostenschätzungen für die 350er WAA fielen in den letzten Jahren immer höher aus. 1980 hatte man bei einer Bauzeit von neun Jahren noch 4 Mrd. DM angegeben. 1983 war dann die Bauzeit auf 5 bis 6 Jahre geschrumpft, das Investitionsvolumen aber auf 6 bis 8 Mrd. DM gestiegen.

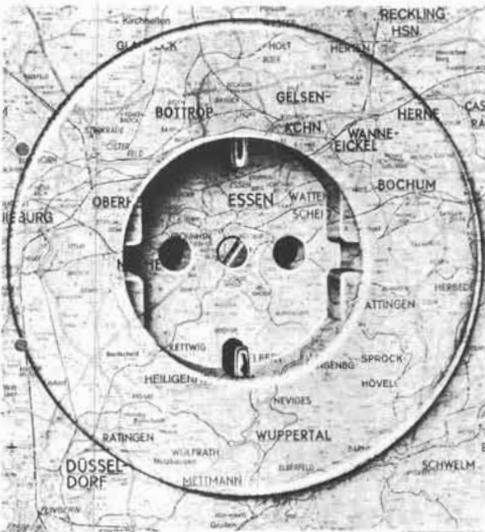
Neben diesem Projekt verfolgt die DWK auch in den USA und in Frankreich Möglichkeiten, wenigstens einen Teil der abgebrannten Brennelemente von deutschem Boden wegzulagern. Die französischen URG-Partner der DWK hatten eine schlichte, aber zündende Idee. Da die Betreiberin COGEMA die 43 Mrd. Franc (das sind beim gegenwärtigen Wechselkurs rd. 13 Mrd. DM) für die Errichtung der geplanten neuen Anlage in La Hague nicht hat, bat man einfach die Länder zur Kasse, die ein „Entsorgungsproblem“ haben. Die Bundesrepublik trägt über die DWK ein Drittel der Baukosten — also gut 4 Mrd. DM. Ebensoviele tragen die Japaner, das restliche Drittel entfällt auf Schweden, Belgien und die Schweiz. Die Auslastung der WAA ist für die ersten 10 Jahre schon verkauft.

Dann steht Frankreich eine WAA zur Verfügung, die voll vom Ausland finanziert und abgeschrieben ist.

Anfang 1982 sickerte durch, daß die DWK mit der ‚Allied Corp.‘ über die Fertigstellung der größten amerikanischen WAA in Barnwell (US-Staat Süd-Carolina) verhandelte. Die ursprünglich auf 1500 Jahrestonnen ausgelegte Anlage sollte bereits 1975 in Betrieb gehen, war aber erst 1978 zu 95% fertiggestellt. 1981 mußte der Bau wegen finanzieller Schwierigkeiten gar eingestellt werden. Vor dem Bundestag sagte der parlamentarische Staatssekretär Stahl vom BMFT aus, daß eine finanzielle Beteiligung noch nicht „ernsthaft erwogen“ würde. Immerhin geht es auch hier um weit mehr als 1 Mrd. Dollar. Angesichts dieser Investitionsbeträge trat das RWE wieder einmal den Rückzug an. Auch den DWK-Anteil — und somit die jährlich steigenden Verlustübernahmen — will RWE verkleinern. Mit der Begründung, daß das geplante Entsorgungsprojekt immer teurer wird, soll das Bayernwerk weitere 10% an der DWK übernehmen. Schließlich hätten die Bayern in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Atomkraftwerke gebaut und deshalb müßten sie auch mehr Geld für die Atommüll-Beseitigung ausgeben. Und da die Verluste der DWK schon 1982 die 200 Millionen-Grenze überschritten, ist absehbar, wann die Wiederaufbereitungsaktivitäten die Milliarde erreichen.

Zuguterletzt hat die RWE-Tochter ALKEM noch eine günstige Lösung zu bieten: Anfang 1984 unterzeichneten die Volksrepublik China und das bundesdeutsche Unternehmen Verträge zur Zwischenlagerung von abgebranntem Atommüll in der chinesischen Wüste . . .

4. Wie kommt der RWE-Strom in die Steckdose



Im Jahre 1984 jährt sich das Bestehen des RWE zum 86. Mal. In die lange Geschichte dieses mittlerweile multinationalen Unternehmens fielen so einschneidende und schicksalhafte Entwicklungen wie vor allem die beiden Weltkriege sowie Rezessionen, Inflationen, Änderungen der Staatsformen und viele weitere Leben und Wirtschaft beeinflussende Faktoren.

Bedenkt man allein, welche gravierenden Gebietsverschiebungen und damit einhergehend staatsformale Veränderungen es in dieser Zeit zu verzeichnen gab, ist es verwunderlich, mit welcher Akribie und Zielstrebigkeit das RWE seine Machtbereiche stetig auf- und vor allem ausgebaut hat. Bekanntlich ist RWE heute das mit Abstand größte Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Diese einzigartige Stellung verdankt das Unternehmen vor allem der Anfang der zwanziger Jahre festgeschriebenen Gemischtwirtschaftlichkeit, der genialen Idee der krakenhaft erscheinenden Verbundwirtschaft sowie dem weitsichtig geplanten Coup des Besitzers nahezu der gesamten abbauwürdigen Braunkohlevorkommen in der Bundesrepublik.

4.1 Die Betriebsmittel des RWE

Im Zuge der Entwicklung des Stromverbrauchs und des -bedarfs in den ersten vier Jahrzehnten dieses Jahrhunderts war die kommende Bedeutung dieser Energie-„Quelle“ schon angedeutet worden. Die auf Hochtouren laufende Rüstungsproduktion des 3. Reiches brachte die Bedeutung des Stroms in neue Dimensionen. Sie sorgte desweiteren für eine zunehmende Elektrifizierung weiterer Betriebe und Produktionen.

Nach der Kapitulation Hitler-Deutschlands im Jahre 1945 wurden die Zeichen alsbald wieder auf Sturm — oder sollte man besser sagen auf Strom — gestellt. Neben der weiteren Elektrifizierung der Industrie ging es nun verstärkt darum, die wiederaufzubauende öffentliche Infrastruktur mit den aus Trümmern wachsenden Wohnungen mit dem Energieträger Strom zu versorgen.

Volle Kraft voraus

War die besondere Besitzstruktur des RWE schon eine wesentliche Erklärung für die stringente Entwicklung des Konzernvolumens trotz sich ändernder Verhältnisse, kam sie in der Nachkriegszeit erst recht zum Tragen. Die nach wie vor vorhandenen Besitzstände in Form des Sach- und Anlagenkapitals gepaart mit den administrativen Interessensverflechtungen des RWE mit der öffentlichen Hand, räumten schnell die Barrieren der Nachkriegszeit aus dem Wege. Wie überhaupt gesagt werden kann, daß RWE die turbulenten Jahre nach der Kapitulation Deutschlands gut überstanden hat. Um der drohenden Entflechtung durch

die Alliierten zu entgehen, bediente man sich zudem einem einfachen wie genialen Trick: RWE gab bekannt, daß es „freiwillig“ auf den Brikettverkauf im Rheinland verzichten würde. Damit war der Weg frei für die wesentlich lukrativere Stromproduktion.

Bereits im Jahre 1951 wurde dann auch mit einem ersten Glas Sekt auf ein neues, großes Braunkohlekraftwerk in der Nähe des Kölner Ballungsgebietes angestoßen. Es handelte sich um die Inbetriebnahme von zwei Kraftwerksblöcken im Kraftwerk Fortuna II, wo ja schon zuvor in einem der ersten RWE-Kraftwerke (Fortuna I) Braunkohle in Strom umgewandelt wurde. In der Folgezeit vergrößerte sich der Kraftwerkspark mit großer Geschwindigkeit, da die Stromnachfrage sowohl der Haushalte wie auch der im Aufschwung befindlichen Industrie beinahe schwindelerregende Höhen erreichte. So stieg der Nettostromverbrauch bundesweit von 1950 bis 1960 von 37,8 TWh über 66,8 TWh (1955) auf 104 TWh im Jahre 1960. Alleine der Industriestromverbrauch machte einen Sprung von 27,9 TWh auf 74,7 TWh.

RWE trug dieser Entwicklung vor allem mit dem forcierten Neubau großer Braunkohlekraftwerksblöcke Rechnung, zudem ab dem 28. 12. 1959 die absolute Kontrolle des RWE über die Rheinischen Braunkohlenfelder über die Frima Rheinbraun gesichert werden konnte.

Liebstes Kind — die Kraftwerke

Die Geschichte der Zwischenzeit ist bereits in vorangegangenen Kapiteln näher erläutert worden, sodaß im folgenden zur Einschätzung des enormen Machtfundus des RWE eine Auflistung der „Betriebsmittel“ erfolgt.

Hinter dieser schlichten Wortschöpfung der Bilanzbuchhalter verbergen sich die strategisch wichtigsten Anlageinvestitionen des RWE, *die Kraftwerke*.

Dazu einige Informationen in der folgenden Tabelle. Dabei ist besonders die Altersstruktur der Kraftwerksblöcke zu beachten. Da z. B. bei Braunkohlenkesseln eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa 25 bis 30 Jahren angenommen wird, stehen viele dieser Betriebsmittel vor ihrer natürlichen Auslese. Atomkraftwerken wird eine wesentlich geringere Lebenserwartung bescheinigt. So mußte denn auch RWE bereits den Block A ihres ersten größeren Reaktors im bayerischen Gundremmingen einmotten lassen. Es gilt demnach, die Altersstruktur in die Überlegungen um zukünftige Kapazitäten miteinzubeziehen.

Tab. 3 : Betriebsmittel RWE:**1. Eigene Kraftwerke in Betrieb**

Kraftwerk	Leistung (elektr. in MW)	Eigentümer	Inbetrieb- nahme	Brennstoff
Fortuna II	435	RWE	Block 1, 4: 1951; 2, 3, 5, 7, 8: 1952; 9, 10: 1954; 6: 1957	Braunkohle
Fortuna III	470	RWE	Block 3, 4: 1955; 1: 1956; 2: 1957	Braunkohle
Goldenbergwerk	856	RWE	Block B: 1951; A, C: 1952; 1, 2: 1954; 3: 1959	Braunkohle
Frimmersdorf	2 600	RWE (2 Blöcke à 150 MW: VAW- Aluminium, Bonn)	Block A, B: 1955; C, D: 1957; E, F: 1959; G, H, J: 1960; K, L, M: 1962; N, O: 1964; P: 1966; Q: 1970	Braunkohle
Weisweiler I	2 300	RWE	Block A, B, C: 1955; D: 1959; E: 1965 F: 1967; G: 1974; H: 1975	Braunkohle
Niederaußem	2 700	RWE	Block A, B: 1963; C: 1965; D: 1968; E: 1970; F: 1971; G, H: 1974	Braunkohle
Neurath	2 100	RWE	Block A, B: 1972; C: 1973; D: 1975 E: 1976	Braunkohle
Fortuna Nord*	ca. 70	RWE/Rheinbraun		Braunkohle
Wachtberg*	ca. 104	RWE/Rheinbraun		Braunkohle
Ville*	ca. 62	RWE/Rheinbraun		Braunkohle
Ensdorf Block III	300	RWE	1971	Steinkohle
Dettingen	155	RWE	Block 1: 1965; 2: 1974	Steinkohle (100 MW) u. Erdöl (55 MW)
Huckingen	600	RWE	Block A: 1976; B: 1977	Erdgas, Gicht- gas, Erdöl
Karnap	250	RWE	1975	Müll
Herdecke/Koepchenw.	132	RWE	1930	Pumpspeicher
Biblis A	1 204	RWE	1975	Kernenergie
Biblis B	1 300	RWE	1977	Kernenergie

2. Eigene Kraftwerke in Bau oder Planung:

Goldenbergwerk	1 200	RWE	1990	Braunkohle
Neurath F, G	1 200	RWE	1990	Braunkohle

3. Kraftwerke mit maßgeblicher RWE-Beteiligung in Betrieb:

Kraftwerk	Leistung (elektr. in MW)	Eigentümer	Inbetrieb- nahme	Brennstoff
Growian/Brunsbüttel	3	RWE: 20 %;	1983	Windkraft
Voerde A	654	RWE: 25 %; STEAG: 75 %	1983	Steinkohle
Scholven G, H	1 240	RWE: 50 %; VKR: 50 %	Block G: 1974; Block H: 1975	Erdöl
Meppen	600	Bankenkonsortium, RWE: Pächter	1974	Erdgas
Häusern	100	Schluchseewerk AG, (RWE-Anteil: 50 %)	1933	Speicher/ Pumpspeicher
Säckingen	360	Schluchseewerk AG, (RWE-Anteil: 50 %)	1967	Speicher/ Pumpspeicher
Waldshut	150	Schluchseewerk AG, (RWE-Anteil: 50 %)	1953	Speicher/ Pumpspeicher
Wehr	910	Schluchseewerk AG, (RWE-Anteil: 50 %)	1976	Pumpspeicher
Witznau	210	Schluchseewerk AG, (RWE-Anteil: 50 %)	1943	Speicher, Pumpspeicher
Vianden (Luxemburg)	1 100	SEO LUX (RWE: 41 %)	1965/70	Tagesspeicher
Gundremmingen B	1 244	Pächter RWE: 75%; Bayernwerk: 25%	1984	Kernenergie

4. Kraftwerke mit maßgeblicher RWE-Beteiligung in Bau:

Voerde B	654	RWE: 25 %; STEAG: 75 %	1985	Steinkohle
Ibbenbüren	707	RWE: 76 %; Preussag: 24 %	1987	Steinkohle
Gundremmingen C	1 244	Pächter RWE: 75 %; Bayernwerk: 25 %	1985	Kernenergie
Mülheim-Kärlich	1 300	Pächter RWE	1986	Kernenergie
Kalkar	311	RWE: 69 %; Rest Ausland	1987	Kernenergie

* Betriebs- und Grubenkraftwerke

⊗ Arbeitskreis Chemische Industrie

4.2 Die eingesetzten Brennstoffe

Dieses Kapitel soll Auskunft darüber erteilen, welche Brennstoffe RWE in seine Kraftwerke zum Einsatz bringt, welche Bandbreite damit abgedeckt wird und welchen Einfluß die verschiedenen Energien auf die Leistungsenergie des Unternehmens haben.

Tendenz weiter steigend

Obwohl das Geschäftsjahr 1982/83 nach den Worten des RWE-Vorstandmitgliedes Günther Klätte „in eine für die deutsche Wirtschaft schwierigen Zeitabschnitt“ fiel und „ein Konjunkturtal mit einem Rückgang des realen Bruttozialproduktes von rund 2%“¹ zu verzeichnen war, sprechen die ausgewiesenen Fakten im RWE-Geschäftsbericht 1982/83 eine verheißungsvollere Sprache: „Der Umsatz des RWE nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,2% auf 13,0 Mrd. DM zu“². Und weiter: „Im Konzern haben wir 1982/83 einen Außenumsatz von 24,1 Mrd. DM erzielt, das sind 4,9% mehr als im Vorjahr.“³

Wahrlich immer noch goldene Zeiten für Bundesrepublik Deutschlands größten Stromerzeuger. Doch dieses Erfolgserlebnis kommt nicht von ungefähr und findet seine ersten Ursprünge bereits zu der Zeit um die Wende in ein neues Jahrhundert. Eine der damaligen Leitlinien des RWE findet sich im Geschäftsbericht des Jahres 1902/03, wo es heißt:

„Wir betrachten es im Gegensatz zu den meisten Kommunalbetrieben nicht als unsere Aufgabe, unter Ausnutzung unserer Monopolstellung in einzelnen Gemeinden bei geringem Stromabsatz großen Gewinn zu machen, sondern wir gedenken dadurch unsere Aufgabe für uns und für die Allgemeinheit zu erfüllen, daß wir den Konsumenten, insbesondere der Eisenbahnverwaltung und der Industrie, zu den denkbar billigsten Preisen größtmögliche Strommengen zur Verfügung zu stellen. (...) Infolge rationaler Ausnutzung unserer Kraftsta-

tionen und des Kabelnetzes werden wir dann auf die Dauer bei ermäßigten Selbstkosten unsere Rechnung finden.“⁴

Zur Erfüllung dieses Anspruchs erkannte schon dazumal die Geschäftsführung — seit Beginn jenes Geschäftsjahres in Person der Großindustriellen August Thyssen und Hugo Stinnes — von welcher Bedeutung die Inbesitznahme von verschiedenen Energieträgern bei unterschiedlicher Anwendung und Kostenstruktur war.

Der Beginn der großen Ausdehnung

Hugo Stinnes — nicht zu Unrecht als der eigentliche Vater des RWE bezeichnet — setzte schon nach kurzer Zeit seine Strategie in die Tat um, und begann mit großangelegten Ausdehnungen. Diese dienten vor allem dem Zweck, das bisherige Standbein Steinkohle zu verlängern, sowie mit anderen Energieträgern und neuen Absatzmärkten ein zusätzliches zu schaffen.

So gelang es dem heutigen Weltkonzern, neben einer Braunkohlengrube in der Nähe Kölns auch ein in der Nähe befindliches Elektrizitätswerk in seinen Besitz zu bringen. Diese Verbindung war insofern von nicht geringer Bedeutung, als das Braunkohle aufgrund ihres hohen Wassergehaltes (50—60%) am wirtschaftlichsten direkt in der Nähe der Förderung ohne aufwendige Transportkosten, verbrannt wird. Der Essener Konzern konnte trotz allem Weitblick sicher nicht ahnen, daß mit der erstmaligen Kontrolle über ein Braunkohlenkraftwerk (3,31 MW) der Grundstein für eine der wesentlichsten Komponenten des Erwerbs einer Ausnahmestellung auf dem Strommarkt gelegt worden war.

Ebenfalls in diese Zeit fiel auch der Startschuß für den Erwerb der Stromversorgungsrechte für zahlreiche Städte und Gemeinden des Ruhrgebietes und des Rheinlandes, wozu in der Regel ebenso der Erwerb der in diesen Gebieten produzierenden Kraftwerke gehörte. Diese Übernahme der oftmals sehr kleinen Energiefabriken bedeutete mit wenigen Ausnahmen auch ihr Ende, da RWE über Fernleitungen aus größeren Produktionseinheiten den Strompreis unerreichbar billig gestalten konnte.

Der Weg zur Braunkohle

Im Zusammenhang mit dem Erwerb verschiedener Energieträger waren jedoch die Jahre bis

zur Machtübernahme der Nationalsozialisten von Bedeutung.

In diesen Jahren sicherten sich die damaligen RWE-Konzerngewaltigen Koepchen und Henke die Unterstützung des schon dazumal mit undurchsichtigen Geschäften in Verbindung zu bringenden Flick-Konzerns. Was heute der Filius besorgt, war für den Vater damals auch nicht schwer. Es ging darum, den millionenschweren Braunkohlenkönig von Köln, Paul Silverberg, aus seinem Reich zu vertreiben, und seine Schatzkammer in Form der Braunkohle in Besitz zu nehmen.⁵ Die Einzelheiten und Hintergründe sind bereits im zweiten Kapitel eingehend behandelt worden, so daß hier nur noch einmal das Ergebnis genannt werden soll:

Der Coup gelang und RWE übersprang eine wichtige Hürde auf dem Weg zum vollendeten Braunkohlenbesitz im Jahre 1959.

Kehren wir zurück von der Reise in die Vergangenheit in die Gegenwart und betrachten die heutige Brennstoffpalette, die dem RWE zur Verfügung steht.

Die Brennstoffpalette des RWE

Das RWE hat sich — meist über Beteiligungsgesellschaften — den Zugriff auf alle Primärenergieträger gesichert. Als Primärenergie wird ja bekanntlich „die in den umgesetzten Energieträgern vor der Umwandlung enthaltene Energie bezeichnet.“⁶

Tab. 4 : Anteile der Primärenergieträger am Gesamtstromaufkommen der RWE AG in den Jahren 1979—1982
absolut (in TWh) und relativ (in Prozent)

	1979	1980	1981	1982
Braunkohle	70,8 (60,8)	70,8 (59,4)	72,5 (59,8)	74,4 (60,2)
Steinkohle	23,2 (19,9)	26,1 (22,0)	24,6 (20,2)	23,3 (18,9)
Kernenergie	12,7 (10,9)	10,9 (9,1)	12,2 (10,1)	16,4 (13,3)
Wasserkraft	4,1 (3,5)	4,7 (3,9)	6,1 (5,0)	6,1 (4,9)
Gas	4,4 (3,7)	6,2 (5,2)	5,0 (4,1)	2,7 (2,2)
Heizöl	1,4 (1,2)	0,5 (0,4)	0,9 (0,8)	0,6 (0,5)
Gesamt	116,5 (100,0)	119,1 (100,0)	121,3 (100,0)	123,6 (100,0)

Quelle: RWE Geschäftsberichte



Kernkraftwerk Gundremmingen — Düstere Zukunft für die Finanzierung.

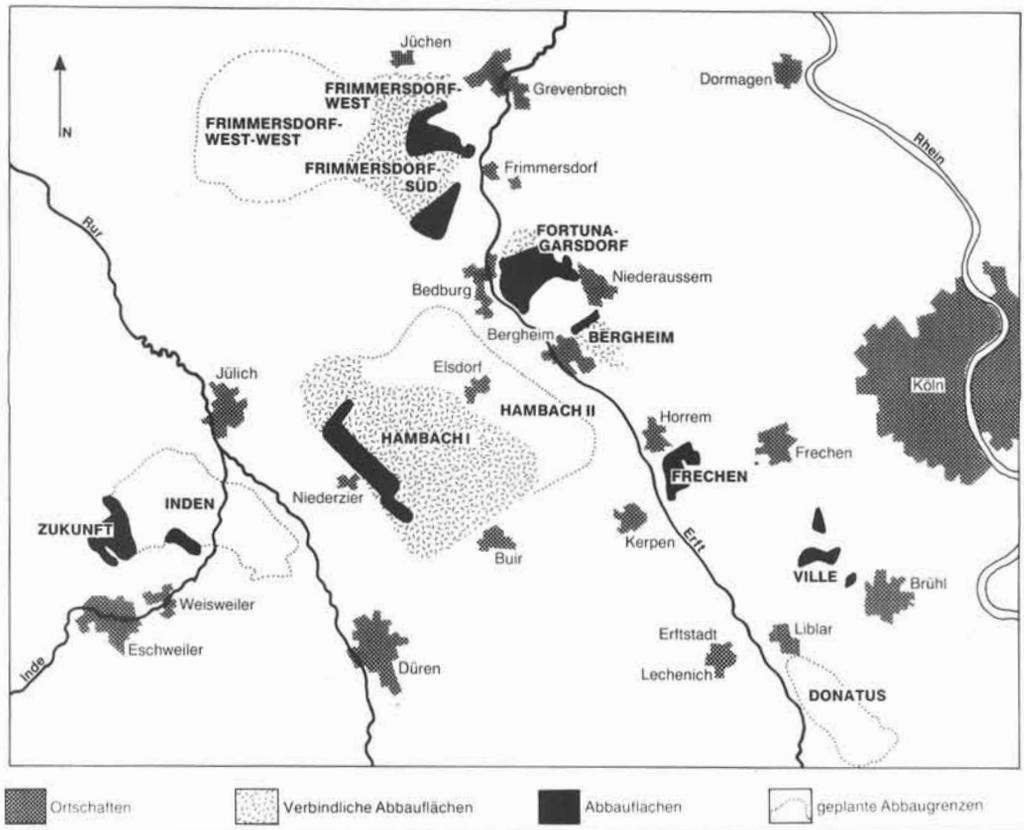


Schon seit frühester Jugend Garant für den RWE-Aufstieg — die Braunkohle. Im Bild: Kraftwerk Fortuna.



Ex-F.D.P.-Wirtschaftsminister Riemer (Mitte) bei der Eröffnung des „größten Tagebaus der Welt“ in Hambach 1978.

Abb. 7: Das Rheinische Braunkohlenrevier



Die jeweiligen Anteile der Primärenergieträger sind beim RWE sehr ungleich verteilt. Die mit Abstand wichtigste Rolle spielt die Braunkohle. Aus diesem Grunde steht sie bei der näheren Beschreibung auch an erster Stelle und verdient eine ausführliche Behandlung.

Braunkohle

Wie in der historischen Einleitung dieses Kapitels schon angedeutet, findet eine „Braunkohlenpolitik außerhalb des RWE praktisch nicht statt.“¹⁷ Mit der Gründung der Rheinischen Braunkohlenwerke am drittletzten Tage des Jahres 1959 (RWE-Anteil 99,8%) fiel die Kontrolle über das Rheinische Braunkohlenggebiet gänzlich in die Hände der Strom-AG aus Essen. Im Rheinischen Revier lagern etwa 55 Mrd. Tonnen Braunkohle, wovon „nach heutigem Preisniveau etwa 35 Mrd. t als wirtschaftlich ge-

winnbar angesehen werden“¹⁸. Da die jährliche Braunkohlenförderung aus verschiedenen Gründen als nicht steigerungsfähig eingeschätzt wird (Absatzmarktbeschränkung, Kapazitätsbegrenzung etc.), kann dieser im Vergleich zur Steinkohle jüngerer Kohleart eine Lebenserwartung von 200–300 Jahren attestiert werden.

Im Jahre 1982 wurden im Rheinischen Revier unter Federführung von Rheinbraun 117,2 Mio. t Braunkohle gefördert, was etwa 92% der bundesdeutschen Gesamtförderung (127 Mio. t) entspricht. Alleine die sechs Großkraftwerke des Reviers verstromten dabei über 85% (ca. 100 Mio. t) der zu Tage geförderten Kohle.

Erhebliche Umweltbelastung

Die Förderung der Braunkohle bringt erhebliche Nachteile für die Umwelt mit sich.

Hier ist vor allem die enorme Flächenbeanspruchung mit ihren sozialen und direkten ökologischen Folgen zu nennen.

„Die für den Tagebau im rheinischen Braunkohlenrevier benötigte Fläche betrug bis zum Ende des Jahres 1981 insgesamt 200,04 km². In diesem Bereich mußten alle vorherigen Maßnahmen vorübergehend eingestellt werden. (...) 72,8 km² werden derzeit durch den Tagebau beansprucht.“⁹

Während in den ersten Tagebauen des Rheinischen Reviers das Verhältnis der geförderten Kohle zum bewegten Abraum noch 1 : 0,3 betrug, werden zum Beispiel im Endausbau des heutigen Tagebaubetriebes Hambach I 320 Mio. t Abraum bewegt werden müssen, um 45—50 t Braunkohle zu fördern.¹⁰ Die sozialen Folgen dieser Maßnahmen treffen vor allem die „auf der Kohle“ lebenden Menschen, denen nichts anderes übrig bleibt, als Haus und Hof zu verlassen und in andere Gegenden „umzusiedeln“, wie es verharmlosend genannt wird. Bislang wurden annähernd 20.000 Menschen umgesiedelt. Bei einem sich wie geplant fortsetzenden Tagebaubetrieb wird sich diese Zahl um die Jahrtausendwende auf 30.000 erhöht haben.¹¹

Die bei weitem negativste Folge der Braunkohlenförderung im Tieftagebau des Rheinischen Reviers entsteht durch die Notwendigkeit der Absenkung des Grundwassers zur Entlastung des auf dem Abgrabungsbereich lastenden Wasserdrucks.

Während in früheren Zeiten die Braunkohle noch in Tiefen von 200—300 Metern gefunden werden konnte, wurde mit dem Hambacher Tagebau ein neues Zeitalter der Tiefenförderung eingeleitet. Etwa einen halben Kilometer unter Flur muß die Grundwasserabsenkung vorgenommen werden.

Nach Expertenansicht hat die Grundwasserabsenkung „weitreichende Bedeutung für die Wasserwirtschaft. Innerhalb der nächsten 30—50 Jahre wird eines der großen, als ergiebig bis sehr ergiebig eingestuftes Grundwasservorkommen der Bundesrepublik praktisch „aufgelöst“.“¹²

Jährlich fließen etwa 1,2 Mrd. m³ (Richtzahl für 1980) zum großen Teil ungenutzt in Erft und Rhein. Zum Vergleich: Die Wasserwerke der öffentlichen Wasserwerke der Bundesrepublik lesen von ihren Meßgeräten lediglich ein Drittel dieser Menge im Jahr ab!

Sieht man sich ein wenig näher in der betroffenen Region um, finden sich schnell konkrete,



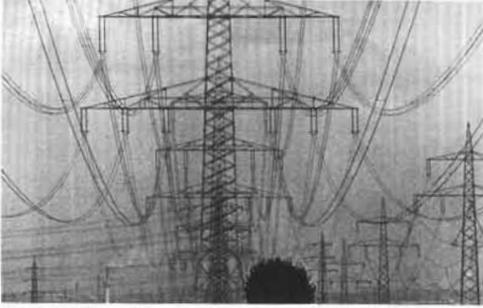
Die „sichere“ Energieversorgung läßt die Bagger in Tiefen bis zu 500 m graben.



Enorme Grundwasserabsenkung, die Vernichtung des größten zusammenhängenden Eichenwaldbestandes der BRD ...



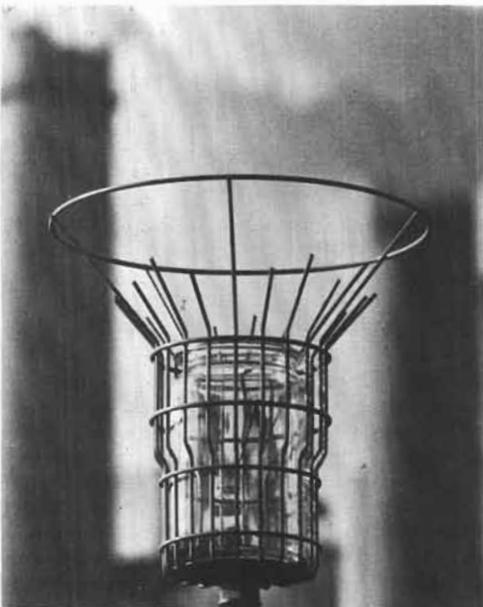
... sowie die Auslöschung ganzer Dörfer sind der Preis den wir alle dafür zu zahlen haben.



Die RWE-Stromleitungen könnten nahezu viermal den Globus umspannen.



Auswirkungen bis hin zur niederländischen Nordsee — Grundwasserabsenkung im Braunkohlenrevier.



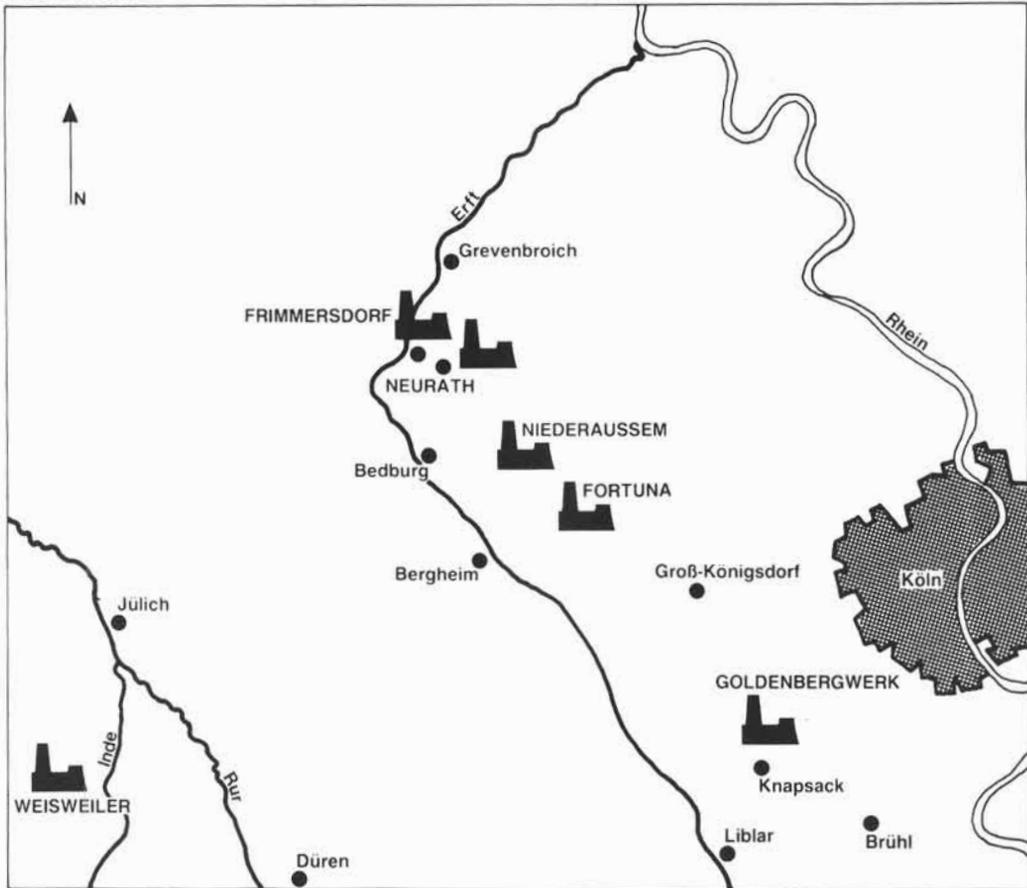
Die RWE-Emissionen belasten die Lungen der Kinder und der Wälder.

sichtbare Folgen der Sumpfungsmaßnahmen. Da ist zum Beispiel die Stadt Mönchengladbach, die — mitten im besagten Gebiet gelegen — an die zuständigen Stellen appelliert, den entstandenen und entstehenden Nachteilen durch die Sumpfungen zumindest einzudämmen. Alleine in diesem Gebiet werden „ohne gezielte Maßnahmen 12 Feuchtbiotope verloren gehen!“¹³ Es ist sogar davon die Rede, daß sich bei „fortschreitendem Tagebau auch die Existenzfrage des gesamten internationalen Naturparks Maas-Schwalm-Nette“¹⁴ stellt.

Neben dieser Problematik stellen sich noch viele weitere, von denen noch einige kurz angerissen werden sollen:

- Durch den vermehrten Entzug von Grundwasser ist ein Trinkwasserproblem in der Kölner Bucht zu befürchten! Diesem Dilemma soll durch vermehrte Trinkwasserversorgung durch Rhein-Ufer-Filterat sowie durch den Bau von Talsperren in bislang ökologisch intakten Regionen (Beispiel geplantes Projekt Naafbachalsperre im Bergischen Land) begegnet werden. Beide Möglichkeiten ziehen wiederum negative Konsequenzen nach sich, die zur Zeit noch nicht absehbar sind.
- Schon jetzt fallen einige Flüsse und Bäche der Region trocken. Das hat zur Folge, daß neben landwirtschaftlichen Beeinflussungen keine Entnahmemöglichkeiten mehr bestehen. Ebenso ist in diesen Fällen kein Einleiten möglich, da aufgrund mangelnder Verdünnung die Gefahr einer Kloakenentstehung besteht.
- Die Gefahr der Herausbildung schwerer Bergschäden ist auf lange Sicht nicht auszuschließen.¹⁵
- Nach Beendigung eines Tagesbaues ist der Wasserhaushalt nur schwerlich wieder in den Griff zu bekommen, da der Wasserbedarf und die natürliche Grundwasserbildungsrate sich in etwa die Waage halten werden.¹⁶ Doch nicht nur diese Tatsache steht der Neubildung von Grundwasser entgegen.
- Auch die bisherige und wohl auch zukünftige Rekultivierung nach Beendigung des Tagesbaues durch die Firma Rheinbraun wirkt hinderlich. Die Füllung der sogenannten Restlöcher schafft große Wasserflächen. Dadurch entstehen hohe Verdunstungsraten, die einer Neubildung von Grundwasser im Wege stehen.

Abb. 8: Kraftwerke des RWE im Rheinischen Braunkohlenrevier



Der Energiebericht der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung bescheinigt der Braunkohle, „der preisgünstigste Energieträger zu sein“.¹⁷ Bei Stromgestehungskosten von unter 2,5 Pf/KWh¹⁸ ist es verständlich, daß das RWE langfristig Wert darauf legt, daß ihm die Braunkohle als Garant seiner Spitzenstellung auf dem europäischen Strommarkt noch lange erhalten bleibt.

Gewinnförderung durch Umweltzerstörung

Gemäß dem Auftrage der Ziehmutter werfen die Planungen der wohlerzogenen Tochter Rheinbraun ab dem Jahre 2050 (!) schon heute ihre Schatten voraus. Als fast schon gegenständlicher Schatten ist das Vorhaben der Erschließung des Tagesbaues Frimmersdorf

West-West im Jahre 2005 schon heute zu spüren.

Die Umriss des Vorhabens geben auch Anlaß genug, sich schon heute die negativen Auswirkungen zu vergegenwärtigen. Erstmals in der Geschichte der Förderung des ‚braunen Goldes‘ sind Widerstände gegen dieses Vorhaben schon zum heutigen Zeitpunkt mehrfach und aus unterschiedlichem Munde geäußert worden. Sicher auch ein Grund, daß der zuständigen Genehmigungsbehörde in Form des Regierungspräsidiums in Köln, die erforderlichen Anträge der Firma Rheinbraun jetzt schon teilweise auf dem Tisch liegen. Dieses Tagebau-Vorhaben, gegen das mittlerweile auch die NRW-Regierung Skepsis anmeldet, wird ungleich folgenreicher sein als die Tagebaue zuvor, „da dieser Tagebau außerhalb der Erft-scholle liegt, und die Sümpfungseinwirkung

gen nach Norden und Nordwesten nicht durch geologisch wirksame Sperrzonen verhindert werden.¹⁹

Für die Herren der Kölner bzw. Essener Vorstandsetagen ist der verheerende Auswirkungen versprechende Tagebau Frimmersdorf West-West allerdings nur ein Etappenziel eines Vorhabens, das die gesamte Förderung der abbaubwürdigen Kohle des Rheinischen Reviers beinhaltet. Nicht verwunderlich, garantiert doch gerade diese ökologisch unheilige Allianz der Braunkohlenförderung und ihre unmittelbare Verbrennung in den derzeit 11.093 MW leistenden Braunkohlekraftwerken, mehr als eine gesunde Bilanz.

Mit starrem Blick ins nächste Jahrtausend

Diese Erkenntnis teilt auch die Monopolkommission, die schon Mitte der siebziger Jahre zu folgenden Schlüssen kam:

„Die heutige starke Stellung des RWE im Elektrizitätsbereich ist ohne die durch seine Braunkohlenreviere garantierte kostengünstige Stromerzeugungsbasis nicht denkbar. Die Beherrschung von Rheinbraun und damit des wesentlichen Teiles des Braunkohlenbergbaues durch das RWE versperrt den Marktzutritt zur Verwertung dieses nach wie vor rentablen Rohstoffs für andere EVU.“²⁰

Eine Politik am RWE vorbei ist kaum denkbar, denn „die heutige vertikale Verflechtung zwischen der Elektrizitätswirtschaft und dem Braunkohlenbergbau kann dazu führen, daß mögliche, den Verwertungsinteressen der Elektrizitätswirtschaft und insbesondere des RWE zuwiderlaufende Absatz- und Vermarktungsentwicklungen der Braunkohle nicht mit dem möglichen Nachdruck, sondern verzögert und gehemmt ablaufen.“²¹

Die gestelzt ausgedrückten Inhalte der Aussagen der Monopolkommission lassen sich in der Tat gerade auch mit heutigen Entwicklungen belegen. Hier seien nur an die mangelnde Gesprächsbereitschaft der Rheinbraun über die Folgen der Tagebaue für die Umwelt und an die undurchsichtige Handhabung des Umweltschutzes bei den RWE-Kraftwerken erinnert. Doch *noch* bleiben die Verhaltensweisen dieser heiligen Kuh auch in der Region weitgehend ungeahndet.

Steinkohle

Die Steinkohle ist der historisch erste Primärenergieträger, den RWE in Strom umwandeln konnte. Das legendäre ‚schwarze Gold‘ ermöglichte in den ersten drei Jahrzehnten die Schaffung einer soliden Grundlage, die u. a. in dem vermehrten Ausbau der Elektrizitätsversorgung und der Stromnetzerweiterung seinen Ausdruck fand.

Im Laufe der Zeit mit seinen rasch stattfindenden Wandlungen nahm die Bedeutung der Steinkohle insgesamt, und auch besonders beim RWE ab. Beim Essener Konzern waren die Gründe vor allem im sukzessiven Erwerb von kleineren und größeren Braunkohlenfeldern im Rheinischen Revier zu finden. Der endgültige Niedergang kam dann in den Jahren 1959—1961, wo zwei einschneidende Ereignisse die Bedeutung der Steinkohle erheblich berührten. Da war zum einen die schon erwähnte Firmenfusion mehrerer Braunkohle-förderer Unternehmen zur fast 100prozentigen RWE-Tochter Rheinische Braunkohlenwerke AG (Rheinbraun). Diese Verschmelzung erbrachte bekanntlich vier Tage nach dem Weihnachtsfest des Jahres 1959 ein verspätetes Himmelsgeschenk in Form der immensen Kapitalkonzentration, mit deren Hilfe erst die dann einsetzenden Tieftagebaue ihren Dienst aufnehmen konnten.

Zum anderen begann im Jahre 1961 das RWE-Atomzeitalter mit der Inbetriebnahme des 15 MW-Versuchsreaktors Kahl am Main. Mit diesem Schritt, mit dem RWE „die Initiative zum Einsatz der Kernenergie für die Stromerzeugung ergriffen“²² hatte, wurden die Anfänge eines Weges beschritten, die bei fortschreitender Wanderung ihre Schattenseiten auch innerhalb der Stromwirtschaft zeitigte. Es setzte eine verstärkte Konkurrenz zwischen den verschiedenen Energieträgern ein, die bei der Steinkohle z. B. dazu führte, daß sie entgegen früheren Zeiten 1982 lediglich noch weniger als ein Fünftel Anteil an der RWE-Stromerzeugung hatte (18,9%).

Erstmals seit geraumer Zeit war die Stromerzeugung in der BRD 1982 rückläufig. Auch wenn die Zwischenlagerbilanzierungen des ersten Halbjahres 1984 von einem zu erwartenden ansteigenden Stromverbrauch sprechen, ist der Strommarkt insgesamt wesentlich dichter geworden. Da jedoch in der Euphorie der wachsenden Stromverbrauchszahlen der sechziger und siebziger Jahre der Stromhun-

ger der Verbraucher schier unersättlich schien bzw. vorausgesetzt wurde, wurde ein Kraftwerksblock nach dem anderen in Planung und in Bau genommen. Dabei nahm man insbesondere von der ‚Trumpfkarte‘ der Atomkraft Gebrauch. Mittlerweile stellen wir eine immense Überkapazität an zur Verfügung stehender Kraftwerksleistung fest. Mit der Konsequenz, daß der Konkurrenzkampf unter den Energieträgern voll entbrannt ist. Mit diesem Wettstreit hat die Steinkohle keine guten Karten, da die vergleichsweise hohen Gewinnungskosten ihr ein gutes Abschneiden verwehren. Da hilft es auch nicht viel weiter, wenn die gut im Rennen liegende Atomenergie eines Spiels mit gezinkten Karten überführt werden kann. Denn solange das Spiel weiterhin mit unterschiedlichen Spielregeln für die Beteiligten versehen wird, kann ein Spielausschluß oder gar auch nur eine Sanktion wie „Eine Runde aussetzen“, nicht wirksam werden.

Zu dieser Einschätzung gelangen auch die neuesten Untersuchungen des Preisvergleichs Atomstrom versus Steinkohlestrom. Sie prognostizieren „das Ende des billigen Atomstroms“²³ und attestieren ihm nur deshalb eine für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen günstige Referenz, da die tatsächlichen Kosten nicht oder nur kaum auf sie abgewälzt werden müssen.

Die analysierte Unwirtschaftlichkeit des Atomstroms und die nachgewiesene vergleichbare Kostengünstigkeit der Steinkohleverstromung führt aufgrund etlicher Kaschierungen nicht zu Konsequenzen. Warum auch? Solange die Produktionskosten der EVU auf die Strompreise abgewälzt, die Rückstellungen für die nukleare Entsorgung gewinnbringend angelegt werden können, und neben anderen Gewinnmöglichkeiten eine Teilnahme am atomaren Kreislauf winkt, kann nicht von gleichen Bedingungen ausgegangen werden²⁴. Doch noch ist es auch nicht soweit, daß eine offener Affront gegen die heimische Steinkohle zu weitreichenden Folgen geführt hat. Dafür sorgt nicht zuletzt der 1981 zwischen Kohleindustrie und Stromwirtschaft geschlossene sogenannte ‚Jahrhundertvertrag‘. Diese Vereinbarung, die auch vom RWE unterschrieben worden ist, sollte einen Beitrag leisten zur „Gesundung des deutschen Steinkohlebergbaus und zur Sicherstellung der deutschen Stromversorgung aus heimischer Energie“²⁵. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang längst nicht geklärt, wie z. B. RWE ab Mitte der achtziger Jahre ihren Abnah-



Der Zubau der Atomkraftwerke und die Stagnation auf dem Strommarkt stellen den Jahrhundertvertrag in Frage und lassen die Halden weiter wachsen.



Das Zechensterben an Rhein und Ruhr bringt tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr.



meverpflichtungen nachkommen will, da nicht nur die Braunkohleverstromung beibehalten werden wird und soll, sondern auch mehrere Atomkraftwerke mit einer Kapazität von weit über 3.000 MW ihren Weg ins Stromnetz finden werden. Und das alles bei einem real nicht absehbaren Anstieg des Stromverbrauchs! Doch zerbrechen wir uns nicht den Kopf der Stromwirtschaft und werfen einen Blick auf die momentane Situation der Steinkohlenutzung des RWE.

Neben den eigenen Kraftwerken (Dettingen: 100 MW; Ens Dorf: 300 MW), bezieht das RWE zusätzlich Steinkohlestrom aus vertraglich zugesicherten Leistungen der STEAG AG, der VEBA Kraftwerke Ruhr AG und der Saarbergwerke AG. RWE kommt auf eine jährliche Abnahmemenge von 7,5 Mio. t Steinkohle.

Bis zum Jahre 1990 soll dieses Aufkommen auf 9,5 Mio. t angehoben werden. Der Mehreinsatz ist in den Planungen vor allem mit der Inbetriebnahme weiterer Steinkohlenkraftwerksblöcke zu erklären. Nachdem seit Ende 1983 bereits der Block A des Kraftwerkes Voerde (654 MW RWE-Anteil 25%), Strom ins Netz einspeist, kommen demnächst folgende hinzu:

Ibbenbüren 707 MW, Betrieb 1987, RWE 76%

Voerde B 654 MW, Betrieb 1985/86, RWE 25%

Bis vor wenigen Jahren wurde auch im RWE-eigenen Kraftwerk Essen-Karnap (235 MW) Steinkohle verfeuert. Mittlerweile wurde dazu übergegangen, in diese Feuerungsanlage als Zusatzbrennstoff Braunkohlenbruchbriketts einzusetzen, um etwas abenteuerlich anmutende Zusammensetzungen zu verbrennen: 500.000 t Schlamm aus dem Fluß Emscher, 350.000 t Müll der Städte Essen, Gelsenkirchen, Mülheim/Ruhr, Gladbeck, Bottrop-Kirchhellen. In einer RWE-Schrift heißt es dazu: „Hiermit leistet das RWE einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz“.²⁶

Wie weit es bei den Müll verbrennenden Anlagen mit dem Schutz der Umwelt her ist, zeigt sich in fataler Weise an der momentan aufkeimenden Diskussion um die Entstehung von Dioxinen und anderen Giftstoffen bei derartigen Prozessen.²⁷

Zukunft der Steinkohle

Soweit zur Position der Steinkohle bei der RWE-Stromerzeugung. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie diese Rolle in Zukunft aussehen wird. Zwar gibt der RWE-Vorstand als Sprachrohr der Elektrizitätswirtschaft Durchhaltepar-

len aus: „Als heimischer, langfristig sicherer Energieträger kommt der Steinkohle im Rahmen der deutschen Elektrizitätsversorgung zweifellos eine wichtige Funktion zu.“ Doch schon der Nebensatz dieser Aussage, daß diese Versorgung „allerdings ihren Preis hat“,²⁸ ist so sehr interpretationsfähig, daß der zuvor gegebenen Sicherheit kein Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Denn es ist bei allem nationalen Bewußtsein zu bedenken, daß die deutsche Steinkohle sehr teuer ist. Da bestechen die Steinkohlepreise aus den USA. Der Preis beträgt dort weniger als die Hälfte des hiesigen, da die amerikanische Steinkohle im sogenannten „strip-mining“-Verfahren abgebaut wird. Dabei braucht in vielen Fällen der Boden nicht tief aufgegraben zu werden, da die Kohle bereits in den obersten Erdschichten zu finden ist.

Doch was in unseren Breitengraden mit der Tiefe herausgeholt werden kann, muß in den USA großflächig geborgen werden. Weiträumige ökologische Direktschäden durch Oberflächenzerstörung sowie Folgeschäden sind der Preis für den niedrigen Preis der amerikanischen Steinkohle.

Schon heute steht die US-Steinkohle auf der RWE-Einkaufsliste mittendrin. Zudem bestehen wesentliche Beteiligungen über eigene Töchter an bedeutenden Steinkohlefeldern im US-Staate Pennsylvania.

Angesichts verlockender Preise wäre es nicht das erste Mal, daß RWE eine chauvinistische Haltung den Bilanzen opfern würde.

Wasserkraft

Werfen wir einen Blick reichlich sechs Jahrzehnte zurück. Es ist dies die Zeit, als die Naturgewalten in Form des natürlichen Wasserlaufes und das Vorhandensein von Seen in den Bergen des südlichen Teils unserer heutigen Republik als Möglichkeit, Strom zu produzieren, entdeckt werden. Und nicht nur das. Kurze Zeit später versteht es die etwa 1000 Kilometer entfernte Essener Vorstandsetage des RWE, sich diesen Strom über für damalige Verhältnisse nahezu revolutionäre Strom-Überlandleitungen in den eigenen Revieren zu Nutzen zu machen. Gerade auch durch dieses angewendete 220 KV-Leistungsnetz wurde der Einflußbereich des RWE sichtbar ausgedehnt. Durch die Nutzung des „weißen Goldes“ war der RWE-Weg nach Süden frei. Einerseits konnte so die Versorgung in dieser Region si-

chergestellt werden, andererseits konnte je nach Bedarf der Strom durch die Stromleitungen vom Ruhrgebiet in die Alpenregionen und zurück fließen. Doch davon an anderer Stelle mehr.

Bei der Ausnutzung der Wasserkraft unterscheidet man verschiedene Möglichkeiten der Energieumwandlung durch spezielle Techniken: Lauf-, Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke.

Zahlen und Fakten

Im Jahre 1982 betrug die installierte Kraftwerksleistung durch Wasserkraft insgesamt 6.541 MW²⁹. Diese Energiequelle war an der gesamten Stromerzeugung des Jahres 1982 mit 5,4% beteiligt, was etwa 19,6 Mrd. KWh entspricht.

Die RWE-eigene Kraftwerksleistung auf diesem Sektor beträgt etwa 181 MW. Dazu kommen jedoch noch Leistungsanteile bei Beteiligungsgesellschaften von 2.337 MW sowie 763 MW aus vertraglich gesicherter Bezugsleistung.³⁰

Anteilig wird der Strom zu 25% aus Laufwasser- und zu 75% aus Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken gewonnen. Letztere werden im übrigen auch als die „einzige wirtschaftliche Möglichkeit, Strom zu speichern“³¹ angesehen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Stromherstellung aus Wasserkraft relativ günstig. Trotzdem in den letzten Jahren der Stromgestehungspreis durch technische Neuerungen geringfügig auf etwa 5—6 Pf/KWh angestiegen ist, gehört diese Nutzbarmachung der Naturkraft nach der Braunkohleverstromung zu den billigsten Energieträgern. Jedoch sind die Möglichkeiten für die Anwendung „von mittleren und größeren Wasserkraftwerken in der BRD weitgehend ausgeschöpft.“³² Spielräume bieten sich hier nur in den Fällen an, wo der Strom in kleinen, dezentralen Einheiten zur Anwendung kommen soll, ohne in ein großes, verlustreiches Verteilungsnetz eingespeist zu werden.

Erdgas / Erdöl

Diese Energieträger haben für RWE bei der Stromerzeugung lediglich eine weit untergeordnete Rolle. Doch wichtig sind auch auf diesem Sektor eine Erlangung von Betriebserfahrung und eine Übersicht über Marktentwicklungen. Diese wurden nicht zuletzt durch eine

kurzfristige Mehrheitsbeteiligung bei der Mineralölfirma Gelsenberg AG (1969–1973) realisiert. In diesen Seitensprung ist auch der Ausbau der Erdölinfrastruktur des RWE zurückzuführen. In der Zwischenzeit jedoch ist „in Übereinstimmung mit den energiewirtschaftlichen Erfordernissen die Stromerzeugung auf Gas- und Ölbasis weiter reduziert“³³ worden.

Vor allem über die mittlerweile 100prozentige Rheinbraun-Tochter ‚Union Rheinische Braunkohlen-Kraftstoff-AG‘ (UK), Wesseling, werden die Lieferungen von Erdöl und -gas gesichert. Die Beteiligungen dieses RWE-Enkels erstrecken sich, wie die Beteiligungsübersicht im hinteren Teil des Buches dokumentiert, über viele Bereiche der Erdöl- und Chemieproduktion bzw. -verarbeitung.

Im abgelaufenen RWE-Geschäftsjahr 1982/83 betrug der Anteil dieses Energieträgers etwa 3 TWh. Dieses Stromaufkommen wurde aus insgesamt zur Verfügung stehender Kraftwerkskapazität von etwa 3.000 MW gewonnen, wobei sie überwiegend für den Spitzen- und Ersatzstrombedarf zum Einsatz kam. Zwei Drittel der dem RWE zur Verfügung stehenden Leistung entstammt aus eigenen, gepachteten oder aus Kraftwerken von Beteiligungsgesellschaften. Der Rest wird gedeckt aus vertraglich zugesicherter Leistung.

Kernenergie

Die Anfänge der deutschen Atomwirtschaft — um auch hier mit der historischen Betrachtung zu beginnen — waren von einer großen Skepsis seitens des RWE gegenüber der Atomkraft geprägt. Und das entgegen der weitverbreiteten, deswegen aber nicht minder irrigen Ansicht von einem kommenden, goldenen Atomzeitalter. Gründe des Stromgiganten für die Vorbehalte waren vor allem darin begründet, daß „die Anfänge der Kerntechnik (. . .) zeitlich zusammentrafen mit einer im großen Stil betriebenen Umstellung auf die Braunkohle“³⁴. Weitaus tatkräftiger in Sachen Kernenergie waren die anderen EVU, die den großtechnischen Bau von Atomreaktoren vorantrieben.

Von Skepsis geprägt

Dennoch gab das RWE als erstes EVU das Versuchsatomkraftwerk Kahl in Auftrag, das „mit einem amerikanischen Siedewasserreaktor ausgestattet wurde und jene Durchsetzung der Leichtwasserreaktoren in der Bundesrepublik einleitete, die schließlich alle auf längere Zeit-

perspektiven eingestellten Planungen überrollte.“³⁵

Über die Kernenergie gab es im RWE-Vorstand lange Zeit große Differenzen in Fragen der Bewertung. Dabei stand vor allem die außergewöhnlich günstige Situation des RWE mit dem Besitz der Braunkohle im Vordergrund. Diese war sicherlich auch das Motiv für RWE-Vorstandsansichten. Während Schöller schon 1957 der Kernenergie „für die nächste Zukunft keine nennenswerten Aussichten einräumt“, äußerte sich im Jahre 1967 das damalige Vorstandsmitglied Meysenburg ebenfalls über kommende Tage: „Für die nächste Zukunft sei die Braunkohle weiterhin Hauptenergieträger des RWE.“³⁶ Die Geschichte gibt — leider — nur diesem weitsinnigen Mann durchaus Recht.

Das im Zeitraum von Mitte der sechziger Jahre bis zur Gegenwart dennoch eine Teilnahme des RWE am Atomgeschäft stattgefunden hat, ist auf mehrere Gründe zurückzuführen:

Ministerium erfüllt RWE-Forderungen

1. Die Zugeständnisse des Forschungsministeriums zu den vom RWE geäußerten Bedingungen bezüglich der Voraussetzungen für einen Einstieg ins Atomgeschäft wurden erfüllt. Dazu muß vorausgeschickt werden, daß das Forschungsministerium, unter der damaligen Leitung des heutigen Finanzministers Stoltenberg, großes Interesse an der RWE-Atom-beteiligung hatte. Damit wurde eine gewisse Signalwirkung zugunsten der Kernenergie für Industrie und Gewerbewirtschaft verbunden. Der Forderungskatalog aus Essen hatte es dann auch in sich. So war die Rede von der „Erfüllung gewisser Garantien und Bedingungen“, die den Weg für eine Beteiligung versüßen sollten.

- Erdgas drängte Ende der sechziger Jahre, von großen Werbekampagnen begleitet, massiv auf den bundesdeutschen Energiemarkt. Das RWE forderte vom Ministerium ein Ende der Erdgas-Propaganda, da nur so ein Verdrängen des Stroms aus den Bereichen Kochen, Heißwasseraufbereitung und Heizen gestoppt werden konnte.
- Die Erfahrungen des RWE beim Genehmigungsverfahren für den Bau ihres Atomkraftwerkes in Gundremmingen stießen ihnen übel auf. Folglich war ein Punkt des Katalogs, „die gegenwärtige Unsicherheit beim Genehmigungsverfahren zu beheben“.³⁷

Es sei einfach untragbar, „daß, wie es sich in Gundremmingen gefährlich zu entwickeln drohte, durch einspruchs- und verwaltungsrechtliche Verfahren die Inbetriebnahme genehmigter Kraftwerke in Frage gestellt werden kann.“³⁸ Gleiche Töne finden sich durchgängig in allen Geschäftsberichten des RWE wieder. Aktuelles Beispiel: Beim Genehmigungsverfahren für den Bau von Entschwefelungsanlagen oder auch insbesondere beim geplanten Bau neuer Braunkohlenkraftwerke im Rheinischen Revier bittet der RWE-Vorstand um Hilfeleistung. Nach Verhandlungen des Konzerns mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW, Prof. Farthmann, erklärt dieser schriftlich die Bereitschaft, für die „größtmögliche Beschleunigung der (. . .) erforderlichen Genehmigungsverfahren und ggf. auch der Verfahren auf Anordnung der sofortigen Vollziehung“³⁹ zu sorgen! RWE ist immer bestrebt, Verwaltungs- und Genehmigungsbehörden im voraus auf Maßnahmen festzulegen, die seinen Vorstellungen tendenziell entsprechen.

Öl ohne Zukunft

2. Mit einem recht spektakulären Schritt stieg der Essener Stromriese dann Anfang des Jahres 1969 ins Erdölgeschäft ein, indem er sich als Großaktionär bei der Gelsenberg AG einkaufte. Dieser Einstieg verschaffte ihm relativ schnell einen Einblick in dieses Geschäft, und diente zudem als Frühwarnsystem für eine sich abzeichnende und dann 1973 zum Ausbruch kommende große Ölpreiskrise. Das Aktienpaket war damals rechtzeitig wieder verkauft worden, die Erfahrungen aber waren unverkäuflich. Sie dienten im RWE-Vorstand als Entscheidungshilfe für die Ansicht, daß es „zur Kernenergie keine Alternative gebe“.⁴⁰ Schon als sich diese Entwicklung abzeichnete, wurde der Auftrag zum Bau des damals ‚größten Atomkraftwerks der Welt‘ in Biblis vergeben (1969). Schlagartig hatte sich aus der zurückhaltenden, vermeintlich schüchternen Jungfer eine Diva entpuppt, die den Bann um die Kernenergie entscheidend brechen konnte.

Die Möglichkeiten des Weltmarktes erkannt

3. Ein nicht zu vernachlässigender Grund für den RWE-Einstieg ins Geschäft mit den Atomen war auch die sich international positiv ab-



NRW-Minister Friedhelm Farthmann — „hält sich die Rheinbraun eine Landesregierung?“



Die „einzige Möglichkeit, Strom zu speichern“ — Pumpspeicherwasserkraftwerk Herdecke/Koepfchenwerk.



Hohe Verluste der UK-Wesseling sollen durch Kohlevergasung und -verflüssigung aufgefangen werden.

zeichnende Entwicklung der Atomkraft. Durch vielfach vom Steuerzahler abgesicherte „Garantien durch Sicherheiten“ konnte fortan der Versuch unternommen werden, neben dem Betrieb von Atomkraftwerken auch die anderen Bereiche des atomaren Brennstoff-„Kreislaufes“ betriebswirtschaftlich zu begutachten. So wurden vom RWE sukzessive verschiedene Teilbereiche, wie das der Uranexploration, Urangewinnung, der Uranaufarbeitung, der Brennelementefertigung und der nuklearen Entsorgung über Beteiligungen oder langfristige, günstige Verträge in den Einflußbereich des Konzerns übernommen. Wenn die Atomenergie schon in großem Maßstab als neuer Energieträger eingeführt werden sollte, wollte RWE in seinem Sinne davon profitieren. Es setzte sich getreu seinen Prinzipien an die Spitze der Bewegung, wengleich sie den Bau der Atomkraftwerke nicht übermäßig vorantrieb.

Situation heute

Neben dem noch heute in Betrieb befindlichen Versuchsatomreaktor Kahl (15 MW) sind folgende Reaktoren des RWE in Betrieb bzw. in der konkreten Planungsphase:

Tab. 5 : Kernkraftwerke des RWE

Kraftwerk	Reaktortyp	Leistung (elektr.)	Inbetriebnahme (geplant)
In Betrieb:			
1. Biblis A	DWR	1 146 MW	1974
2. Biblis B	DWR	1 240 MW	1976
3. Gundremmingen B	SWR	1 244 MW	1984
In Bau:			
1. Gundremmingen C	SWR	1 244 MW	1985
2. Mülheim-Kärlich	DWR	1 223 MW	1986
3. SNR-300 Kalkar	Schneller Na-Brutreaktor	311 MW	1987

Aus der Tabelle 5 läßt sich für das Jahr 1982 ein Kernenergie-Anteil von mehr als 15% festmachen. Jedoch schon die in der Tabelle nicht mehr berücksichtigte Inbetriebnahme von Block B des Atomkraftwerkes Gundremmingen läßt den Anteil der Atomenergie auf über 20% anwachsen. Wenn schließlich die oben aufgeführten, im Bau befindlichen RWE-Reaktoren ihren Weg ins Netz finden, steigt dieser Anteil gar auf etwas mehr als 30%, der Anteil der

Braunkohle wird gleichzeitig auf etwa 55% zurückfallen.

Diese Prozentrechnung ist jedoch nur dann stimmig, wenn der momentan vorhandene Kraftwerkspark des RWE erhalten bleibt. Aufgrund der hohen installierten Leistung mit den hohen Fixkosten bei kaum ansteigender Stromnachfrage ist eine Verminderung der Kapazitäten aber zumindest wahrscheinlich.

Dabei kann es sein, daß die von bestimmten Umweltauflagen (z. B. Großfeuerungsanlagenverordnung) betroffenen Kraftwerke aus dem Verkehr gezogen werden, um dem sauberen Atomstrom Platz zu machen, da dieser ja aufgrund interner Kostenrechnungen den Vorrang erhalten wird. Dabei ergeben sich jedoch, wie die Praxis von Gundremmingen B und Mülheim-Kärlich zeigt, eine Reihe von Problemen u. a. im Bereich der Finanzierung. (Vgl. Kapitel 5.3).

Die Versorgung der RWE-Kraftwerke mit Brennstoffen ist international organisiert. Die Beteiligungen im Bereich der Uransuche und -gewinnung reichen vor allem über RWE- oder Rheinbraun-Töchter in die maßgeblichen Abbaugelände der USA, Australiens, Kanadas und Südafrikas. Darüber hinaus bestehen langfristige Lieferverträge mit anderen auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen. Auf dem Sektor der Urananreicherung „ist das RWE der größte westliche Auftraggeber der sowjetischen Anreicherungsanlage“⁴¹.

Zudem betreibt das RWE eine Art Vorratshaltung für Kernbrennstoffe, die sie vor allen Unwägbarkeiten schützen soll.⁴² Neben dieser Sparstrumpf-Politik unterhält das RWE noch Sparschweine in Form der Beteiligungen vor allem an der nuklear vielseitig tätigen Nukem GmbH, die, zusammen mit weiteren wichtigen Verbindungen, an anderer Stelle näher beleuchtet worden ist (Kap. 3.3).

Die Entsorgung als Entlastung der Bilanzen

Auf dem Gebiet der „Entsorgung von Kernbrennstoffen“, wie es so schön verharmlosend heißt, ist der Essener Stromriese marktführend im Lande. Er besitzt eine 31 prozentige Beteiligung an der eigens für den Atom Müll geborenen Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK).

Die DWK versucht seit Jahren gegen großen Widerstand der Bevölkerung eine große Wiederaufarbeitungsanlage in der BRD zu bauen.

Nach dem politisch nicht durchsetzbaren Projekt im niedersächsischen Gorleben sind zur Zeit zwei weitere Standorte in der Diskussion: Dragahn, nur wenige Kilometer vom alten Standort Gorleben entfernt und Wackersdorf/Schwandorf in Niederbayern.

Zur Zeit wird der anfallende Atommüll in mehr als zweifelhafter Form über Kompaktlagerungen direkt auf dem Kraftwerksgelände oder auf vertraglich zugesichertem Wege zur französischen Wiederaufarbeitungsanlage La Hague geschafft.

Auf Tuchfühlung mit der Bombe

Auch in den — wenn es nach dem Willen der Atomenergie-Protagonisten geht — zukunfts-trächtigen Gebieten der Kerntechnik, findet sich der Konzern mit den drei bekannten Buchstaben. Mit einer Beteiligung von 69% an der Schnell - Brüter - Kernkraftwerksgesellschaft (SBK) ist das RWE federführend in der groß-technischen Realisierung der ‚Schnellen Natriumgekühlten Brutreaktoren‘.

Dieses internationale Unternehmen errichtet seit dem Jahre 1973 einen 300 MW-Brüter in Kalkar am Niederrhein, der aufgrund einer unvorstellbaren Kostenexplosion und staatlicher Fehlsubventionen nicht nur von Kritikern als gefährliches Pleiteprojekt bezeichnet wird.⁴³

Im Rahmen der Brüterwirtschaft ist das RWE auch in Frankreich, dem Spitzenreiter auf diesem Gebiet, durch Beteiligungen an der ‚Centrale Nucleaire Europeenne à Neutrons Rapides SA‘ (NERSA) tätig. Unter der Federführung der staatlichen französischen Elektrizitätswerke EDF errichtet die NERSA einen Brüter der Größe 1200 MW, der 1985 fertiggestellt und ans Netz gehen soll.

Über diese 16prozentige Teilhabe sichert das RWE wichtige Erkenntnisse auf dem Wege einer bundesdeutschen Entwicklung der Plutoniumwirtschaft und auch ein ihrem Anteil entsprechendes Anrecht auf Stromlieferungen, wenn der Brüter seine Stromproduktion aufnehmen sollte.

An der Brüterentwicklung zeigt sich zum wiederholten Male, mit welcher Gründlichkeit RWE seine Politik ausrichtet und wie es die größten langfristig Vorteile bietende Programmatik in die Tat umzusetzen versteht. Dabei stehen getreu den schon Anfang des Jahrhunderts formulierten Zielen, die langfristige Marktsicherung bzw. der Ausbau der Vormachtstellung auf dem Elektrizitätsmarkt im Vordergrund.



WAA La Hague — trügerische Hoffnung in eine gefährliche Technik.



Plakat gegen den Bau des auch für waffenfähiges Plutonium nutzbaren Schnellen Brütters in Malville (F).



Windkraftwerk GROWIAN. Große Einheiten machen den Vorteil der Natur zunichte.



Im Schatten der Kraftwerke ein Spielplatz für „neue Technologien“ (RWE-Versuchsanlage ‚Hortitherm‘).

Sonstige

Zum Abschluß der Betrachtungen über die Brennstoffbasis des RWE noch einige Anmerkungen zur Bedeutung der regenerierbaren Energieträgern für diesen Konzern.

Zu den langfristigen Strategien gehört es natürlich auch, den Bereichen Umweltschutz, Ressourcenknappheit und Energieverschwendung Rechnung zu tragen, und mögliche, zukünftige Entwicklungen der Energieversorgung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Die Aktivität des Stromriesen auf dem Bereich der Alternativenergien unterscheidet sich jedoch bei näherem Hinsehen ziemlich von dem, was viele Energieexperten unter dezentraler und sicherer Energieversorgung bei einer Schonung der Umwelt, verstehen. Dies wird u. a. deutlich durch die 20prozentige RWE-Beteiligung an einer 3 MW-Großwindanlage (GROWIAN) bei Brunsbüttel (Partner: HEW 49%, Schleswig 31%).

RWE- Alternativenergien

Vor der 1983 erfolgten Inbetriebnahme waren immense Forschungs- und Entwicklungskosten vom BMFT geleistet worden. Die Größenordnung der GROWIAN-Anlage widerspricht der Vorstellung einer angepassten Technologie, wie sie von vielen dezentralen Energiekonzepten gefordert wird. Dabei hätten die vom BMFT für die ohnehin liquiden Großkonzerne geleisteten Unterstützungen für die Erforschung von Möglichkeiten der Stromversorgung durch Windkraft, in einer Vielzahl dezentraler Projekte auf diesem Gebiet effektivere Verwendung gefunden.

In diesem Zusammenhang sei auch die geplante energetische Nutzung von „veredelter“ Braunkohle erwähnt. Dieser umweltschädlichen Vergasung oder Verflüssigung wird von RWE-Tochter Rheinbraun eine große Zukunft bescheinigt. Ob diese kommen wird, hängt nicht zuletzt auch von einer zukünftigen Gesamtenergiepolitik ab.

Im Katalog des RWE finden sich darüber hinaus noch Beteiligungen an diversen Forschungsprogrammen, u. a. zur Energieanwendung, zum Energiesparen nach ‚RWE-Art‘ und zur Handhabung der Sonnenenergie⁴⁴. Tätigkeiten dieser Art kommen jedoch eher einer Spielwiese gleich. Wenn auch das eine oder andere System hin und wieder marktreif entwickelt werden kann, sind sie eher als Ablenkung zu verstehen und zu vernachlässigen.

4.3 Stromverteilung

Nimmt man sich eine Übersichtskarte für die Bundesrepublik vor, sind die für die Elektrizitätswirtschaft wichtigsten Grenzen ihrer jeweiligen Versorgungsgebiete nicht abgebildet. Ein Manko, wenn man die Bedeutung dieser Aufteilungen bedenkt.⁴⁵ Im Jahre 1983 umfaßte alleine das Versorgungsgebiet des RWE eine Fläche von 25.710 km² — immerhin 10,5% der Fläche dieser Republik.

Wie kam es nun zu der Aufteilung der Fläche für verschiedene EVU? Welche Rolle spielt das RWE dabei?

Die RWE-Entwicklung stand schon zu Beginn ganz im Zeichen der Expansion. Anfänglich als Stadtwerk für die Stadt Essen konzipiert, erweiterten die damaligen Väter des RWE die Versorgungsgebiete des Konzerns beständig und erfolgreich, mit einer simplen wie genialen Maßnahme: Preissenkung. Die Aussagen des RWE-Geschäftsberichtes aus dem Jahre 1902/03 enthalten bereits die legendäre Parole, „zu den denkbar billigsten Preisen die größtmögliche Strommenge zur Verfügung zu stellen.“⁴⁶ Mit dieser Dumping-Strategie ging es bekanntlich alsbald daran, Gebiet nach Gebiet für die Versorgung zu übernehmen, da die verlockenden Preise des RWE für die bisherigen Stromabnehmer unwiderstehlich waren. Doch die Wachsamkeit anderer Stromversorger der damaligen Zeit verhinderte die völlige Kontrolle des Strommarktes durch das RWE. Es kam zu diversen Auseinandersetzungen um die Verteilung der Strommärkte, die in Form einer chronologischen Abhandlung im vorderen Teil des Buches bereits erläutert wurden.

Über Demarkationen . . .

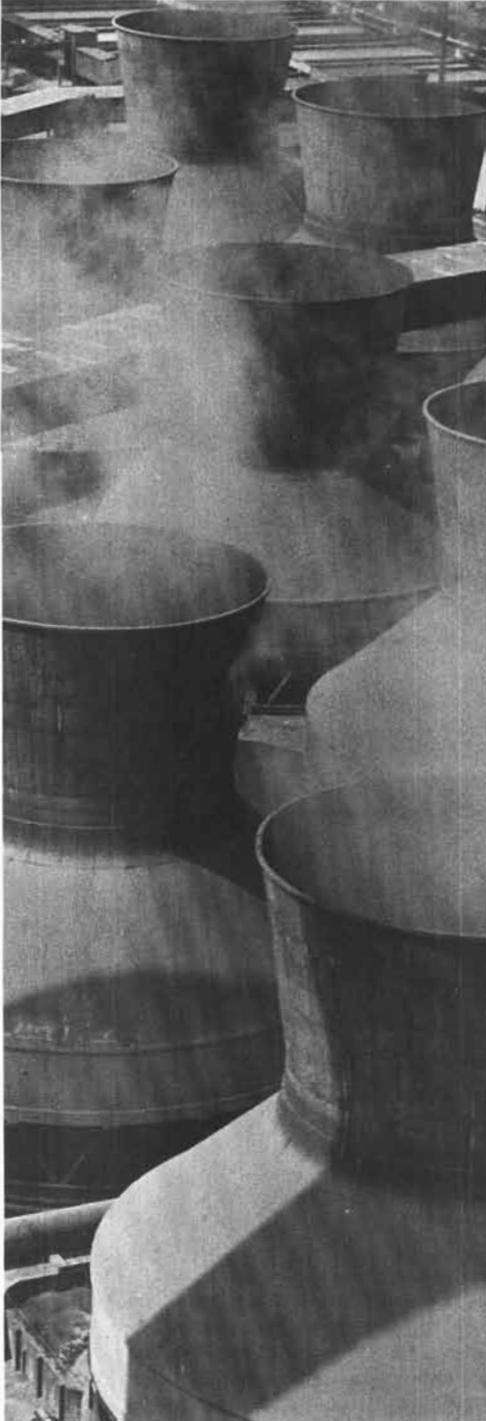
Die Teilung des lukrativen Kuchens wurde vertraglich abgesichert mit sogenannten Demarkationsverträgen, die Gebiete festlegen und den jeweiligen Versorger vor Konkurrenz schützen sollten.

Aus diesem Grunde können die Verbraucher entgegen der allseits propagierten freien Marktwirtschaft auch nicht unter mehreren An-

biotern auswählen, sondern müssen sich für Stromlieferungen aus dem öffentlichen Netz mit dem zuständigen EVU abfinden. Das hat seine Vor- und Nachteile für die Verbraucher. Auf der einen Seite würden mehrere Anbieter in einem Gebiet unter Umständen eine rasante Vermehrung der Leitungsnetze mitsamt ihren Strommasten nach sich ziehen. Im Zuge der Diskussion um das Waldsterben wäre das vielleicht ein Ausweg, einen neuen Wald zu schaf-

Abb. 9: Arbeitsgebiete der Elektrizitätsversorgungsunternehmen





fen. Demgegenüber steht bei einer Vielzahl von Anbietern die Preiskonkurrenz für den Verbraucher im Vordergrund, die ihm niedrigere Preise bescheren könnte. Diese Beispiele verdeutlichen bereits die Problematik dieser Diskussion, die hier nicht weiter vertieft werden soll.

... und Konzessionen

Innerhalb der festgelegten Demarkationsgrenzen regeln sogenannte Konzessionsverträge die Stromversorgung zwischen dem Versorger und der Kommune. Dem EVU wird das Recht einer ausschließlichen Benutzung öffentlicher Wege bei gleichzeitigem Verzicht der Kommune auf die Eigenerzeugung von Strom, zugebilligt. Dafür führt das EVU einen Teil seines Erlöses an die Kommune ab. Dabei betragen die Konzessionsabgaben, die auch geringschätzend ‚Wegelagerergebühren‘ genannt werden, bei Tarifkunden prozentual ein Mehrfaches im Verhältnis zu den abgeschlossenen Sondertarifverträgen.

Das Rennen um die Verteilung der Versorgungsgebiete ist im übrigen von acht EVU gemacht worden. Das größte und attraktivste Gebiet unterliegt — wie sollte es anders sein — einem uns wohlbekannten Essener Stromkonzern.

Sachlich kann das zu versorgende Gebiet wie folgt beschrieben werden: „Das unmittelbare eigene Versorgungsgebiet des RWE umfaßt wesentliche Teile der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Darüber hinaus beliefert das RWE aus seinem umfangreichen Höchst- und Hochspannungsnetz eine Vielzahl anderer Versorgungsunternehmen des Bundesgebietes und

Tab. 6 : Anteile der EVU am Strommarkt 1982

EVU	öffentliche Stromabgabe	
	in Mrd. kWh	in Prozent
RWE	119,0	38,1
VEBA	62,0	19,9
VEW	25,8	8,3
Bayernwerk	22,8	7,3
Badenwerk	15,0	4,8
EVS	13,4	4,3
HEW	12,8	4,1
BEWAG	7,6	2,4
sonstige	33,6	10,8

Bundesrepublik gesamt 312,0 100,0
(einschl. West-Berlin)

Quelle: Geschäftsberichte 1982 der einzelnen Unternehmen und der VDEW.

Tab. 7 : Stromabgabe der RWE AG von 1978/79 bis 1982/83

	1982/83		1981/82		1980/81		1979/80		1978/79	
	Mio. kWh	Veränd. in %								
Tarifikunden	12 255	— 1,5	12 445	+ 3,1	12 072	+ 4,6	11 542	—2,2	11 802	+ 6,0
Sondervertragskunden										
— Elektrische Wärmespeicheranlagen	3 862	—12,1	4 392	+ 3,5	4 242	+ 0,5	4 223	—8,2	4 600	+12,5
— Industrie, Handel und Gewerbe	40 259	— 4,2	42 015	+ 1,5	41 381	— 1,7	42 117	+3,8	40 571	+ 3,5
— Weiterverteilende Elektrizitätsversorgungsunternehmen (ohne süddeutsche Verbundunternehmen und Ausland	45 509	+ 1,4	44 866	+ 4,9	42 790	+ 4,0	41 125*)	—	35 191*)	+ 5,9
— Süddeutsche Verbundunternehmen u. Ausland	8 481	—18,4	10 396	+ 5,2	9 880	+24,5	7 939*)	—	11 879*)	+ 2,8
Normallieferungen	110 366	— 3,3	114 114	+ 3,4	110 365	+ 3,2	106 946	+2,8	104 043	+ 4,9
Sonderlieferungen	5 823	+20,3	4 841	—22,4	6 240	—18,5	7 655	+0,5	7 620	+51,5
Gesamtstromabgabe	116 189	— 2,3	118 955	+ 2,0	116 605	+ 1,7	114 601	+2,6	111 663	+ 7,1

Quelle: RWE

*) Die Werte von 1979/80 und 1978/79 sind infolge statistischer Umgruppierungen nicht vergleichbar

der angrenzenden Länder Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz und Österreich in engem Verbund, wobei insbesondere die süddeutschen Unternehmen in großem Umfang aufgrund langfristiger Abmachungen laufend elektrische Energie vom RWE beziehen".⁴⁷

Struktur der RWE-Kunden

RWE beliefert in der Gegenwart außer den Direktlieferungen an 3,1 Mio. Tarifikunden etwa 1.500 Gemeinden und Städte. Davon wiederum weisen etliche öffentliche Versorgungsunternehmen direkte Beteiligungen seitens des RWE auf. Daneben existieren noch 18.500 industrielle Sondervertragskunden und 125 kleinere Energieversorger auf den Kundenlisten des Stromriesen.

Dabei wurden im Geschäftsjahr 1982/83 116,2 Mio. kWh abgesetzt. Die Auflistung der Stromabgabe, die sich aus Tab. 7 ergibt, zeigt auf, daß sich der Stromverkauf in den letzten fünf Jahren z.B. im Vergleich zum Jahrzehnt 1970—1980 deutlich langsamer entwickelt, ja sogar im Jahre 1982/83 — übrigens erstmals seit 3 Jahrzehnten — rückläufig war!

Fakten des Stromnetzes

Dem RWE stehen insgesamt Übertragungsanlagen in einer Gesamtlänge von 136.205 Kilometern zur Verfügung. Mit diesen Stromdrähten ließe sich die gesamte Erde fast vier Mal um-

spannen! Davon entfallen auf das Niederspannungsnetz 73.158 und auf das der Mittelspannung 43.018 km. Das für den weiteren Transport von Strom unabdingbare Hochspannungsnetz mit einer Länge von 20.030 km unterscheidet 110 KV- (9.983 km), 220 KV- (6.245 km) und 380 KV- (3802 km) Netze.

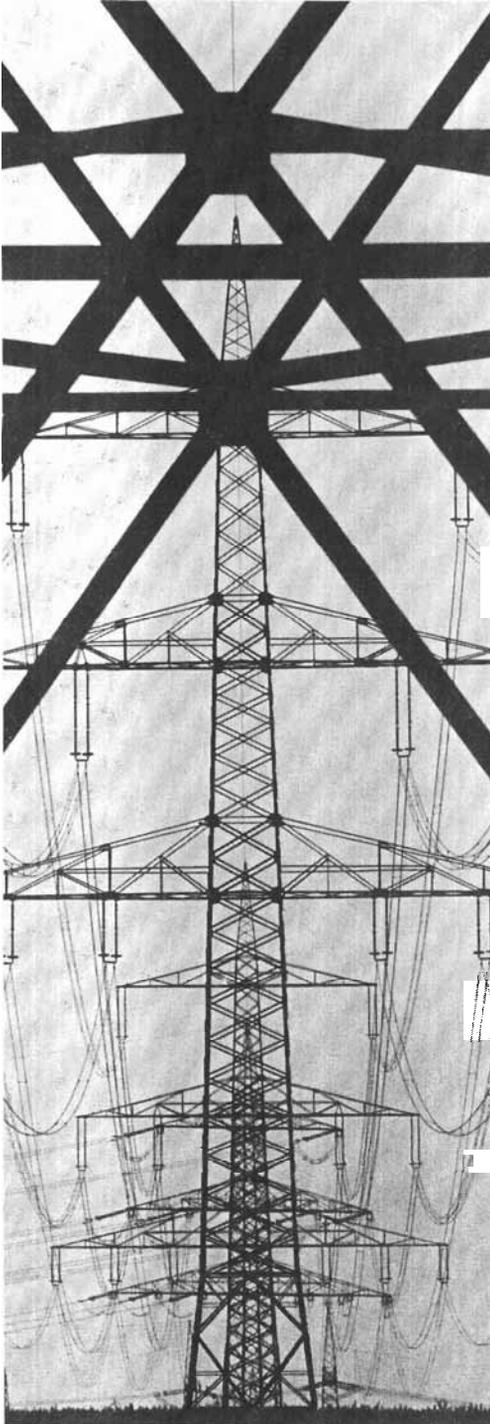
Das Verbundnetz, das eine Stromversorgung quer durch das Land und auch über alle nationalen und internationalen Grenzen hinweg, möglich macht, wurde im wesentlichen als Entwicklung des RWE vorangetrieben.

Von den wesentlichsten EVU der Bundesrepublik wurde die Deutsche Verbundgesellschaft (DVG) gegründet. Ziel dieser Unternehmen war und ist die verstärkte Zusammenarbeit untereinander und die Förderung der Kontakte mit den ausländischen Unternehmen.⁴⁸ Im Jahre 1951 gründete sich ein internationaler, europäischer Dachverband für Fragen der Verbundwirtschaft, die „Union pour la Coordination de la Production et du Transport de l'Electricité" (UCPTE).

Der Verbund als Erfolgsgarant

Der Auf- und Ausbau des Verbundnetzes wird mit einer Vielzahl von Argumenten belegt, wobei die „Sicherstellung der Energie so sicher und billig wie möglich" zu gestalten im Vordergrund steht.

Die beiden Prämissen scheinen durch das Ver-



bundnetz erfüllt, da eine Sicherheit der Stromversorgung dadurch gegeben wird, daß bei einem Ausfall eines Kraftwerkes oder bei unvorhergesehener höherer Beanspruchung die Ersatzlieferung bzw. die Elastizitätserweiterung über das Verbundnetz, gewährleistet werden könnte. Die Preiswertigkeit soll durch die Möglichkeit, jeweils den günstigsten Energieträger in der Grundlaststromerzeugung einzusetzen, erreicht werden. Die Argumentation kann jedoch auch umgedreht werden. Erst die großen installierten Kraftwerksblöcke machen den Verbund notwendig, da nur bei vorhandener hoher Ersatzkapazität eine ‚sichere‘ Stromversorgung gewährleistet werden kann. Der Verbund der großen Einheiten fördert auch die Zentralisierung der Elektrizitätswirtschaft, da nur noch wenige Unternehmen sich die weitgespannten Netzstrukturen erlauben können. Gegenstrategien in Form der Überlegung der Kommunen, wieder auf Eigenstromerzeugung überzugehen, werden als kostensteigernd abgetan. Denn ein derart teures und zudem energieverwendendes Netz muß möglichst hoch beansprucht werden, da sonst der lohnende Faktor geschmälert würde.

Angst vor Autonomie der Kommunen

Schon im Jahre 1948 verstand es das RWE, auf die negativsten Folgen eines Ausstiegs aus dem Verbund hinzuweisen: „Die Versorgung aus dem Verbundnetz ist nach den vorliegenden Erfahrungen im übrigen auch technisch genau so sicher oder gar noch sicherer zu gestalten als bei dem Bezug aus isoliert arbeitenden örtlichen Kraftwerken“⁴⁹. Desweiteren wurde deutlich gemacht, daß „ein Ausweichen der dichter besiedelten Gemeinden auf Eigenerzeugungsanlagen aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen abzulehnen“ sei⁵⁰.

Doch gerade in der heutigen Zeit macht sich verstärkt Unwillen breit, denn die Nachteile der zentralisierten Stromwirtschaft sind gravierend. Die nicht zu kontrollierenden Strukturen, der anti-ökologische Kurs und die Kostenabwälzung auf die Verbraucher sind nur die Spitze des Eisbergs.

Dezentrale Energiekonzepte bei einer Ausnutzung der bisherigen Erfahrungen lassen Eigenerzeugungen in kleinen Verbundsystemen unter Berücksichtigung sowohl der Kosten, aber vor allem der Umwelt, denkbarer denn je erscheinen. Doch kampflös wird das RWE sich den Strommarkt nicht beschneiden lassen, im Gegenteil.

4.4 Abnehmerstruktur

Schon die ersten Chronisten der RWE-Geschichte wußten zu berichten, daß „von allem Anfang an das Bestreben vorherrschte, durch weitestgehende Differenzierungen den Bedürfnissen jedes Konsumenten zu entsprechen; dabei wurden aber auch den eigenen Bedürfnissen insofern Rechnung getragen, als durch entsprechende Preispolitik ein möglichst gleichmäßiger durchgehender Verbrauch angeregt wurde.“⁵¹

In dieser Beobachtung wurden Leitlinien einer Stromverbrauchspolitik formuliert, die für RWE in ihrer bislang über 85 Jahre alten Geschichte zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Im Besonderen in der Phase, wo es technisch möglich wurde, große Kraftwerksblöcke zur Stromherstellung einzusetzen. Diese waren zum einen für eine wesentlich höhere Leistung ausgelegt und konnten zum anderen ‚rund um die Uhr laufen‘. Was nichts anderes heißt, als daß diese Kapazitäten über das Jahr verteilt, relativ gleichmäßig bei hoher Leistung, Strom ins Netz einspeisen konnten. Man spricht heute auch von Grundlastkraftwerken. Aufgrund dieser Neuerungen mußte noch verstärkter als bisher schon geschehen, ein kontinuierlicher Absatzmarkt geschaffen und ausgebaut werden.

Ziel: Hoher Verbrauch

Die mangelhafte Erfüllung dieses Anspruchs beim Haushaltsstromverbrauch liegt aufgrund seiner Unwägbarkeiten auf der Hand. Die Konsequenz war, daß die industriellen Großabnehmer noch stärker in den Bann des billigen RWE-Stroms gezogen wurden. Die Preise des Stromriesen sollte der Industrie jegliche Eigenstromerzeugung vermiesen. Was Jahre zuvor bereits bei den Kommunen erfolgreich praktiziert worden war, funktionierte zu großen Teilen dann auch bei den industriellen Abnehmern. Und das beim RWE ungleich besser als bei den anderen EVU, was sich schließlich auch im Ver-



hältnis von Tarifkunden zu Sondertarifkunden nachteilig ausdrückt. Während das Durchschnittsverhältnis aller EVU seit Mitte der siebziger Jahre 1 : 1,5 beträgt, liefert das RWE alleine über acht Mal soviel Strom an Sondertarifkunden als an ‚Normale‘. Dieses Verhältnis (1983: 1 : 8,4) wird verständlich, wenn der große Anteil der Kraftwerke des RWE berücksichtigt wird, die in der Grundlast Strom erzeugen.

Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 30% liegt der Anteil der Grundlaststromkraftwerke beim RWE bei über 80%. Der Beitrag zur öffentlichen Stromversorgung durch das RWE liegt bei den Tarifkunden lediglich bei 10%. Dagegen werden fast zwei Drittel (!) der Sonderversorgungskunden mit RWE-Strom beliefert!

Die mit den Sondertarifkunden abgeschlossenen Verträge über eine festgelegte Mindestabnahme sind aufgrund dessen sowohl Vorteil wie aber auch Notwendigkeit. Zu den Großabnehmern des RWE zählen im süddeutschen Raum die EVU's Badenwerk AG und EVS sowie die Chemiefabrik Hoechst AG. Letztere werden vor allem mit Strom aus Biblis versorgt. Schwierigkeiten kann es in Zukunft geben, wenn diese Großabnehmer auf Strompreisangebote aus Frankreich eingehen würden. Da diese südlichen Nachbarn sich noch tiefer als die BRD in den Irrweg Atomstrom verlaufen haben und einen großen Stromberg zu vermelden haben, bieten sie ihre Ware zu Dumping-Preisen an. Methoden, die das RWE ehemals erfolgreich angewendet hat, um Konkurrenzen auszuschalten. Die Folgen eines französischen Geschäftserfolges wären für die Essener wohl recht fatal.

Saftige Strafe für Stromsparen

In der Tabelle wird die Preisstaffelung deutlich, nach der eine hohe Stromabnahmerate durch einen niedrigen Kilowattstundenpreis belohnt, dagegen ein sorgsamer Umgang mit der Ware



Strom mit einem Preisaufschlag bestraft wird. Diese Regelung ist jedoch nicht RWE-typisch, sondern Grundsatz auch aller anderen EVU, was natürlich die Unrichtigkeit dieser Regelung nicht aufhebt. Das RWE ist auch in punkto Strompreisen in einer Spitzenstellung, da es getreu seinem zu Beginn seiner Entwicklung formulierten Grundsatz, zu den denkbar billigsten Preisen größtmögliche Strommengen zur Verfügung zu stellen⁵², treu geblieben ist. Die mit Abstand günstigsten Strompreise in der Bundesrepublik sind zum allergrößten Teil auf die Braunkohlenpolitik zurückzuführen, die ja „außerhalb des RWE praktisch nicht stattfindet“.⁵³

Die Stromgestehungspreise aus Braunkohlenkraftwerken sind zudem unerreicht, wie auch der NRW-Energiebericht aus dem Jahre 1982 treffend feststellt.⁵⁴

Die für das RWE so günstigste Abnehmerstruktur bringt für die Verbraucher eine Vielzahl von Problemen mit sich. Auch wenn nach den Richt-

linien des Energiewirtschaftsgesetzes die jeweilige Landesregierung die von den EVU vorgeschlagenen Stromtarife billigen muß. Die Stromversorger müssen darlegen, mit welchen gestiegenen Kosten eine Abwälzung auf die Verbraucher zu rechtfertigen ist. Eine Weitergabe gestiegener Kosten für die EVU werden in der Regel nur den Tarifkunden zugemutet, da die Sonderkunden zu einer großen Abnahme lediglich bei niedrigeren Preisen zu bewegen sind. Nachteilig wird es nun für die Normalverbraucher, wenn das Verhältnis der Verbrauchergruppen sehr ungleich ist, oder auch auf der Seite der Tarifkunden tendenziell sinkt. Ein Beispiel ist das RWE. Hier kann es leicht sein, daß die Weitergabe von Kosten zu völlig ungleichen Teilen an die Abnehmergruppen verteilt wird und normale Familienhaushalte die Belastungen für die Industrie gleich mit bezahlen.

Und noch ein weiteres Problem ist dabei zu beachten: Die Abkommen der EVU mit den Sondertarifkunden sind von keinem Placet einer

Tab. 8 : Strompreisvergleichstabelle, Neftpreise — ohne MWSt. und Ausgleichsabgabe

Strombezugsmenge A (Mio. kWh/a):	0,125	0,160	0,250	0,500	0,625	0,787	
	100			250			
Verrechnungsleistung P (kW):	1250			1600			
Benutzungsdauer T _m (h/a):	2500	2000	2500	3150			
EVU	Sitz	Durchschnittstrompreise e _p (Pf/kWh)					
1. RWE	Essen	23,2	22,6	20,5	20,3	19,2	18,1
2. VEW	Dortmund	29,3	26,7	23,3	24,1	22,2	20,5
3. Badenwerk	Karlsruhe	30,6	27,6	22,9	25,1	22,9	21,1
4. EVS	Stuttgart	32,8	29,0	23,7	24,9	22,7	20,6
5. HEW	Hamburg	39,6	33,7	24,5	27,4	24,0	21,2
6. BEWAG	Berlin	34,5	31,7	26,4	27,4	25,1	22,5
7. OBAG	Regensburg	28,3	24,7	20,1	22,3	20,2	18,5
8. Schleswig	Rendsburg	30,9	27,4	22,8	23,3	21,5	20,1
9. Isar-Amperwerke	München	28,6	25,4	20,8	22,9	20,7	19,0
10. Lech-EW	Augsburg	25,8	23,1	19,4	21,1	19,4	17,9

Quelle: Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V., 7/83



staatlichen oder anderen Administration abhängig, sondern werden im Einzelfall zwischen den Vertragspartnern direkt abgeschlossen.

Die Lobby im Rücken

Kommt es nun zu Kostensteigerungen, zum Beispiel durch eine Verschärfung der Umweltauflagen, kann das EVU die Verträge mit ihren Vertragspartnern kündigen. So geschah Mitte Dezember des Jahres 1983, als das RWE sämtlichen Sondervertragskunden die Gedanken ans bevorstehende Weihnachtsfest verdarb und alle Verträge mit Wirkung vom 1. 1. 1985 kündigte.⁵⁵ Als Begründung wurden die zu erwartenden Kostensteigerungen nach der Verabschiedung der Großfeuerungsanlagenverordnung mit der Auflage der Entschwefelung der Kraftwerke angeführt. Die mit den etwa 18.000 Kunden aus Industrie und Großgewerbe neu abzuschließenden Verträge werden „den erhöhten Kosten, beispielsweise 2—2,5

Pf/kWh beim Braunkohlenstrom (. . .), Rechnung tragen“⁵⁶ müssen. Als vorbeugende Maßnahme werden die neuen Verträge Änderungsklauseln enthalten. „Sie werden also wesentlich leichter und schneller als bisher den Kostenentwicklungen angeglichen werden können“.⁵⁷ Kritiker geben bereits heute zu bedenken, daß die hohe Anzahl der Sonderabnehmer die Strompreiserhöhung auf Dauer nicht hinnehmen werden. Das Signal der Vertragskündigungen kann dann auch so ausgelegt werden, daß das RWE alle Möglichkeiten ausnutzt, eine starke Lobby gegen „übertriebenen Umweltschutz“ zu bilden. Eine Weitergabe der Kosten auf Industrie und Großgewerbe kann zu diesem Zeitpunkt nur als Methode ausgelegt werden, um den Einfluß auf die Umweltschutzverordnungen in Form des Aufbaus einer Interessensgruppe zu vergrößern, die ihr größtes Heil nicht in einer sauberen Umwelt, sondern in „denkbar billigsten Strompreisen“ sieht.

Preisstand 01.07.83

1,00	1,575	2,00	3,15	4,00	5,00	16,0	20,0	25,2	Preisveränderung in %
	500			1000				4000	gegenüber VEA-Strom-
2000	3150	4000	3150	4000	5000	4000	5000	6300	preisvergleich vom

Durchschnittsstrompreise e_p (Pf/kWh)

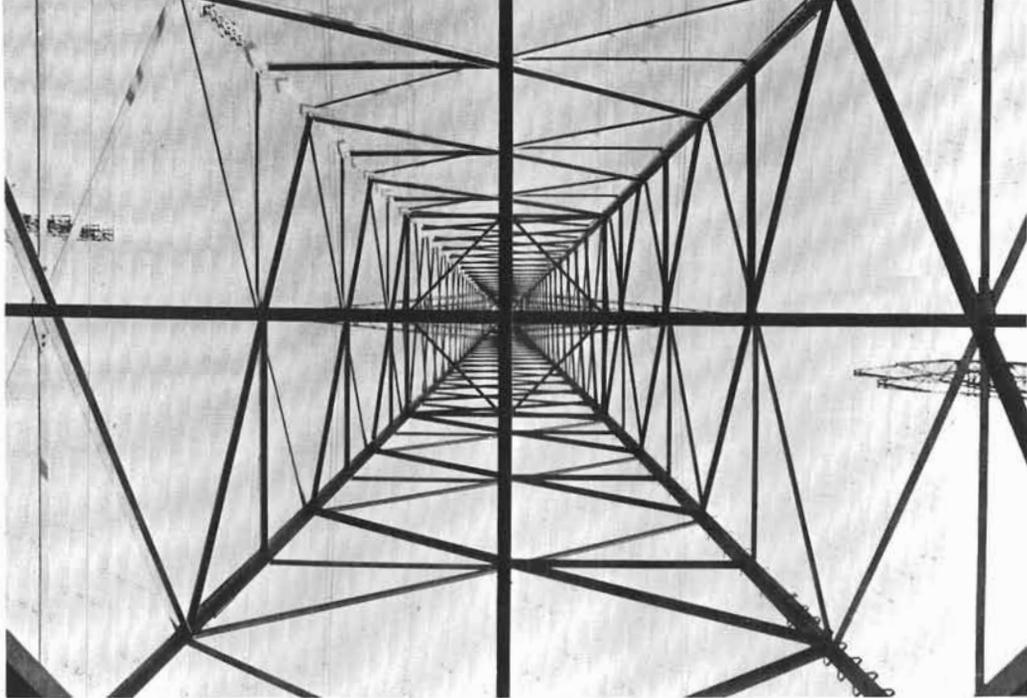
1. 7. 78

1. 7. 82

19,7	17,2	16,4	16,5	15,6	13,8	14,6	12,9	11,5	33,2	4,7
23,1	19,8	17,9	19,1	17,1	15,3	16,4	14,7	13,2	48,3	7,4
25,1	20,8	18,7	19,6	17,6	15,9	16,3	14,8	13,6	41,4	9,5
24,7	20,1	17,8	19,3	17,2	15,6	16,2	14,8	13,7	49,3	6,2
26,8	20,9	18,3	20,2	17,8	15,9	16,9	15,4	14,2	37,2	1,6
26,2	22,0	19,4	21,2	18,8	17,0	18,0	16,5	15,4	46,8	—
22,3	18,5	16,9	18,5	16,9	15,6	16,9	15,6	14,4	22,7	3,2
22,8	19,8	18,6	19,6	18,3	17,1	17,8	16,8	15,9	25,6	6,6
22,8	18,9	17,3	18,7	17,1	15,9	16,5	15,4	14,4	35,0	3,2
21,0	17,7	15,8	17,3	15,4	14,0	14,4	13,2	12,2	26,5	6,7

Anmerkungen

- 1 Klätte, G., Ms. der Rede auf der Hauptversammlung des RWE, Essen, 28. 2. 84, Essen 1984
- 2 RWE-Geschäftsbericht 1982/83, S. 6
- 3 ebd., S. 7
- 4 RWE-Geschäftsbericht 1902/03, zit. nach: C. J. Asriel, Das RWE. Ein Beitrag zur Erforschung der modernen Elektrizitätswirtschaft, Diss. Zürich 1930, S. 5
- 5 vgl.: Karweina, G., Der Strom Staat, Hamburg 1984, S. 139ff
- 6 Michelsen, G., Der Öko-Almanach, Freiburg 1984, S. 127
- 7 Duve, F., Macht die Kohle den Wald kaputt oder der Wald die Kohle?, verf. Ms., S. 6
- 8 Energiebericht NRW, hrsg. v. Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NRW, Düsseldorf 1982, S. 90
- 9 Euler, H., Umweltverträglichkeit von Energieversorgungskonzepten, Forschungen zur Raumentwicklung Bd. 12, hrsg. v. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn 1984, S. 88
- 10 vgl. ebd., S. 89
- 11 vgl. u. a.: Hambachgruppe (Hrsg.): Das größte Loch der Welt, Aachen 1980 oder dies.: Totaloperation-Perspektiven des Braunkohlenabbaus im Rheinischen Braunkohlenrevier, Aachen 1982
- 12 Aust, H., u. a., Grundwasservorkommen in der BRD, Schriftenreihe Raumordnung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn 1979, S. 29, zit. nach: Euler, H., Umweltverträglichkeit von Energieversorgungskonzepten, a. a. O., S. 89/90
- 13 Stadt Mönchengladbach (Hrsg.): Braunkohle und Sümpfung-Natur und Landschaft, Mönchengladbach 1984, S. 1
- 14 vgl. ebd. sowie dies.: Grundwasserabsenkung im nördlichen Braunkohlenrevier-Sachstandsbericht, Mönchengladbach 1984
- 15 vgl. ebd. sowie Euler, H., Umweltverträglichkeit von Energieversorgungskonzepten, a. a. O.
- 16 vgl. ebd., S. 94
- 17 vgl. Energiebericht NRW, a. a. O.
- 18 Süddeutsche Zeitung vom 12. 1. 1984
- 19 Euler, H., Umweltverträglichkeit von Energieversorgungskonzepten, a. a. O., S. 100
- 20 Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/75, Mehr Wettbewerb ist möglich, 2. Aufl. Baden-Baden 1977, S. 365
- 21 ebd., S. 366
- 22 RWE, Strom, Energie unserer Welt, Essen O. J. (1980), S. 36
- 23 Franke, J., Viefhues, D., Das Ende des billigen Atomstroms, Köln 1983
- 24 Franke, J., Viefhues, D., (Hrsg.), Fiasco Atomenergie, Köln 1983, S. 68f
- 25 RWE, Strom, Energie unserer Welt, a. a. O., S. 32
- 26 ebd., S. 33
- 27 vgl. Fritsche, U., Schebek, L., Verbrennen heißt nicht Ver-nichten, in: AK Chemische Industrie u. a. (Hrsg.), Dioxin — Tatsachen und Hintergründe, Köln 1984, S. 54ff
- 28 Gieske, F., Rede des Finanzexperten des RWE auf der Hauptversammlung 23. 2. 84, Essen
- 29 einschl. Industriekraftwerke (211 MW) und Kraftwerke der Bundesbahn (339 MW)
- 30 vgl. RWE-Geschäftsbericht 1982/83, S. 19
- 31 RWE, Strom, Energie unserer Welt, a. a. O., S. 48
- 32 Michelsen, G. u. a. (Hrsg.), Öko-Almanach 84/85, S. 165
- 33 RWE-Geschäftsbericht 1982/83, S. 21
- 34 Radkau, J., Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945—75. Verdrängte Alternativen in der Kern-technik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse, Reinbek 1983, S. 118
- 35 ebd., S. 119
- 36 ebd., S. 118 sowie S. 211
- 37 ebd., S. 213
- 38 ebd.
- 39 Protokollnotiz über das Gespräch zwischen Minister Prof. Dr. Farthmann und dem Vorstand des RWE am 27. 10. 1983 in Düsseldorf, S. 2
- 40 Radkau, J., a. a. O., S. 215
- 41 vgl. Duffy, G., Soviet Nuclear Energy: Domestic and International Policies, Santa Monica 1979
- 42 vgl. RWE-Geschäftsbericht 1982/83, S. 20
- 43 vgl. Kap. 3.4.
- 44 vgl. RWE-Geschäftsbericht 1979/80, S. 34ff
- 45 vgl. Kap. 2.3.
- 46 RWE-Geschäftsbericht 1902/03, zit. nach Karweina, G., Der Strom-Staat, Hamburg 1984, S. 90
- 47 Jahrbuch für Bergbau, Energie, Mineralöl und Chemie 1982/83, Essen 1982, S. 427f
- 48 vgl. Boll, G., Geschichte des Verbundbetriebes, Frankfurt 1969 sowie Bericht der DVG, Heidelberg 1982
- 49 Schöller, H., Großraum-Verbundwirtschaft. Ein Beitrag zur europäischen Energieplanung. Zum 50. Jubiläum des RWE, Essen 1948, S. 32
- 50 ebd., S. 35f
- 51 Asriel, C. J., Das RWE, a. a. O., S. 107
- 52 ebd., S. 5
- 53 Duve, F., Macht die Kohle den Wald kaputt oder der Wald die Kohle, a. a. O., S. 6
- 54 Energiebericht NRW 1982, a. a. O., S. 90ff
- 55 vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12. 1. 84; Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 12. 83; Hagelücken, M., Braunkohlenbergbau in der Welt 1981, in: Braunkohle, H. 10, 1982, S. 315
- 56 RWE-Vorstandsmitglied G. Klätte nach SZ, 12. 1. 84
- 57 ebd.



5. Wie macht das RWE Profit?

Die Überprüfung von Daten und Informationen über die Geschäfte des RWE bringt den interessierten Bürger mit einer Materie in Berührung, die auf den ersten Blick vielleicht etwas trocken erscheint. Wer aber Ansatzpunkte erkennen will, wo der Stromriese zu ‚packen‘ ist, oder wo das RWE die Öffentlichkeit nur halb oder gar nicht informiert hat, muß sich wohl oder übel mit der unter Experten „Konzern- und Bilanzanalyse“ genannten Zahlenspielerei beschäftigen. Sie ist zur Aufdeckung von ‚Geheimnissen‘ und Hintergründen von nicht unbeträchtlichem Nutzen.

Grundlage derartiger Analysen sind die Geschäftsberichte der RWE AG bzw. anderer RWE-Konzernunternehmen sowie weitere für die Presse oder die Aktionäre freigegebenen Unterlagen wie Aktionärsbriefe, Personal- und Sozialberichte. Auf andere Quellen sollte man zunächst getrost verzichten. Es wäre aber schon ein ‚Sechser im Lotto‘, würden über diese allgemein zugänglichen Informationen ‚Betriebsinterna‘ in die Hände von Bürgerinitiativen oder kritischen Forschern fallen.

Um sich ein eigenes Bild von der wirtschaftlichen Macht des RWE machen und neue Entwicklungen erkennen zu können, reichen vorerst die Geschäftsberichte — möglichst von mehreren Jahren — völlig aus. Sie sind bei jeder Bank oder von der Presse- und Informationsabteilung des RWE erhältlich. Neben der allgemeinen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf enthalten sie sowohl für die RWE AG wie für den RWE-Konzern die Bilanz

und eine Gewinn- und Verlustrechnung. Zwar ist bei diesen der Gewinn in der Regel so groß wie die Dividendenzahlung an die Aktionäre, doch auch die professionellen Bilanzanalytiker der Banken stellen auf dieser Grundlage Vergleichszahlen von Unternehmen derselben Branche oder Größe fest und ergänzen sie durch Daten über die Marktsituation und das Management. Erst dann entscheidet die Bank, ob weitere Kredite rausgerückt oder das kapitalsuchende Unternehmen abgewiesen wird.

Ermunterung zur Konzern- und Bilanzanalyse

Zu viel darf man sich von Bilanzanalysen aber auch nicht versprechen. Es handelt sich schließlich um Zahlen, die einerseits als Kosten bezeichnet werden, damit das RWE an den Staat weniger Steuern zahlen muß. In Wirklichkeit sind es aber auch ‚legale Bestechungsgelder‘, ‚Wegelagerergebühren‘ oder Pachtzahlungen, also versteckt ausgeschüttete Gewinne.

Andererseits lassen die gesetzlichen Möglichkeiten bei vielen Posten recht unterschiedliche Bewertungen zu. Kritische Bilanzforscher nehmen gern eine Korrektur z. B. der Abschreibungen vor, um den realen Profit zu entschleiern. Gerade bei einem EVU wie dem RWE ist das aber problematisch.

Wir wollen uns deswegen in diesem Kapitel darauf beschränken, den Verlauf von Umsatz, Kapital und Beschäftigtenzahl zu betrachten. Dann werden Investitionen und deren Finanzierung gegenübergestellt und eine im Kraftwerkssektor vom RWE eingebrachte Novität untersucht — das Leasing von Kraftwerken. Schließlich wird noch die ‚Forschungspolitik‘ des RWE unter die Lupe genommen, das betrifft speziell die staatlichen Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die bei modernen Unternehmen einen immer größeren Teil der Subventionierung aus dem Steuer-säckel darstellen.

Diese Methode zeigt, in welchen Gesellschaften das RWE die Finger drin hat, ob Gewinne oder Verluste an die RWE-Mutter abgeführt werden, wo das RWE vor Problemen stand oder gar in Schwierigkeiten geraten ist. Über die Zeit betrachtet lassen sich bei den oben genannten Hauptkennziffern oft Veränderungen oder Brüche feststellen. Wer tiefer in den Stoff einsteigen will, kann dann hier ansetzen und die speziellen Ursachen ermitteln.

5.1 Der RWE-Konzern und die RWE-AG in Daten

Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich die RWE AG zu einem multinationalen Konzern entwickelt, der mit mehr als 150 Beteiligungsgesellschaften in vielen Wirtschaftsbereichen aktiv ist (vgl. Verflechtungsschema RWE). Vom Außenumsatz her belegte das RWE 1982 Platz Neun in der Rangliste der größten bundesdeutschen Unternehmen. Die Umsatzbetrachtung unterscheidet zwischen Außenumsatz und Gesamtumsatz, weil etwa ein Viertel der Leistungen zwischen Konzerngesellschaften ausgetauscht wird. Die Entwicklung für Konzern und AG verläuft in etwa gleich (vgl. Tab. 9). In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der AG sowohl beim Außenumsatz — von 57,9% auf 47,9% — als auch beim Gesamtumsatz — von 49,1% auf 41,2% gesunken.

Die Grund-Verflechtung der Konzerngesellschaften ist vergleichsweise einfach, da die

RWE AG diese und die anderen wesentlichen Beteiligungen entweder selbst oder über vier Hauptunternehmen kontrolliert:

RWE AG

Rheinische Braunkohlenwerke AG	fast 100%
Rheinelektra AG	62%
Lahmeyer AG	58%
Rhenag Rheinische Energie AG	54%

Seit 1971 ist der Anteil der Elektrizitätserzeugung und -verteilung von mehr als 70% auf gut 60% des Außenumsatzes zurückgegangen. Der Anteil von Braunkohlenbergbau, Mineralöl und Chemie ist in diesem Zeitraum von rund 22% auf knapp 32% gestiegen. Leicht angestiegen sind auch die übrigen Konzernberei-

Tab. 9 : Außenumsatz von RWE-Konzern und RWE AG 1974—1982 in Mio. DM und rel. (in %)

	1974	1977	1979	1981	1982
RWE-Konzern	9.291	11.871	15.669	20.451	22.993
RWE AG	5.217	6.740	8.030	9.714	11.007
(56,1)	(56,8)	(51,2)	(47,5)	(47,9)	
Elektrizitätserzeugung und -verteilung	6.599	8.679	10.345	12.422	14.134
	(71,0)	(73,1)	(66,0)	(60,8)	(61,5)
Braunkohlenbergbau, Mineralöl & Chemie*	2.254	2.741	3.961	6.409	7.238
	(24,3)	(23,1)	(25,3)	(31,3)	(31,5)
übrige Konzernbereiche	439	451	1.362	1.600	1.621
	(4,7)	(3,8)	(8,7)	(7,8)	(7,0)

* einschließlich Mineralölsteuer

Quelle: RWE-Geschäftsberichte

Tab. 10: Gesamtumsatz von RWE-Konzern und RWE AG 1974—1982 in Mio. DM und rel. (in %)

	1974	1977	1979	1981	1982
RWE-Konzern	11.795	15.364	19.762	27.880	30.199
RWE AG	5.796	7.619	9.082	10.984	12.443
(49,1)	(49,6)	(46,0)	(39,4)	(41,2)	
Elektrizitätserzeugung und -verteilung	7.335	9.742	11.593	13.973	15.849
	(62,2)	(63,4)	(58,7)	(50,1)	(52,5)
Braunkohlenbergbau, Mineralöl & Chemie*	3.832	4.928	6.535	11.977	12.395
	(32,5)	(32,1)	(33,1)	(43,0)	(41,0)
übrige Konzernbereiche	628	694	1.634	1.930	1.955
	(5,3)	(4,5)	(8,2)	(6,9)	(6,5)

* einschließlich Mineralölsteuer

Quelle: RWE-Geschäftsberichte

che, von 5% auf 7% vom Außenumsatz. Zu den übrigen Konzernbereichen zählt die Rheinelektra-Tochter 'Heidelberger Druckmaschinen AG', ferner Bergbahngesellschaften, Gartenbauunternehmen, Speditionen und, und, und.

Seit der letzten Kapitalerhöhung vom Februar 1983 beträgt das Grundkapital des RWE 2,25 Mrd. DM. Bei der Gründung im Jahre 1898 hatten 2,5 Mio. Reichsmark gereicht (siehe Tab. 12). Das Grundkapital entfällt auf etwa 200.000 Aktionäre — darunter 50.000 Belegschaftsaktionäre des Konzerns —, und schlüsselt sich auf in Namensaktien mit 20-fachem Stimmrecht, in Stammaktien und in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Kommunen und Kommunalverbände sind am Grundkapital mit rund 31% beteiligt, haben aber aufgrund des Mehrfachstimmrechts in der Aktionärsversammlung einen Anteil von mehr

als 60%. Unter den Aktionären sind die großen Privatbanken der BRD — Deutsche Bank, Dresdner Bank und Commerzbank — zu finden, die über das Depotstimmrecht ein entscheidendes Wörtchen mitzureden haben. Ferner der größte Versicherer der Republik — die Allianz-Versicherungs-AG —, die VEBA-Tochter Preußenelektra und die Gruppe Werhahn. Die Streuung des Aktienkapitals ist der Tab.13 zu entnehmen.

Die letzte Kapitalerhöhung — mit 800 Mio. DM, die zudem größte in der Geschichte des Unternehmens — mußte dazu verwandt werden, die Vorfinanzierung der Atomkraftwerke Gundremmingen und Mülheim-Kärlich zu übernehmen, weil die eigentlichen Bauherren — eine DAL-Tochter und die luxemburgische SCN (vgl. dazu Kap. 5.3) in derartigen Finanzierungsschwierigkeiten sind, daß sie die Projekte mit eigenen Mitteln nicht fertig bauen können.

Tab. 11: Beschäftigte von RWE-Konzern und RWE AG 1974—1982 abs. und rel. (in %)

	1974	1979	1982	1983
RWE-Konzern	65.074	65.434	70.098	70.354
RWE AG	19.739 (30,3)	21.870 (33,4)	23.159 (33,0)	23.442 (33,3)
Elektrizitätserzeugung und -verteilung	29.434 (45,2)	31.195 (47,7)	33.223 (47,4)	33.754 (48,0)
Braunkohlenbergbau, Mineralöl und Chemie	17.837 (27,4)	18.537 (28,3)	20.833 (29,7)	20.634 (29,3)
übrige Konzernbereiche	17.803 (27,4)	15.702 (24,0)	16.042 (22,9)	15.966 (22,7)
Rheinbraun	14.427 (22,2)	15.356 (23,5)	17.047 (24,3)	17.163 (24,4)
Starkstrom-Anlagen-Gesellschf mbH	7.967 (12,2)	6.723 (10,3)	6.851 (9,8)	6.881 (9,8)
Heidelberger Druckmaschinen AG*	7.099 (10,9)	6.317 (9,7)	6.656 (9,5)	6.525 (9,3)
UK, Wesseling	2.720 (4,2)	2.708 (4,1)	2.914 (4,2)	2.706 (3,9)
Rheinelektra AG	3.558 (5,5)	2.648 (4,0)	2.787 (4,0)	2.832 (4,0)
Lech-Elektrizitätswerke	1.351 (2,1)	1.560 (2,4)	1.653 (2,4)	1.680 (2,4)
Stierlen-Maquet AG	1.425 (2,2)	1.416 (2,2)	1.355 (1,9)	1.328 (1,9)
Main-Kraftwerke AG	1.133 (1,7)	1.200 (1,8)	1.343 (1,9)	1.325 (1,9)

* erst ab 1979 in der konsolidierten Bilanz enthalten

Quelle: RWE Geschäftsberichte

Tab. 12: Die Kapitalerhöhungen des RWE (Grundkapital in Millionen RM bzw. DM von 1898 bis 1983)

1898/Gründung	2,5	1929	181
1900	3,75	1930	243
1902	4	1932	246
1904	7	1951**	246
1905	10	1955	369
1906	13,75	1956	428
1907	26,25	1959	460
1908	30	1960	575
1911	38	1961	718,75
1914	50	1962	795
1919	60	1963	960
1921	150	1967	1200
1922	550	1971	1500
1. 7. 1924**	126,4	1978	1800
1925	140	1983	2250
1928	155		

*1 Goldmark-Eröffnungsbilanz

**2 (Umstellung 1:1)

Tab. 13: Verteilung des Aktienkapitals beim RWE

	Aktien
Gemeinden, Gemeindeverbände	30,6 %
Banken, Versicherungen und Vermögensverwaltungen	20,7 %
Industrie, Handel und Gewerbe	9,5 %
Arbeitnehmer	7,6 %
Selbständige	7,4 %
Investmentgesellschaften	6,3 %
Sonstige	5,9 %
Hausfrauen	5,5 %
Rentner	4,2 %
nicht erfaßt	2,3 %
insgesamt rund 200.000 Aktionäre	100 %

Zum 30. Juni 1983 hatte die RWE AG 23.442 und der Konzern 70.354 Beschäftigte (siehe Tab. 11). In den letzten fünf Jahren hat sich der Anteil der Beschäftigten der AG an den Gesamtbeschäftigten des Konzerns kaum verändert. Er liegt bei etwa 33%. Knapp die Hälfte der Beschäftigten des Konzerns sind in der Elektrizitätserzeugung und -verteilung tätig, knapp 30% im Braunkohlenbergbau und ein knappes Viertel in den übrigen Konzernbereichen. Im Rheinischen Braunkohlengebiet ist der RWE-Konzern nicht nur der größte Arbeitgeber. Außer den direkt im Konzern Beschäftigten hängen indirekt noch einmal 40.000 Arbeitsplätze in der Zuliefererindustrie vom RWE ab.

5.2 Investitionen und Finanzierung des RWE

Von 1971 bis 1982 hat die RWE AG mehr als 17 Mrd. DM in Sachanlagen investiert, davon etwa 7 Mrd. DM in Kraftwerke. Damit ist das RWE auch mit Abstand der größte Investor in der Elektrizitätswirtschaft. Dennoch wird in den Geschäftsberichten seit Mitte der siebziger Jahre auf Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Investitionsplans hingewiesen. Diese Schwierigkeiten drücken sich als Einbrüche bei den Sachanlageninvestitionen insgesamt und insbesondere bei den Investitionen für Kraftwerke aus (vgl. Tab. 14). Der Vorstand beklagte z. B. im Geschäftsjahr 1976/77 bei den Investitionen einen Planrückstand von rund 550 Mio. DM.

Die Sachanlageninvestitionen der RWE AG gingen in diesem Zeitraum von 1,7 Mrd. DM (1976) auf 1,04 Mrd. DM (1977) zurück. Diese Entwicklung läßt sich auch beim Konzern beobachten: Die Sachanlageninvestitionen reduzierten sich von 2,96 auf 1,97 Mrd. DM. Ein Teil dieses Rückgangs ist darauf zurückzuführen, daß *Leasing* als neues Finanzierungsinstrument angewandt wurde: Das RWE hat als einziger Energieversorgungskonzern die Finanzierung von Kernkraftwerken über Leasinggesellschaften entdeckt und angewandt. Folglich müßte, um die vom RWE veranlaßten Investitionen insgesamt erfassen zu können, auch die Objektfinanzierung mit einbezogen werden (vgl. Kap. 5.3).

Auch im Geschäftsjahr 1977/78 wurden etwa 650 Mio. DM weniger als geplant investiert.

Tab.: 14 Investitionen der RWE AG für Sachanlagen und für Kraftwerke 1971—1982 in Mio DM

Jahr	Investitionen für Sachanlagen	Investitionen für Kraftwerke
1971	1.266,0	565,0
1972	1.758,5	980,6
1973	1.981,1	1.145,1
1974	1.911,4	1.183,7
1975	1.795,2	1.081,0
1976	1.704,0	685,0
1977	1.042,8	293,6
1978	1.109,6	246,6 (185,3)
1979	1.180,9 (955,3)	161,4
1980	1.085,1	167,3
1981	1.088,6	144,0
1982	1.343,0	380,4
Insges.	17.266,2 (17.040,6)	7.033,7 (6.972,4)
Mittel	1.438,9	586,1

Quelle: RWE-Geschäftsberichte, die Zahlen beziehen sich immer auf die letztere Zahl des Geschäftsjahres (z. B. Geschäftsbericht 1981/82 = 1982). Die Zahlen in Klammern () sind in nachfolgenden Geschäftsberichten korrigiert worden.

Trotz Rücknahme der Planungsansätze setzte sich diese Entwicklung bis 1980 fort. Dann legte der Vorstand einen Investitionsplan für einen 5-Jahres-Zeitraum vor: Beginnend mit dem Geschäftsjahr 1979/80, beabsichtigte das RWE bis 1983/84 etwa 20 Mrd. DM zu investieren: (vgl. Tab. 15).

Dieser Investitionsplan wurde im folgenden Jahr bis 1985 erweitert und um 5 Mrd. DM aufgestockt.

Bis 1984/85 will die RWE AG 15 Mrd. DM inve-

Tab.: 15 Investitionsplan des RWE 1979—1984

RWE AG	10 Mrd. DM
davon	
Kraftwerke	5,1 Mrd. DM
Leitungsnetz	4,6 Mrd. DM
sonstige Vorhaben	0,6 Mrd. DM
weitere Konzerngesellschaften	8 Mrd. DM
Objektfinanzierung (Kernkraftwerke Mülheim-Kärlich und Gundremmingen B und C)	2,3 Mrd. DM

Quelle: „Der Tagesspiegel“ vom 18. 1. 1980

stieren, weitere 10 Mrd. DM entfallen auf Konzerngesellschaften. Aber bereits im Geschäftsjahr 1980/81 wurde das Soll um rund 200 Mio. DM verfehlt. Nach Verabschiedung der Großfeuerungsanlagenverordnung dürfte eine weitere Aufstockung des RWE-Investitionsplans erfolgen. Die Nachrüstung der Braunkohlenkraftwerke mit Entschwefelungsanlagen wird mit etwa 2,5 Mrd. DM veranschlagt, die gleiche Maßnahme für Steinkohlenblöcke mit 500 Mio. DM und der Neubau von vier 600 MW-Blöcken an zwei Standorten mit rund 5 Mrd. DM.

Ein äußerst gesundes Unternehmen

Bei der Frage der Finanzierung interessiert vor allem, wie sich das Verhältnis von Finanzierungsmitteln zu den strategisch wichtigen Ausgaben im Laufe der Jahre entwickelt hat.

Die Finanzierung aus dem Geschäftsbetrieb — also dem Stromverkauf — ist sowohl beim Konzern als auch bei der AG der wichtigste Posten. Es handelt sich um die Summe aus dem Überschuß aus betrieblicher Tätigkeit, Überschuß aus Finanzgeschäften und Einnahmen aus Bestandsminderungen. Der Finanzierungsbeitrag durch Abschreibungen der Sachanlagen war bei der AG in den letzten zehn Jahren be-

merkwürdig konstant. Im Konzern weist dieser Posten bis 1982 eine steigende Tendenz auf, wenn man von dem geringfügigen Einbruch im Jahre 1981 absieht.

1978 war das Finanzierungsmittel der Außenfinanzierung wichtig. Ohne eine Kapitalerhöhung hätten die übrigen Finanzierungsmittel nicht ausgereicht. Dies ist vor allem bei der RWE AG erkennbar.

Eine Spitze bei der Außenfinanzierung zeigte der Konzern 1980. Die Aufnahme von 1,7 Mrd. DM Fremdkapital mit einer Tilgung von 2,2 Mrd. DM Fremdkapital — gegenüber normalerweise 100 bis 500 Mio. DM — verdeutlicht, daß es sich um eine erfolgreiche Umschuldung handelt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in Konzern und AG stets mehr Finanzierungsmittel zur Verfügung standen, als zur Finanzierung strategisch wichtiger Ausgaben benötigt wurden! Das hat zu erheblichen Zunahmen bei den Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen geführt. Das Eigenkapital des Konzerns stieg von 3,9 Mrd. DM (1975) auf 6,2 Mrd. DM (1982) an. Der RWE-Konzern verfügte 1982 über ein geschätztes Eigenkapital von 11,1 Mrd. DM — das ist Eigenkapital plus kumulierte stille Rücklagenzuführung —, doppelt so viel wie 1975. Bei der RWE AG hat sich die Zunahme der anderen Rückstellungen in den letzten Jahren nahezu parallel zum Überschuß an Finanzierungsmitteln entwickelt. Das Eigenkapital der AG erhöhte sich von 3,1 Mrd. DM (1975) auf 4,3 Mrd. DM (1982). Die kumulierte stille Rücklagenzuführung liegt zwischen 1 Mrd. und 1,4 Mrd. DM, so daß das geschätzte Eigenkapital der RWE AG 1982 etwa 5,7 Mrd. DM betrug. Aufgrund der Bilanzanalyse kann man sagen, daß das RWE kapitalmäßig ein *äußerst gesundes* Unternehmen ist.

Schwierigkeiten der AG, den Investitionsplan zu erfüllen, konnten bisher in der Regel durch Investitionen des Konzerns teilweise aufgefangen werden. Die Finanzierungsmittel von Konzern und AG lagen in der Regel soweit über der Gesamtsumme der strategischen Ausgaben, daß eine im Vergleich zu anderen Unternehmen wesentlich höhere Zuführung zu stillen Rücklagen und Rückstellungen erfolgen konnte.

In den kommenden Jahren werden die ansteigenden Umweltschutzinvestitionen dazu führen, daß verstärkt das Finanzierungsmittel aus der Abschreibung von Sachanlagen zur Verfügung steht und gleichzeitig das Investitionsplansoll erreicht wird.

5.3 Leasing von Kraftwerken

Der Bau der beiden Kernkraftwerke Biblis A und B Anfang der siebziger Jahre verdeutlichte dem RWE, daß der weitere Bau von Kernkraftwerken andere als bisher übliche Finanzierungsmodelle erforderlich machen würde. Dies hat seine Ursache vor allem darin, daß Kernkraftwerke erheblich höhere Anlagekosten als konventionelle Kraftwerke haben und daß die Bauzeiten erheblich länger sind. Letzteres wiederum hat zur Folge, daß der Rückfluß der Anlagekosten über die Abschreibungen, die erst nach der Inbetriebnahme der Kraftwerke getätigt werden können, zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt beginnen.

Das RWE befürchtete nun, daß während der Bauzeit seiner Kernkraftwerke zu hohe Kapitalsummen gebunden werden könnten, die für andere Zwecke dringend erforderlich gewesen wären. Darüber hinaus war das RWE auch nicht bereit, sich durch übliche Kreditaufnahme weiter zu verschulden. Zusammen mit verschiedenen Banken erdachte das RWE sich nun ein interessantes neues Finanzierungsmodell: die objektbezogene Finanzierung.

Die Besonderheit dieses Finanzierungsmodells liegt darin, daß eine Objektträgergesellschaft gegründet wird und daß das Leasing (Leihkauf) als Verpachtungsform herangezogen wird. Die Objektträgergesellschaft fungiert einerseits als Eigentümer des Kraftwerks und damit als Kreditnehmer und andererseits als Leasing-Geber. Wenn nun die Grundmietzeit des Leasing-Vertrages mindestens 40% und höchstens 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Leasing-Gegenstandes — also des Kernkraftwerks — umfaßt, so taucht das Kernkraftwerk in der Bilanz des Leasing-Gebers und nicht in der Bilanz des Leasing-Nehmers (RWE bzw. Beteiligungsgesellschaft) auf. Da die Investitionen der Kernkraftwerke für Mülheim-Kärlich und Gundremmingen B und C nicht in der Bilanz des RWE erscheinen, ist davon auszugehen, daß der Leasing-Vertrag eine

Laufzeit von höchstens 90% der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für Kernkraftwerke beinhaltet. Selbst bei Bestehen einer Kaufoption bzw. Mietverlängerungsoption ändert dies nichts an den eben genannten Bilanzierungsvorschriften. In der Bilanz des RWE erscheinen lediglich die Aufwendungen für die Leasing-Raten.

Elemente des Leasing-Vertrages

Einige der wesentlichsten Elemente dieser Finanzierungs-Leasing-Verträge sind:

1. Der Vertrag beginnt am Tage der Abnahme durch den Mieter und endet nach der vereinbarten Mietzeit. Der Vermieter (Leasing-Geber) haftet nicht für eine verspätete Lieferung durch den Lieferanten oder eine positive Vertragsverletzung durch diesen.
2. Die Miete wird aufgrund der tatsächlichen Gesamtkosten berechnet. Die Mieten enthalten neben einem Abschreibungs-Zinsanteil ein Entgelt für Dienstleistungen und Risiken sowie den Gewinnanteil des Leasing-Gebers.
3. Bei der Übernahme der Mietsache wird eine einmalige Abschlußgebühr bis zu 5% der Anschaffungskosten erhoben.
4. Es bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Leasing-Geber.
5. Alle mit dem Mietobjekt verbundenen Risiken bei Lieferung, Aufstellung und Demontage sowie plötzlicher Untergang trägt der Leasing-Nehmer.
6. Die Miete ist auch bei Mängel der Mietsache fällig.
7. Kommt der Leasing-Nehmer mit der Zahlung der Mietraten in Verzug, hat der Leasing-Geber ein fristloses Kündigungsrecht. Angesichts dieser angeführten Punkte der Leasing-Verträge wird ersichtlich, daß das Risiko nahezu vollständig auf den Leasing-Nehmer abgewälzt wird.

RWE-Kraftwerke mit Leasing-Verfahren

Betrachten wir nun im einzelnen die vom RWE über Leasing-Gesellschaften gepachteten Kraftwerke.

Das erste Kraftwerk, das das RWE von einer Leasing-Gesellschaft mietete, ist das Erdgas-Kraftwerk Meppen. Es wurde vom RWE in eigener Regie errichtet und 1974 an die Kraftwerks-Verwaltungsgesellschaft Meppen mbH, Hamburg verkauft. Über die Höhe des Verkaufsprei-

ses schweigt sich das RWE verständlicherweise aus. Aufgrund der Angaben der RWE-Geschäftsberichte können wir entnehmen, daß 1975 erstmals Pachtzahlungen für dieses Kraftwerk entrichtet wurden. Für die RWE-Geschäftsjahre 1974/75 und 1975/76 fehlen uns leider die genauen Zahlenangaben. Danach weist das RWE die jeweiligen Pachtzahlungen aus, und wir können feststellen, daß mit abnehmenden jährlichen Pachtraten, vom Geschäftsjahr 1976/77 bis 1982/83 insgesamt 235,7 Mio. DM für dieses Kraftwerk vom RWE bezahlt worden sind. Der nachträgliche Einbau einer Entschwefelungsanlage, der selbstverständlich zu Lasten des RWE ging, erfolgte aufgrund einer behördlichen Anordnung.

Wer besitzt nun aber die Kraftwerks-Verwaltungsgesellschaft mbH Meppen, Hamburg? In den einschlägigen Handbüchern läßt sich über diese Gesellschaft leider nichts finden. Doch halt! Die KG Allgemeine Leasing GmbH & Co., Hamburg, besitzt die gleiche Postanschrift. Darüber hinaus stimmen die Telefonnummern überein und die Geschäftsführer sind identisch. Alles klar?

Die KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. hat folgende Gesellschafter: Dresdner Bank AG (30%), Bayerische Landesbank Girozentrale (20%), Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank AG (20%), Hamburger Sparkasse (20%), Westdeutsche Landesbank Girozentrale (10%).

Die Pleite mit Mülheim-Kärlich

Wenden wir uns nun einem weiteren über Leasing gemieteten Kraftwerk zu: dem Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich.

Es sollte ursprünglich in der zweiten Jahreshälfte 1979 fertiggestellt sein. Errichtet wird es von dem Konsortium BBC/BBR/Hochtief und ist mit einem Druckwasserreaktor ausgerüstet, der die gleichen Konstruktionseigenschaften aufweist, wie der Katastrophenreaktor von Harrisburg.

Der Baubeginn von Mülheim-Kärlich war Anfang 1975. Kurz darauf trat in die vom RWE mit dem oben genannten Konsortium abgeschlossenen Verträge die Société Luxembourgeoise de Centrales Nucléaires SA, Luxemburg (SCN) als Bestellerin von Mülheim-Kärlich ein. Am Aktienkapital der SCN von 300 Mio. DM sind zur Zeit das RWE (30,01%), die Dresdner Bank AG (25%), die Deutsche Bank AG (25%) und die Schweizerische Kreditanstalt (19,99%) beteiligt. Bei der Gründung der SCN betrug das

Stammkapital noch 10 Mio. DM und die RWE-Beteiligung 25,03%.

Doch leider läuft nicht immer alles wie geplant. Nach dem neuesten Geschäftsbericht ist eine Inbetriebnahme von Mülheim-Kärlich erst für den Sommer 1986 vorgesehen. Die Pachtzahlungen laufen allerdings schon seit dem 1. 1. 1981. Bis zum 30. 6. 1983 haben die Stromkunden des RWE bereits 504,1 Mio. DM für Mülheim-Kärlich bezahlt und dafür jedoch noch keine einzige Kilowattstunde erhalten.

Dies ist jedoch noch nicht alles. Im Geschäftsjahr 1981/82 sind in den 'Sonstigen Aufwendungen' glatte 395 Mio. DM als Zuführung zu den Rückstellungen im Kernkraftwerksbereich im Zusammenhang mit dem AKW Mülheim-Kärlich enthalten. Diese Summe haben die RWE-Stromkunden für Mülheim-Kärlich also auch schon aufgewendet.

Probleme bei Gundremmingen

Während Mülheim-Kärlich anfänglich noch vom RWE allein begonnen wurde, übertrug man die Verträge für die beiden Kernkraftwerksblöcke in Gundremmingen gleich nach ihrer Unterzeichnung auf die Kernkraftwerk Gundremmingen Verwaltungsgesellschaft mbH (KGV). Diese Gesellschaft hat ein Stammkapital von 1,0 Mio. DM.

Die KGV tritt demnach als Bestellerin von Gundremmingen auf und wird nach Fertigstellung die beiden Kernkraftwerksblöcke an die Kernkraftwerk Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH (KGB) verpachten. An der KGB sind das RWE mit 75% und das Bayernwerk mit 25% beteiligt.

Die KGV ist eine indirekte Tochtergesellschaft der Deutschen-Anlagen-Leasing GmbH, Mainz (DAL). (Siehe Graphik). An der DAL sind die Dresdner Bank AG (10%), die Landesbank Rheinland-Pfalz (26,66%), die Bayerische Landesbank (16,67%), die Hessische Landesbank (16,67%) und die Westdeutsche Landesbank (30%) beteiligt.

Nach den jüngsten Gerüchten soll es eine Finanzlücke bei der DAL von 1,6 Milliarden DM geben (FR vom 5. 6. 84). Das Eigenkapital wird mit 130 Mio. DM und der Wert der vermieteten Anlagen mit 12 Milliarden DM angegeben. Angesichts dieser Schwierigkeiten bei der DAL ereigneten sich folgende merkwürdige Vorfälle. Der Landesbankchef von Rheinland-Pfalz trat zurück (SZ 25. 6. 84), der Leiter der Zentralabteilung des DAL-Rechnungswesens beging Selbstmord (FR 6. 7. 84) und der ehemalige DAL-Generalbevollmächtigte kam Ende 1982 unter nicht endgültig geklärten Umständen bei einem Autounfall ums Leben (FR 12. 6. 84). Sonderbarerweise wird bei der Krise um die DAL nie erwähnt, daß die Tochter KGV zwei Kernkraftwerke errichtet.

Das RWE schreibt in seinem Geschäftsbericht 1982/83, daß bis zum 30. 6. 1983 exakt 6,265 Milliarden DM für Kraftwerke auf dem Wege der Objekt-Finanzierung investiert worden sind, d. h. für Mülheim-Kärlich und Gundremmingen B und C. Im Geschäftsjahr 1983/84 wurden weitere 1,6 Mrd. DM für diese AKWs investiert (Handelsblatt vom 17. 8. 84).

Es kann vermutet werden, daß etwa zwei Drittel auf Investitionen für Gundremmingen entfallen und somit ein Drittel der vermieteten DAL-An-

Tab.16: Leasing beim RWE

Geschäftsjahr	Kraftwerksinvestitionen im Wege der Objektfinanzierung. Stand: 30. 6. in Mio. DM	jährl. Zunahme der Objektfinanzierung in Mio. DM	Übernommene Vorfinanzierung Stand: 30. 6. in Mio. DM	Forderungen aus Krediten, die unter § 89 Abs.4 AktG fallen Stand: 30. 6. in Mio. DM	Pachten für Meppen in Mio. DM	Pachten für Mülheim-Kärlich in Mio. DM
1982/83	6.265	1.420	2.109	2.135,0	26,7	203,1
1982	4.845	794	1.319	1.334,0	25,7	216,0
1981	4.050	872	1.448	1.461,0	28,8	85,0
1980	3.179	418	987	998,6	31,8	—
1979	2.761	273	keine Angaben	563,5	36,2	—
1978	2.488	745	keine Angaben	294,6	40,8	—
1977	1.743	739	390	390,0	45,9	—

Quelle: RWE-Geschäftsberichte

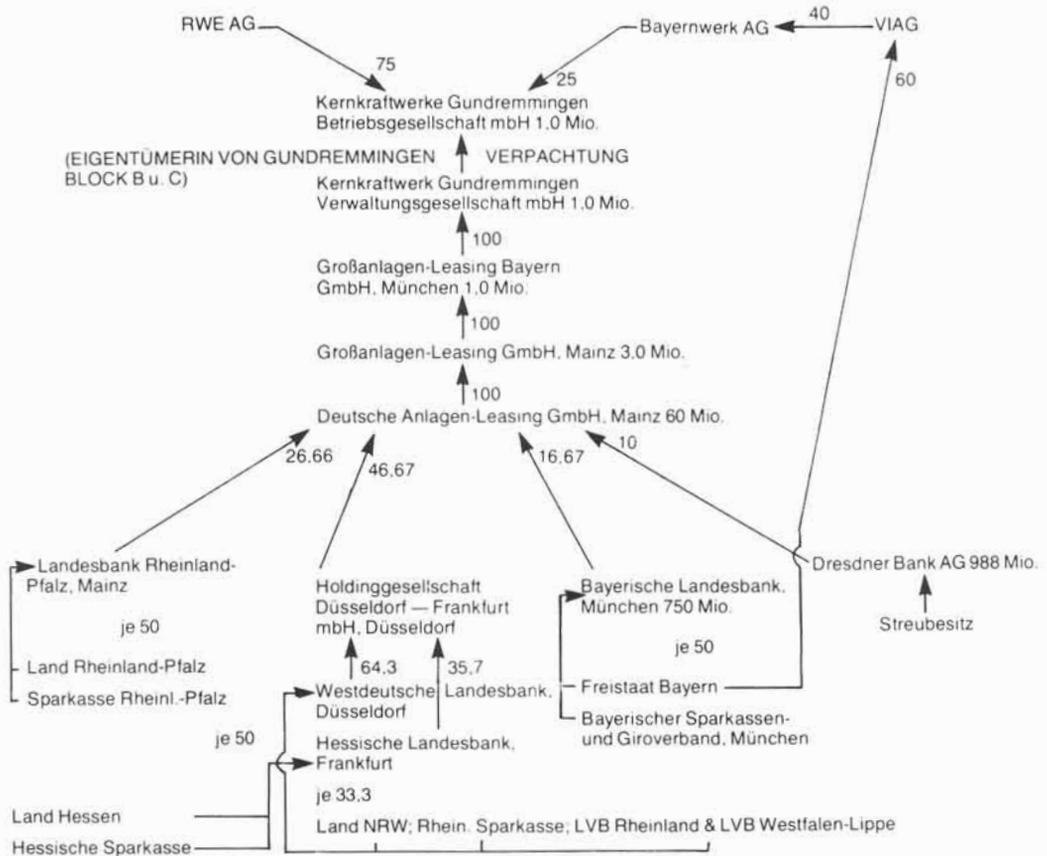
lagen RWE-Kraftwerke betreffen. Direkte Angaben über die Investitionen bzw. Kosten für Gundremmingen sind allerdings nicht erhältlich.

Sollte jedoch die Meinung aufkommen, daß das RWE keinen Pfennig für die Investitionen in Mülheim-Kärlich bzw. Gundremmingen aufwendet, ist dies ein Irrtum. Das RWE finanziert diese Kraftwerke zu rund einem Drittel vor (30. 6. 83: 2,109 Milliarden DM). Auch in der Bilanz läßt sich dieses Verhalten nachweisen. Auf der Aktiv-Seite ist unter den anderen Gegenständen des Umlaufvermögens die Position

„Forderungen aus Krediten, die unter § 89, Abs. 4 AktG fallen“ enthalten, die nahezu deckungsgleich mit der Vorfinanzierungshöhe für diese Kernkraftwerke ist.

Insgesamt gesehen ist die Leasing-Finanzierung für das RWE nicht vollkommen risikolos, wie der Fall Mülheim-Kärlich anzeigt. Über Gundremmingen lassen sich leider keine abschließenden Bewertungen abgeben. Auffallend ist allerdings eine äußerst sparsame Informationspolitik über die Leasing-Verträge, die das Mysterium um diese Vorgänge noch verstärkt.

Abb.10 : Leasing-Finanzierung von Gundremmingen B + C



AG Atomindustrie

5.4 Forschungs- politik des RWE

Über die Forschungsorganisation und Forschungspolitik des RWE gibt es — obwohl auch für die politische Praxis von großem Interesse — bisher keine umfassenden Untersuchungen. Die Innovationstätigkeit des Unternehmens betrifft einerseits die Verbesserung vorhandener und andererseits die Entwicklung neuer Technologien, insbesondere zur rationellen Energieverwendung. Die Finanzierung dieser Forschung ist zu unterteilen in zwei Typen: Selbstfinanzierte Projekte, d. h. Forschungen, deren Kosten vom RWE selbst getragen und aufgebracht werden und zweitens staatlich subventionierte Projekte. In den Geschäftsberichten des RWE wird dann auch regelmäßig über eine Reihe von Forschungsprojekten berichtet.

Über die Kosten der Forschung bzw. über die Höhe der F&E- (Forschungs- & Entwicklungs-) Subventionen schweigt sich das RWE jedoch meistens aus. Um den Umfang der staatlich geförderten Forschung des RWE grob zu ermitteln, muß man schon in die Förderungskataloge des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT), in die Umweltforschungskataloge des Umweltbundesamtes und in entsprechende Materialien auf Landesebene schauen. Außerdem findet eine staatliche F&E-Subventionierung über die Gewährung von Investitionszulagen statt, die bei selbstfinanzierten Projekten 10% der Kosten deckt.

In der Liste der Zuwendungsempfänger des BMFT ist die RWE AG selbst seit Jahren nicht mehr enthalten. Dafür treten jedoch als Zuwendungsempfänger diverse Konzernunternehmen und deren Tochtergesellschaften auf. Zum Teil handelt es sich um Beteiligungsgesellschaften, die im Konzernabschluß nicht einbezogen sind. Eine Auswertung der Projektförderung des BMFT beim RWE sowie dessen

Konzernbeteiligungsgesellschaften ermöglicht zumindest, die Schwerpunkte der RWE-Forschungspolitik zu ermitteln.

Wie der Bürger die F&E-Projekte zahlt

Im BMFT-Förderungskatalog 1982 sind mehr als 100 Forschungsprojekte enthalten, die von RWE-Konzerngesellschaften beantragt und abgerufen worden sind. Auffallend ist, daß zur Zeit im Bereich „Umweltforschung und Umwelttechnologie“ keine staatlich bezuschußten Forschungsprojekte laufen oder einer RWE-Konzerngesellschaft bewilligt worden sind. Die meisten Projekte fallen in den Bereich „Energieforschung und Energietechnologien“. Daneben haben die RWE-Konzerngesellschaften F&E-Mittel für die Bereiche „Meeresforschung und Meerestechnik“, „Transport- und Verkehrstechnologien“, „Informationstechnologien“, „Bauforschung und Bautechnik“, „Forschung und Technologie zur Rohstoffsicherung“, „Biotechnologie“, „Fertigungstechnik“, „Physikalische Technologien“ und für ein Projekt im Bereich „Humanisierung des Arbeitslebens“ erhalten. Die Summe der bewilligten Mittel beträgt über 5 Mrd. DM.

Im Bereich „Energieforschung und Energietechnologien“ fließen die meisten Mittel in Atomenergieprojekte des RWE.

RWE-Konzerngesellschaften waren 1982 an fünf der zwanzig umfangreichsten staatlich geförderten F&E-Vorhaben entweder als Zuwendungsempfänger oder als ausführende Stelle beteiligt (vgl. Tab.17).

Die Konzernorganisation des RWE scheint die staatlich subventionierte Forschung stark zu beeinflussen. Auffallend ist, daß neben den direkten RWE-Beteiligungsgesellschaften lediglich im Organisationsbereich der Rheinbraun-Gruppe eine erhebliche F&E-Aktivität festzustellen ist.

Den *Hauptanteil der staatlichen Förderungsmitel* erhalten die RWE-Tochtergesellschaften Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK), die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (DWK) und deren Beteiligungen, die NUKEM GmbH — im BMFT-Förderungskatalog 1982 allein mit 31 Projekten enthalten —, die Hochtief AG, die GES-Gesellschaft für elektrischen Straßenverkehr mbH und die Energietechnik GmbH. Zur Zeit laufen Forschungsprojekte vor allem im Bereich des nuklearen Brennstoffkreislaufs, daneben wird über Sonnenenergie, Elektro-

fahrzeuge und Bohrplattformen geforscht. Im Rheinelektra-Bereich sowie im Rhenag-Bereich waren keine staatlich subventionierten F&E-Projekte feststellbar.

Seit 1970 sind dem RWE-Konzern mehr als 5 Mrd. DM F&E-Subventionen zugeflossen oder bewilligt worden. Mehr als die Hälfte entfällt auf die SBK, die den Schnellen Brüter SNR 300 in Kalkar errichtet. Darin enthalten sind 455 Mio. DM, die für den Zeitraum 1986 bis 1999 zur Verminderung des finanziellen Betriebsrisikos des SNR 300 bewilligt worden sind.

Rheinbraun erhielt insbesondere für Kohleveredlungstechnologien seit 1974 insgesamt ca. 265 Mio. DM. Ein Teil dieser Projekte ist jedoch mit der Entwicklung von nuklearer Prozeß- bzw. Fernwärme gekoppelt. Seit Mitte der siebziger Jahre hat die Uranerzbergbau GmbH zur Sicherung der Uranversorgung rund 100 Mio. DM erhalten. Die Forschungsprojekte der NUKEM GmbH liegen insbesondere auf dem Bereich der Brennelementeforschung und Hochtemperaturreakorttechnologie und belaufen sich auf etwa 190 Mio. DM. Schließlich ist die 1977 gegründete DWK mit Forschungszuwendungen in Höhe von ca. 200 Mio. DM für die Entwicklung des ‚integrierten Entsorgungskonzepts‘ mit Prozessen zur Wiederaufarbeitung von Kern-

brennstoffen und mit der Endlagerung von radioaktiven Abfällen bedacht worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der RWE-Konzern zu den größten Zuwendungsempfängern staatlicher F&E-Förderung gehört. Die Staatsmittel flossen jedoch nicht in den Bereich der SO₂-Verminderung, obwohl dies aufgrund der lethargischen Entwicklung des ‚Standes der Technik‘ im Braunkohlenbereich dringend geboten wäre. Trotz der allgemein hohen Staatssubventionen für F&E im RWE-Bereich resultierte daraus — wie später gezeigt wird — kein umweltpolitisches Entgegenkommen des RWE. Die ‚Politik der unterschiedlichen Hände‘ gegenüber dem Staat — die eine Hand offen für Subventionen, die andere geballt, wenn Umweltschutzforderungen gestellt wurden — findet sich beim RWE in fast klassischer Ausprägung. Hierauf hat das politisch-administrative System bisher noch keine geeignete Antwort — etwa durch inneradministrative Abstimmung der verschiedenen Ressorts in Richtung einer ökologisch ausgerichteten Modernisierungspolitik — gefunden. Das RWE setzt im Vergleich hierzu seine ‚Ressorts‘ (die verschiedenen Konzerngesellschaften) strategisch intelligenter ein.

Tab. 17: Die größten Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben des RWE-Konzerns

Zuwendungsempfänger ausführende Stelle	Projekt	Laufzeit	Gesamtförderungsbetrag in DM	Ist 1982 in DM
Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (RWE-Anteil 68,86%)	Errichtung des 280 MW-SNR-Prototyp-Kernkraftwerks (SNR 300)	1970	2.245 Mrd.	563.615.749,—
Rheinische Braunkohlenwerke AG (RWE-Anteil fast 100%)	Bau der Pilotanlage zur hydrierender Kohlevergasung	1979—82	107,7 Mio.	32.763.416,—
Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (RWE-Anteil 31%)	Planung, Errichtung und Betrieb der Demonstrationsanlage PAMELA in Mol zur Verglasung hochradioaktiver Abfälle	1979—85	118,1 Mio.	31.519.245,—
Uranit GmbH (RWE-Anteil 37,5% von Nukem treuhänderisch erhalten)	Entwicklungsprogramm für das Projekt der Urananreicherung mit Gaszentrifugen — Gasultrazentrifugen	1980—85	152,5 Mio.	29.295.533,—
Große Windenergieanlage Bau- und Betriebsgesellschaft mbH (RWE-Anteil 20%)	Bau der großen Windenergieanlage GROWIAN I (Errichtungsphase) Meßprogramm	1979—83	48 Mio.	18.081.800,—
		1981—85	8,1 Mio.	

6. *Das RWE und die deutsche Atom- bewaffnung*



Das Streben nach der Atombombe ist so alt wie die praktische Anwendung der Atomspaltung. Kurz nach der Entdeckung und Veröffentlichung des Phänomens der Kernspaltung schrieb der in den USA lebende Physiker Szilard im Februar 1939 an den französischen Kollegen Joliot: „Es liegt auf der Hand, daß falls mehr als ein Neutron (bei der Kernspaltung) freigesetzt würde, eine Kettenreaktion möglich wäre. Unter Umständen könnte das zum Bau von Bomben führen, die ganz allgemein sehr gefährlich wären, besonders aber in Händen gewisser Regierungen.“ Zwei Monate später wurde veröffentlicht, was Bombe und Atomkraftwerk zugrunde liegt: Bei der Spaltung von Uran entstehen überschüssige Neutronen, die eine Kettenreaktion möglich machen.¹

Die deutsche Bombenidee

Im gleichen Frühjahr versuchten Physiker in Deutschland, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und wahrscheinlich auch der UdSSR, die Regierungen auf die Möglichkeiten dieser Entdeckung aufmerksam zu machen. Verschiedene Naturwissenschaftler versuchten im Deutschen Reich getrennt voneinander, die Reichsregierung zu informieren. Im Reichserziehungs- und Kriegsministerium gingen Mitteilungen über die Konsequenzen der Uranspaltung, die möglich erscheinenden atomaren Sprengstoffe, ein. Während hier die Regierungsstellen nur zaghaft Mittel zur Verfügung stellten, waren die Initiativen in den USA erfolgreicher.²

Von den Physikern wurden demnach bereits vor dem Beginn des 2. Weltkrieges, dem Überfall Deutschlands auf Polen, die Projekte zur Erforschung einer Atomwaffe angeregt. Nach den sich überschlagenden Forschungsereignissen war bis zum Winter trotz vieler bürokratischer Hindernisse in Berlin ein Fachleutkreis entstanden, der unter der Bezeichnung „Uranverein“ firmierte. Aber der persönliche Ehrgeiz der projektleitenden Professoren ließ keine systematische Steuerung des Forschungsprojektes aufkommen. Obwohl den Physikern des Uranvereins im Frühjahr 1940 die prinzipiellen Möglichkeiten zur Konstruktion von Reaktor und Atomsprengkörper klar waren, gelang es ihnen nicht, die ausreichenden Mittel von der Reichsverwaltung zu erhalten. Möglicherweise war es auch das damals geringe Interesse der fähigsten Physiker Deutschlands, der faschistischen Regierung solch eine gigantische Waffe in die Hand zu geben. Denn trotz Fachberatungen mit hohen Führern der Reichsregierung wurde dem Projekt nicht die entscheidende Wertigkeit zugeordnet. Ganz anders verlief die Entwicklung in den USA. Dort entstand, angeregt durch einen Brief Einsteins an den Präsidenten Roosevelt, das zentral geleitete „Manhattan-Project“, dem aufgrund der Gerüchte und Informationen über den deutschen Uranverein zunehmend Mittel bereitgestellt wurden, um die Atombombe in kürzester Zeit herzustellen. Ein gigantischer, bis dahin nie dagewesener Versuch, wissenschaftliche Ergebnisse sofort in Produktion umzusetzen, führte zu sichtbaren Erfolgen. Über hundertausend Menschen schufen unter der Leitung von Naturwissenschaftlern und erfahrenem Großkonzernmanagement in vier Jahren die ersten

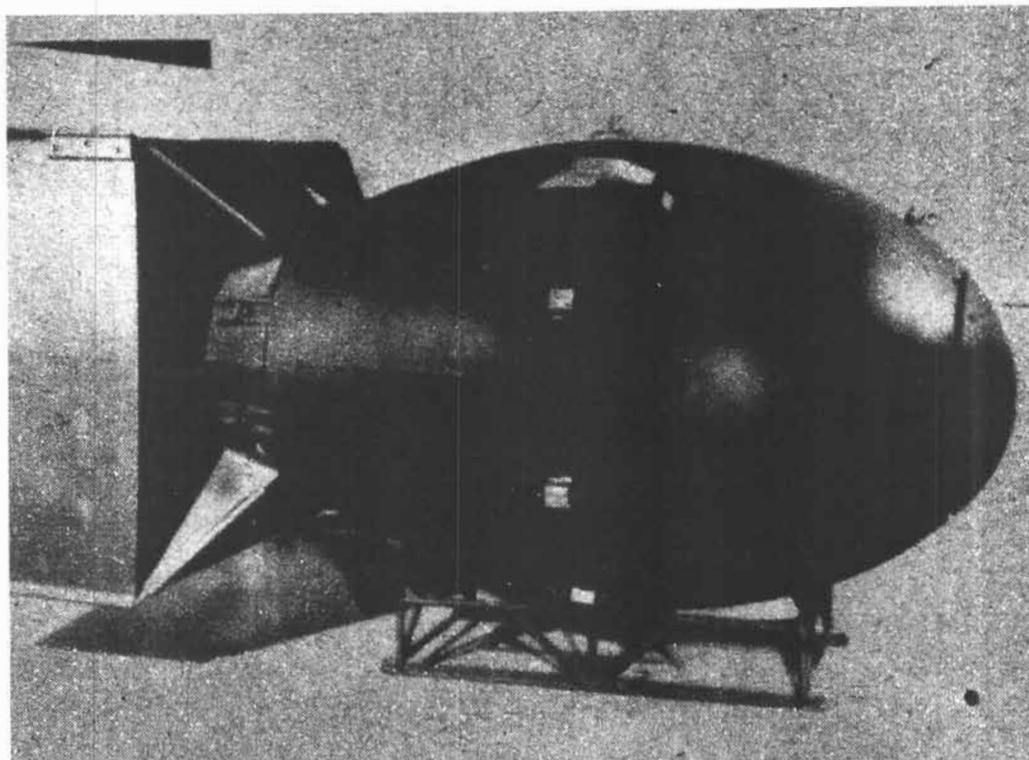
Atombomben. Obwohl die Hauptmotivation, einen alleinigen Besitz Deutschlands an der Atomwaffe zu verhindern, mit der Kapitulation des Reiches entfiel, wurden die Arbeiten zu Ende geführt. Nicht gegen Deutschland, sondern gegen Japan wurden die Bomben schließlich eingesetzt.³

Die zehn wichtigsten deutschen Atomphysiker wurden von einem westlichen Spezialkommando verhaftet und erfuhren dann sehr überrascht in englischer Gefangenschaft von der erfolgreichen Explosion der Bomben.

In den USA waren 1953/54 alle Ziele der Entwicklungen für das Militär vorläufig erreicht. Es waren Atom- und Wasserstoffbomben produktions- und einsatzfähig und selbst die Anwendung der Kettenreaktion zur Erzeugung von Stromenergie und U-Bootantrieb war durchgesetzt. Aber auch die Sowjetunion besaß beide Sprengkörper. Nach diesem militärischen sollte nun der zivile Teil des Atomprogramms folgen. Mit einer Rede von Präsident Eisenhower vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen wurde das „Atoms for Peace“ — Atome für den Frieden — Programm eingeläutet. In den USA wurden 1954 friedliche Vorhaben offiziell angekündigt — die Atomenergiekommission steuerte fortan zivile und militärische Projekte. Den deutschen Physikern wurde u. a. durch diese Schaffung eines friedlichen Atombereichs 1955 die Arbeit wieder möglich. Die westlichen Besatzungsmächte gestatteten der Bundesrepublik den Bau eines Atomreaktors. Die Leitung des neugegründeten Atomministeriums übernahm F. J. Strauß. Heisenberg, einer der wichtigsten Physiker dieser Zeit, erinnert sich in seinen Memoiren: „... ich machte mir Sorgen, ob das in Karlsruhe neu zu errichtende Zentrum für friedliche Atomtechnik sich auf Dauer dem Zugriff derer würde entziehen können, die so große Mittel lieber für andere Zwecke verwenden wollten. . . . Diese Besorgnisse wurden noch dadurch verstärkt, daß zwar nicht in der deutschen Bevölkerung, wohl aber gelegentlich in Kreisen der Politik und der Wirtschaft die Meinung laut wurde, eine atomare Bewaffnung sei . . . eines der üblichen Mittel . . .“⁴

Adenauer und Strauß — ein Duo für Atomwaffen

Als Strauß 1956 vom Atom- zum Verteidigungsminister aufstieg, waren einige Atomforscher irritiert und forderten eine Erklärung, daß die



Portrait der Atombombe, die 1945 von den USA auf Nagasaki abgeworfen wurde.

Bundesrepublik nicht beabsichtige, Atomwaffen herzustellen. Im Januar 1957 trafen sie sich mit Strauß und mußten erkennen, daß eine klare Ablehnung einer Atombewaffnung nicht zu erhalten war. Als Bundeskanzler Adenauer die taktischen Atomwaffen gar zu einer bloßen Fortentwicklung der Artillerie erklärte, gaben sie ihre Zurückhaltung auf und veröffentlichten im April 1957 das sogenannte Göttinger Manifest. Es enthielt u. a. die Versicherung, sich niemals an einer Herstellung von Atomwaffen in irgendeiner Weise zu beteiligen.

Inzwischen existiert eine neue Generation Physiker. Zwar werden immer noch keine Atomwaffen in der Bundesrepublik entwickelt, wozu sich die Regierung 1954 gegenüber der Westeuropäischen Union dann doch verpflichtet hatte, doch lagern seit Ende der fünfziger Jahre Atomwaffen aller Art auf dem Territorium der Bundesrepublik.

Bedenken, daß der Traum von einer deutschen Atombombe in einigen Köpfen längst nicht ausgeräumt sei, erhielten im Rahmen der Debatte um den Nichtweiterverbreitungsvertrag Ende

der sechziger Jahre erneut ihre Bestätigung. Der Vertrag, der die BRD auf eine zivile Nutzung der Atomtechnik festschreibt, wurde schließlich 1974 im Bundestag abgestimmt. Immerhin 90 Bundestagsabgeordnete stimmten gegen eine Ratifizierung eines solchen Vertrages. Ein wesentlicher Faktor für die Zustimmung großer Teile der CDU war offensichtlich die Erklärung der SPD-dominierten Bundesregierung, daß der Vertrag nicht nur eine europäische Atomstreitmacht, sondern auch eine atomar-militärische Kooperation unterhalb der Schwelle eines europäischen Bundesstaates zulasse. Der damalige FDP-Sprecher und heutige Wirtschaftsminister Bangemann erklärte, eine solche Entwicklung sei gar „geradezu im Sinne dieses Vertrages“. Auch heute, zehn Jahre später, verstummen die Vorstellungen von Politikern nicht, „durch Schaffung einer integrierten europäischen Atomstreitmacht das westliche Bündnis auf zwei tragfähige Säulen, eine europäische und eine amerikanische, zu stellen.“ Eine Option auf deutsche Atomsprenghöpfe?!¹⁵

Deutsche Atomentwicklung und RWE

Die Entwicklung der Atomenergie in der Bundesrepublik war zu Beginn mehrdeutig, soweit man die Förderung und Entwicklung technischer Konzepte betrachtet. Die Vorgaben der deutschen Atomkommission und die der Politiker führten zu einer teils programmgesteuerten, teils naturwüchsigen Atomenergieentwicklung, hinter der mal zivile Gewinnbetrachtungen, mal zivile Profilierungsbestrebungen, aber auch militärpolitische Ideen versteckt schienen.

Das RWE interessierte sich in den ersten Jahrzehnten nicht für jene Vorhaben, die zwar schnell und einfach eine militärische Nutzung der zivilen Atomenergie ermöglicht hätten, politisch aber in der Bundesrepublik favorisiert wurden.⁶

Es handelte sich insbesondere um die Technik des Schwerwasser-Natururan-Reaktors. Entgegen den Vorhaben aus politisch-wissenschaftlichen Gremien interessierten sich fast alle Elektrizitätsunternehmen nicht für diesen Weg, worauf ein zweites Atomprogramm ganz ohne den Anspruch der Beteiligung dieser Unternehmen entstand: das Programm für „fortgeschrittene Reaktorprototypen“. Das RWE setzte stattdessen bereits 1958 mit dem Auftrag zur Errichtung eines kleinen 15 MW Siedewasserreaktors in Kahl auf den US-amerikanischen Weg. Mit diesem kleinen unwirtschaftlichen Atomkraftwerk beginnt die Orientierung des RWE auf im Atomkraftsektor der Kriegsmarine seit Jahren erprobte Modelle von Firmen der USA. Vier Jahre später wird diese Entscheidung durch den Auftrag zum Siedewasserreaktor in Gundremmingen bestätigt. Mit beiden Aufträgen wird der kurzfristig möglichen Produktion bombenfähigen Materials eine Absage erteilt. Beide Atomkraftwerke erforderten angereichertes Uran aus den USA. Für das bestrahlte Material war eine chemische Aufarbeitung nicht in Sicht. Bewußt oder unbewußt verhinderte so der damalige Atomkraftskeptiker RWE Pläne einer frühzeitigen zivil-militärischen Verknüpfung wie sie in Frankreich oder Großbritannien stattfand. Mitte der sechziger Jahre erfolgte dann jedoch die große Wende im Atomgeschäft des RWE. In diesen Jahren beginnt auch die Beteiligung des RWE am gesamten Atombrennstoffgeschäft. Zudem setzt sich das RWE durch den Auftrag zum großen Biblis-Reaktor an die Spitze der Atomwirtschaft. Durch ein Geflecht von Beteiligungen erreicht das RWE in

den sechziger und siebziger Jahren eine außerordentlich starke Stellung im Atomsektor.⁷

Das RWE sucht die Monopolstellung

Gegen Vorhaben, wie die Wiederaufarbeitung von Atommüll, gegen die sich Anfang der sechziger Jahre sogar noch die Atomfraktion des RWE wandte, verschwand die Skepsis. Bestand Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre noch keine Angst vor einer Abhängigkeit bei der Uranversorgung aus den USA, entstand nun plötzlich die gegenteilige Behauptung. Sie diente dazu, das RWE ins Uranbergbau- und Uranversorgungsgeschäft zu bringen. Während der in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre stattfindenden Debatte um den Atomwaffensperrvertrag teilte RWE-Atomabst Mandel nicht die Bedenken der Vertragsgegner. Er sah die Versorgung mit Atombrennstoff gefährdet, wenn sich die Bundesrepublik nicht kontrollieren ließe und offen militärische Interessen diskutiere. Ausschlaggebend für diese Haltung war sicherlich auch, daß eine Reihe von Großprojekten, wie z. B. die Urananreicherung mit der Ultrazentrifuge, nur nach einer Vertragsunterzeichnung möglich schien. Und das RWE strebte offensichtlich eine Monopolstellung im Atomenergiesektor an, zu der es den Fuß in allen Schritten der Uranversorgung und -verarbeitung haben mußte. Beide Faktoren, frühe Ausrichtung auf US-amerikanische Technologie und Monopolanspruch im deutschen Atomenergiebereich führten das RWE zwangsweise in eine Situation, in der es an allen technischen Stufen der Brennstoffversorgung und Atomenergieerzeugung beteiligt wurde, die im Atomwaffenstaat USA existierten. Ausgeschlossen war dann nur noch die Produktion von Atomreaktoren und Atomsprengköpfen.

Dabei entstanden aber kaum feste Kontakte mit amerikanischen Firmen. Die meisten der unter Beteiligung des RWE errichteten Unternehmen lagen so dicht am Bombenbau, daß die Politik der USA einen Technologiefuß nach Westeuropa unterband. Unter anderem deshalb entstanden nun enge Kooperationen zwischen europäischen Firmen. Diese, positiv als Autarkie im Atombereich bezeichnete Situation, führte die anfängliche enge Ausrichtung der RWE-Politik auf den Atomwaffenstaat USA, hin zu einem engen Verbund mit den beiden westeuropäischen Atomwaffenationen.

Die Beteiligung der Bundesrepublik an der Wiederaufarbeitung von Atombrennstoff begann

bereits 1957 mit dem Bau einer europäischen Versuchsfabrik, der Eurochemic in Mol/ Belgien, die erst 1966 in Betrieb genommen wurde. Aber bereits 1960 legten die Farbwerke Hoechst eine Projektstudie zu einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage vor. Ausgehend von dieser Idee wurde später im Karlsruher Kernforschungszentrum eine kleine bundesdeutsche Fabrik errichtet. Inzwischen konnte sich das RWE auch hier beteiligen und den Fuß in eine Technik bekommen, die speziell für militärische Bedürfnisse erdacht wurde: die Plutonium- und Uranextraktion mit dem PUREX-Verfahren. Eine spezielle, ausschließlich zivil anwendbare Technologie war nicht entwickelt worden. Als sich Ende der sechziger Jahre eine mögliche Überkapazität bei der Wiederaufarbeitung abzeichnete, schlossen sich die Firmen der drei großen Atomenergistaaten zur „United Reprocessors“ zusammen. Zweck dieser mit Beteiligung einer RWE-Tochter entstandenen Konsortiums war einerseits die Planung einer optimalen Auslastung der Fabriken in Windscale (GB) und La Hague (F), andererseits ein Erfahrungsaustausch, von dem die bundesdeutsche Seite Vorteile ziehen wollte. So begann die enge Kooperation zwischen paramilitärischen Organisationen zweier Atomwaffenstaaten und der RWE-Töchter.

Das RWE und die Atomtechnik in Westeuropa

In der 1977 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung“ wurde eine Kooperation mit der British Nuclear Fuels Ltd. und dem Commissariat à l'Energie Atomique betrieben. Das britische und das französische Unternehmen benutzen ihre Anlagen für die Abtrennung von Plutonium für Waffenzwecke. Auch auf dem Gebiet der Urananreicherung ging das RWE den europäischen Weg. Ganz bewußt wurde durch RWE-Töchter gewonnenes Uran zur Anreicherung in die UdSSR transportiert.

Dort wurde Uran-235 in einer paramilitärischen Anlage angereichert, solange westeuropäische Kapazitäten noch nicht vorhanden waren. Die Anlagen der USA wurden kaum in Anspruch genommen. Die Franzosen waren durch die militärische Notwendigkeit in kürzester Zeit gezwungen, hochangereichertes Uran für Wasserstoffbomben zu besitzen. Sie erbauten eine eigene Urananreicherungsanlage in Pierrelatte, woraufhin sich das RWE bei diesem



MARK 28, H-Bombe von 1957 noch in Benutzung, aufgenommen im Atomic Energy Museum/Albuquerque/USA

Projekt vom Nachbarland abwand. Aufgrund der erprobten höheren Leistungsfähigkeit setzte Frankreich auf das — allerdings im Betrieb teurere — Gasdiffusionsverfahren.

Stattdessen schritt das RWE über Tochterunternehmen zum Aufbau einer Ultrazentrifugenanreicherungsanlage, die gemeinsam von Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik zur Anwendungsreife entwickelt wurde. 1977 wurden die ersten Einheiten der kommerziellen Anlage in Almelo in Betrieb genommen. Die erfolgreiche Anwendung der Technik erlaubte nun auch die Errichtung von Anlagen in Großbritannien und dem bundesdeutschen Gronau. So wurde auch die britische Atomrüstung mitfinanziert und gefördert.⁸

Die Bedeutung der Nukem

Das RWE beteiligt sich seit Mitte der sechziger Jahre auch am Auffinden, Schürfen und Verarbeiten von Uran. Hierauf war schon seit Jahren die Nukem in Hanau spezialisiert, die von sich selbst behauptet, bereits seit Anfang der vierziger Jahre im deutschen Atomgeschäft zu sein. In diese Firma stieg das RWE Mitte der sechziger Jahre ein. Sie brachte in den Atombereich des RWE auch die Erfahrung im Umgang mit hochangereichertem Uran und Plutonium ein. Erfahrung kam insbesondere aus dem Bereich des zeitweiligen Nukem-Teileigners Mallinckrodt, der damals am Bau der Atomsprengekörper in den USA beteiligt war. Die Nukem verlor zwar diese Mutter aus den USA, die dort auch das Bombengeschäft aufgab, blieb aber weiterhin in Kontakt mit anderen Firmen des Atombombenbaus in den USA, u. a. Union Carbide und Du Pont. Kleinere Anteile deren quasi mili-



Militärische Wiederaufarbeitungsanlage der Savannah River Plant in South Carolina/USA

tärischen Atommaterials wandern regelmäßig durch die Hände der Nukem-Beschäftigten und werden vom Tochterunternehmen Transnuklear befördert.⁹

Ähnlich den anderen Atomgeschäften stieg das RWE erst Mitte der sechziger Jahre auch beim Plutonium-Brutreaktor ein. Nach einer etwas enttäuschenden Betriebsführung beim Heißdampfreaktor in Großwelzheim (einem Versuchsreaktor für eine Brüterlinie), beteiligte sich das RWE bei über 90-prozentiger finanzieller Absicherung durch den Staat, 1971 am Auftrag und zukünftigen Betrieb eines Natriumgekühlten Brutreaktors.

Eine ganze Reihe von Wegen ermöglichen die Gewinnung von Material für Atombomben, aber nur wenige werden von Atommächten genutzt. Um so mehr Ansprüche an die Funktionsweise von Nuklearsprengsätzen gestellt werden, um so reiner müssen dafür die spaltbaren Materialien Uran-235 und Plutonium-239 sein. Während Uran-235 aus Uranerz gewonnen und abgetrennt werden kann, muß Plutonium-239 aus einem anderen Uran-Isotop durch Bestrahlung z. B. in einem Atomreaktor erst hergestellt werden. Gelingen Herstellung und Abtrennung nur unvollkommen, ist zwar die Montage einer Atombombe durchführbar, doch ist ihr militärischer Einsatz nur beschränkt möglich. Die Sprengkraft solcher Atombomben ist nur sehr grob abschätzbar und sie funktionieren überhaupt nur mit einer sehr ausgefeilten Zündtechnik. Zudem erwärmen sich solche Bomben und stellen durch ihre radioaktive Strahlung eine Gefahr für die damit hantierenden Soldaten dar. Die durch radioaktiven Zerfall entstehenden Partikel zerstören in kurzer Zeit die Bom-

benstruktur und erfordern daher eine regelmäßige Wartung der Sprengsätze. Eine Atombombentechnik, die auf der Verwendung solcher nicht vollkommen reiner Materialien beruht, schließt den Schritt zur Produktion von Wasserstoffbomben, die eine bedeutend größere Sprengkraft besitzen, aus. Sie bilden inzwischen den Hauptteil der Atomwaffenarsenale der Supermächte. Diese Nationen benutzen daher nur speziell hergestellte Materialien für ihre Atomrüstung. Für die Abtrennung von Uran-235 aus einem Gemisch vieler verschiedener Uranatome wird bisher das Gasdiffusionsverfahren angewendet.

Die — auch vom RWE betriebenen — Leichtwasserreaktoren benötigen Urananreicherungsanlagen, bei denen durch Abtrennung von Uran-238 der Anteil von Uran-235 im Gas erhöht wird. Aber nur eine rund 3prozentige Anreicherung ist für die Reaktoren notwendig. Über 90 Prozent beträgt die Anreicherung gewöhnlich für Bomben. Urananreicherungsanlagen können Uran prinzipiell beliebig hoch anreichern. Einziges Problem dabei: um so höher die Anreicherung, desto kleiner die Masse des angereicherten Materials. Für die Rüstung der USA, die beim Bombenbau nur noch wenig auf Uran-235 zurückgreift, den Stoff aber für den Schiffsantrieb benutzt, stehen eine ganze Reihe von großen Gasdiffusionsanlagen zur Verfügung, die 1979 allein soviel Strom verbrauchten, wie die Bundesrepublik in ihren Atomkraftwerken produzierte.¹⁰

Das RWE und Wege zum deutsch-europäischen Bombenmaterial

Das RWE, das bisher bei der Urananreicherung vor allem auf die zivil-militärischen Kapazitäten der Sowjetunion zurückgriff, schuf sich durch die Beteiligung an der Uranit (siehe Schaubild „Die Atombeteiligung des RWE“) direkten Zugang zur Anreicherungskapazität der Urenco. Zusammen mit den Niederländern und Briten, die eine solche Anlage auch für militärische Zwecke brauchen, wurde die Ultrazentrifugentechnik entwickelt und erprobt.

Eine weitere in Deutschland entwickelte Urananreicherungsmethode, das Trenndüsenverfahren, wurde unter großem in- und ausländischem Protest 1975 in einem ganzen Paket atomarer Anlagen mit Brasilien verhandelt. Kompetente Beobachter behaupten, daß sich Brasilien damit Material zur Herstellung von Atomsprengekörpern verschaffen wollte. Die techni-

sche Möglichkeit ist nunmehr gegeben. Die ausgehandelten Kontrollmaßnahmen werden in weiten Kreisen nicht für ausreichend gehalten, da Brasilien dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten ist. Auch an dieser in militärischem Ruf stehenden Vermarktung von Atomtechnik ist das RWE über seine Beteiligungen dabei.

Was ist eine Wasserstoffbombe?

Wasserstoffbomben, im Fachjargon meist H-Bomben oder thermonukleare Sprengsätze genannt, bestehen prinzipiell aus vier Hauptkomponenten:

- einer konventionellen chemischen Explosivmischung,
- einer Atombombe als Zünder,
- einer Fusionsmischung als Energiespender,
- und einer Hülle, die die Bombenwirkungsart bestimmt.

Die primitive Spalt- oder Atombombe besteht vor allem aus einer Hohlkugel aus Plutonium, dessen Kernspaltung Energie liefert, und erfolgt, wenn ein Kranz hochexplosiven Sprengstoffgemisches um die Hohlkugel zur Explosion gebracht wird. Aus physikalischen Gründen, die hier nicht erläutert werden sollen, ist es notwendig, Beryllium oder Gold sowie Uran einzuarbeiten. Die Spaltung von Plutonium und Uran führt zur Freisetzung von Energie (primär Teilchen und Strahlen), die der Schockwelle teilweise vorauslaufen und durch speziellen Schaumstoff moderiert, aus einer kristallartigen Masse von Lithium-Deuterid eine Kernverschmelzung von Wasserstoffatomen herbeiführen. Auch hier ist die Einarbeitung von Uran wichtig. Die durch die Kernfusion erzeugte Energie kann, durch die Bombenhülle moderiert, große Explosionen, Neutronenwolken und andere Effekte auslösen. Für die Herstellung solcher Sprengsätze sind neben hohem technisch-wissenschaftlichem Niveau eine ganze Reihe edler Materialien notwendig. Neben speziellem Plutonium ist an- und abgereichertes Uran, Beryllium (oder Gold), Deuterium (eine besondere Form von Wasserstoff), ein hochexplosives Gemisch, Schaumstoff und spezielle Elektronik notwendig.¹¹

Uranerz, das Ausgangsmaterial für die Anreicherung, kann entweder auf dem Weltmarkt erstanden oder selbst abgebaut werden. Uranerzlagerstätten befinden sich in Namibia/Südafrika, Australien, den USA und Kanada. Alle diese Wege läßt das RWE von seinen Tochtergesellschaften Nukem, Rheinbraun und über die Steag beschreiten. Für die Auffindung der Lagerstätten werden jährlich Bundesmittel in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt. Die Konzernführung stört sich offensichtlich dabei nicht sehr an den dem Handel entgegenstehenden Resolutionen der Vereinten Nationen.¹² Für die Herstellung von Plutonium gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der teuerste aber erprobte Weg ist der Betrieb spezieller Reaktoren, die möglichst mit schwerem Wasser betrieben werden. Diesen Weg beschreiten die USA. In anderen Ländern werden ähnliche Reaktoren auch noch zur Stromerzeugung genutzt, so wie es die ersten staatlichen Pläne der Bundesrepublik auch vorsahen. Das auf diese Art nach einer chemischen Aufarbeitung gewonnene Plutonium-239 ist so rein, daß für Waffenzwecke sogar eine Vermischung mit anderem Plutonium möglich ist. Für diesen Weg reicht eine relativ kleine „Wiederaufarbeitungsanlage“, wie sie zum Beispiel in Karlsruhe steht, aus. Die für diesen Schwerwasserweg notwendigen Techniken wurden in den ersten deutschen Atomprogrammen favorisiert, trafen bei den Managern des RWE aber nicht auf Interesse und wurden dann nur unvollständig im staatlichen Bereich errichtet.



Nachbau der Struktur einer Wasserstoffbombe (Modell ca. Ende der fünfziger Jahre, Megatonnen-Bereich)

Resultat dieser Entwicklung war die Lieferung eines entsprechenden Atomreaktors an Argentinien, dem ähnlich wie Brasilien, der Griff nach der Bombe unterstellt wurde. Auch dabei gab es internationale Proteste. Wie groß die Beteiligung von RWE-Töchtern tatsächlich war, ist nicht sicher zu ermitteln.¹³

Ziel und Notwendigkeit: Der Schnelle Brüter

Der dritte Weg zur Herstellung von Plutonium wird noch in keinem Land in großem Maßstab betrieben. Es ist der Pfad über den Leichtwasserreaktor. Beim Betrieb der in der Bundesrepublik überwiegend betriebenen Druck- und Siedewasserreaktoren, die mit leichtem, also normalem Wasser, betrieben werden, entsteht Plutonium, das aber erst aus den Brennelementen chemisch abgetrennt werden muß. Die dazu wesentlichen Wiederaufarbeitungsanlagen sind aber bisher nur bedingt betriebsbereit.¹⁴ Außerdem ist das so gebildete Plutonium-239 mit anderen Plutonium-Isotopen stark verunreinigt, sodaß dieses Material nur zur Streckung isotopeinen Plutoniums dienen kann.

In Erprobung ist zur Zeit auch hier ein Anreicherungsverfahren, bei dem waffentaugliches Plutonium entsteht und das im nächsten Jahrzehnt sicherlich anwendungsfähig wird. Erst dann führt dieser Weg direkt zur Bombe.

Das RWE betreibt Leichtwasserreaktoren und ist an allen mit der chemischen Abtrennung von Plutonium (Wiederaufarbeitung) zusammenhängenden Projekten beteiligt. Zusätzlich ermöglicht die Beteiligung an der „United Reprocessors“ einen Einblick in die Plutoniumabtrennung der Atomwaffenländer Frankreich und Großbritannien.

Militärische Möglichkeiten erhält dieser Weg erst durch den Betrieb eines Schnellen Brüters, der den vierten Weg zum Plutonium öffnet.¹⁵ Der Brutreaktor wiederum erhält seine große Bedeutung für Militärs erst durch eine funktionierende Wiederaufarbeitung von Leichtwasserbrennelementen, wie sie unter RWE-Beteiligung projektiert ist.

Auf diesem Weg wandelt das RWE nun bereits schon in der Zusammenarbeit mit dem Atomwaffenproduzenten CEA in Frankreich. Neben der bereits dargestellten Beteiligung im Wiederaufarbeitungsgeschäft ist das RWE durch wirtschaftliche Verflechtung über die Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft SBK an der

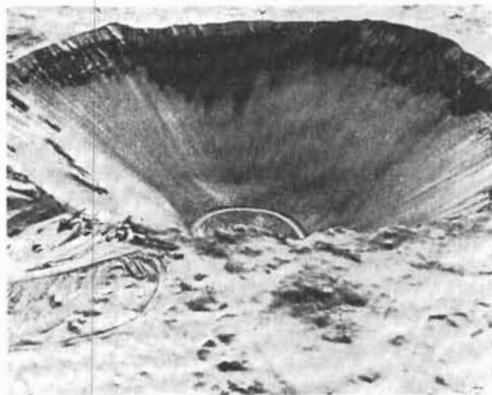
NERSA und durch Stromübernahmeverträge am Projekt Super Phenix in Frankreich beteiligt.

Der ehemalige Forschungsminister von Bülow stellte Anfang 1983, wie bereits vor ihm das RWE, die Wirtschaftlichkeit des aus französischer, italienischer und deutscher Zusammenarbeit hervorgegangenen kommerziellen Prototyps eines Schnellen Brüters in Frankreich in Frage und fügte anschließend hinzu: „Der Brutreaktor Super Phenix wird zwar vollendet, er hat aber für den Kernwaffenstaat Frankreich seinen eigenen Nutzen. Ein Folgeprojekt dagegen müßte wirtschaftlich arbeiten.“ Im Zusammenhang mit einem bereits 1978 in der Zeitung ‚Le Monde‘ nachzulesenen Bericht, in dem der militärische Berater der französischen Atomenergiekommission, General Thiry, zitiert wurde, erhält diese Äußerung erschreckende Deutlichkeit. Thiry damals: „Frankreich ist in der Lage, Atomwaffen jeden Typs und jeder Leistung herzustellen. Diese Waffen können, sobald die Schnellen Brüter das dazu notwendige Plutonium im Überfluß liefern, mit relativ geringen Kosten in sehr großen Mengen hergestellt werden.“ Eine wissenschaftliche Untersuchung von Y. Lenoir und M. Genestout kam 1982 zu dem Ergebnis, daß der zivile Brutreaktor vorrangig militärische Zielsetzungen erfüllt. Wegen ihrer Brisanz wurde diese Studie übrigens für den Deutschen Bundestag übersetzt.

Mit ihren Stromgebühren zahlen die RWE-Kunden nun für eine Anlage, in der aus Leichtwasserreaktoren gewonnenes Plutonium in dagegen zwar kleinere aber militärisch nutzbare Mengen umgewandelt wird. Das RWE selbst hält hier die wirtschaftlichen Bindungen, während RWE-Töchter mit der Plutoniumwirtschaft beschäftigt sind. Der französische Brüter ist damit ‚zivilitärisch‘ (Lenoir/Genestout), indem er sowohl große Strommengen als auch große Mengen waffentauglichen Materials liefert.

Atomwaffen durch die „friedliche“ Hintertür

In Ägypten verfolgten Bundesinstitute und die RWE-Tochter Lahmeyer atomare Pläne ganz besonderer Art. Die in offiziellen Berichten der Internationalen Atomenergieagentur IAEA, der TU Darmstadt und der Bundesanstalt für Bodenforschung nachzulesenen Vorgänge können als Versuch deutscher Ingenieure gewertet werden, Atomsprengköpfe bereits in Friedenszeiten zur Verfügung zu erhalten und Erfahrungen mit ihren Explosionen zu sammeln. Im Rah-



Sedan-Krater, unterirdische Explosion von 100 Kilotonnen in Nevada Test Site/USA

men des Projekts ‚Qattara‘ erhielt die Firma Lahmeyer International einen entsprechenden Studienauftrag von der ägyptischen Regierung. Atomexplosionen sollten einen Kanal sprengen, um ein Wasserkraftwerk installieren zu können. Ein gewisser Herr Bormann von dieser Firma nahm daraufhin an international besetzten Tagungsgesprächen zu friedlichen Atomexplosionen teil. Er blieb der zweite deutsche Industrieangestellte, der an solchen, über Jahre hinweg durchgeführten Tagungen von Atom- und „Möchtegern“-Atommächten teilnahm. Diese Vorgänge wurden unter Billigung und Finanzhilfe der Bundesregierung durchgeführt. Die für die entsprechenden Sprengungen berechneten rund 200 Wasserstoffbomben hätten, unterirdisch zur Explosion gebracht, in vielen Fällen zu radioaktiven Verseuchungen geführt und mußten deshalb auch wegen internationalem Widerstand aufgegeben werden.¹⁶

Die deutsche Atombombe — ein Gedankenspiel —

Obwohl im Moment kein offen geäußertes Interesse an einer eigenen bundesdeutschen Atombombenproduktion zu erkennen ist: Wer würde denn eigentlich die Fabrikation der Einzelteile und die Montage zum Atomsprenkopf übernehmen, wenn gebaut werden würde?

Im Kriegsfall verfügt die Bundeswehr ausreichend über amerikanische Sprengköpfe und ein offenes Interesse der Bundesrepublik Deutschland am Atomwaffengeschäft würde zu weltweiter Empörung oder Unsicherheit führen. Aber dennoch muß der mögliche Produktionskomplex im Auge gehalten werden, da ei-

ne Option für „die Bombe“ aufrechterhalten wird. Die für den Einsatz notwendigen Waffenträgersysteme werden bereits in Deutschland gebaut und geschichtlich bedingte Beschränkungen bezüglich weitreichender Raketen und Flugzeuge wurden vor kurzem aufgehoben.

Bevor ein Szenario für die Bundesrepublik entworfen wird, ist ein Blick auf ein wirtschaftlich ähnlich strukturiertes Land, die USA, sinnvoll.¹⁷ Dort sind rund 100.000 Menschen mit Entwicklung, Produktion und Wartung des Atomsprenkopfarsenals beschäftigt. Inoffizielle Schätzungen geben dabei eine tägliche Herstellungskapazität von 5 bis 10 Wasserstoffbomben an. Das gesamte Lager an einsatzfähigen Atomwaffen beträgt nach verschiedenen Schätzungen 25.000 bis 30.000 Sprengköpfe. Übertragen auf die Bundesrepublik wäre mit Hilfe der durch den Niedergang ziviler Atomtechnik freistellbaren Arbeitskapazität ein Arsenal von 2.000 bis 3.000 westdeutschen Atomwaffen wartungsfähig.

Allerdings könnte die anfängliche Produktion wahrscheinlich *nur* einhundert Sprengköpfe betragen (grob abgeschätzte Materialbilanz). Im Rahmen einer europäischen Atommacht könnten sich die Deutschen beteiligen und einen etwa dem französischen Beitrag entsprechenden Teil schnell beisteuern.

In den USA werden etwa 2.000 Einzelteile zu rund einhundert Untereinheiten in Fabriken großer Konzerne produziert. So wie auch die Verarbeitung der Rohstoffe geschieht dies in staatseigenen Anlagen unter der Regie renommierter Firmen, die für ihre Tätigkeit feste Gewinne einstreichen. Das für die Sprengköpfe nötige Grundmaterial — Plutonium, Tritium sowie Deuterium (zwei Wasserstoff-Isotope) — wird von Du Pont de Nemours, das hochangereicherte Uran wurde bis vor kurzem von Union Carbide hergestellt. Beide multinationalen Chemiekonzerne sind weltweite Konkurrenten von Bayer, Hoechst und BASF. Die Verarbeitung von Plutonium erfolgt durch Rockwell International, einer Gesellschaft, die am Aufbau von Interatom in Deutschland über Tochterunternehmen beteiligt war. General Electric, eng verbunden mit der Geschichte der Siemens-Tochter KWU und einiger RWE-Atommeiler, ist ebenfalls beteiligt.

Überträgt man diese Verhältnisse auf deutschen Boden, dann würden die fachkompetentesten deutschen Firmen die Produktion übernehmen. Der RWE-Konzern spielt dann eine Schlüsselrolle.

Schlüsselrolle für RWE

Wie bereits dargestellt, hat das RWE im Bereich der Rohstoffversorgung schon heute die dominierende Position. Mit Hilfe ihrer Töchter Nukem, Rheinbraun und Steag müßte das RWE die Rohstoffgewinnung für die bundesdeutsche Bombe sichern. Die Rohstoffverarbeitung könnte ausschließlich in stark RWE-dominierten Unternehmen erfolgen. Das Uran-235 müßte von Uranit angereichert werden. Das Plutonium müßte im Mantel der Brutreaktoren in Frankreich und der BRD erbrütet, von der Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, DWK, chemisch gereinigt werden. Der fachkompetenteste Materialtransport könnte nur durch RWE-Töchter wahrgenommen werden.¹⁸

Auch beim Fertigen der Einzelteile, die erst einen Atomsprengsatz ausmachen, müßte die Bundesrepublik vor allem auf Tochterfirmen des RWE zurückgreifen. Die Verarbeitung von Plutonium und hochangereichertem Uran ist ausschließlich im Bereich der Nukem erprobt. Die Firmen Nukem, Alkem und die Reaktor Brennelement Union, RBU, müßten daher die Produktion der nuklearen Teile der Wasserstoffbombe und auch der allein einsetzbaren Atombombe, übernehmen. Die Hohlkugel aus Plutonium ist mit einem Reflektor zu überziehen. Solche Materialien liefert und verarbeitet die Degussa zusammen mit der Metallgesellschaft. Zu ihnen liegen enge wirtschaftliche Verbindungen mit dem RWE-Bereich vor. Das Spaltmaterial zusammenpressende hochexplosive Sprengstoffe werden bereits heute von der Firma Dynamit Nobel für andere Anwendungen hergestellt.¹⁹ Die Siemens AG, als wahrscheinlich größter Handelspartner des RWE im Atombereich, wäre wie geschaffen für die Produktion der Sicherheits- und Zündelektronik. Bei der Produktion der Bombenteile könnten Forschungseinrichtungen des Forschungsministeriums Berechnungen zu kernphysikalischen Problemen und Komponentenanpassungen vornehmen sowie auch für die Fortentwicklung der Sprengköpfe sorgen. Schwierigkeiten entstanden bei den für Wasserstoffbomben notwendigen Wasserstoff-Isotopen, dem stabilen Deuterium und dem radioaktiven Tritium.

Die bereits früh im Atomgeschäft tätige Hoechst AG, beteiligt an der Entstehung des Karlsruher Kernforschungszentrums und der Gesellschaft für Wiederaufarbeitung, besitzt

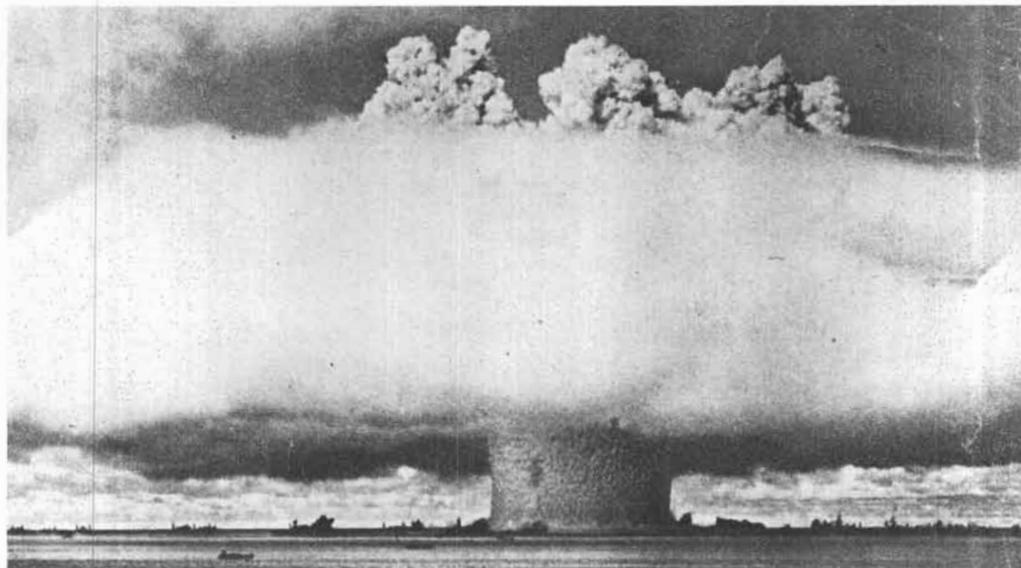
seit Jahrzehnten Interesse und Wissen auf den Gebieten der Abtrennung von Schwerem Wasser und der Herstellung von Wasserstoffgas.

Das radioaktive Wasserstoff-Isotop Tritium wird bisher für die deutsche Forschung über die Du Pont-Tochter New England Nuclear eingeführt. Dafür müßte nun Kapazität in Forschungsreaktoren freigestellt oder Material aus Frankreich oder Großbritannien benutzt werden. Die Einzelteile der Bombe könnten ausschließlich durch die Transnuclear, eine RWE-Tochter, in ein verbunkertes Endmontagewerk gebracht werden. Für den Bau einer solchen Anlage scheinen Hochtief und Lahmeyer, beides Töchter des RWE, besonders geeignet. Die Lahmeyer-Gruppe könnte nicht nur die Pläne, sondern auch die Sicherheitsregeln erstellen.

Auch die deutsche Bombenentwicklung wäre auf Testexplosionen angewiesen. Wie bereits dargelegt, könnten auch sie in ihre Hand gelegt werden. Bundesbedienstete nahmen regelmäßig an vor allem mit Vertretern der Atommächte besetzten Konferenzen über Atomexplosionen teil. Sie haben sicherlich Ideen für die Testgebung und könnten die wissenschaftliche Beobachtung organisieren.

Zusammenfassung

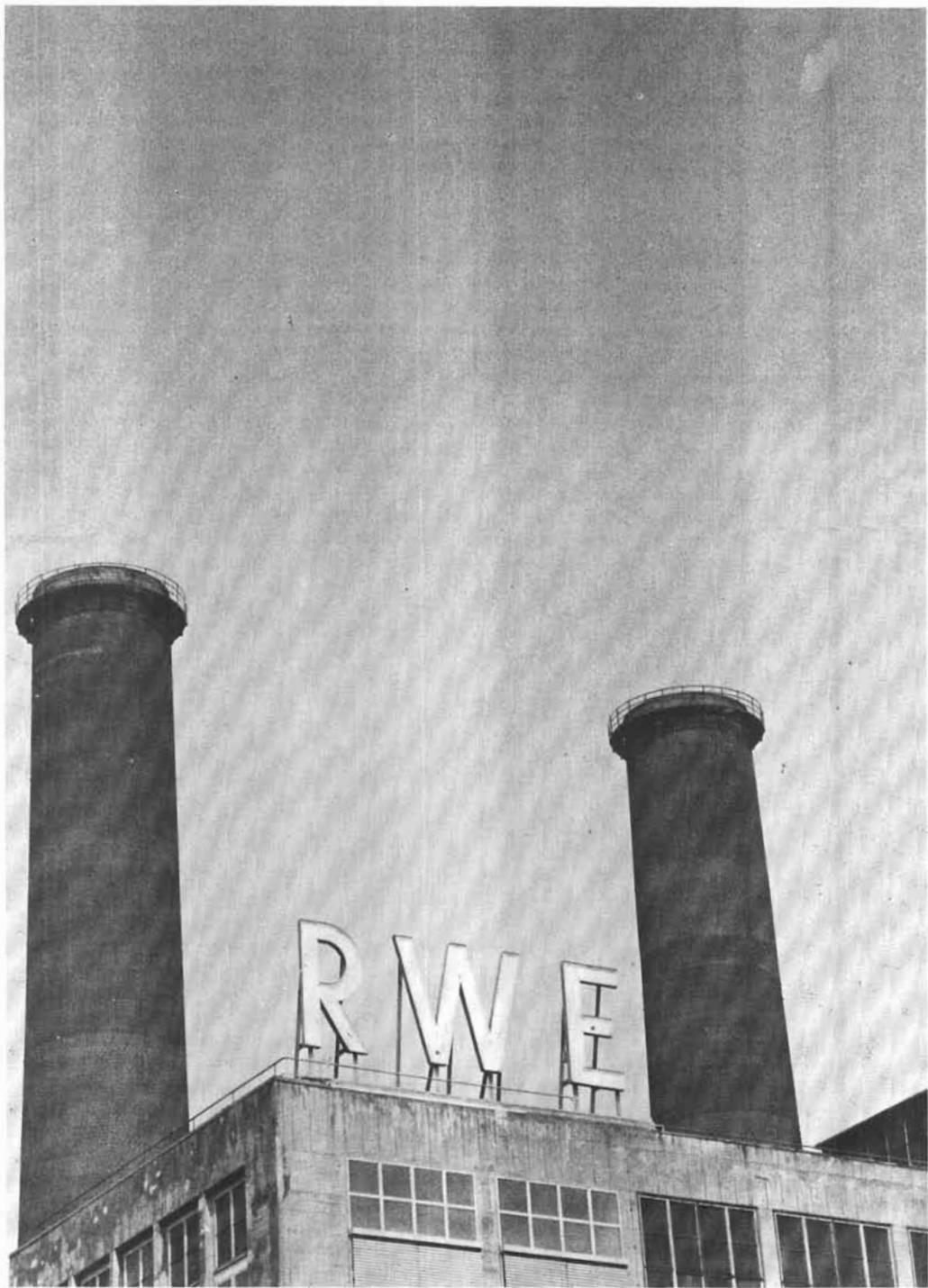
Die Entscheidungen des RWE widerliefen in den fünfziger und sechziger Jahren den offiziellen Atomprogrammen und förderten die Entwicklung eines hochentwickelten Atombrennstoffkreislaufs mit allen nur denkbaren technischen Nuklearprojekten. Diese Entwicklung sicherte für die Bundesrepublik eine spätere Option auf Atomwaffenproduktion im eigenen Lande, vielleicht auch als Zulieferer für eine westeuropäische Verteidigungsmacht. Das RWE hat die Finger in allen Ebenen des Brennstoffkreislaufs und die Mitarbeiter der Tochterfirmen erlernen den Umgang mit waffenfähigen Materialien. Durch seine Beteiligungen im Atomgeschäft erhält der Konzern direkte Kontakte zu den Produzenten der Atomsprengköpfe in Ost und West. Diese Annäherung an die Bombe durch Anteileignung bei allen entscheidenden Atomtechniken führt zu einer Entscheidungsfähigkeit bezüglich der Übereignung von Bombenwissen an Nationen, die ein diesbezügliches Interesse haben. Eine Atomwaffenproduktion in der Bundesrepublik wäre von einer Beteiligung von RWE-Töchtern abhängig — ohne das RWE wäre eine Entscheidung in diese Richtung nicht umsetzbar.

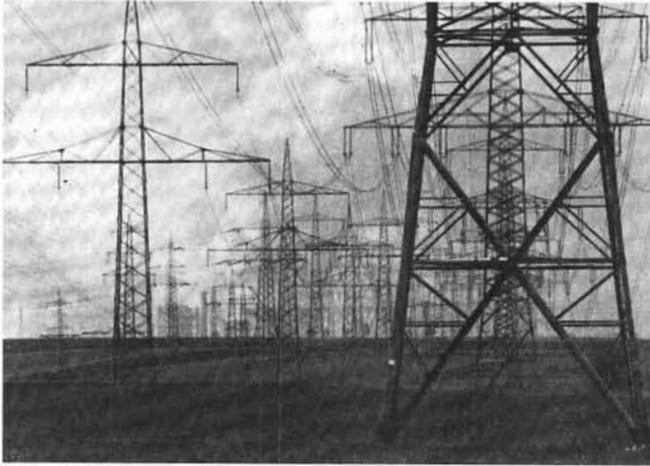


Atomwaffenversuch im Pazifik — alltägliches Spiel mit dem Ende der Menschheit.

Anmerkungen

- 1 Die Geschichte der Atombombenentwicklung ist in zwei Büchern sehr anschaulich beschrieben:
Jost Herbig „Kettenreaktion“, München 1976
Robert Jungk „Heller als tausend Sonnen“, Hamburg 1964
- 2 Der „Traum von der deutschen Atombombe“ wird im gleichlautenden Buch von David Irving, Gütersloh 1967, erörtert
- 3 Das Projekt der USA wird offiziell beschrieben in: R. Hewlett, O. E. Anderson „The New World“, Pennsylvania State Univers. Press 1962
- 4 Werner Heisenberg „Der Teil und das Ganze“, München 1969
- 5 Zu den „politischen Kontroversen in der BRD um den Atomwaffensperrvertrag in den Jahren 1966—74“ existiert eine Staatsexamensarbeit von Matthias Künzel, Lüneburg 1984
- 6 Die deutsche Nachkriegsgeschichte in Sachen Atomtechnik ist in zwei Büchern ausführlich beschrieben:
Joachim Radkau „Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft“, Reinbek 1983
H. Bufe, J. Grumbach „Staat und Atomindustrie“, Köln 1979
- 7 Die Entwicklung ist ausführlich im diesbezüglichen Kapitel dargestellt
- 8 P. Boskma, W. W. Smit, G. H. deVries „Urananreicherung — Geschichte — Technologien — Markt“, Münster 1975
- 9 Diese belegen eine Reihe von Geschäftsberichten und gedruckte Beiträge der Firmen
- 10 Die Herstellung von Atomwaffenmaterial in der Welt wird von Hariolf Grupp, Anette Schmalenströr „Atome für den Krieg“, Köln 1983 dargestellt
- 11 In zwei amerikanischen Arbeiten finden sich Beschreibungen solcher Waffensysteme:
H. Morland „The H-Bomb Secret“ Progressive, Madison, Nov. 1979
F. Winterberg „The Physical Principles of Thermonuclear Explosive Devices“ Fusion Energy Foundation, New York 1981
- 12 Belege und Hinweise dazu finden sich in einer Reihe von Veröffentlichungen der Anti-Apartheid-Bewegung und wurden im Rahmen eines Kongresses 1982 in Washington (Sheraton Washington Hotel) vorgelegt, eine kurze leicht erhältliche Darstellung findet sich bei:
Holger Strohm „Friedlich in die Katastrophe“, Frankfurt 1981
- 13 Hier handelt es sich um einen typischen Fall nicht offengelegter Konzernpolitik, deren politische Folgen groß sein können. Fest steht, daß die Urananreicherungsanlage, die Wiederaufarbeitungstechnik und die Brennelementefabrik für das Brasiliengeschäft entscheidend waren; an den deutschen Lieferfirmen wäre das RWE beteiligt.
- 14 Über die Schwierigkeiten mit der Wiederaufarbeitung: NG-350 (Hrsg.) „Bericht Wiederaufarbeitung“ Gruppe Ökologie, Hannover 1982
- 15 Ausführliche Information in R. Kollert, R. Donderer, B. Franke „Der Kalkar-Report“, Frankfurt 1983
- 16 IAEA (Ed.) „Peaceful Nuclear Explosions“ 1970 (1), 1971 (2), 1972 (3), 1975 (4), 1976 (5), Wien
H. Strohm, siehe unter 12 auf Seite 831 ff.
- 17 Die Beschreibung des US-amerikanischen Herstellungsgangs erfolgte in A. Bechmann (Hrsg.) „Auch die Produktion von Atomwaffen ist gefährlich“ in „Umwelt braucht Frieden“, Frankfurt 1983
- 18 J. Kremmler, J. Stellpflug „Atomtransporte“ Gruppe Ökologie, Hannover 1983
- 19 Stanford Research Inst. (Hrsg.) „Directory of Chemical Producers: Western Europe“, Menlo Park 1980.





7. Die Umweltpolitik des RWE

Das RWE ist nicht nur das größte EVU, sondern auch der größte Luftverschmutzer in der Bundesrepublik. Angesichts der in den vorhergehenden Kapiteln dargestellten ungeheuren Konzentration von Macht und Interessenverflechtungen in der Elektrizitätswirtschaft überhaupt, stellt sich die Frage, wer die Umweltpolitik in der BRD letztendlich macht und welche Chancen eine ökologisch orientierte Umweltpolitik von besorgten Bürgern und Umweltschützern überhaupt hat.

In diesem Kapitel wollen wir die Emissionen des RWE an den zwei Hauptschadstoffen Schwefeldioxid (SO_2) und Stickoxiden (NO_x) zum Ausgangspunkt nehmen, um aufzuzeigen, in welchem Ausmaß das RWE zur Luftverschmutzung tatsächlich beiträgt. Ferner sollen die Anstrengungen des Konzerns, die gesetzlichen Vorschriften im Umwelt- und Gewässerschutz zu erfüllen, erwähnt und seine „Umweltschutzorganisation“ vorgestellt werden.

Seit Februar 1984 zieren zweiseitige Anzeigen des RWE bestimmte bundesdeutsche Gazetten, in denen in mehreren Folgen ‚Umwelt-

Bilanz‘ gezogen wird. Es scheint unerlässlich, sowohl die damit verbundene Unternehmensstrategie zu hinterfragen als auch die Halb- bzw. Falschinformationen und bewußten Weglassungen exemplarisch zu erläutern.

Was vom RWE als „Umweltschutzinvestition“ bezeichnet und in der Vergangenheit bilanziert worden ist, verdient eine nähere Betrachtung. Am Beispiel der Einflußmöglichkeiten des RWE auf die Umweltschutzbehörden und Umweltgesetze wird auf Landesebene ermittelt, mit welchen Instrumenten der Staat gegenwärtig Energie- und Umweltpolitik macht und welche Potenz in der staatlichen Energie- und Preisaufsicht steckt.

Da in der Öffentlichkeit sogenannte ‚freiwillige‘ Verpflichtungen des RWE, den SO_2 -Ausstoß der Braunkohlenkraftwerke zu senken, als „große umweltpolitische Erfolge“ gefeiert wurden, sollen diese Vereinbarungen im Zusammenhang mit der im Sommer 1983 erlassenen Großfeuerungsanlagenverordnung in ihrer Wirkung untersucht werden.

7.1 Emissionen des größten deutschen Luftver- schmutzers

Im April 1984 stellte die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Liste der Kraftwerke mit mehr als 100 MWe in diesem Bundesland zusammen, die auch die Gesamtemissionen an Schwefeldioxid und Stickoxiden enthält.

Im Jahre 1981 haben die 53 Großfeuerungsanlagen 850.423 Tonnen SO₂ und 488.788 Tonnen Stickoxide ausgestoßen. Zum Vergleich: Im selben Jahr haben alle Kraftwerke der BRD 2,1 Mio. Tonnen SO₂ und etwa 1 Mio. Tonnen Stickoxide emittiert.

Damit steht fest, daß NRW der ‚dickste Brocken‘ in der Luftverschmutzung ist: 40% des SO₂ und 50% der Stickoxide stammen von Rhein und Ruhr.

Das RWE pustet aus den Schloten seiner eigenen Kraftwerke jährlich rund 400.000 Tonnen SO₂ in die Luft.

Die in den Emissionserklärungen für 1981 an die Behörden weitergeleiteten Zahlen liegen al-

lerdings darunter (siehe Tab. 18). Das liegt daran, daß kleinere Betriebskraftwerke der Rheinbraun in dieser Tabelle entfallen und die Emissionen der zwei VAW-eigenen Blöcke in Frimmersdorf nicht als RWE-Emissionen enthalten sind.

Neben diesen vom RWE selbst oder gemeinschaftlich betriebenen Kraftwerken bezieht das Unternehmen Strom aus Steinkohlenkraftwerken anderer Stromerzeuger. Der Strombezug von VKR, STEAG und VSE ist mit SO₂-Emissionen von rund 280.000 Tonnen pro Jahr verbunden, die dem RWE zugerechnet werden müssen, da es diese Kraftwerksleistung ja bestellt hat. Dasselbe gilt für die Emissionen des Erdgaskraftwerkes Meppen, das vom RWE gepachtet wird. Hier ist aber bereits 1982 eine Entschwefelungsanlage in Betrieb genommen worden.

Wenn man die gesamten Emissionen feststellen will, die das RWE verantwortet, dann muß als dritte Teilsumme noch ein kapitalmäßiger Anteil an SO₂-Emissionen hinzugezählt werden. Bei den vielfältigen Kapitalverflechtungen der EVU, muß ein SO₂-Anteil aus dem Ausstoß der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft errechnet werden, sofern dieser nicht schon bei den Gemeinschaftskraftwerken oder beim Strombezug erfaßt worden ist.

Das RWE ist über eine Tochter an der VEW beteiligt, was einem Anteil von 18.000 Tonnen SO₂ im Jahr entspricht.

Fassen wir die Emissionen noch einmal zusammen:

Tab.18 : Die Emissionen der RWE-Kraftwerke 1981

Kraftwerk	Brennstoff	Nettoleistung MW	SO ₂	NO _x
Fortuna II/III	Br	810	14.732	11.145
Frimmersdorf	Br	2.376	86.998	31.061
Go-Werk	Br	763	20.029	11.891
Huckingen	Eg/Gg	564	104	2.222
Karnap	Müll	235	6.534	2.373
Neurath	Br	1.986	97.154	36.336
Niederaußern	Br	2.536	46.050	44.959
Weisweiler	Br	2.133	81.031	37.749
Scholven G + H	Hö			
Voerde A	St	654	—	—
Ensdorf	St			
Dettingen	St			

Quelle: Drucksache 9/3353 Landtag NRW v. 6. 4. 1984

Die Braunkohlenkraftwerke des Konzerns stoßen 400.000 Tonnen jährlich aus. Die restlichen fossil gefeuerten Kraftwerke mindestens 20.000 Tonnen. Als Strombezug sind Emissionen von 280.000 Tonnen und als Kapitalanteil weitere 18.000 Tonnen zu verbuchen. Unter dem Strich also 718.000 Tonnen oder ein Drittel der SO_2 -Emissionen der Kraftwerke der BRD. Bei den Stickoxiden sieht es ähnlich aus. Rund 180.000 Tonnen stammen aus RWE-Kraftwerken, der Strombezug führt zu weiteren 100.000 t und als Kapitalanteil lassen sich gut 10.000 t ermitteln, so daß das RWE auch bei den Stickoxiden ein Drittel aller Emissionen verantwortet.

7.2 Die Umwelt- organisation des RWE

Auf der Grundlage des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG) sowie des Wasserhaushaltsgesetzes haben die Betreiber von Industrieanlagen Umweltschutzbeauftragte zu bestellen. Dabei handelt es sich um Betriebsangehörige, denen die „fachkundige Beratung der Unternehmensleitung“ obliegt. Der Aufbau der Umweltschutzorganisation des RWE geht aus der Abb. 11 hervor.

Der RWE-Vorstand bestellt die Immissionschutz- und Gewässerschutzbeauftragten. Die Hauptverwaltung koordiniert alle Umweltschutzaufgaben zentral. Der Umweltschutzausschuß gibt allen im Umweltschutzbereich Tätigen — das waren 1980 etwa 75 RWE-Mitarbeiter — mehrmals im Jahr die „Möglichkeit (zu) einer gegenseitigen Information und einem Erfahrungsaustausch“.

Für Emissions- und Immissionsmessungen stehen Kraftwerkslabors zur Verfügung. Das RWE erfaßt nach eigenen Angaben mit einer elektronischen Datenverarbeitung „alle umweltrelevanten Emissionen“ aus seinen Kraftwerken. Hierdurch soll ein Soll-Ist-Vergleich im Überblick „jederzeit möglich“ sein. SO_2 wird im Nahbereich der Kraftwerke „seit fast zwanzig Jahren durch einen von der Landesregie-



Die Luftverschmutzung greift Gebäude und Figuren an ...

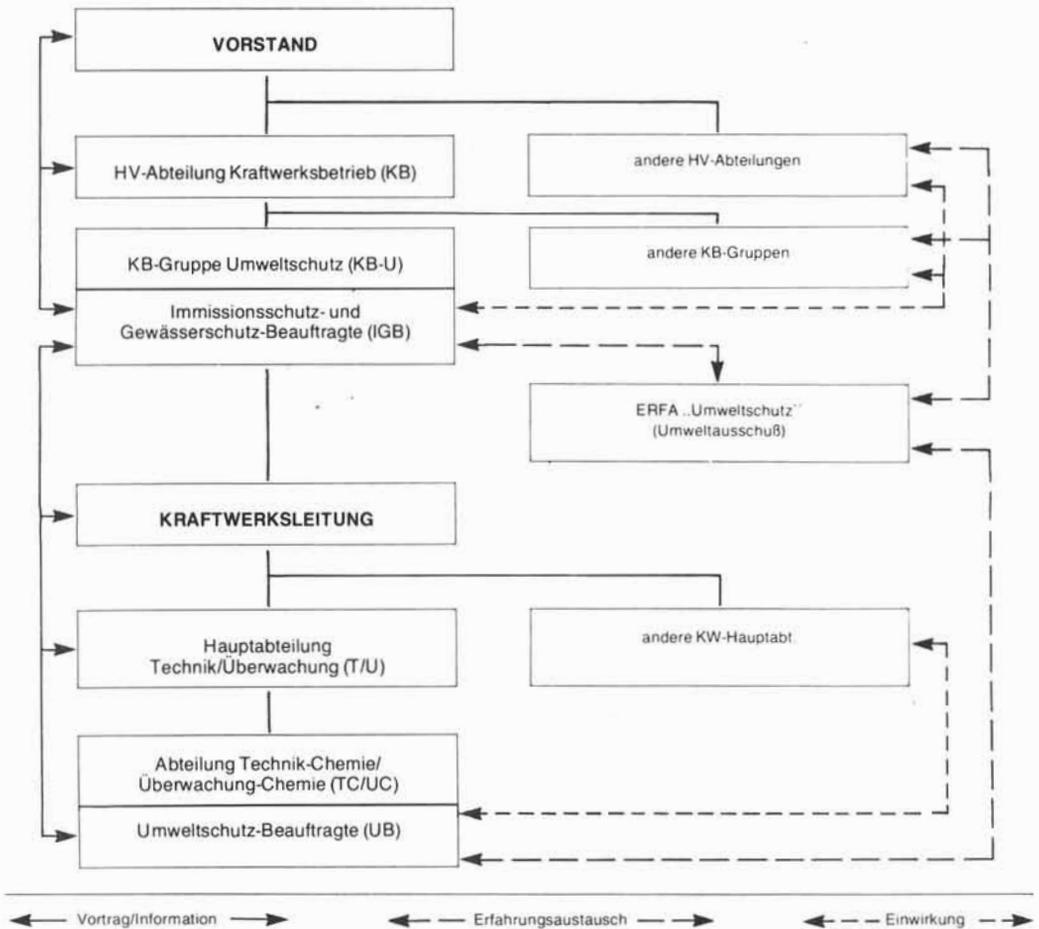


... verantwortet das Waldsterben ...



... und läßt die Gewässer versauern!

Abb. 11: Organisation des Umweltschutzes im Bereich des RWE



Quelle: Strom. Energie unserer Welt, Ausg. 2 (1983), S. 12.

„von anerkannten Sachverständigen“ gemessen. Da alle Kraftwerke bis auf das Goldenberg-Werk nicht in im Rahmen des BImSchG ausgewiesenen Belastungsgebieten liegen, handelt es sich hierbei um eine „freiwillige Immissionsmessung“. Aufgrund dieser Messungen geht das RWE davon aus, „daß Schwefeldioxid hier nicht als Belastungsfaktor angesehen werden kann“. Alle umweltrelevanten Meßwerte oder Berechnungen aus den einzelnen Kraftwerken werden in eine sogenannte Umweltdatei des RWE eingespeist. Dazu zählen auch die Ergeb-

nisse der kontinuierlich arbeitenden Meßgeräte für Staub- und Schwefeldioxid-Emissionen. Diese Daten werden monatlich zusammengestellt. Eine kontinuierliche, systematische Immissionsmessung durch die zuständigen Behörden findet nicht statt.

Bisher hat das RWE seine ‚Umweltdatei‘ der interessierten Öffentlichkeit vorenthalten. Aufgrund der „Freiwilligkeit“ der Messungen hat das RWE die Möglichkeit, die Kontrolle der wirklichen Umweltbeeinträchtigungen durch den Kraftwerksbetrieb zu erschweren.

7.3 Die RWE-Anzeigenkampagne ,Umwelt-Bilanz'

Zum Einmaleins der Werbung gehört der Lehrsatz, daß das Ansehen eines Unternehmens in der Öffentlichkeit von verschiedenen Faktoren abhängt. Von den Aktivitäten auf den jeweiligen Märkten, der Qualität der Produkte und von der Verhaltensweise im Rahmen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft.

Da es sich beim Hauptprodukt des RWE um Strom handelt, dessen ‚Qualität‘ nicht besser und nicht schlechter ist als die der anderen großen EVU, und weil der Strommarkt gar kein Markt ist, sondern bekanntlich ein Versorgungsmonopol, muß sich die Public-Relations-Arbeit des RWE auf die Verhaltensweise und das Ansehen des Unternehmens in Gesellschaft und Volkswirtschaft konzentrieren. In der Vergangenheit hatte RWE noch den Versuch unternommen, unter dem Motto „Strom hilft Ölsparen“ Erdöl durch Elektrizität zu ersetzen. Aber die Strategie des RWE, die Raumheizung über ihre Kraftwerke mit elektrischen Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen zu betreiben, war ein halber Reinfall, denn das Geschäft ist seit Jahren rückläufig. Noch Anfang 1984 behauptete RWE dann in Anzeigen, daß „wir“ uns den wachsenden Anforderungen unserer Zeit stellen und wettete gleichzeitig gegen imaginäre „Hemmnisse“, die eine „kostengünstige und sichere Stromversorgung“ verhindern.

Offensichtlich unter dem Eindruck einer Meinungsumfrage, die dem RWE ein negatives Image in der Öffentlichkeit bescheinigte, rissen die Werbestrategen das Ruder herum und orderten in einer Reihe von Zeitungen und Wochenzeitschriften zweiseitige Anzeigen, die unter der Überschrift: „RWE Umwelt-Bilanz 1984 Teil 1—6“ in die Geschichte der Werbung in der BRD eingehen werden.

Zuvor hatte RWE-Vorstandsmitglied Werner Rinke die Gesellschafter des Hauptaktionärs des RWE — gemeint ist der „Verband kommunaler Aktionäre des RWE, GmbH“ (VKA) — in ihrer Eigenschaft als Wahlbeamte der kommunalen Verwaltung dazu vergattert, in Zukunft keine RWE-Angestellten zu öffentlichen Diskussionsveranstaltungen oder Sitzungen einzuladen, da diese Auftritte „erfahrungsgemäß

... oft zu negativen Angriffen auf das RWE in Presse, Funk und Fernsehen“ führen würden. Schon im Zuge der ersten Ölpreiskrise 1973/74 hatte die Mineralölfirma Shell feststellen müssen, daß durch „übergeordnete Entwicklungen“ — gemeint war hier der Preisanstieg beim Öl — Emotionen freigesetzt werden und Vorurteile entstehen, die sich negativ auf das Ansehen eines Unternehmens auswirken. Shell antwortete auf diese Herausforderung mit einer neuen Art von Werbung. Es wurde nicht mehr für Produkte oder Dienstleistungen geworben, sondern versucht, in der Öffentlichkeit ein „Klima des Vertrauens und der Partnerschaft“ herzustellen. Meinungsumfragen erbrachten noch 1975, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen ein negatives Vorstellungsbild von der Mineralölindustrie hatten. Die Botschaft der Shell-Anzeigen: Shell ist ein sympathisches Unternehmen, das einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leistet.

Hieran haben sich die Werbe- und Public-Relations-Agenturen offenbar erinnert, als das RWE zum Hauptschuldigen für das Waldsterben und Luftverpesten im Megatonnenbereich erklärt wurde.

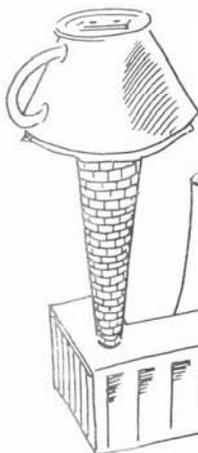
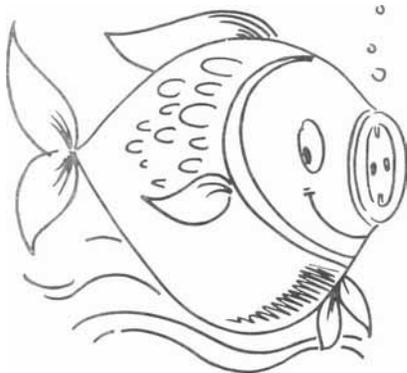
Unzulässige Halbwahrheiten

Pro Folge der RWE-Anzeigen kassieren die Zeitungen zwischen 10.000 und 80.000 DM. Bei sechs Folgen gewähren die Anzeigenabteilungen Rabatte. Dennoch hat dieser Versuch, das RWE der Öffentlichkeit als erfolgreichen Umweltschützer zu präsentieren, mehrere Millionen Mark gekostet. Bisher wurde nicht nur doppeelseitig in der ‚Bunten‘, der ‚ADAC motorwelt‘, dem ‚FAZ-magazin‘ und ‚Bild der Wissenschaft‘, sondern auch in Tageszeitungen wie der ‚Frankfurter Rundschau‘ und vielen weiteren sogar vierspaltig inseriert.

Die Anzeigenmasche ist immer nach dem selben Muster gestrickt:

In einem Kernsatz wird eine einstweilige Behauptung aufgestellt, die im folgenden in einer Reihe von Unterpunkten ‚begründet‘ wird. Dann wird ganz nebenbei eingeflochten, daß das RWE beabsichtigt, 8 Mrd. — in Worten acht

STROMFISCH



STAUBFREIHEIT



CHEMIESTUNDE

Milliarden — Deutsche Mark für den Umweltschutz auszugeben.

Und am Schluß wird der Leser in distinguiert Form angesprochen: „Wenn Sie an zusätzlichen Informationen zum Thema umweltfreundliche Stromerzeugung interessiert sind, so schreiben Sie uns bitte. Wir halten umfangreiches Informationsmaterial für Sie bereit.“ Ende der Anzeige!

Inhaltlich sind die in den Anzeigen aufgestellten Behauptungen oft Halbwahrheiten oder unzulässige Vergleiche. Zum Beispiel wird in der Anzeige „Stromfisch oder: Wie munter ist ein Fisch im RWE-Abwasser“, weder erwähnt, wie groß der Wasserverbrauch der Kraftwerke ist, noch daß alle RWE-Kraftwerke wegen der fehlenden Möglichkeit, Laufwasserkühlung zu nutzen, mit Kühltürmen gekühlt werden müssen, noch daß das in die Flüsse zurückgeleitete Wasser um mehr als 10 Grad gegenüber der Entnahmetemperatur erhöht worden ist und und und.

In Teil 2 „Staubfreiheit oder: Wann haben Sie zum letzten Mal dunkle Rauchfahnen gesehen?“ werden die angeblich so hochwirksamen Elektrofilter der RWE-Kraftwerke angepriesen. Mit keinem Wort wird erwähnt, daß diese Filter nur Staub, aber keines der anderen Bestandteile des Rauchgases ausfiltern können. Die Staubabscheidung beträgt zwar über 99%, die entweichenden Feinstäube wirken sich jedoch fatal aus.

SO₂, Stickoxide usw., werden ebenfalls durch die Filter nicht zurückgehalten. Vom sogenannten ‚Rußblasen‘ — die Kraftwerke blasen regelmäßig, und das ist auch gesetzlich zulässig, den Ruß bei abgeschalteten Filtern aus dem Schornstein — keine Zeile. Die RWE-Kraftwerksdirektionen sind jedoch nicht so dumm, am hellichten Tag Ruß abzublasen.

Ähnliche Anmerkungen und Richtigstellungen lassen sich bei jeder der sechs Folgen anbringen. Um diesen Abschnitt nicht über Gebühr auszuweiten, soll abschließend nur noch auf einen besonders unredlichen Argumentationstrick verwiesen werden, der in Teil 3 der Anzeigefolge auftaucht: Das RWE behauptet hier, die Hälfte der SO₂-Belastung käme aus dem Ausland, rund 30% aus verschiedenen inländischen Quellen und nur 20% aus allen deutschen Kraftwerken. Im nächsten Abschnitt wird dann die beabsichtigte Verminderung des SO₂-Ausstoßes — 75 % — der RWE-Kraftwerke gefeiert.

Hier wird ganz bewußt der Unterschied zwischen Ausstoß und Einwirkung (= Belastung) verwischt, so daß der Eindruck entsteht, die deutschen Kraftwerke stoßen nur 20% vom SO₂ aus und nicht über 60%, was nun einmal nach Adam Riese 2,1 von 3,2 Mio. t sind. Dabei dürfte es den Werbestrategen der Essener Zentrale doch klar sein, daß ‚Otto Normalverbraucher‘ und ‚Lieschen Müller‘ den Unterschied zwischen Emission und Immission nicht kennen und erst recht nicht die Spitzfindigkeit besitzen, zu erkennen, daß die Bundesrepublik genausoviel SO₂ in andere Länder ‚exportiert‘, wie sie vom Ausland ‚importiert‘. Über die hohen Schornsteine blasen die größten Verschmutzer ihre Schadstoffe so hoch in die Luft, daß ‚nur‘ noch 20% davon auf westdeutschem Territorium niedergehen. Der Dreck löst sich aber leider nicht auf, sondern geht anderswo als Saurer Regen oder schweflige Säure nieder. Die Kraftwerksbetreiber kommen von ihrem jährlichen SO₂-Ausstoß von 2,1 Mio. Tonnen vorerst nicht herunter und davon verantwortet das RWE ein Drittel.

7.4 Die Umweltschutzinvestitionen

Aus den Geschäftsberichten des RWE geht hervor, daß das Unternehmen von 1961 bis 1982 insgesamt rund 550 Mio. DM für Umweltschutzmaßnahmen investiert hat (siehe Tab. 19). Schon vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes habe das RWE „die Zeichen der Zeit in Bezug auf Umweltschutz erkannt“, wie es in einer Selbstdarstellung heißt.

Zunächst sind Umweltschutzmaßnahmen parallel zur technischen Entwicklung der Kraftwerksanlagen verlaufen. Dabei ging es um den Einbau von „weiteren Rauchgasentstaubungsanlagen“, die erstmals im Geschäftsbericht 1961/62 erwähnt, in der Höhe jedoch nicht beziffert sind.

Tab. 19: Umweltschutzinvestitionen der RWE AG seit 1961 in Mio. DM

Jahr	Umweltschutzinvestitionen	Sonderabschreibungen für USI	Sachanlagen	Investitionen für USI %	Kraftwerke	USI
1961	27,5		443,0	1,8	115,0	5,8
1962	27,5		508,0	1,8	135,0	5,8
1963	27,5		606,0	1,8	22,0	5,8
1964	k. Z.*		642,0		238,0	
1965	13,0		650,0	2,0	269,0	4,8
1966	25,0	12,5	606,4	4,1	207,0	12,1
1967	4,4	k. Z.*	526,1	0,8	150,0	2,9
1968	17,1	8,5	534,7	3,2	161,2	10,6
1969	1,9	0,8	567,8	0,3	172,3	1,1
1970	15,4	7,7	842,5	1,8	319,6	4,8
1971	9,0	3,9	1.266,0	0,7	565,0	1,6
1972	3,5	1,5	1.758,1	0,2	980,6	0,4
1973	3,7	2,0	1.981,1	0,2	1.145,1	0,3
1974	65,7	33,0	1.911,4	3,4	1.183,7	5,6
1975	50,5	37,0	1.795,2	2,8	1.081,0	4,7
1976	95,6	71,1	1.704,0	5,6	685,0	14,0
1977	17,2	12,6	1.042,8	1,7	293,6	5,9
1978	12,4	46,1	1.109,6	1,1	185,3	6,7
1979	16,0	129,0	955,3	1,7	161,4	9,9
1980	31,7	52,9	1.085,1	2,9	167,3	19,0
1981	51,4	26,3	1.088,6	4,7	144,0	35,7
1982	93,0	31,8	1.343,0	6,9	380,4	24,5

* k. Z. heißt, daß Investitionen oder Sonderabschreibungen getätigt wurden, im Geschäftsbericht aber nicht quantifiziert worden sind.

Quelle: Geschäftsberichte RWE

Im Geschäftsbericht 1962/63 findet sich folgende Erläuterung dieser Maßnahmen: „Die Kraftwerke Essen-Karnap, Frimmersdorf, Goldenberg-Werk und Weisweiler wurden mit weiteren Rauchgasentstaubungsanlagen zur Reinerhaltung der Luft ausgerüstet. Unabhängig davon, daß in neu erstellten Kraftwerken von vornherein hierfür entsprechende Anlagen nach dem heutigen Stand der Technik vorgesehen wurden, haben wir in den Geschäftsjahren 1960/61 bis 1962/63 in den bereits vorhandenen Kraftwerken verbesserte Rauchgasentstaubungsanlagen zur Reinerhaltung der Luft mit einem Gesamtaufwand von rund DM 27.500.000 eingebaut“.

Im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen für Sachanlagen betrug der Anteil dieser Umweltschutzinvestitionen 1,8%, und gemessen an den Investitionen für Kraftwerke 5,8% (vgl. Tab. 19). Staatliche ökonomische Anreize für den Einbau von Anlagen zur Reinerhaltung der Luft und des Wassers gab es erst ab Mitte der sechziger Jahre. Das RWE hat erstmals im Geschäftsjahr 1965/66 Sonderabschreibungen für Umweltschutzinvestitionen vorgenommen, und zwar in Höhe von 12,5 Mio. DM. In diesem Geschäftsjahr erreichte das Unternehmen mit 25 Mio. DM Umweltschutzinvestitionen — sowohl absolut als auch gemessen an den Sachanlageninvestitionen bzw. Investitionen für Kraftwerke — den relativ höchsten Stand in den sechziger Jahren.

Zwischen 1974 und 1976 ist ein weiterer Investitionsschub für Umweltschutzmaßnahmen feststellbar. Er ist teilweise als Reaktion auf die Anforderungen der TA-Luft von 1974 für Kraftwerke zu werten. Ab 1974 kann jedoch auch die Schere zwischen Investitionsplanung und realisierten Investitionen dazu beigetragen haben, daß das RWE verstärkt Umweltschutzinvestitionen tätigte, da sonst noch größere Rückstände gegenüber dem Investitionsplan eingetreten wären.

Tendenz steigend

Der Anteil der Investitionen für Umweltschutzanlagen ist in den Investitionsplänen nicht ausgewiesen. Er läßt sich für die Vergangenheit jedoch aus den Geschäftsberichten grob ermitteln, weil Umweltschutzinvestitionen, die nach § 7b Einkommensteuergesetz steuerbegünstigt sind, in den Erläuterungen beziffert werden. Der Anteil dieser Investitionen liegt, gemessen an den Investitionen für Sachanlagen, in der AG seit dem Geschäftsjahr 1979/80 über

dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre und weist eine stark steigende Tendenz auf. Betrachtet man die Umweltschutzinvestitionen im Verhältnis zu den Investitionen für Kraftwerke, auf die der Großteil der Umweltschutzinvestitionen ja entfällt, so ist sogar ein Sprung auf das 3- bis 5fache über dem Durchschnitt feststellbar. Diese Entwicklung und die bereits bekannt gewordenen Zahlen für neue Umweltschutzinvestitionen lassen darauf schließen, daß diese in den kommenden Jahren für die Investitionspläne und Vorhaben des RWE eine zunehmend wichtigere Rolle spielen werden. Dabei ist mit Sicherheit von einem steigenden Anteil der Umweltschutzinvestitionen, gemessen an den Sachanlageinvestitionen insgesamt und den Kraftwerksinvestitionen, auszugehen. Denn allein die Nachrüstung mit Entschwefelungsanlagen mit veranschlagten Kosten von 3 Mrd. DM ist etwa das 6fache der gesamten Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen des RWE in den letzten zwanzig Jahren.

Das RWE hat nach eigenen Angaben von 1975 bis 1980 nur etwa 30 Mio. DM für „Nachrüstungen für den Umweltschutz in konventionellen Kraftwerken auszugeben“. Die Betriebsausgaben für Umweltschutzanlagen werden für diesen Zeitraum mit rund 100 Mio. DM angegeben. Die Nachrüstung bestehender Kraftwerke beinhaltet verbesserte Elektrofilter, mit einem Staubabscheidegrad von 99,8%.

Über die Kosten der Umweltschutzinvestitionen sind für die verschiedenen Kraftwerkstechnologien unterschiedliche Angaben feststellbar: So wurde Anfang 1983 der Anteil der Umweltschutzaufwendungen ohne Kosten für das Trockenadditivverfahren auf ca. 15% — ca. 50 Mio. DM — der gesamten Anlagekosten für einen 600 MW-Braunkohlenblock angegeben. Ende 1983 bezifferte das RWE die Baukosten für einen neuen 600-MW-Block dann auf 1,25 Mrd. DM, worin 370 Mio. DM für Umweltschutzinvestitionen enthalten sein sollen.

Tab. 20 verdeutlicht die Kosten verschiedener Umweltschutzanlagen.

Meßstellen und -geräte für Rauchgastemperaturen und Emissionen an Staub, SO₂ und NO_x wie auch der Aufbau und Betrieb des freiwilligen Immissionsmeßnetzes werden ebenfalls unter Umweltschutz verbucht.

Für Gewässerschutz und Abfallbeseitigung liegen von RWE keine Kosteninformationen vor. Die Bepflanzung der näheren Kraftwerksumgebung dient einerseits dem Umweltschutz und andererseits zur Milderung der „Wirkung des

Tab.: 20 Kosten für Umweltschutzanlagen, 1982

Luftreinhaltung

Demonstrationsanlage TAV-Neurath	30,0 Mio. DM
Erdgasentschwefelungsanlage Meppen	23,0 Mio. DM
Naturzugkühlturm	20,0 Mio. DM
Elektrofilter	50,0 Mio. DM
Kamin	(je nach Höhe)

Lärmbekämpfung

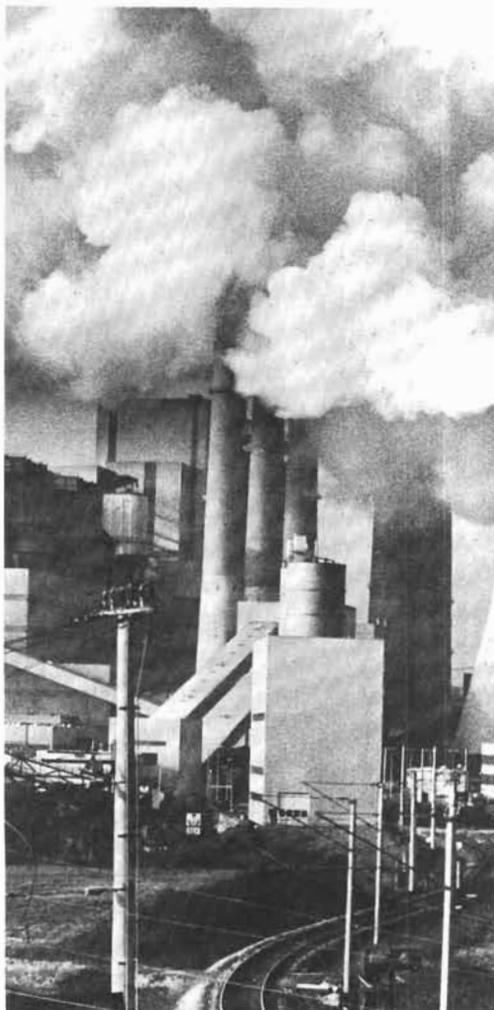
Schallsisolierende Außenwände (18 cm Durisol)	ca. 4,0 Mio. DM pro Maschine
Schalldämpfer in Kaminen	0,8 Mio. DM pro Kamin
Schalldämpfer in Dampfausblaseleitungen	0,12 Mio. DM pro Leitung
Kapselung von Großtransformatoren	0,7 Mio. DM pro Trafo
Erdwälle um Kühltürme	keine Angabe

Quelle: eigene Ermittlungen

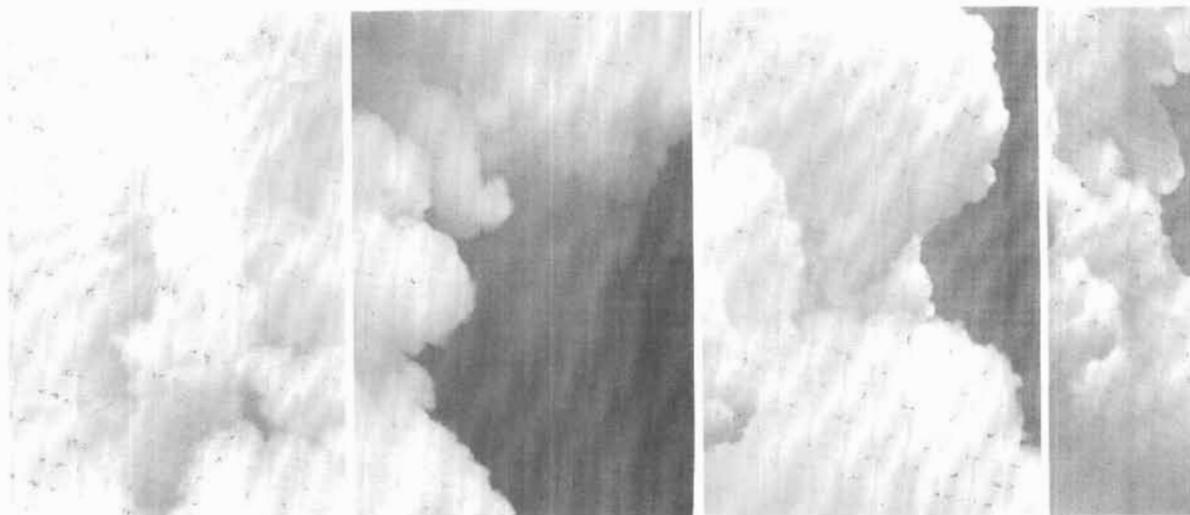
Kraftwerks als landschaftsfremdes Element". Die Bepflanzung im Kraftwerk Neurath hat insgesamt 10 Mio. DM gekostet. Der Architekt hat die Maßnahme wie folgt begründet: „Um den Lärmpegel an den Kühltürmen zu reduzieren, wird der die Kühler umgebende Erdwall mit Bäumen und Sträuchern besetzt, um so eine geschlossene natürliche Abschirmwand zu bilden. Eine artenreiche, standortgerechte Pflanzenauswahl, die zu einem großen Teil aus immergrünen und halbimmergrünen Arten und Sorten besteht, unterstützt den Samenschutz, verbessert den Vogelschutz und die Bienenernährung und bildet insbesondere die Integrierung der Anlage in das rheinische Landschaftsbild". Das ist so skurril gedacht, daß jedem Umweltschützer das Lachen vergeht.

Der weitaus stärkste Schub an Umweltschutzinvestitionen — insbesondere gemessen am Anteil an den Investitionen für Kraftwerke — begann im Geschäftsjahr 1979/80. Dabei darf der Beitrag des im August 1980 geänderten Einkommensteuergesetzes nicht außer Acht gelassen werden. Seit 1975 bestand die Möglichkeit, dem Umweltschutz dienende Investitionen nach § 7b Einkommensteuergesetz erhöht abzuschreiben.

Seitdem kann das RWE Umweltschutzinvestitionen mit 60% im ersten Jahr der Anschaffung oder Herstellung und mit jeweils 10% in den folgenden vier Jahren erhöht abschreiben. Die im Jahre 1980 vorgenommene Ergänzung bedeu-



Die installierte TAV-Entschwefelungsanlage im Kraftwerk Neurath entspricht nicht mehr dem „Stand der Technik“



tet, daß eine Investition mit einem Umweltschutzanteil von 70% als Umweltschutzinvestition gilt, und daß zusätzlich Maßnahmen des innerbetrieblichen Umweltschutzes gefördert werden können.

Der Anstieg der Umweltschutzinvestitionen beim RWE kann demzufolge einerseits durch die erweiterte Definition dieser Investitionen bedingt sein, aber auch durch den Kostenanstieg von Umweltschutzmaßnahmen in den letzten Jahren. Die Kostenschätzungen für Umweltschutzanlagen durch das RWE geben einen Hinweis auf die stark ansteigende Tendenz. So wurden 1980 die Kosten für die TAV-Demonstrationsanlage zur Entschwefelung im Kraftwerk Neurath mit fünf bis acht Mio. DM angegeben. Anfang 1983, als die Anlage den Betrieb aufgenommen hatte, standen die tatsächlichen Kosten mit 30 Mio. DM fest. Ein Teil dieser Kostensteigerung ist aber auch darauf zurückzuführen, daß die Demonstrationsanlage wesentlich aufwendiger gebaut wurde, als es ursprünglich geplant war.

Seit Verabschiedung der GFAVO ist für Umweltschutzinvestitionen eine regelrechte Kostenexplosion festzustellen. Nach der ersten Vereinbarung zwischen dem RWE und dem NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) vom Sommer 1982 sollte die gesamte Rauchgasentschwefelung mit TAV ein Investitionsvolumen von etwa 100 Mio. DM und jährliche Betriebskosten von 50 Mio. DM haben. Ein Jahr später, im Sommer 1983, wurden die Kosten für lediglich einen 600 MW-

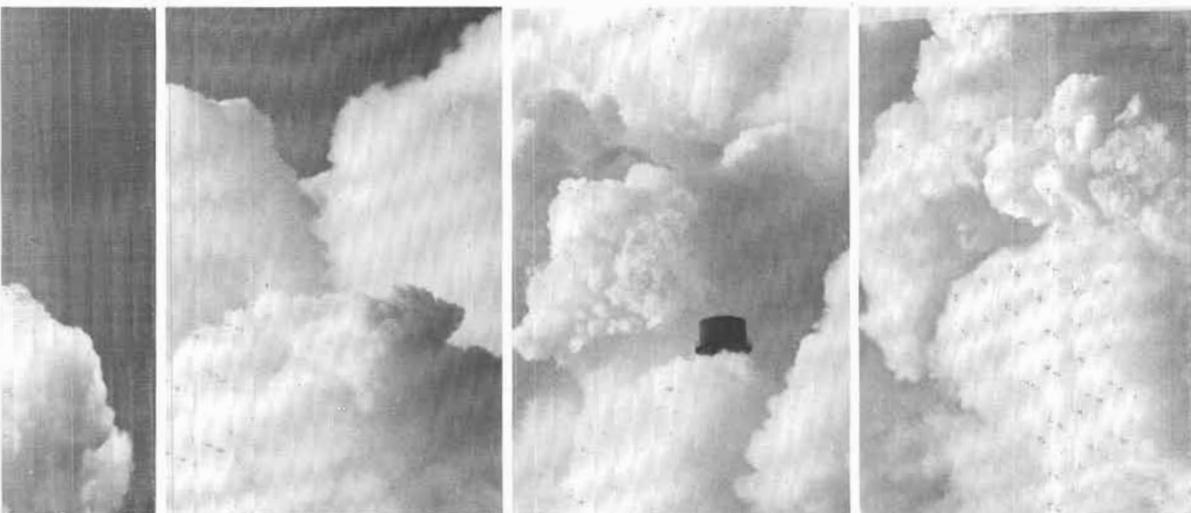
Braunkohlenblock mit TAV bereits mit 20 bis 60 Mio. DM veranschlagt. Je nach technischer Ausgestaltung können die Kosten inzwischen sogar 80 Mio. DM je 600 MW-Block betragen, wobei jährliche Betriebskosten von ca. 10 Mio. DM für die Kalkbeschaffung hinzukommen. Die Kosten für die Naßentschwefelung von einem 600 MW-Block schätzt das RWE auf 150 Mio. DM.

7.5 Einfluß auf Umweltschutz- behörden und Umweltgesetze

In Nordrhein-Westfalen obliegt der Umweltschutz auf der Zentralstufe der staatlichen Verwaltung im wesentlichen drei Ministerien:

- dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS),
- dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und
- dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr.

Die Ressortzuständigkeit für die Umweltschutzkoordination und fachübergreifende An-



gelegenheiten liegt beim MAGS und beim Landwirtschaftsministerium, während bei der Luftreinhaltung außer dem MAGS noch das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Daneben gibt es auf diesem Gebiet als zentrale Einrichtung des Landes noch die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS), die in den Zuständigkeitsbereich des MAGS fällt.

Das Wirtschaftsministerium ist für die Preis- und für die Energieaufsicht zuständig. Für die Prüfung von Energievorhaben durch die Energieaufsicht ist das Energiewirtschaftsgesetz vom Dezember 1935 die heute noch gültige Rechtsgrundlage. Danach sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, vor dem Bau, der Erneuerung, der Erweiterung oder der Stilllegung von Energieanlagen Anzeige zu erstatten. Die Energieaufsichtsbehörde kann, „wenn es das Gemeinwohl erfordert“, das angezeigte Vorhaben beanstanden bzw. untersagen. Damit hat die Energieaufsicht zwar ein Beanstandungs- und Untersagungsrecht, aber kaum die Möglichkeit, eine aktive Energiepolitik zu betreiben.

Die Energieaufsicht kann nur indirekt durch Untersagung von bestimmten Vorhaben auf die Realisierung von energiepolitischen Zielen wie Wärmekraftkopplung, rationelle Energieverwendung oder umweltschonender Betrieb der Kraftwerke hinwirken. Einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Energiepolitik hat die Energieaufsicht dadurch, daß der Freigabebescheid für angezeigte Vorhaben mit Auflagen,

Bedingungen und Befristungen versehen werden kann.

Die „Erfordernisse des Gemeinwohls“ als maßgebliches Beurteilungskriterium werden bisher rein formal als bloßes Interesse der Allgemeinheit an einer ausreichenden, preiswürdigen und sicheren Energieversorgung betrachtet. In Zukunft müssen jedoch energiepolitische Programme und Ziele des Umweltschutzes, die über die unmittelbare Zweckbestimmung des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgehen, massiv und nachhaltig in die Diskussion gebracht werden.

Preisaufsicht greift zu kurz

Die Preisaufsicht des Wirtschaftsministeriums betrifft die ‚Allgemeinen Tarife für Elektrizität‘ und die ‚Musterverträge für Sondervertragskunden‘. Bekanntlich sind die Stromkunden nach verschiedenen Abnehmergruppen — Haushalte, Industrie, Großindustrie — eingeteilt. Unter die ‚Allgemeinen Tarife‘ fallen die Strompreise für Haushalte, Landwirtschaft und Kleingewerbe. Industrielle Abnehmer und Weiterverteiler von Strom sind sogenannte Sondervertragskunden, die mit dem EVU nach einem Mustervertrag individuelle Verträge abschließen.

Erhöhungen der ‚Allgemeinen Tarife‘ sind der staatlichen Preisaufsicht anzuzeigen. Das RWE beantragt Strompreiserhöhungen beim Wirtschaftsministerium von Nordrhein-Westfalen. Dazu muß es nachweisen, „daß eine ent-

sprechende Verbesserung seiner Erlöse in Anbetracht seiner gesamten Kosten- und Erlöslage bei elektrizitätswirtschaftlich rationaler Betriebsführung" erforderlich ist. Der Bescheid gilt auch für RWE-Kunden in anderen Bundesländern. Da das RWE nur 10% seines Stroms an Tarifkunden verkauft, hat der Sondervertragsbereich ausschlaggebende Bedeutung. Aber nur die Musterverträge für Sondervertragskunden unterliegen der preisrechtlichen Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium, nicht die konkrete Preisgestaltung. Deswegen kann die Preisaufsicht den größten Teil der Strompreise und Erlöse nicht prüfen.

In seiner Eigenschaft als Landeskartellbehörde beaufsichtigt das Wirtschaftsministerium außerdem den Sonderabnehmerbereich. Das RWE ist eines von zwei Verbundunternehmen in Nordrhein-Westfalen und verkauft fünfmal soviel Strom wie das andere, Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW). In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 128 stromversorgende Unternehmen, Betriebe oder Genossenschaften in der öffentlichen Stromversorgung, von denen ein Teil RWE-Beteiligungs- oder RWE-Konzernunternehmen sind.

Kartellrechtlicher Prüfungsmaßstab hinsichtlich der Strompreisgestaltung der EVU sind die Mißbrauchsbestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Mit der Novellierung der ‚Bundestarifordnung Elektrizität‘ vom April 1980 ist eine Annäherung der Prüfungsmaßstäbe für Kartell- und Preisaufsicht herbeigeführt worden, „da die Preisaufsicht nunmehr die Strompreise für den Tarifabnehmerbereich anhand der gesamten Kosten- und Erlöslage des EVU zu genehmigen hat“.

Konkurrenzlos billig

Die Spitzenposition des RWE in Nordrhein-Westfalen und der gesamten Bundesrepublik drückt sich auch in niedrigen Strompreisen aus. Beim Vergleich der durchschnittlichen Strompreise des RWE gegenüber anderen EVU liegt es bei Sonderabnehmern am günstigsten und bei Haushaltskunden an zweiter Stelle (siehe Kap. 4.4).

Im ‚Energiebericht NRW‘ sind die Strom-Sonderabnehmerpreise von RWE und VEW verglichen. Wenn man die Stromkostendifferenz auf die Bruttoproduktionswerte von ausgewählten Wirtschaftszweigen bezieht, tritt ein Belastungsunterschied von 0,3 bis 1,4% zu Ungunsten von VEW auf. Auch bei den privaten

Haushalten ergibt der Vergleich zwischen den Strompreisen beider EVU, daß der VEW-Kunde mit einem Verbrauch von 3.000 kWh/a insgesamt 60 DM oder 10% mehr zahlen muß als der RWE-Kunde. Investitionen für Umweltschutzmaßnahmen, wie sie das RWE jetzt aufgrund der Anforderungen der GFAVO verstärkt durchzuführen hat, dürften dennoch bei der vergleichsweise günstigen Kosten- und Erlössituation nicht dazu führen, daß das RWE Strompreise fordert, die über denen der anderen EVU liegen.

Da der Immissionsschutz aus dem Gewerbe-schutz entstanden ist, liegt auch in Nordrhein-Westfalen für diesen Bereich die Zuständigkeit beim MAGS. Als Genehmigungsbehörde nach BImSchG ist das MAGS für die Genehmigungsverfahren für Neuanlagen zuständig. In Nordrhein-Westfalen ist nach den „Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ ausdrücklich vorgesehen, daß „Vorverhandlungen“ oder „Vorbesprechungen“ geführt werden. „Der Inhalt der Vorverhandlungen reicht von einer bloßen Erkundigung des Betreibers über die beizubringenden Unterlagen und auszufüllenden Antragsformulare bis hin zu einer detaillierten Besprechung aller wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen“.

Das eigentliche Genehmigungsverfahren wird vom Sachverständigenrat für Umweltfragen als eine Art „notarielle Beurkundung“ der vorausgegangenen Entscheidungen, die Behörde und Ermittent gefällt haben, bezeichnet. Damit ist die Position von anderen Beteiligten, die erst während der Auslegungsfrist, nach Eröffnung des eigentlichen Genehmigungsverfahrens, förmliche Einwendungen erheben können, beträchtlich geschwächt. Von einer echten Partizipation dieser eigentlich Betroffenen kann dann nicht mehr die Rede sein.

Der Klüngel entscheidet

Der Aufgabenbereich, bei dem nach verschiedenen Untersuchungen das größte „Vollzugsdefizit“ besteht, ist die Überwachungstätigkeit im Immissionsschutz. Dabei ist Nordrhein-Westfalen mit über tausend Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu anderen Bundesländern noch sehr gut ausgestattet. Die Wirksamkeit von Überwachungsmaßnahmen hängt jedoch nicht ausschließlich vom Personalstand und der technischen Ausstattung ab. Bürgerbeschwerden, die sich auf konkrete Fälle bezie-



Die großtechnische Braunkohlenverstromung machte die RWE-Strompreise bis heute konkurrenzlos billig.

hen, sind nachweislich der wichtigste Anlaß zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen.

Fünf der sechs Braunkohlenkraftwerke des RWE liegen jedoch außerhalb der nordrhein-westfälischen Belastungsgebiete, so daß hier von staatlicher Seite weder kontinuierliche Emissions- noch Immissionsmessungen vorgenommen werden. Durch die „freiwilligen Messungen“ des RWE ist dem Betreiber zudem die Möglichkeit eingeräumt, die Kontrolle der tatsächlichen Umwelteinwirkungen des Kraftwerksbetriebs durch die Öffentlichkeit zu erschweren.

Als das schwierigste und am dringlichsten zu lösende Problem im Immissionsschutz gilt die Verminderung der Emissionen, die von nicht dem „Stand der Technik“ entsprechenden Altanlagen ausgehen. Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ist deshalb so schwierig,

weil die Position der Immissionsschutzbehörden bei Verbesserungsforderungen hier noch schwächer ist als bei Neugenehmigungen. Während das RWE bei Neuanlagen mit einer Ablehnung der Behörde rechnen muß, wenn es nicht auf die Immissionsschutzforderungen aktiv reagiert, kann es sich bei Sanierungsanforderungen für bestehende Anlagen defensiv verhalten, da es ihm in erster Linie darum geht, betriebswirtschaftlich betrachtet günstige Produktionsbedingungen solange wie möglich zu erhalten. Die mangelnde Handlungsbereitschaft des RWE hinsichtlich der Altanlagen ist wegen der schwachen Position der Behörden nur durch zusätzlichen Druck anderer umweltpolitischer Akteure — wie Bürgerinitiativen oder Umweltverbände — aufzuheben.

Sehr problematische Auswirkungen auf einen effektiven Vollzug hat auch die schwierige Er-

fassung aller relevanten Basisdaten von sanierungsbedürftigen Anlagen. Auch nach Erkennen eines verbesserungswürdigen Zustandes durch die Umweltbehörden kann sich das RWE auf entweder kostenmäßig oder technisch bedingte Schwierigkeiten berufen. Diese Aussagen sind von den Behörden — aber erst recht von der kritischen Öffentlichkeit — nur sehr schwer auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

Die zuständige Behörde hat weiterhin die Möglichkeit, durch den Erlaß einer sogenannten nachträglichen Anordnung, ein gesetzlich geregeltes Instrument zur Sanierung von Altanlagen einzusetzen. Damit können alte Auflagen ergänzt und dem Stand der Technik angepaßt werden. Eine Befragung von Umweltschutzbehörden hat jedoch ergeben, daß diese Möglichkeit selten genutzt wird, daß sich dagegen die Absprache zwischen Behörde und Betreiber als „insgesamt wichtigstes — jedoch im Gesetz nicht vorgesehenes Instrument“ herausstellte, das auch am häufigsten angewandt wird. Von der rechtlichen Möglichkeit der nachträglichen Anwendung wird auch deshalb kaum Gebrauch gemacht, weil es dem Betreiber hier möglich ist, alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Damit läßt sich die Verwirklichung von Sanierungsmaßnahmen um Jahre hinauszögern.

7.6 'Freiwillige' Verpflichtungen

Die am 1. Juli 1983 in Kraft getretene Großfeuerungsanlagenverordnung (GFAVO) ist die bislang wichtigste, wenn auch immer noch längst nicht ausreichende Maßnahme zur Erreichung eines umweltschonenden Energieeinsatzes in der Gruppe der SO_2 -Hauptemittenten. Die GFAVO begrenzt für Neuanlagen über 300 MW_{th} (das sind bei modernen Kraftwerken etwa 100 MW_e) die SO_2 -Emissionen auf 400 mg/m^3 . Altanlagen — das sind alle Kraftwerke in Betrieb, im Bau oder für die bereits eine Genehmigung vorliegt — sind entweder bis zum 1. 7. 1988 entsprechend der Neuanlagenanforderung zu entschwefeln (für Braunkohlenkraftwerke sind jedoch 650 mg/m^3 als Ausnahmeregelung zulässig) oder dürfen bis zum 1. 4. 1993 bis zu 30.000 Stunden lang mit Maxi-

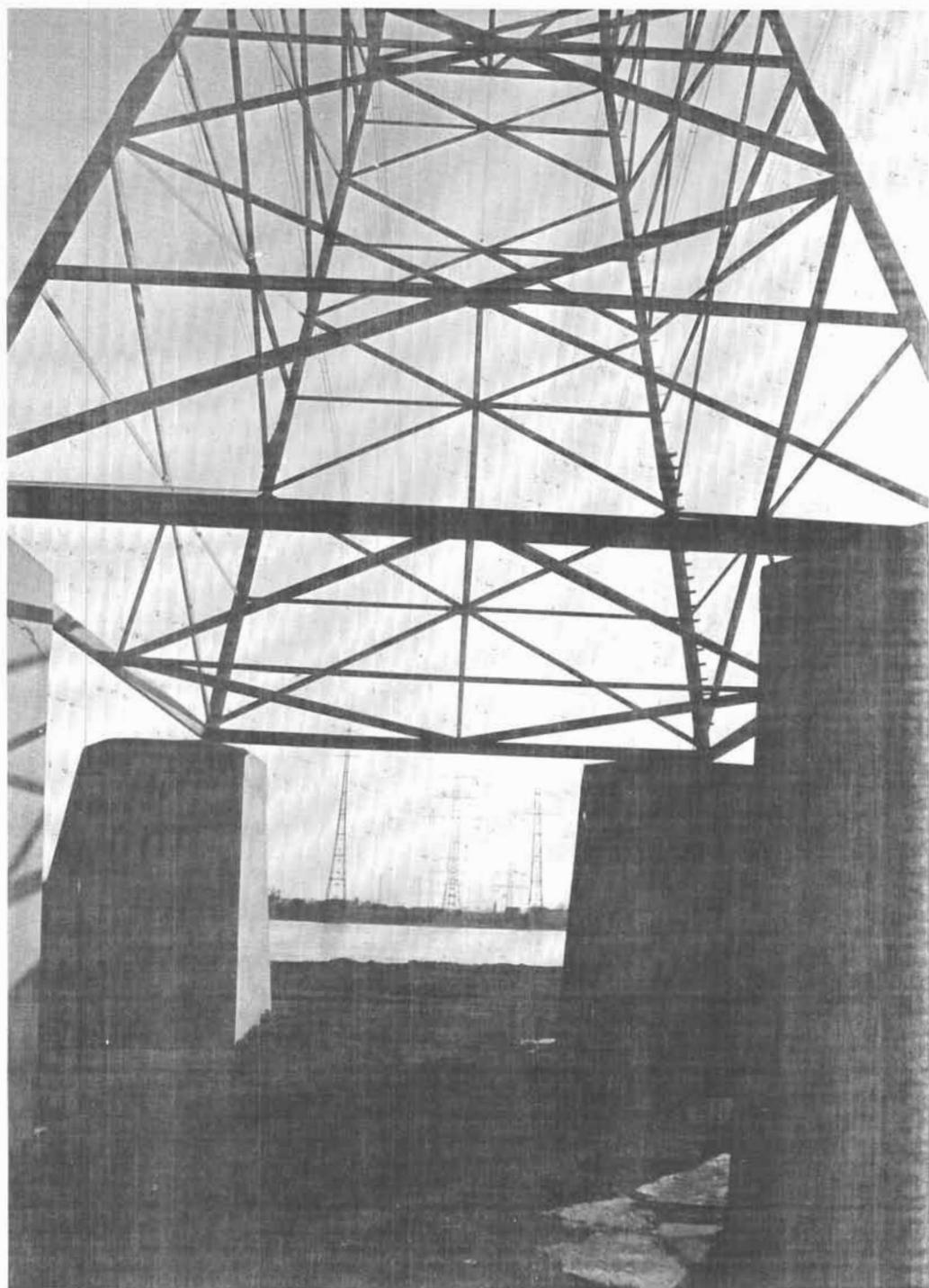
malemissionen von 2.500 bzw. 3.200 mg/m^3 bei Ballastkohlenkraftwerken in Vollast betrieben werden. Ein Teillastbetrieb, der für ältere Anlagen die Regel ist, erhöht die Restnutzungsdauer entsprechend.

1. Vereinbarung

Bereits im Juli 1982 — ein Jahr vor Verabschiedung der GFAVO — kam eine Vereinbarung zwischen dem RWE und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zustande, wonach die SO_2 -Emissionen der RWE-Braunkohlenkraftwerke um etwa 60.000 t/a reduziert werden sollen, indem bis 1987 schrittweise alle größeren Kraftwerksblöcke im Braunkohlenbereich nachträglich mit Entschwefelungsanlagen ausgerüstet und ältere Blöcke bzw. Kraftwerke durch neue, umweltschonendere Anlagen ersetzt werden sollten.

Die später in Kraft getretene GFAVO berührte jedoch diese Vereinbarung in verschiedener Hinsicht. Sie räumte dem RWE nicht nur einen längeren Zeitraum für Umrüstungsmaßnahmen ein, sondern gestattete auch für Braunkohlenkraftwerke höhere SO_2 -Emissionen als für Steinkohlenkraftwerke. Andererseits gelten die Anforderungen der GFAVO jedoch für alle RWE-Braunkohlenblöcke, also auch für jene, die durch die erste Vereinbarung vom Juli 1982 ausgeklammert worden waren. Somit waren auch die älteren und kleineren Braunkohlenkraftwerksblöcke des RWE durch die im Bundesrat erfolgten Verschärfungen der GFAVO betroffen: d. h. sie müssen innerhalb von fünf Jahren mit Entschwefelungsanlagen nachgerüstet oder bis 1993 stillgelegt werden.

Hierdurch hatte sich die ursprüngliche Vertragsgrundlage für das RWE in ungünstiger Weise geändert. Es war jedoch nicht nur der umweltpolitische Vorstoß des Bundesrates, der das RWE mit den Inhalten der ersten, von der nordrhein-westfälischen Landesregierung bereits als großen umweltpolitischen Erfolg gefeierten Vereinbarung 'unzufrieden' machte: Auch die weiterhin stagnierende Stromnachfrage trug dazu bei, daß die Bauprojekte vom RWE nicht so rasch benötigt wurden, wie 1982 vereinbart worden war. Schließlich war auf dem Gebiet der Entschwefelung von Braunkohlenkraftwerken eine Veränderung hinsichtlich der technischen Machbarkeit von Naßentschwefelung zu verzeichnen, die es künftig zu berücksichtigen galt (vordem sollte die Entschwefelung durch das technisch relativ simple 'Trocken-Additiv-Verfahren' erfolgen).



Die gegenüber der Vereinbarung vom Juli 1982 nun veränderte Situation führte schließlich durch Verhandlungen mit dem MAGS zu einer Abänderung dieser Vereinbarung. Das Ergebnis wurde im Oktober 1983 als Protokollnotiz festgehalten. Das neue Vereinbarungsergebnis wurde jedoch nicht völlig konfliktfrei mit dem Verhandlungspartner MAGS erzielt.

Nach Inkrafttreten der GFAVO am 1. Juli 1983, die in bezug auf die Sonderregelung für die Braunkohle auch als ‚Lex RWE‘ bezeichnet worden ist, war ein Dissens zwischen MAGS und RWE zutage getreten. Während das MAGS zunächst auf Erfüllung der ersten Vereinbarung durch das RWE bestand, sah das RWE diese als obsolet an. Dabei verwies das RWE darauf, daß man den Betrieb der Kraftwerke „allein auf Basis der Ausnahmeregelung“ (§ 33 GFAVO) nicht für sinnvoll halte, da es zudem fraglich sei, ob das ursprünglich vorgesehene ‚Trocken-Additiv-Verfahren‘ zur Entschwefelung die Auflagen der GFAVO überhaupt erfüllen könne und daß man sich aufgrund der neuen Rechtslage mit der ‚Naßentschwefelung‘ befassen müsse, „die in der Braunkohlenverstromung technisch noch nicht erprobt sei“.

2. Vereinbarung

Trotz des anfänglichen Konflikts kam es später zu einer neuen Vereinbarung zwischen dem RWE und MAGS, die zumindest eine Gemeinsamkeit mit der alten Vereinbarung hatte: Sie wurde wiederum vom MAGS als erfolgreiche umweltpolitische Maßnahme der Öffentlichkeit kundgetan — während sich das RWE, wie schon im ersten Fall, bei seiner Außendarstellung sehr „bedeckt“ hielt. Die im Herbst 1983 protokollierte Veränderung der Absprache zwischen dem RWE und MAGS weicht sowohl von der 82er Vereinbarung als auch von der Rechtslage nach Inkrafttreten der GFAVO ab.

Die Vereinbarungen zwischen dem RWE und MAGS sind eine besondere Form der Absprache. Bei Betrachtung von Leistung und Gegenleistung der Vereinbarungen läßt sich feststellen, daß die Bereitschaft des RWE, schrittweise mit dem von ihm entwickelten TAV die SO_2 -Emissionen der Braunkohlenkraftwerke zu reduzieren, mehrere Teilziele enthält: Erstens sollte festgeschrieben werden, daß bei Braunkohlenkraftwerken TAV „Stand der Technik“ ist. Zweitens sollten die damit erzielbaren Emissionswerte als Grenzwerte für Großfeuerungs-

anlagen auf Braunkohlenbasis bundesweit anerkannt werden. Drittens sollten ältere und technisch überholte Kraftwerke bis zur Stilllegung ohne jede Sanierungsmaßnahme weiter betrieben werden.

In der 82er Vereinbarung sind im übrigen Fristen genannt, die auffallend den Fristen entsprechen, die ein Jahr später mit der GFAVO für die Bundesrepublik als Umrüstungszeitraum für Altanlagen normiert wurden. Deshalb war vermutlich viertes Teilziel des RWE die Festsetzung eines möglichst großen zeitlichen Spielraumes gewesen.

Viele Vorteile für das RWE

Das MAGS hat offensichtlich durch die Verkopplung von Neugenehmigungen für Ersatz- und Erweiterungsbauten mit der Erfüllung von Sanierungsanforderungen versäumt, die Verminderung der SO_2 -Emissionen zu beschleunigen und so seine Verhandlungsposition zu stärken. Die 82er Vereinbarung ließ dem RWE die Möglichkeit, erst neue Kapazitäten in Betrieb zu nehmen und danach Zug um Zug alte Braunkohlenkraftwerke und -blöcke stillzulegen. Die relativ kurzen (d. h. für den Umweltschutz günstigeren) Fristen der 82er Vereinbarung wurden in der Protokollnotiz vom Herbst 1983 erheblich verlängert. Bereits für Neubauten sind Verschiebungen von bis zu drei Jahren erkennbar.

Der Aspekt der Verbindlichkeit der freiwilligen Absprachen ist juristisch betrachtet eindeutig zu beantworten: Mit Rechtsmitteln ist das RWE nicht zu zwingen, sich an die Absprachen zu halten.

Sowohl die 82er Vereinbarung als auch die Protokollnotiz bewirken zwar schon vor 1988 eine Verminderung der SO_2 -Emissionen. Leider wird diese ‚Vorleistung‘ aber im Zeitablauf gegenüber der strikten Einhaltung der GFAVO ausgeglichen und führt auch bei der Protokollnotiz aufgrund möglicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Entschwefelungsanlagen und neuen Kraftwerksblöcken nur zu einem kumulierten Minderungseffekt, der bei konsequenter Durchführung der GFAVO auch mit der Ausnahmeregelung für Braunkohle erreicht worden wäre. Ein in jeder Beziehung gutes Geschäft für den Essener Stromriesen. Es beweist zum wiederholten Male seine außergewöhnlich starke Position und die nicht greifenden staatlichen Einflußnahmemöglichkeiten. Somit wird deutlich, wer die Energiepolitik in diesem Lande bestimmt.



8. **Die 'Graue Eminenz' des bundes- deutschen Kapitals**

Das RWE überstand nicht nur zwei Weltkriege, eine „Revolution“, die Inflation und zwei Währungsreformen unbeschadet — es wurde vielmehr immer mächtiger. Der Slogan heißt: Alle verbrauchen Strom — das RWE verdient daran.

Wer ist denn das Rheinisch-Westfälische-Elektrizitätswerk? Wer verdient, Wer lenkt? Das RWE ist eine Aktiengesellschaft. Die Besitzer der Aktien sind die Herren des Konzerns. Diese übertragen dem Vorstand die Geschäftsführung, die Leitung des Unternehmens, während sie selbst im Aufsichtsrat sitzen und das Treiben in der Vorstandsetage überwachen. Wenn im Aufsichtsrat die Aktionäre des Unternehmens sitzen, ist dies das Gremium, in dem wir die ‚Lenker‘ und ‚Verdiener‘ finden. Betreibt der Vorstand beispielsweise eine ruinöse Firmenpolitik, ist der Aufsichtsrat als Kontrolleur, der seiner Pflicht nicht nachkam, mitverantwortlich. In vielen Unternehmen gibt es freilich — neben den Arbeitnehmervertretern — noch Aufsichtsratsmitglieder, die nicht als Aktionäre, sondern als Interessenvertreter in den Rat gewählt wurden.

8.1 Zusammenarbeit und Verflechtung mit Staat und Verwaltung

Das RWE hat Stammaktien, Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und Namensaktien mit 20fachen Stimmrecht im ausschließlich kommunalen Besitz. Die kommunalen Aktionäre verfügen über einen Anteil am Aktienkapital, der 1984 exakt 30,6% beträgt. Es sind sowohl Namensaktien als auch Stammaktien. Durch das 20fache Stimmrecht der Namensaktien können die Besitzer des 30,6%-Pakets als Herren des RWE bezeichnet werden.

Die Einbeziehung der Städte, Kreise und Gemeinden in den größten Energieversorger, hatte Hugo Stinnes bereits 1905 in die Wege geleitet. Die Expansion des RWE war abhängig von der Bereitschaft der Kommunen, ihr Gebiet mit RWE-Strom versorgen zu lassen. Die Kommunen hatten zunächst die Wahl, selbst ein Kraftwerk zu bauen oder sich einem anderen Stromproduzenten (z. B. AEG) anzuschließen. Doch das RWE konnte nicht nur einen Sitz im Aufsichtsrat für einen kommunalen Vertreter anbieten, sondern auch Dividendenzahlungen, wenn die Kommune Aktien erwarb. Auch wurden für die Erteilung des Wegerechts Konzessionsabgaben bezahlt. Für diesen oder jenen Bürgermeister gab es vom RWE als Anreiz vielleicht ein Automobil. Allein mit der Aufsichtsratsantenne konnte in mancher Gemeinde das Jahresgehalt eines Beamten gezahlt werden. Für das RWE bedeutete jede neu hinzugewonnene Gemeinde einen erhöhten Stromverkauf und damit steigenden Gewinn für alle Aktionäre.

Nach dem ersten Weltkrieg waren die Kommunen finanziell schwächer denn je. Der Krieg mit all seinen direkten und indirekten Kosten sowie die beginnende Inflation zehrte am kommunalen Haushalt. Nun versprach der Anschluß an das Stromversorgungsgebiet des RWE nicht nur Dividenden, Konzessionsabgaben und Aufsichtsratsantennen, sondern — nun wichti-

ger als vor dem Krieg — ermöglichte die Ansiedlung verschiedenster stromverbrauchender Unternehmen im Gebiet der Kommune.

Dadurch waren weitere Einnahmequellen in Aussicht und in der Region konnten Arbeitsplätze entstehen.

Es gab viele Motive für die Kommunen, sich dem RWE anzuschließen. Sie waren oft auch gegensätzlich. Einige Landkreise und Gemeinden gaben dem RWE nur deshalb das Energieversorgungsmonopol, um nicht in Abhängigkeit anderer Kommunen zu geraten.

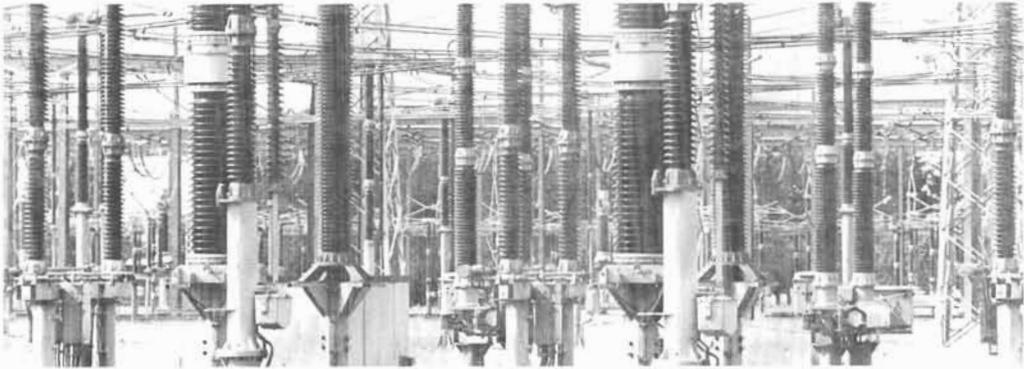
So gab es im Aufsichtsrat des RWE vor 1929 auch kein einheitliches Auftreten kommunaler Aktionäre.

Zusammenschluß der kommunalen Aktionäre

Erst 1929 fanden sie sich in der „Kommunalen Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ zusammen. Ihre Aufgabe war es, finanzschwachen Gemeinden die Beteiligung an den Kapitalerhöhungen des RWE zu ermöglichen. Unter den kommunalen Mitgliedern der Aufnahmegruppe war auch ausgemacht, daß eine Kommune bei Geldbedarf ihre RWE-Aktien nicht an freie Unternehmer (oder andere Privatleute) verkauft, sondern diese den anderen Kommunen anbietet.

1947 entstand aus der Aufnahmegruppe der „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA). Der VKA wurde nun ein starker Verband, der die gemeinsamen Interessen der Kommunen vertrat. Ihr Geschäftsführer bekam einen Sitz im Verwaltungsrat des RWE, später sogar im Aufsichtsrat. Der ehemalige Vorsitzende des VKA, Hellmuth Greinert, stieg bis in den Vorstand des RWE auf.

1984 gehören dem Verband 20 Städte und 32 Kreise an. Zu den Mitgliedern zählen außerdem noch: die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, die Westdeutsche Landesbank, die Landesbank Rheinland-Pfalz, der Elektrizitätszweckverband Vorderhunsrück, der Zweckverband Weiherzentrale, die Landwirtschaftskammer Rheinland und schließlich die Provinzial Feuer- und Lebensversicherungsanstalten der Rheinprovinz. Die Organe des VKA sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuß und das Präsidium. Dem Präsidium gehören der Landrat Dr. Georg Klinkhammer und Oberkreisdirektor Dr. Horst Griese an. Geschäftsführer war bis vor kurzem Dr. Karl-Heinz Rewoldt, Oberstadtdi-



rektor von Essen, bis er 1984 von Rudolf H. Müller abgelöst wurde.

Die einzelnen Städte und Kreise arbeiten mit den örtlichen Betriebsverwaltungen des RWE im Rahmen von Gebietsausschüssen zusammen. Parallel dazu hat das RWE einen Verwaltungsbeirat, der seit 1977 in vier regionale Beiräte und einen Wirtschaftsbeirat aufgeteilt ist. Die Mitglieder des VKA sind mit wenigen Ausnahmen identisch mit den kommunalen Vertretern in den Regionalbeiräten des RWE, die derzeit 50 Mitglieder haben (siehe Rückseite Verflechtungsschema).

Nun wissen wir schon etwas mehr über die Herren des RWE: Sie haben sich in einem Verband zusammengeschlossen und finden sich in RWE-Beiräten wieder, die nach ihrer Bestimmung keine Aufsicht und Kontrolle des Konzerns durchführen können. Doch bevor wir den Aufsichtsrat nach VKA-Mitgliedern absuchen, müssen wir einen Ausflug in die kommunale Verwaltung Nordrhein-Westfalen (NRW) machen. Denn das RWE entfaltet seine größte Macht in NRW, dem größten Industrieviertel Europas.

Die kommunale Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Um zu erkennen, ob politische Entscheidungsträger Aktionäre des RWE sind und welche Bedeutung deren Verflechtung einnimmt, untersuchen wir die Gemeindeordnung, die Kreisordnung und die Landschaftsverbandsordnung.

a) *Die Gemeindeverfassung von Nordrhein-Westfalen (NRW)* beruht auf der Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. Oktober 1979.

Die wahlberechtigten Bürger (Bürgerschaft) wählen für 5 Jahre den Gemeinderat, dieser aus seiner Mitte den Bürgermeister (in kreisfrei-

en Städten: Oberbürgermeister). Der Gemeinderat wählt den Gemeindedirektor und die Beigeordnete (in Städten: Stadtdirektor und Beigeordnete; in kreisfreien Städten: Oberstadtdirektor und Beigeordnete). Gemeinde-, Stadt- und Oberstadtdirektoren werden für *acht Jahre* gewählt. Diese sind Hauptverwaltungsbeamte und verantworten — wie in anderen Bundesländern die Bürgermeister — alle durch Gesetz übertragene Aufgaben. Der Gemeinderat ist für alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig. Hierzu gehören die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindebetriebe, Straßen- und Wegebau, Wasser-, Licht-, Gas- und Elektrizitätsversorgung etc.

Ratsmitglied darf nicht werden, wer ein Unternehmen vertritt, an dem die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist (§13, Abs. 6 KWahlG, vom 12. 12. 1978).

Der Gemeindedirektor ist Dienstvorgesetzter der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Seine sehr wesentliche unentziehbare Funktion ist das Recht zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Der Bürgermeister als Vorsitzender des Gemeinderats, ist ehrenamtlich tätig und gilt als Repräsentant der Gemeinde. Ihm müssen mindestens zwei Stellvertreter zur Seite stehen.

b) *Die Kreisordnung für NRW* in der Fassung vom 1. 10. 1979 ist die Rechtsgrundlage für die Verfassung der Kreise. In NRW gibt es, wie in allen Bundesländern, auf der unteren Verwaltungsebene entweder kreisfreie Städte oder Kreise und kreisangehörige Gemeinden. Ein Kreis umfaßt sieben bis 24 Gemeinden.

Die Kreise sind für die überörtlichen Angelegenheiten zuständig, soweit diese nicht in den Aufgabenbereich der Landschaftsverbände

fallen. Die Verwaltung des Kreises ist auf den Kreistag, den Kreisausschuß und den Oberkreisdirektor aufgeteilt. Die Kreistagsmitglieder werden von den Bürgern gewählt. Vorsitzender ist der vom Kreistag aus seiner Mitte gewählte Landrat. Ihm obliegt die repräsentative Vertretung des Kreises. Das eigentliche Leitungsorgan ist jedoch der Kreisausschuß. Über alle Angelegenheiten, die der Beschlußfassung des Kreistages unterliegen, entscheidet der Kreisausschuß. Der Kreisausschuß hat insbesondere die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und die Geschäftsführung des Oberkreisdirektors zu überwachen. Vorsitzender des Kreisausschusses, dem neun bis 17 Mitglieder angehören, ist der Landrat.

Der Oberkreisdirektor hat eine besonders starke Stellung. Ihm obliegt die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung, die Erledigung der ihm vom Kreisausschuß übertragenen Angelegenheiten, die Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse von Kreistag und -ausschuß und die Erledigung aller weiteren durch Gesetz übertragenen Aufgaben. Ihm obliegt insbesondere auch die gesetzliche Vertretung des Kreises und die Leitung und Verteilung der Geschäfte. Außerdem ist er, wie der Gemeindedirektor, Dienstvorgesetzter der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Das bedeutet, daß der Oberkreisdirektor gegenüber dem Kreistag die Verantwortung für das Funktionieren der Gesamtverwaltung trägt. Deshalb steht ihm eine umfassende Organisationshoheit und Geschäftsverteilungsbefugnis zu. Er ist der alleinige Behördenchef und hat lediglich einen allgemeinen Vertreter, den Kreisdirektor. Zu den Aufgaben des Oberkreisdirektors gehören letztlich noch (als untere staatliche Verwaltungsbehörde), die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden sowie über die Kreispolizeibehörde. Der Oberkreisdirektor kann z. B. auch die Einstellung eines Lehrers verhindern. Der Landrat hat das Recht, jederzeit vom Oberkreisdirektor Auskunft und Akteneinsicht zu erhalten.

Auch Ausschußvorsitzende haben das Recht, vom Oberkreisdirektor Auskunft über die zum Aufgabenbereich des Ausschusses gehörende Angelegenheit zu erhalten und haben nach Maßgabe der Hauptsatzung Recht auf Akteneinsicht.

Der Kreistag bestellt die Vertreter des Kreises in Aufsichtsratsorgane, Beiräte, Ausschüsse und Vorstände, ausgenommen kommunale Spitzenverbände, Fachverbände u. ä.

c) Die *Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW* wurde zuletzt zum 15. 5. 1979 geändert. Die Landschaftsverbände sind Landesfürsorgeverbände (Wohlfahrt, Jugend, Gesundheitspflege). Ihnen obliegt ferner die Verwaltung und Unterhaltung von Straßen und Autobahnen. Sie sind zuständig für die Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, für die Unterhaltung von Museen und, auf Antrag der Kreise, für die Ausarbeitung von Landschaftsplänen. Ihre Aufgabe ist die *Mitträgerschaft der Landesbank- und Girozentrale* sowie sonstigen Kreditinstituten und öffentlichen Versicherungsunternehmen. Den Landschaftsverbänden obliegt die *Beteiligung* an Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, an Verkehrs- und *Versorgungsunternehmen* und die finanzielle Förderung der Landeskultur, der Wasser- und Forstwirtschaft.

In NRW gibt es zwei Landschaftsverbände: Westfalen-Lippe in Münster und Rheinland in Köln. Organ des Landschaftsverbandes ist die Landschaftsversammlung, die mindestens einmal jährlich zusammentritt. Mitglied in der Landschaftsversammlung werden Vertreter der *Kreistage* und der *Räte der kreisfreien Städte*.

Der *Landschaftsausschuß* hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten, die Tätigkeit der übrigen Ausschüsse zu überwachen und aufeinander abzustimmen sowie die Verwaltungsführung des Direktors des Landschaftsverbandes zu überwachen.

Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung ist gleichzeitig Vorsitzender des Landschaftsausschusses. In diesem Ausschuß befinden sich weitere 14 Mitglieder aus der Landschaftsversammlung und ihre Stellvertreter.

Der Direktor des Landschaftsverbandes und die ihm beigeordneten Landesräte, werden auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Der Direktor muß im wesentlichen die gleiche Qualifikation wie der Oberkreisdirektor mitbringen. Ihm obliegt vor allem die Verwaltung des Verbandes.

Die kommunalen Vertreter im RWE-Aufsichtsrat

Wie wir gesehen haben, sind Oberstadt- und Oberkreisdirektoren an erster Stelle als politische Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene zu nennen. Bürgermeister, Oberbürger-

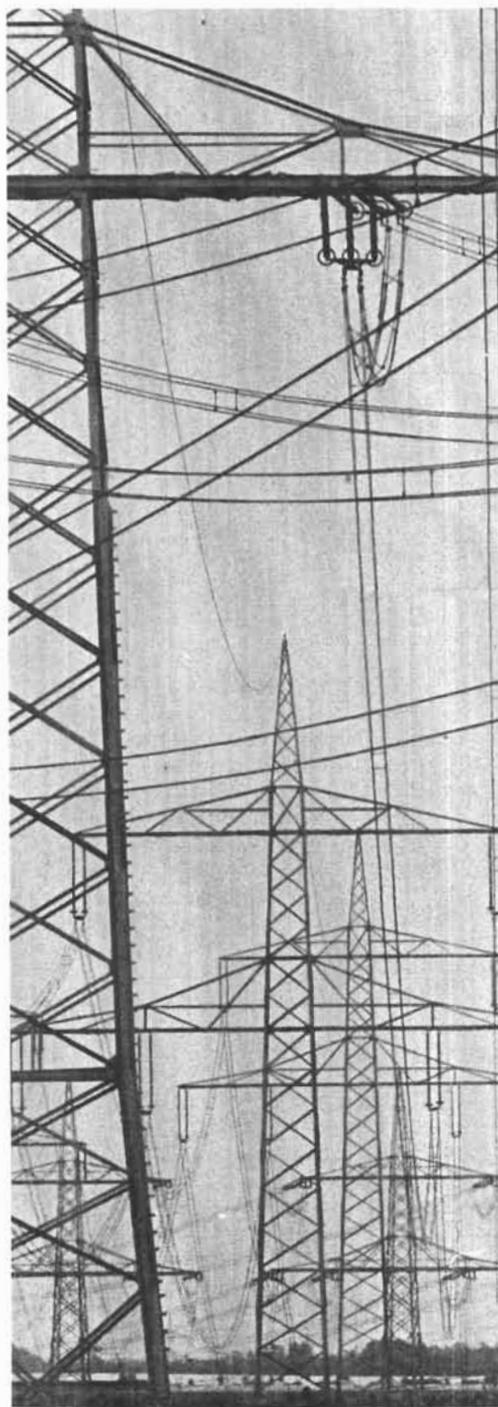
meister und Landräte sind, wie wir wissen, nicht nur repräsentative Figuren. Sie haben auf örtlicher Ebene oft erheblichen Einfluß und zählen auch zu den politischen ‚Willensbildnern‘, d. h. sie betreiben auch Parteipolitik.

Nachdem wir nun die Verwaltungsstruktur in NRW ein klein wenig gestreift haben, können wir uns dem Aufsichtsrat des RWE zuwenden. In ihm sitzt seit dem 27. 2. 1975 der Oberstadtdirektor der Kreisstadt Mülheim, *Heinz Hager*, geboren am 21. 2. 1927. Diese Heimatstadt von Hugo Stinnes und der Familie Thyssen, ist Standort der größten Fabrik der Kraftwerkunion AG (KWU), die für das RWE Kraftwerke baut. Hager vertritt seine Stadt auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates in der Flughafengesellschaft mbH, Essen/Mülheim. Da seine Stadt RWE-Aktionär ist, finden wir ihn auch im VKA. Kein Antrag auf Betriebsgenehmigung oder für den Ausbau und die Erweiterung einer Fabrik, kurz, kein unternehmerisches Vorhaben, das der behördlichen Genehmigung bedarf, geht an ihm und der ihm unterstehenden Verwaltung vorbei.

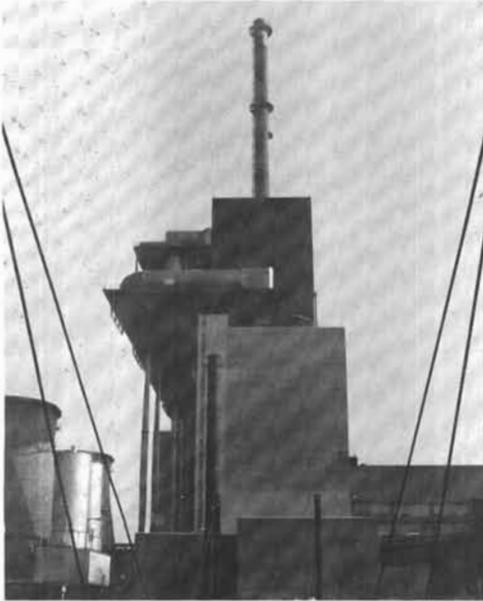
Als Oberkreisdirektor für den Kreis Aachen ist *Dr. Friedrich-Wilhelm Janssen* seit dem 1. 10. 1983 im RWE-Aufsichtsrat. Vorher — seit 1972 — war er im Regionalbeirat-Mitte. Er führt den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Aachen GmbH und ist Aufsichtsrat in der Westgas Aachen GmbH. Im VKA hat er die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gebietsausschusses Mitte, als „rechte Hand“ von Kurt Rossa, dem glatzköpfigen Kölner Oberstadtdirektor, der Paul Kieras im Vorsitz abgelöst hat während Janssen den Kieras-Posten im Aufsichtsrat übernommen hat. Paul Kieras war dem RWE 23 Jahre verbunden und trat zum 30. 9. 83 in den Ruhestand.

Der SPD-Oberbürgermeister von Essen, Bauingenieur *Horst Katzor*, trat am 27. 2. 1975 in das Kontrollgremium des RWE ein. Essen ist der größte kommunale Aktionär des RWE. Im VKA wird die Stadt durch Oberstadtdirektor Kurt Busch repräsentiert, der auch im Regionalbeirat-West einen Sitz hat.

Der rheinland-pfälzische Landrat, d. h. auch der Vorsitzende des Kreistages von Koblenz, *Dr. jur. Georg Klinkhammer*, ist seit 1974 im Aufsichtsrat des RWE. Vorher — seit 1970 — war er im Verwaltungsrat. 1972/1973 plante das RWE, im Wirkungskreis des Landrates Klinkhammer, den Bau den Atomkraftwerkes Mülheim-Kärlich. Für die Baugenehmigung war Klinkham-



RWE-Hochspannungstrassen quer durch die Republik.



Auch bei den Umweltschutzanlagen sollen die Firmen des RWE-Klüngels verdienen.

mer und die von ihm eingesetzten Dezernenten der kommunalen Verwaltung verantwortlich. Es ist zu vermuten, daß er sich den RWE-Aufsichtsratssitz ‚redlich‘ verdient hat. Heute ist er auch beim Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG und im Kommunalbau Rheinland im Aufsichtsrat. Als Vorstandsmitglied treffen wir ihn im VKA und in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mittelrhein an. Dem Landrat Klinkhammer untersteht im Landkreis Mayen-Koblenz direkt (u. a.) die Vollzugspolizei, die Rechnungs- und Gemeindeprüfung, der Referent für Sonderaufgaben und die Öffentlichkeitsarbeit.

Als letzten kommunalen Aufsichtsrat finden wir *Josef Kürten*. Er amtiert als Oberbürgermeister von Düsseldorf. Sein Vorgänger war Klaus Bungert, der heute Bürgermeister dieser Stadt ist. Bungert war vom 24. 2. 1977 bis zum 18. 10. 1979 im RWE-Aufsichtsrat, Kürten ist dort seit dem 28. 11. 1979.

Der Oberstadtdirektor von Düsseldorf heißt übrigens Gerd Högener und hat einen Sitz im RWE-Regionalbeirat. Josef Kürten ist Vorsitzender der Landschaftsversammlung Rheinland. Durch diesen Landschaftsverband kam er in den Verwaltungsrat der PROVINZIAL-Lebensversicherungsanstalt und wurde Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse Düsseldorf. Kürten ist ferner Aufsichtsratsvor-

sitzender der Düsseldorfer-Messegesellschaft mbH (NOWEA), einfacher Aufsichtsrat der KÖLN-DÜSSELDORFER, Deutsche Rheinschiffahrt AG, wo er neben Will Marx und Alfred Freiherr von Oppenheim sitzt. Schließlich ist er im Aufsichtsrat der ARG-Mineralölbau GmbH, die zu 100% der Ferdinand Lentjes Stiftung (Düsseldorf) gehört. Kürten ist Vorsitzender ihres Stiftungsrates.

Der Stiftung gehört zu 100% die Ferdinand Lentjes Dampfkessel- und Maschinenbau, in dessen Aufsichtsrat Kürten den Vorsitz innehat. Den stellvertretenden Vorsitz führt übrigens der Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland, Dr. Bert Fischbach aus, der nicht nur im VKA, sondern auch im Regionalbeirat-Mitte des RWE zu finden ist. Die Ferdinand Lentjes Dampfkessel- und Maschinenbau ist wiederum zu 100% Eigentümer der Ferdinand Lentjes GmbH. Diese GmbH hat 1983 die Essener Firma Gottfried Bischoff GmbH & CoKG aufgekauft. Die auf Gasreinigungsanlagen spezialisierte Firma hatte eine neue Rauchgasentschwefelungsanlage entwickelt. Da mit solchen Anlagen seit kurzem — und vor allem in Zukunft — Geld zu verdienen ist, war das Interesse der Lentjes-Gruppe an der Gottfried Bischoff GmbH durchaus verständlich.

Nach der Übernahme bemühte sich Josef Kürten, das RWE davon zu überzeugen, jene Anlage dieser Firma zu verwenden. Wie der ‚Wirtschaftswoche‘ vom 27. 7. 1984 zu entnehmen ist, war seine Mühe von Erfolg gekrönt: Das RWE hat je einen Planungsauftrag an die Ferdinand Lentjes GmbH und an die Babcock-Topfer Vereinigte Kesselwerke AG vergeben.

Meist liegen solche Vorgänge eher im Verborgenen und es sind gewiß auch bei diesem Beispiel noch genügend dunkle Ecken auszu-leuchten. Es gäbe auch noch einiges über 18 weitere Oberkreisdirektoren, sechs Oberstadtdirektoren, elf Landräte und einige Stadtdirektoren, Oberbürgermeister und Bürgermeister zu berichten, die alle in den RWE-Regionalbeiräten ihren Platz haben. Wir werden jedoch nur noch auf ein Beispiel eingehen, welches Beziehungen zwischen kommunalen Amtsinhabern und Wirtschaftsunternehmen aufzeigt. Wir haben jedoch noch nicht festgestellt, ob die fünf genannten RWE-Aufsichtsräte (Hager, Jansen, Katzor, Klinkhammer und Kürten) als Kapitalvertreter und in Stimmenmajorität befindlich, auch die Herren des Konzerns sind. Wir wissen bislang nur, daß diese kommunalen Aktionärsvertreter ‚Herren‘ auf einer anderen Ebene sind: der der Kommunalpolitik.



Die Stadt Grevenbroich beherbergt die RWE-Kraftwerke Frimmersdorf und Neurath. Sie steht als Beispiel für eine von vielen Kommunen, die einen großen Teil ihres Etats aus RWE-Einnahmen bestreiten.

Gewiß haben die Städte, Kreise und Gemeinden vor allem ein finanzielles Interesse am RWE und wollen möglichst hohe Abgaben und Kapitalerträge herausholen. Dies bedeutet nichts anderes als ein privatwirtschaftliches Ertragsstreben. Hätte man nicht schon längst Entschwefelungsanlagen in die RWE-Kraftwerke einbauen können, auch wenn dadurch die Kapitalzinsen sinken?

Standortgemeinden: Beispiel Grevenbroich/Kreis Neuss

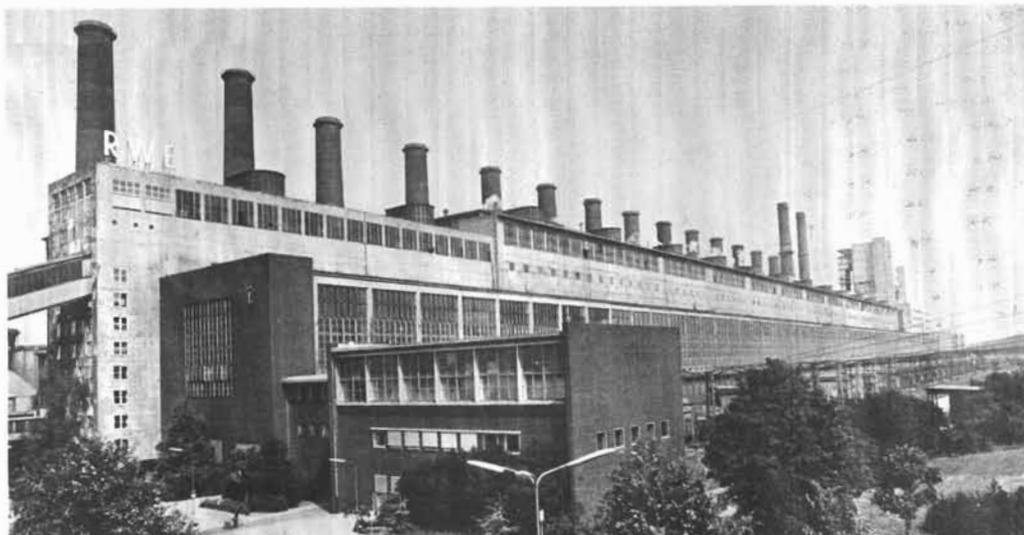
Angesichts der allgemeinen Finanzmisere der Gemeinden in der Bundesrepublik stehen die Standortgemeinden von RWE-Betrieben vergleichsweise gut da. Das ist unter anderem daran erkennbar, daß in diesen Kreisen weder Liquiditäts- noch Verschuldungsprobleme von größerem Ausmaß bestehen, obwohl hier in letzter Zeit umfangreiche kommunale Investitionen (für Verwaltungsgebäude, Rathäuser etc.) getätigt wurden. Am Beispiel der Stadt Grevenbroich und des Kreises Neuss, in deren Gemarkungen RWE-Kraftwerke oder RWE-Konzerngesellschaften tätig sind, läßt sich der finanzielle Beitrag des RWE zur kommunalen Finanzmasse verdeutlichen.

Im Jahre 1912/1913 wurden die damaligen

Landkreise Grevenbroich und Neuss Versorgungsgebiet des RWE.

Heute ist Grevenbroich eine kreisangehörige Stadt im Kreis Neuss mit 60.000 Einwohnern am Nordzipfel des Rheinischen Braunkohlenreviers. Auf dem Gebiet der Stadt befinden sich zwei RWE-Kraftwerke, die mit Braunkohle betrieben werden: Kraftwerk Frimmersdorf (2.600 MW) und Kraftwerk Neurath (2.100 MW). In Neurath ist die Erweiterung um 1.200 MW vorgesehen, sodaß nach Fertigstellung mehr als die Hälfte der gesamten RWE-Braunkohlenerzeugungskapazitäten in Grevenbroich betrieben werden. Im Südwesten der Stadt beginnt der Braunkohlentagebau. Es ist geplant, die derzeit im Betrieb befindlichen Braunkohlentagebaue Frimmersdorf-West und -Süd in einem Abbaugbiet zu vereinen. Ein Großteil der Arbeitsplätze in Grevenbroich werden vom RWE und Rheinbraun gestellt.

Am Haushaltsplan von Grevenbroich, der 1983 mit rund 181 Mio. DM veranschlagt war, läßt sich der RWE-Beitrag zu den kommunalen Finanzen grob ermitteln. Bei der Gewerbesteuer, die eine Einnahme von etwa 40 Mio. DM bedeutet, tragen RWE und Rheinbraun allein ca. 15 Mio. DM bei. Beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer, deren Beitrag zum Haushalt etwa 25 Mio. DM beträgt, stammen rund 10 Mio. DM



Kraftwerk Frimmersdorf. Einnahmen für die Kommune, Emissionen für ganze Landstriche.

von RWE- und Rheinbraun-Beschäftigten. Die Einnahme aus Konzessionsabgaben vom RWE (bzw. der RWE-Tochter Niederrheinische Licht- und Kraftwerke AG — NLK —) beträgt in Grevenbroich insgesamt 1,8 Mio. DM. Außerdem liefert das Kraftwerk Frimmersdorf verschiedenen städtischen Gebäuden in den Stadtteilen Frimmersdorf und Gustorf zu besonders günstigen Konditionen Fernwärme.

Der Neusser Klüngel und RWE

Die Konzessionsverträge mit dem RWE schließen in der Regel die Kreise. In diesem Fall der Kreis Neuss, der einen Vertrag abgeschlossen hat, nach dem die Gemeinden zwei Drittel der dem Kreis zufließenden Konzessionsabgabe erhalten. Der Kreis Neuss mit rund 413.000 Einwohnern hat einen Haushaltsansatz von 278 Mio. DM. Als Einnahmen vom RWE werden verbucht: Dividenden aus RWE-Aktien 97.600 DM und Konzessionsabgaben mit 7,5 Mio. DM. Davon werden 5 Mio. DM an die Gemeinden im Kreis Neuss verteilt, sodaß für den Finanzhaushalt des Neusser Kreistages 2,6 Mio. DM verbleiben. Doch es gibt noch mehr Wissenswertes über die Neusser Kommunalverwaltung zu berichten: Zunächst ist da der Vorsitzende des Kreistages, (Landrat) Mathias Hoeren und dessen Vertreter Hermann Josef Dusend. Der Oberkreisdirektor heißt seit dem 1. 1. 84 Klaus-Dieter Salomon.

Oberbürgermeister von Neuss ist Hermann Wilhelm Thywissen — verwandt mit der Familie Werhahn, die wir im Kapitel 2.2 schon kennengelernt haben. Er ist persönlich-haftender Gesellschafter der C. Thywissen Oelfabrik und der Lackfabrik Gebr. Thywissen KG. H. W. Thywissen wurde am 10. 4. 1917 geboren, ist Rechtsanwalt und kann eine Reihe von Mandaten vorweisen, die ihn in Verbindung mit den Werhahn's und anderen großen Neusser Familien bringen. Seine Stellvertreter im öffentlichen Amt sind die Bürgermeister Hermann Josef Dusend (der auch den Landrat vertritt) und Hermann Bolten (SPD). Den Kontakt zum RWE stellt der frühere Oberstadt- und heutige Stadtdirektor Franz-Josef Schmitt her. Er hat seit 1971 einen Platz im RWE-Verwaltungsrat und wir entdecken ihn auch im VKA.

Mit Thywissen, Dusend und seinem Amtsvorgänger Günther Kuhnt trifft er sich im Aufsichtsrat des Neusser Gemeinnützigen Bauvereins AG, wobei er selbst den Vorsitz führt.

Der Werhahn-Konzern ist das umsatzstärkste Unternehmen der Stadt und die Stadt- und Kreispolitik wird kaum an den Werhahn's vorbei gestaltet werden. Mit Heribert Werhahn haben wir auch einen mächtigen Vertreter der Neusser Familie im RWE-Aufsichtsrat. Er ist der einzige RWE-Großaktionär, der ganz persönlich am RWE verdient; alle anderen sind Interessenvertreter und Manager. Zwar macht ihn dies noch nicht zum Herrscher über den Konzern, aber das braucht er auch nicht zu



Spinnt im RWE-Verwaltungsrat seine Fäden: Kurt Rossa

sein, da die Geschäftspolitik seinen wirtschaftlichen Vorstellungen weitgehend Rechnung trägt.

Der tiefe Sumpf der Verflechtungen

Eine ganze Reihe Kommunalbeamter finden sich auch in den Aufsichts- und Beiräten der RWE-Töchter Rheinbraun AG, Rhenag und einiger anderer. Um das Bild der Verflechtung des RWE mit Staat und Verwaltung abzurunden, darf auch nicht der Hinweis fehlen, daß viele Kommunalpolitiker und -amtsträger beim RWE beschäftigt sind. Insbesondere in Standortgemeinden von RWE-Kraftwerken oder im Bereich von RWE-Konzerngesellschaften werden Beschäftigte des RWE-Konzerns für die „Politik vor Ort“ freigestellt. Diese Handhabung ist auch auf der Ebene der Landespolitik feststellbar. Als Beispiel sei der Landrat von Düren, Johannes Kaptein (CDU) aufgeführt, der als kaufmännischer Angestellter in der RWE-Betriebsverwaltung Düren beschäftigt und Mitglied des Landtages von NRW ist. Auch Bernd Poulheim (SPD), Mitglied des Landtages von NRW, ist als Betriebsratsvorsitzender beim RWE beschäftigt, gleichzeitig Bürgermeister von Bergheim und auch Präsidialmitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Konrad Grundmann (CDU), Staatsminister a. D., ist nicht nur Mitglied des Landtages von NRW, sondern auch als Arbeitsdirektor im Vorstand der RWE-Tochter Rheinbraun AG und in

verschiedenen Aufsichtsgremien kommunaler Verkehrs- und Versorgungsbetriebe. 1984 gehört er auch zu den sogenannten „Amnestie-Betroffenen“. Er wird in Zusammenhang mit Parteispenden der Steuerhinterziehung verdächtigt. Dr. Benno Weimann (CDU) schließlich ist Landtagsmitglied und Vorsitzender des Vorstands der Gelsenwasser AG, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e. V. und Mitglied in den Beiräten von RHE-NAG, Ruhrgas und Deutsche Bank AG. Nicht vergessen wollen wir Dr. Alexander Warrickoff, der am 6. 3. 1983 für die CDU in den Bundestag eingezogen ist. Der „Strahlemann aus Hanau“ ist Geschäftsführer der Reaktor-Brennelemente-Union (RBU) und der ALKEM, an denen die RWE-Tochter NUKEM beteiligt ist.

Eine Hand wäscht die andere

Für das RWE ist es von großem Vorteil, die Dienstvorgesetzten der Genehmigungsbehörden für Konzern-Vorhaben in den Beiräten und im Aufsichtsrat zu haben. So stimmt der Oberkreisdirektor als Aufsichtsrat und Aktionärsvertreter z. B. einem Kraftwerksbau zu und als Chef der Verwaltungsbehörde genehmigt er die entsprechenden Anträge. Für die Beteiligten ist die ganze Verflechtung gewiß kein Problem, schließlich geschieht dies alles zum Wohle und im Interesse der Bevölkerung, kurzum: sie sind das personifizierte Gemeinwohl.

Doch es scheint eher ein starker Einfluß des RWE auf die politischen Entscheidungen feststellbar, als ein wirksames Einwirken der Kommunalbeamten auf die Geschäftspolitik des RWE. Die RWE-Vorstände Werner Rinke (ehemaliger Oberkreisdirektor), Heinz Heiderhoff (ehemaliger Oberstadtdirektor), Franz-Josef Spalthoff (Bürgermeister a. D.) und Matthias Breuer (ehemals als Betriebsratsvorsitzender auf der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat des RWE) zeigen, daß Wohlverhalten dem RWE gegenüber gewiß kein Hindernis für eine steile Karriere darstellt. Die Erfolgsleiter in Landes- und Kommunalpolitik lehnt im Versorgungsgebiet des RWE verdächtig oft am Kraftwerksgebäude.

Wie war das noch: Die Kommunen sind durch ihre Stimmenmehrheit Herren des RWE? Ist das RWE ein von Sachzwängen gelenktes Mammutunternehmen, eine unaufhaltsame Maschinerie? Oder kann es bei größerer Durchschaubarkeit und wirklicher demokratischer Kontrolle sehr wohl dem tatsächlichen und gesamten öffentlichen Wohl dienen?

8.2 Zusammenarbeit mit dem Finanzkapital

Fünf der zehn RWE-Aufsichtsratsmitglieder auf der Kapitalbank haben wir im vorherigen Kapitel kennengelernt. Es waren kommunale Vertreter und wir haben die Kommunen als ‚Herren‘ des Konzerns bezeichnet. Doch mit fünf Vertretern der ‚freien Wirtschaft‘ ist eine gleichstarke Fraktion im Aufsichtsrat, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die kapitalmäßige Aktienmehrheit von maximal 61,3% vertritt. Wir wissen, daß die VEBA-Tochter PREAG, mit 2,1% und als weitere VEBA-Tochter die PESAG mit 0,1% am RWE-Aktienkapital beteiligt sind, obwohl die PREAG-Vorstände Dr. Ulrich Segatz und Hartmut Hoffmann keinen Sitz im Aufsichtsrat, sondern lediglich im Wirtschaftsbeirat haben. Bekannt ist, daß am Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG vier Schweizer Unternehmen beteiligt sind, darunter die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich mit 5%. Diese hält auch einen Anteil von 19,99% an der SCN. Die Schweizerische Kreditanstalt war schon vor dem zweiten Weltkrieg am RWE-Aktienkapital beteiligt, verzichtete jedoch auf einen Sitz im Aufsichtsrat. Es ist anzunehmen, daß diese Kreditanstalt heute nicht nur von RWE-Tochterunternehmen Aktien besitzt, sondern auch vom RWE direkt. Wir wissen auch, daß das Aufsichtsratsmitglied Heribert Werhahn im Besitz eines beachtlichen RWE-Aktien-Paketes ist. Doch wir wissen nicht, wieviel Aktien er genau besitzt und wir wissen auch nicht, ob es noch andere Großaktionäre gibt. Es gibt jedoch eine große Zahl von Kleinaktionären, rund 200.000, einschließlich der Belegschaftsaktionäre. Dies wird unter anderem dadurch angezeigt, daß im Wirtschaftsbeirat der Vorstandsvorsitzende der Schutzgemeinschaft der Kleinaktionäre e. V., Walter Martius, einen Sitz hat. Wichtig sind die Kleinaktionäre für die Banken,

die ihre Macht im Aufsichtsrat dokumentieren: Sie vertreten, mittels Depotstimmrecht, die bei ihrer Bank von den Kleinaktionären hinterlegten Aktien. Mit Hilfe dieses Depotstimmrechts können die Banken einen Konzern beherrschen, ohne selbst dessen Aktien zu besitzen. Bevor wir jedoch näher auf die Banken eingehen, muß das Verhältnis zwischen den kommunalen und den ‚privaten‘ Aktionären des RWE geklärt werden.

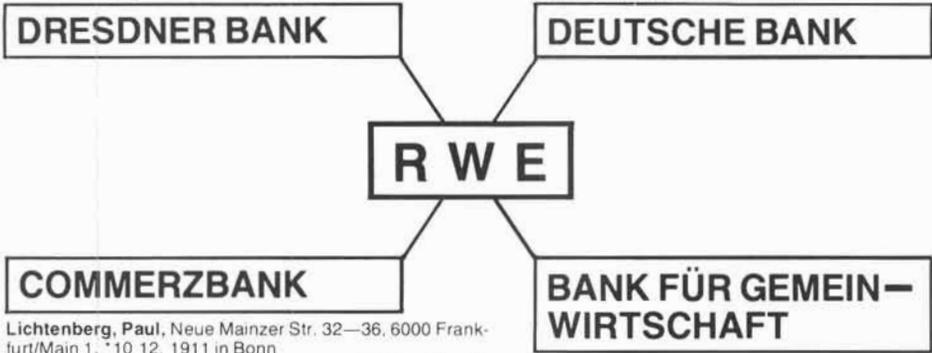
Das Kapital hat den Vorsitz

In der ‚freien Wirtschaft‘ herrscht die allgemeine Ansicht vor, daß Beamte kein Unternehmen führen können, zumindest nicht, wenn sie das SPD-Parteibuch besitzen. Ungeeignet sind auch Politiker, weil sie von Wählerstimmen abhängig sind. So behauptet der Spiegel, daß es eine RWE-interne Absprache gibt, wonach der Vorsitz im Aufsichtsrat der im Besitz der Kapitalmehrheit befindlichen Fraktion zusteht. Dies kann jedoch der wichtigste Posten im Konzern sein. Dieser Platz gehörte nach dem Krieg zuerst dem Oberhaupt des Werhahn-Clans, dann dem kommunalpolitischen Aufsteiger Hellmuth Greinert (siehe Kap. 2.2) und schließlich dem Bankier Hermann Josef Abs. Für über zwei Jahrzehnte galt der Chef der Deutschen Bank AG als der mächtigste Mann der bundesdeutschen Wirtschaft. Diese Bank, seit 1978 viertgrößte der Welt, wurde zum ‚Hausherrn‘ des RWE. Auch die kommunalen Aktionäre mit ihrer Stimmenmehrheit, konnten schlecht gegen diese Bank und noch weniger gegen Abs arbeiten. Das RWE-Geschäft lief nur mit der Deutschen Bank, obwohl die Hausbank die Landeszentralbank Essen war (und ist). Bis 1925 waren die Aktionäre des RWE gleichzeitig dessen Kapitalgeber. In jenem Jahr wur-

Abb. 12: Leitende Männer der Wirtschaft und des RWE

Friderichs, Hans, Dr. Jürgen-Ponto-Platz 1, 6000 Frankfurt/Main, *16. 10. 1931 in Wittlich
 Vorst.Sprecher: Dresdner Bank AG, Postfach 26 01, 6000 Frankfurt/Main 1
 VdAR: AEG-Telefunken, Berlin, Frankfurt
 Metallgesellschaft AG, Frankfurt
 Bank für Handel und Industrie, Berlin
 AR: Allianz Versicherungs-AG, München
 Hapag-Lloyd AG, Hamburg
 Deutsche BP Aktiengesellschaft, Hamburg
 Fried. Krupp GmbH, Essen
 Pott + Racke GmbH & Co. KG, Bingen/Rhein
 RWE AG, Essen
 Volkswagen AG, Wolfsburg
 Mitgl. des European Advisory Board CPC Europe Ltd. Brüssel
 des Unternehmensrates, Jenaer Glaswerk Schott + Gen., Mainz
 VdVR: Compagnie Luxembourgeoise de la Dresdner Bank AG
 Dresdner Bank International, Luxemburg
 Beirat: Landeszentralbank in Hessen, Frankfurt/Main
 Allgemeine Kredit-Versicherungs-AG, Mainz
 Vorst.: Bundesverband deutscher Banken e.V., Köln
 Stiftung Deutsche Sporthilfe, Frankfurt/Main
 Vors.: Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsländer, Köln
 Präs.: Deutsche Gesellschaft für Photographie e.V., Köln
 Mitgl. d. Präsidiums: Deutsche Gruppe der Internationalen Handelskammer, Köln
 Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn
 Nationales Olympisches Komitee, München

Christians, F. Wilhelm, Dr. jur. Dr. h. c., Königsallee 51, 4000 Düsseldorf, *1. 5. 1922
 Vorst.: Deutsche Bank AG, Düsseldorf
 VdAR: Deutsche Centralbodenkredit-AG, Berlin/Köln
 DWS Deutsche Gesellschaft für Wertpapiersparen GmbH, Frankfurt (Main)
 Karstadt AG, Essen
 Mannesmann AG, Düsseldorf
 Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen
 Otto Wolff AG, Köln
 AR: Bayer AG, Leverkusen
 Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG, Köln
 Hapag-Lloyd AG, Hamburg
 Klockner-Humboldt-Deutz AG, Köln
 Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG, Bonn
 Volkswagenwerk AG, Wolfsburg
 Vize-Präs.: Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
 Bundesverband deutscher Banken e.V., Köln
 Ausgeze.: Großes Bundesverdienstkreuz

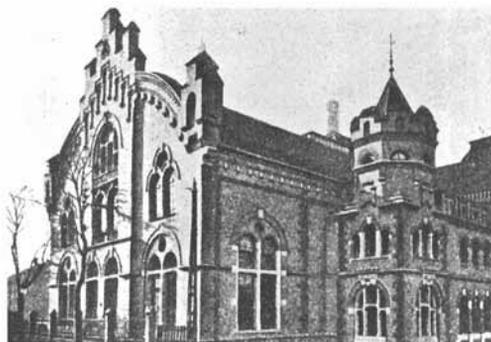


Lichtenberg, Paul, Neue Mainzer Str. 32—36, 6000 Frankfurt/Main 1, *10. 12. 1911 in Bonn
 EhrenVdAR: Rheinische Hypothekbank AG, Frankfurt/M.
 Buderus Aktiengesellschaft, Wetzlar
 Stern-Brauerei Carl Funke AG, Essen
 StVdAR: Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart
 AR: BBC Brown, Boveri & Cie. AG, Mannheim
 GHH Gutehoffnungshütte Aktienverein, Oberhausen
 Hochtief Aktiengesellschaft vorm. Gebr. Helfmann, Essen
 Hoechst AG, Frankfurt (Main) 80
 Kaulhof AG, Köln
 MAN Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG, Augsburg
 VR: Deutsches Atomforum e.V., Bonn
 Beirat: Atlantic Hotel GmbH, Hamburg
 Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen
 Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg
 Robert Krups Stiftung & Co. KG, Solingen
 RWE Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen

Wegscheider, Thomas, Karlsbader Str. 50, 6056 Heusenstamm, *27. 2. 1933
 Vorst.: Bank für Gemeinwirtschaft AG, Theaterplatz 2, 6000 Frankfurt am Main 1
 VdAR: Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Handel, Berlin
 StVdAR: Braunschweig-Hannoversche Hypothekbank, Hannover
 AR: Brown, Boveri & Cie., Mannheim
 Salzgitter AG, Salzgitter
 RWE Rhein. Westfl. Elektrizitätswerk AG, Essen
 Volksfürsorge Lebensversicherung AG, Hamburg
 Vize-Präs. d. VR: Internationale Genossenschaftsbank AG, Basel
 Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt (Main)
 Beirat: Neue Heimat Städtebau, Hamburg

Quelle: Hoppenstedt, Leitende Männer der Wirtschaft '83. © AG Atomindustrie

de das erste Mal eine amerikanische Obligationsanleihe aufgenommen. Bis 1930 stieg der Schuldbetrag auf 268 Mio. RM gegenüber einem Aktienkapital von 243 Mio. RM. Auf die Kapitalbeschaffung durch Erhöhung des Aktienkapitals wurde mit Rücksicht auf die finanzschwachen Kommunen — die nicht ihre Stimmenmehrheit verlieren wollten — weitgehend verzichtet. Die Anleihen wurden von einem Bankenkonsortium unter Führung der New Yorker National City Bank vergeben. Aber auch die Schweizerische Kreditanstalt, das holländische Bankhaus Mendelsohn & Co. und ein briti-



Vom Essener Stadtwerk

sches Unternehmen gaben Kredite. Die ‚Deutsche Bank und Disconto Gesellschaft‘ (DD-Bank) war seit 1929 mit dem RWE finanziell verbunden.

Die Dollaranleihen bei der National City Bank hatten für das RWE Folgen, deren Beschreibung die heutige Situation durchschaubar macht. Die dritte Dollaranleihe wurde im September 1928 aufgenommen (20 Mio. Dollar). Den Geldgebern wurde ein Optionsrecht auf Inhaberaktien gegeben, daß sie (die National City Bank) zumindest zum Teil auch wahrnahmen. Sie konnten für je 1000 Dollar der Anleihe für 400 RM Aktien beziehen. Die RWE-Aktien wurden in der Folgezeit an der New Yorker Börse mit hohem Gewinn verkauft. Doch viel entscheidender waren die Bedingungen, die die amerikanischen Banken dem RWE für künftige Anleihen aufzwarfen: Mit einer umfangreichen Definition wurde vom RWE gefordert, den Reingewinn auf einer Mindesthöhe zu halten, und zwar konstant 12 Monate lang vor Aufnahme einer neuen Anleihe. Die Geschäftsführung des RWE war also gezwungen, blankes Gewinnstreben zu intensivieren, um sich den Weg für künftige Anleihen nicht zu verbauen. „Das heißt beim RWE, das auch weiter mit immer steigendem Kapitalbedarf rechnen muß, so-

viel, daß *jeder Einfluß der öffentlichen Körperschaften* oder anderer Aktionäre *nur soweit* zur Geltung gebracht werden kann *als hierdurch* die Erzielung der vorgeschriebenen *Gewinne nicht verhindert* wird.“¹ So durften dem RWE keine Aufgaben zugemutet werden, die keinen Gewinn versprachen. „Trotzdem vorläufig die *amerikanischen* Geldgeber nur einen relativ geringen Anteil am Aktienkapital des RWE besitzen, ist ihr *Einfluß* auf die Geschicke des RWE als Folge der besonderen Anleihebedingungen *absolut vorherrschend*. Tatsächlich könnte er sich auch durch Überlassung eines viel größeren Anteils am Aktienkapital nicht erhöhen. . . . Ob privatem amerikanischen Kapital sämtliche Anlagen mit der Verpflichtung verpfändet werden, bestimmte minimale Nettogewinne zu erzielen, oder ob ihm ein beträchtlicher Anteil am Aktienkapital überlassen wird, kommt im wirtschaftlichen Endeffekt auf das Gleiche heraus: *in beiden Fällen muß man das tun, was der Kapitalgeber für richtig hält.*“²

Das RWE hatte bei ausländischen Anleihen den Vorteil, daß das Geld steuerfrei verwendet werden konnte. Durch das Naziregime und den Beginn des Weltkrieges im Jahre 1939, schien der unmittelbare amerikanische Einfluß abgenommen zu haben. Doch das ist nur eine Vermutung. Sie gründet sich auf der Tatsache, daß 1940 Hermann Josef Abs für die Deutsche Bank AG in den RWE-Aufsichtsrat einzog. Auch in diesem Fall dürfte der Aktienbesitz nicht im Vordergrund gestanden haben, sondern die Kreditvergabe nach dem bereits beschriebenen Muster. Für die Banken sind die Energieversorger seit jeher lukrative Unternehmen. Diese haben einen sicheren Markt und garantieren eine hohe Verzinsung und sichere Tilgung von Krediten, da alle entstehenden Kosten auf die Stromkunden abgewälzt werden können.

Ein Geschäft und seine Hintergründe

Mit einem Stromgiganten wie dem RWE können Banken auch Geschäfte machen, die über Kreditvergabe weit hinausgehen. Als 1967 das Gerücht aufkam, die Franzosen wollen die Gelsenberg AG kaufen, entstand ein dramatisches ‚Tauziehen‘ um diesen Konzern. Gelsenberg war ein für die BRD wichtiger Energiekonzern. Die Dresdner Bank AG hielt ein Aktienpaket von 30,8% (= 485 Mio. DM) und die Deutsche Bank AG besaß 7,5%. Vor allem die Dresdner Bank AG hatte Interesse, ihr Paket zu verkaufen. Am 26. 1. 1969 war es soweit: Das RWE kaufte für



... zur bundesdeutschen Stromzentrale: RWE

insgesamt 495 Millionen DM die beiden Pakete. Diese Transaktion brachte den Banken einen erheblichen Gewinn, der Öffentlichkeit und Politik stark beschäftigte. Das Besondere an dem Coup war, daß durch den politischen Wirbel (der durch das ‚ausländische Interesse‘ an Gelsenberg entstand) und verschiedene Verkaufsverhandlungen der Preis in die Höhe getrieben worden war. Es erscheint daher lohnenswert, die beteiligten Persönlichkeiten an diesem ‚Geschäft‘ anzuschauen: Im Vorstand der Dresdner Bank AG saß Werner Krueger, der 1964—1973 auch im Aufsichtsrat des RWE war. Bis 1967 fungierte Hermann Josef Abs als Vorstandssprecher der Deutschen Bank, danach verlor er als Aufsichtsratsvorsitzender seines Instituts keineswegs an Einfluß. Gleichzeitig war (und blieb) er Aufsichtsratsvorsitzender beim RWE.

Der Nachfolger von Abs im Vorstand der Deutschen Bank — Friedrich Wilhelm Christians — kam zunächst in den Verwaltungsrat des RWE. Der Thyssen-Chef Hans-Günther Sohl war Aufsichtsratsvorsitzender bei ‚Gelsenberg‘ und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender beim RWE. Zudem war er auch im Aufsichtsrat der Dresdner Bank AG! Gelsenberg-Vorstandsmitglied Hans Korsch wiederum hatte einen

Sitz im Verwaltungsrat des RWE. Selbstverständlich waren auch die RWE-Vorstände Alfred Einnatz und Helmut Meysenburg mit von der Partie.

Doch nicht nur beim Kauf, sondern auch beim Verkauf der ‚Gelsenberg AG‘ hinterlassen bekannte Personen des Wirtschaftslebens ihre persönliche Note. Mitte 1973 — am Vorabend der ersten Ölpreiskrise — ergriffen der Wirtschaftsminister Hans Friderichs und sein Staatssekretär Carsten-Detlef Rohwedder die Gelegenheit, Deutschlands Ölinteressen zusammenzufassen. Das bedeutete die Übernahme von ‚Gelsenberg‘ durch die VEBA. Das RWE hatte den Gelsenberg-Kauf mittlerweile bereut, denn es hatte keine besonderen Vorteile erbracht. Auch der Börsenkurs der ‚Gelsenberg‘-Aktien war gesunken und ein Verkauf wäre verlustreich gewesen. Doch Hans Friderichs bot dem RWE und den übrigen ‚Gelsenberg‘-Aktionären einen Preis, der so hoch war, wie 1969, als das RWE die GBAG kaufte. Das war sein Energiekonzept. Insgesamt mußte der Bund 700 Mio. DM aufbringen.

Heute ist Rohwedder Vorstandsvorsitzender bei der Hoesch AG. Hans Friderichs ging 1977 in den Vorstand der Dresdner Bank AG und sitzt heute auch im Aufsichtsrat des RWE.

Die Banken im Leasing-Geschäft des RWE

Der Aufsichtsratsvorsitzende des RWE ist seit dem 17. 10. 1977 Friedrich-Wilhelm Christians, der sich zusammen mit Wilfried Guth, den Sprecherposten der Deutschen Bank teilt. Bevor Christians den Aufsichtsratsvorsitz übernahm, hatte sich die Dresdner Bank für Jürgen Ponto den Platz ‚erkauft‘. Dies geschah dadurch, daß die Dresdner Bank sich seit 1974 kräftig am RWE-Atomkraftwerks-geschäft‘ beteiligte. Am KKW Mülheim-Kärlich ist sie durch ihre 25%ige Beteiligung an der ‚Société Luxembourgeoise de Centrales Nucléaires SA‘ (SCN) engagiert, an den beiden KKW-Blöcken Gundremmingen durch eine 10%ige Teilhabe an der ‚Deutschen Anlagen-Leasing GmbH‘ (DAL) und am Erdgaskraftwerk Meppen durch ihre 30%ige Beteiligung an der ‚KG Allgemeine Leasing GmbH & Co.‘ (siehe Kapitel 5.3).

Auch an der ‚Nukem Luxemburg GmbH‘ (Nulux), eine 60%ige Nukem-Tochter, ist die Dresdner Bank zu 10% im Geschäft. Die ‚Nuclear-Ingenieur-Service GmbH‘ (NIS) mit Sitz im Atomzentrum Hanau, ist die einzige Tochtergesellschaft (52%) der ‚Lahmeyer International GmbH‘. An dieser wiederum sind die Dresdner und die Deutsche Bank zu je 12,5% beteiligt. Schließlich ist die Dresdner Bank über eine 50%ige Beteiligung an der ‚Gesellschaft für Metallwerte mbH‘ mit der ‚Metallgesellschaft AG‘ verbunden, die wiederum durch die Uran-gesellschaft und durch Nukem (Hanau) am RWE-Atomgeschäft partizipiert.

Die Dresdner Bank ist allerdings nicht die einzige Bank, die im Leasing-Geschäft ihre Finger im Spiel hat. So sind an der ‚KG Allgemeine Leasing GmbH‘ auch die Bayerische Landesbank, die Bayerische Hypo-Bank und die Westdeutsche Landesbank Girozentrale beteiligt. Letztere hält 10% und ist auch über die ‚Holdinggesellschaft Düsseldorf-Frankfurt mbH‘ an der ‚Deutschen-Anlagen-Leasing GmbH‘ beteiligt. Der Vorstandsvorsitzende der West-LB, Friedel Neuber, ist seit 1983 Mitglied im VKA.

Gesellschafter der West-LB sind das Land NRW (43,2%), der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (dessen Präsident Johannes Fröhling auch im VKA ist) zu 33,4% und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (zusammen 23,4%), deren Landesdirektoren Bert Fischbach und Herbert Nesecker

sowohl im VKA als auch im Regionalbeirat des RWE sitzen.

Ein weiterer Gesellschafter der DAL ist die Landesbank Rheinland-Pfalz, deren Chef Erwin Sinnwell ab 1983 VKA-Mitglied war, aber im Zuge der DAL-Krise vorzeitig seinen Hut nahm. Gesellschafter der Landesbank Rheinland-Pfalz ist mit 50% der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, dessen Chef gleichzeitig Vorsitzender ihres Kreditausschusses und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Landesbank von Rheinland-Pfalz ist: der rheinland-pfälzische Finanzminister Dr. Dieter Braun-Friderici. Er war von 1964 bis 1982 im Verwaltungsbeirat, zuletzt im Regionalbeirat Süd des RWE und war auch im VKA.

Weitere 50% an der Landesbank Rheinland-Pfalz hält das Land Rheinland-Pfalz. Diese Beteiligung gehört somit in den Verantwortungsbereich des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministers Carl-Ludwig Wagner (CDU). Er war vom 2. 6. 1976 bis zum 23. 2. 1978 im RWE-Aufsichtsrat und dann noch ein Jahr im Regionalbeirat Süd. Verständlicherweise bestreiten Braun-Friderici und Wagner jede Verantwortung für die Krise der DAL.

Obwohl nachgewiesenermaßen die Gesellschafter der DAL eng mit dem RWE verbunden sind, wird deren Krise nicht in Verbindung mit dem Essener Konzern gebracht.

Die Banken und das RWE — Verflechtung total

Das RWE ist das einzige Energieversorgungsunternehmen, in dem eine Großbank den Vorsitz im Aufsichtsrat hat. Neben Christians und Friderichs ist Thomas Wegscheider von der Bank für Gemeinwirtschaft (als Arbeitnehmervertreter) im RWE-Aufsichtsrat. Der Commerzbank-Vertreter Paul Lichtenberg hat einen Sitz im Wirtschaftsbeirat des RWE. Doch auch umgekehrt besitzt das RWE eine herausragende Stellung bei den Banken inne, denn RWE-Vertreter sind in den Gremien dieser Banken ebenso vertreten. Seit 1965 gibt es zwar das Verbot der Überkeuzmandate, was bedeutet, daß die Unternehmen sich nicht gegenseitig im Aufsichtsrat kontrollieren dürfen. Doch die Einrichtung eines Verwaltungsbeirates konnte einen annähernd gleichwertigen Ersatz schaffen. So hat der RWE-Vorstand Günther Klätte einen Sitz im 17köpfigen Beraterkreis der Gesamtbank bei der Deutschen Bank AG. Hier kann er nicht nur ca. 26.000 DM jährlich einkassieren, sondern auch mit ‚Deutsch Ban-

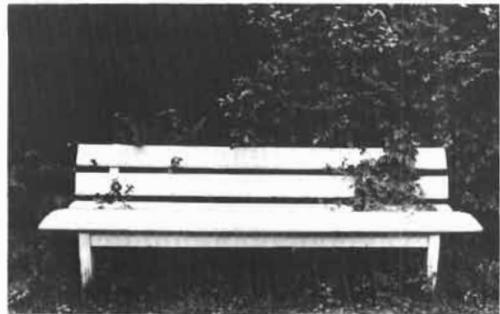
kiers' die RWE- und die Bankinteressen abstimmen. Betrachtet man noch die Regionalbeiräte der Deutschen Bank, entdeckt man in diesem Adressbuch der deutschen Wirtschaft aus allen größeren RWE-Töchtern Vorstandsmitglieder. Umgekehrt sind die Bank-Vorständler in den Aufsichts- und Beiräten der RWE-Töchter vertreten.

Der RWE-Vorstand Friedhelm Gieseke hat einen Sitz im Verwaltungsbeirat der Dresdner Bank und ist ferner Aufsichtsratsmitglied der 84%igen Dresdner-Bank-Tochter Deutsche Hypothekenbank. Desgleichen bei der National Bank AG, an deren Kapital die ‚HOSTRA-Beteiligungsgesellschaft mbH‘ über die ‚Industriekreditbank AG‘ beteiligt ist und die den drei Großbanken gemeinsam gehört.

Wie schon gesagt, sitzt der Commerzbank-Vertreter Lichtenberg im RWE-Wirtschaftsbeirat. Im Gegenzug hat der RWE-Vorstand Werner Rinke einen Sitz im Commerzbank-Aufsichtsrat. Dieses System der Postenschieberei würde gänzlich unübersichtlich, wollte man noch die Verflechtung mit der Allianz-Versicherung, die für das RWE große Bedeutung hat, schildern. Erwähnt sei nur die wesentliche Begebenheit, daß Allianz-Chef Wolfgang Schieren im Aufsichtsrat des RWE Sitz und Stimme hat und daß RWE-Vorstand Franz-Josef Spalthoff seinerseits im technischen Beirat der Allianz sitzt.

Das RWE ist einer der mächtigsten Konzerne Europas, dessen Unternehmenspolitik maßgeblich von der viertgrößten Bank der Welt dirigiert wird. Das größte finanzielle Risiko, das der RWE-Konzern einging, nämlich das Engagement in der Atomkraft, wird auf viele Bankinstitute, vor allem Landesbanken, verteilt. Selbst die abenteuerlichsten Kosten, die dem RWE entstehen könnten, lassen sich so über den Strompreis auf den Verbraucher abwälzen. Die Einbeziehung des Staates und der Kommunen, hat diese zu Komplizen des RWE gemacht.

Der wahre ‚Herr‘ über das RWE hält seit 1957 (mit nur kurzer Unterbrechung 1977) den Aufsichtsratsvorsitz besetzt: die Deutsche Bank AG, zuerst mit Hermann Josef Abs, heute mit Friedrich Wilhelm Christians.



Anmerkungen

1 Camillo J. Asriel, das RWE, 1930, S. 178.

2 ebda., S. 179 (Alle Hervorhebungen sind im Original).



8.3. Verflechtungen im Atombereich

Es kann durchaus behauptet werden, daß es in der deutschen Atomindustrie kein Unternehmen gibt, an dem das RWE nicht direkt oder indirekt beteiligt ist. Im In- und Ausland sind bald einhundert RWE-Töchter oder -Enkel im „nuclear business“ tätig.

Die nuklearen Interessen des RWE haben sich in drei Etappen entfaltet. Im Grunde kontrolliert der Konzern heute die wesentlichen Firmen im atomaren Brennstoff-„kreislauf“ der BRD. Überall da, wo die Staatssubventionen in Form von Forschungs- und Entwicklungsgeldern besonders üppig verteilt werden, finden wir ein Glied des RWE-Konzerns in der ersten Reihe der Zuwendungsempfänger. Mehr als fünf Milliarden DM hat der RWE-Konzern in den letzten zehn Jahren allein vom Forschungsministerium kassiert. Dabei hält sich das RWE selbst ausgesprochen bedeckt, wohl wissend, wie schwer es ist, die vielfältigen Interessens- und Kapitalverflechtungen im Atombereich nachzuvollziehen.

Damit die Rolle des RWE als der eigentliche nukleare Drahtzieher neben Siemens/KWU erkannt und die Verflechtungsbeziehungen transparent werden, soll in diesem Abschnitt der Entwicklungsprozeß in drei Phasen unterteilt und in seinen Hauptlinien nachgezeichnet werden.

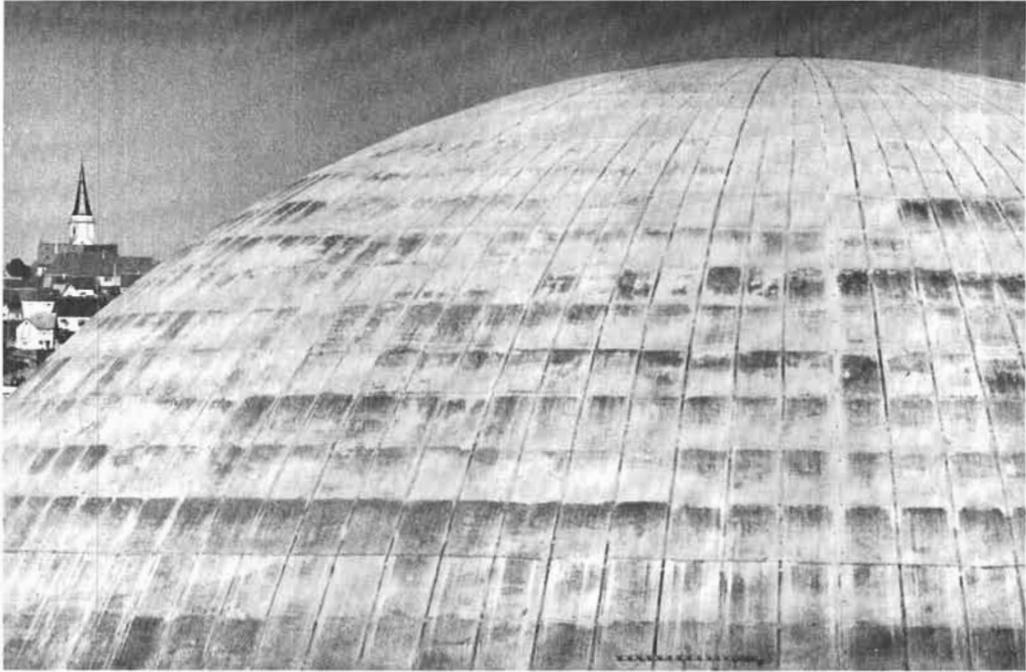


Der RWE-Versuchsreaktor Kahl (links) schuf nicht die Probleme, die der Konzern mit Mülheim-Kärlich hat.

Phase 1

Phase 1 von 1955—1965 ist die Etappe, in der sich das RWE dem Erwerb vom nuklearen „Know how“ widmete. Das fing ganz planmäßig damit an, daß RWE als einziges EVU die von den USA und Großbritannien angebotenen Ausbildungsplätze in den „national laboratories“ von Argonne bzw. Harwell ausnutzte und seine Leute in diesen Kernforschungszentren schulen ließ.

Um möglichst schnell Betriebserfahrung mit Atomkraftwerken zu erlangen, wurde bekanntlich 1958 das Versuchsatomkraftwerk Kahl in Auftrag gegeben. Der Reaktor wurde aus den USA von General Electric gekauft. Das AKW Kahl kostete 35 Mio. DM, die im Verhältnis der Anteile an der Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH zu 80% vom RWE und 20% von der Bayernwerk AG übernommen wurden. Am 17. 6. 1961 ging Kahl ans Netz. Seit 1956 ließ das RWE auch die technischen, wirtschaftlichen und sonstigen Probleme eines „Großatomkraftwerkes“ mit einer Leistung zwischen 150 und 250 MW untersuchen. Im Dezember 1962 erteilte RWE dem Konsortium AEG/General Electric/Hochtief AG den Auftrag für den 237 MW-Reaktor Gundremmingen. AEG war zu dieser Zeit noch eng mit General



RWE und Bayernwerk wandellen binnen nur zwei Jahrzehnten die ländliche Gegend von Gundremmingen in einen Atompark um. Ein stillgelegter Block sowie zwei baufrische Reaktoren prägen das Bild.

Electric verflochten; Hochtief ist dagegen schon seit den zwanziger Jahren eine Beteiligungsfirma des RWE. So konnte der RWE-Konzern auch beim Bau der Atomreaktoren frühzeitig wichtige Erfahrungen sammeln.

Als Betreiber des AKW wurde die ‚Kernkraftwerk RWE-Bayernwerk‘ GmbH gegründet, die zu 75% RWE und zu 25% dem Bayernwerk gehört. Die Finanzierung dieses AKW ist ein Musterbeispiel für die Abwälzung des Risikos auf die Steuerzahler, weil der Bund die ‚Betriebsverluste‘ bis zur Höhe des Gesellschaftskapitals von 100 Mio. DM übernahm. Bei diesem Projekt ging es also vor allem um den Erwerb der Kenntnis von Finanzierungsmodalitäten im Atomgeschäft. Schließlich beteiligte sich RWE im Geschäftsjahr 1959/60 an der EURATOM-Wiederaufarbeitungsanlage in Mol/Belgien. Das Grundkapital betrug 21,5 Mio. Dollar, RWE zeichnete einen 50.000 Dollar-Anteil und sicherte sich damit den Zugang zum ‚Know how‘ bei der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen.

Phase 2

Die eigentliche nukleare Expansion des RWE fand in der 2. Phase von 1965 bis 1975 statt. Hier

stieg RWE in alle wesentlichen Entwicklungen auf dem Nuklearsektor ein oder übernahm sogar die Führungsrolle.

Im Geschäftsjahr 1965/66 erwarb RWE eine ‚Schachtel‘-Beteiligung (das sind 25%) der NUKEM GmbH. Über die NUKEM gingen die wichtigsten Initiativen zur Gründung weiterer Atomfirmen aus: ALKEM, HOBEG und RBU haben sich jeweils auf die Herstellung von Brennelementen spezialisiert. An HOBEG und RBU ist die Siemens-Tochter KWU mit je 60% beteiligt. Für den Transport von Uran und abgebrannten Brennelementen sind die 1966 gegründete TRANSNUKLEAR GmbH und deren ausländische Schwestern zuständig.

Nachdem RWE sich Anfang 1969 als Großaktionär bei Gelsenberg eingekauft hatte, stellten NUKEM und Gelsenberg als verlängerte Arme des RWE die Weichen bei der Urananreicherung und Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen. Im September 1969 gründete Gelsenberg, NUKEM (je 40%) und Hoechst (20%) die URANIT Uranisotopentrennungs-GmbH, die sich an den Anreicherungsanlagen der britischen und niederländischen Schwestergesellschaften der Urenco beteiligte und in Gronau die deutsche Anlage baut.



Tausendfach — alles unter einem Dach

Für den Bau der ersten großen Wiederaufarbeitungsanlage in der BRD wurde 1971 die KEWA Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mbH gegründet, an der sich außer NUKEM und Gelsenberg auch Hoechst und Bayer mit jeweils 25% beteiligten. Die KEWA war der deutsche Part der ‚United Reprocessors GmbH‘, die ebenfalls 1971 als trinationales Unternehmen mit Frankreich und Großbritannien gegründet wurde. Nachdem die Chemiegiganten aus dem Wiederaufarbeitungsgeschäft wegen mangelnder Gewinnaussicht 1977 ausstiegen, übernahm die inzwischen von den EVU gegründete DWK diese Gesellschaft.

Was die Urananreicherung nach dem Trenndüsenverfahren betrifft, von dem die STEAG AG die Lizenzrechte besitzt, so kontrollierte RWE gemeinsam mit Gelsenberg diese Entwicklung über die Gesellschaft für Energiebeteiligungen (GfE). Als RWE kurz vor der ersten Ölpreiskrise das Gelsenberg-Paket an den VEBA-Konzern mit Gewinn abstieß, entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit mit der VEBA und ihren Töchtern auf dem Atomgebiet. Nach dem Motto: ‚Getrennt marschieren, vereint zuschlagen‘, kontrollierten RWE und VEBA zunächst die Uranversorgung und die Anreicherung von Uran in der BRD. RWE gründete über die Rheinbraun die Uranerzbergbau-GmbH und gemeinsam mit der VEBA wird Kontrolle über die Nuklearaktivitäten der STEAG ausgeübt. Und zwar von der Urangesellschaft über die ‚Trenndüsen-Entwicklungs- und Patentverwertungsgesellschaften‘ bis zur GNS-Gesellschaft für Nuklear-Service.

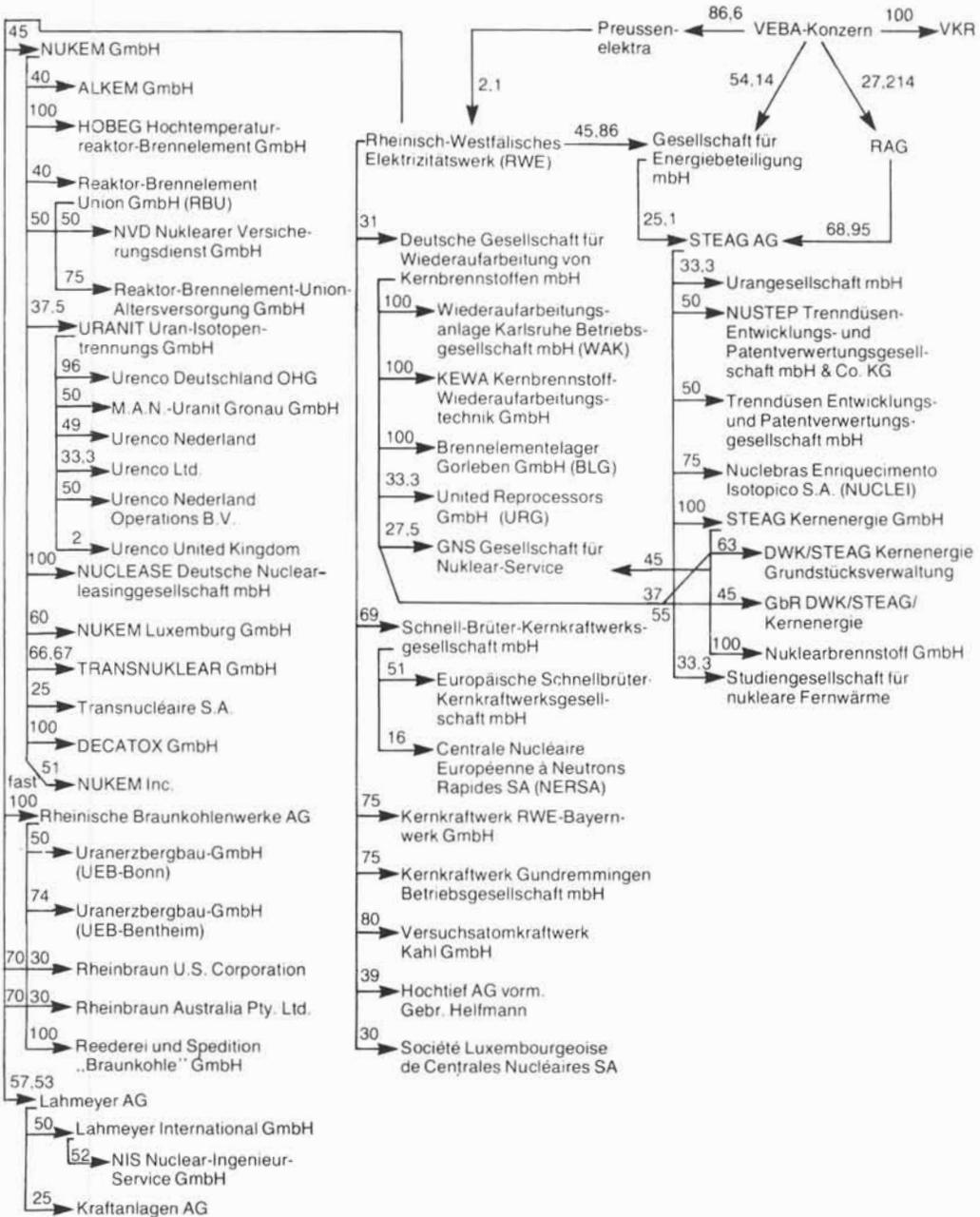
Mit Meilensteinen in der Atomentwicklung, nämlich dem Auftrag für das Flaggschiff der deutschen Atomindustrie, dem 1200 MW-Reaktor Biblis A und dem Bau des Prototypen des Schnellen Brütters in Kalkar, riß RWE 1968/69 endgültig die Führung im Nuklearbereich an sich. Bereits 1966 war die Entscheidung gefallen, daß sich RWE am Bau eines Schnellen Brutreaktors beteiligen würde. Aus der Projektgesellschaft Schneller Brüter — gegründet im Dezember 1969 — entstand die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK), an der RWE nach mehrfachen Änderungen der Beteiligungen der niederländischen, belgischen und britischen Partner heute rund 69% der Anteile hält. Ende 1973 wurde zwischen den staatlichen Elektrizitätsgesellschaften Frankreichs und Italiens — EdF und ENEL — sowie dem RWE eine Vereinbarung abgeschlossen, aus der die Gründung der Europäischen Schnellbrüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (RWE-Anteil 51%) und der NERSA (RWE 16%) mit dem Ziel folgte, große Brüter zu bauen.

Weitere Ecksteine der Phase 2 waren der Abschluß des Probebetriebs von Gundremmingen 1966/67 und die Übernahme von Biblis A im Februar 1975. Dazwischen lag eine hektische Aktivität des RWE auf dem AKW-Sektor: In der BRD wurden die Reaktoren Biblis B, Mülheim-Kärlich, Gundremmingen B und C bestellt, für Vahnum A und B wurde das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Außerdem wollte RWE in Luxemburg das AKW Remerschen bauen und beteiligte sich zudem mit 7,5% am Schweizer AKW Kaiser-augst.

Phase 3

Seit dem Frühjahr 1975 sind die nuklearen Aktivitäten des RWE durch die Streuung des finanziellen Risikos bei gleichzeitiger Konsolidierung des Bestandes gekennzeichnet. Diese Entwicklung ist am deutlichsten bei den AKW zu beobachten: Für die Blöcke Gundremmingen B und C trat eine Beteiligungsgesellschaft der ‚Deutschen Anlagen Leasing‘ und für Mülheim-Kärlich die ‚Société Luxembourgeoise de Centraes Nucleaires‘ (RWE-Anteil zunächst 25, inzwischen 30%) in die Lieferverträge ein. Gleichzeitig wurden die AKW ans RWE verpachtet. Für Gundremmingen gründete man die ‚Kernkraftwerk Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH‘ (KGB), wieder im Verhältnis RWE 75% und Bayernwerk 25%.

Abb. 13: Die Atombeteiligung des RWE





RWE-Tochter Hochtief baute auch das RWE-AKW in Biblis.



Kalkar: Der zur Zeit im Bau befindliche Schnelle Brüter wird wohl kaum die spätgotischen Bauwerke des niederrheinischen Ortes überleben.

Bei den Uran-Exploration- und anreicherungsfirmen versuchte RWE, seine Kontrolle über die STEAG zu festigen, aber das Kartellamt untersagte den geplanten Handel. Aber dafür konnte RWE im Geschäftsjahr 1976/77 seinen Anteil an der NUKEM von 25% auf 45% erhöhen und hier den Haupteinfluß erringen. Bei der URANIT wurde der Hoechst-Anteil auf 25% aufgestockt, so daß RWE und die VEBA-Tochter Preußenelektra nun nur noch mit je 37,5% beteiligt sind.

Am grundlegendsten veränderten sich die Geschäftsbeziehungen in der Wiederaufarbeitung. Im Jahr 1975 hatten die EVU, die AKW betreiben, die Trägergesellschaft PWK für den Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage gegründet. Der RWE-Anteil betrug 31%. Im Februar 1977 wurde dann durch Umwandlung der PWK die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) gegründet. Der RWE-Anteil blieb bei 31%.

Inzwischen wollen sich die Essener aber aus der DWK teilweise zurückziehen, weil die Höhe der Verlustzuweisungen auf die Dauer selbst dem dümmsten Kleinaktionär ins Auge stechen muß. RWE plant, 10% der DWK-Anteile an die Bayernwerk AG weiterzugeben, da deren Atomstromanteil viel höher sei als beim RWE. Verursacherprinzip wird so etwas genannt.

1977 hatte RWE noch für das gemeinsam mit den Pfalzwerken geplante AKW Neupotz für den ersten der beiden Blöcke die erste Teilerrichtungsgenehmigung beantragt. Im Herbst 1982 gab die RWE-Tochter Hochtief jedoch den Auftrag für das AKW zurück. Für Vahnum A und B wurden die Planungsarbeiten inzwischen eingestellt. Ein weiteres AKW-Projekt, Pfaffenhofen, wo RWE gemeinsam mit den Lechwerken tätig werden will, wurde vorerst dadurch verhindert, daß AKW-Gegner strategisch wichtige Teile des Baugeländes aufkauften. Auch die geplante Erweiterung von Biblis um zwei Blöcke wurde auf Eis gelegt, nachdem bereits im April 1975 das atomrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet worden war. Zusammenfassend ist die 3. Phase durch einen geordneten Rückzug beim Investitionsrisiko für Atomkraftwerke gekennzeichnet. All jene Atom-Beteiligungen jedoch, deren Betriebsrisiken durch einen überdurchschnittlich hohen Forschungs- und Entwicklungszuschuß des Staates sozusagen vergesellschaftet worden sind, werden einem bestimmenden Kapital-Einfluß des RWE ausgesetzt. Jüngstes Beispiel sind da die fündigen Uran-Jäger Rheinbraun U. S., Corporation und Rheinbraun Australia Pty. Ltd., bei denen sich RWE direkt mit 70% einschaltete.

8.4 Verflechtungen in der Elektrizitätswirtschaft

Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in drei Teilbereiche:

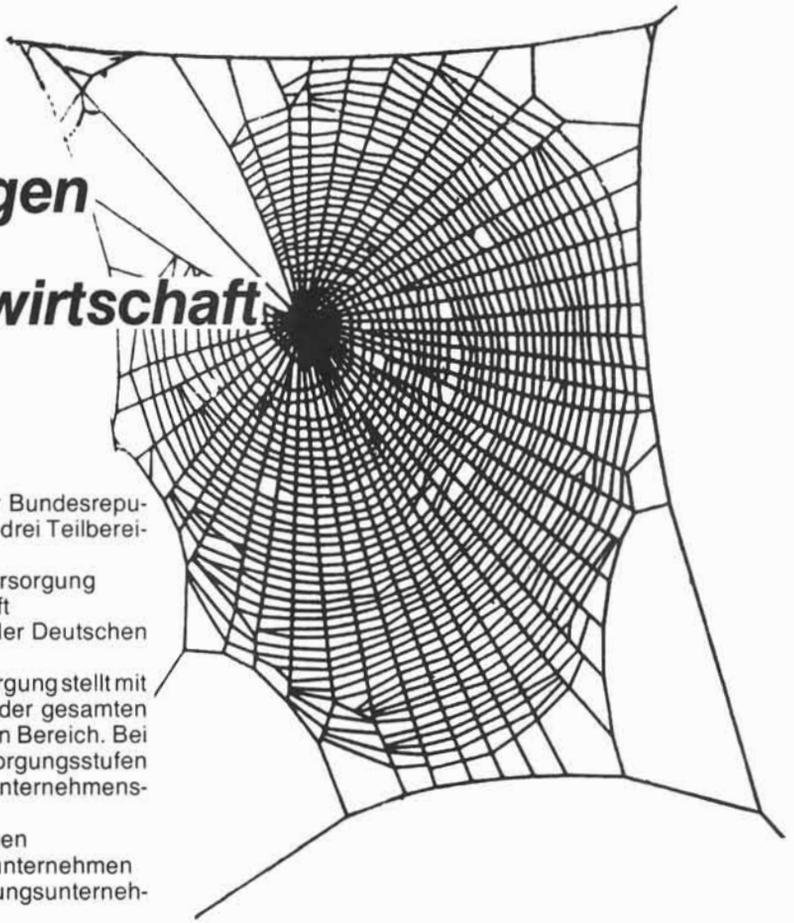
- die öffentliche Elektrizitätsversorgung
- die industrielle Kraftwirtschaft
- die Elektrizitätsversorgung der Deutschen Bundesbahn.

Die öffentliche Elektrizitätsversorgung stellt mit einem Anteil von etwa 82% an der gesamten Stromerzeugung den wichtigsten Bereich. Bei einer Differenzierung nach Versorgungsstufen und -aufgaben lassen sich drei Unternehmensgruppen unterscheiden:

- die neun Verbundunternehmen
- die regionalen Versorgungsunternehmen
- die kommunalen Versorgungsunternehmen

Den neun Verbundunternehmen, die in der ‚Deutschen Verbundgesellschaft‘ zusammengeschlossen sind, kommt mit Abstand die wichtigste Bedeutung in der öffentlichen Stromversorgung zu. Fast 90% des Bedarfs der öffentlichen Stromversorgung wird von ihnen gedeckt. Ihr Arbeitsgebiet erstreckt sich über die gesamte Fläche der Bundesrepublik. Sie planen, betreiben und koordinieren jeweils überregional den Aufbau und den Einsatz ihrer Kraftwerke. Das Höchstspannungsnetz (380kV-Verbundnetz) bildet eine unerläßliche Voraussetzung für die Großraumversorgung und befindet sich ausschließlich im Besitz der neun Verbundunternehmen. Darüber hinaus wickeln sie den Stromaustausch mit dem Ausland ab. Die mit Abstand größte dieser Verbundgesellschaften ist das RWE.

Bevor die Beziehungen des RWE zu den anderen Verbundgesellschaften dargestellt werden, ist es unerläßlich darauf hinzuweisen, daß das RWE das größte 380 kV-Verbundnetz der Bundesrepublik besitzt. Im Gegensatz zu den anderen Verbundgesellschaften verfügt das



RWE über Höchstspannungsleitungen und Umspannanlagen in den Arbeitsgebieten dieser Gesellschaften. Dies mag darin begründet liegen, daß das Arbeitsgebiet des RWE vier nicht miteinander verbundene Arbeitsgebiete umfaßt. So werden vom Kerngebiet des RWE (große Teile Nordrhein-Westfalens sowie Rheinland-Pfalz und das Saarland) Höchstspannungsleitungen durch das Arbeitsgebiet der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) zu den zwei nördlichen Versorgungsgebieten des RWE um Osnabrück und Meppen geführt. Nach Süden verlaufen Höchstspannungsleitungen durch die Arbeitsgebiete der Badenwerk AG und der Energieversorgung Schwaben AG zu dem RWE-eigenen Versorgungsgebiet in Bayern am Lech. Zusätzlich verfügt das RWE über eine 380 kV-Trasse, die durch das Arbeitsgebiet der Badenwerke führt und an der Grenze zur Schweiz an das Netz der eidgenössischen EGL, Laufenburg anschließt.

Verflechtungen mit Verbundunternehmen

Der zweitgrößte Elektrizitätskonzern der BRD, die VEBA AG, Bonn-Berlin, ist selbst kein Mitglied der Deutschen Verbundgesellschaft im Gegensatz zu ihren Töchtern Preußische-Elektrizitäts-AG, Hannover, (Preußenelektra) und Nordwestdeutsche Kraftwerke AG, Hamburg, (NWK). Große Teile Niedersachsens und Hessens werden von der Preußenelektra und die restlichen Teile Niedersachsens sowie Bremen und Schleswig-Holstein von der NWK versorgt. Die VEBA-Tochter, VEBA Kraftwerke Ruhr AG' (VKR) ist der größte Steinkohlenstromproduzent der BRD und liefert große Teile seiner Produktion an das RWE. Auf dem Kraftwerksstandort Scholven der VKR befinden sich zwei Blöcke (G und H), die auf Ölbasis laufen und sich im gemeinsamen Besitz von VKR und RWE befinden.

Firmenmäßig wird dies durch die jeweils 50%ige Beteiligung an der ‚Kraftwerke Buer GbR‘ ausgedrückt.

Von größerer Bedeutung ist die 45,86%ige Beteiligung des RWE an der Gesellschaft für Energiebeteiligung mbH, Essen (GfE). An ihr sind die VKR mit 27,86% und die VEBA AG mit 26,28% beteiligt. Die GfE wiederum hält 25,1% am Stammkapital des zweitgrößten Stromerzeugers auf Steinkohlenbasis, der STEAG Aktiengesellschaft, Essen. Ebenso wie VKR liefert

die STEAG einen großen Teil ihrer Stromproduktion an das RWE. Am Steinkohlenkraftwerk in Voerde sind die STEAG und das RWE direkt über die Tochtergesellschaft ‚Kraftwerk Voerde STEAG-RWE oHG‘ miteinander verbunden. Über die Ruhrkohle AG, Essen, ist die VEBA AG noch zusätzlich mit der STEAG verflochten.

VEBA und RWE — ein enges Verhältnis

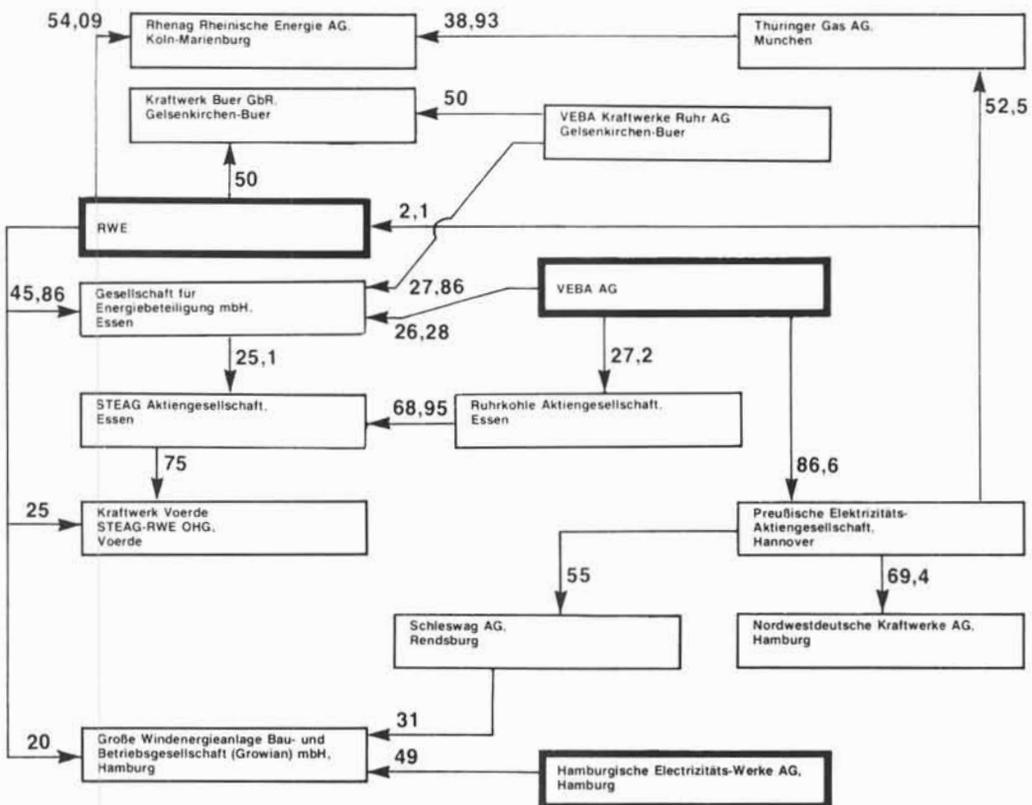
Es lassen sich aber noch weitere gemeinsame Interessen zwischen dem RWE und der VEBA AG nachweisen. So ist die VEBA-Tochter Preußenelektra mit 52,5% an der Thüringer Gas AG, München, beteiligt. Diese Gesellschaft besitzt wiederum 38,93% am Aktienkapital der ‚Rhenag Rheinische Energie AG‘, Köln. Die Rhenag unterhält rund 20 Tochtergesellschaften, die die regionale Versorgung in großen Gebieten rechts und links des Rheins betreiben. An ihr ist das RWE mit 54,09% Mehrheitsaktionär. Darüber hinaus ist zu vermerken, daß die Preußenelektra 2,1% des RWE-Aktienkapitals besitzt. Dieser Besitz verhilft der Preußenelektra zu zwei Sitzen im RWE-Wirtschaftsbeirat. Im Gegenzug sitzt das RWE-Vorstandsmitglied Klätte im Beirat der Preußenelektra und sein Vorstandskollege Gieske hält sogar ein Aufsichtsratsmandat bei der Preußenelektra-Tochter NWK. Damit der Strombezug des RWE von der VKR auch reibungslos erfolgt, kontrolliert der Generalbevollmächtigte des RWE, Gerhard Rittsteg, die VKR über einen Sitz im Aufsichtsrat. Das gemeinsame Interesse an der STEAG wird durch die Aufsichtsratsitze in dieser Gesellschaft durch die Herren Klätte (RWE) und Koch (VKR) dokumentiert.

Der einzige firmenmäßige Zusammenhang des RWE zu den Hamburgischen Electricitätswerke AG (HEW) läßt sich über die ‚Große Windenergieanlage Bau- und Betriebsgesellschaft mbH‘, Hamburg (Growian) nachweisen. Diese Gesellschaft errichtete und betreibt das vom BMFT initiierte und zum größten Teil auch finanzierte 3-MW-Windkraftwerk bei Brunsbüttel.



An dem HEW-Atommeiler Brokdorf scheiden sich die Geister.

Abb. 14: Verflechtungen des RWE mit der VEBA AG und der Hamburgischen Electricitätswerke AG

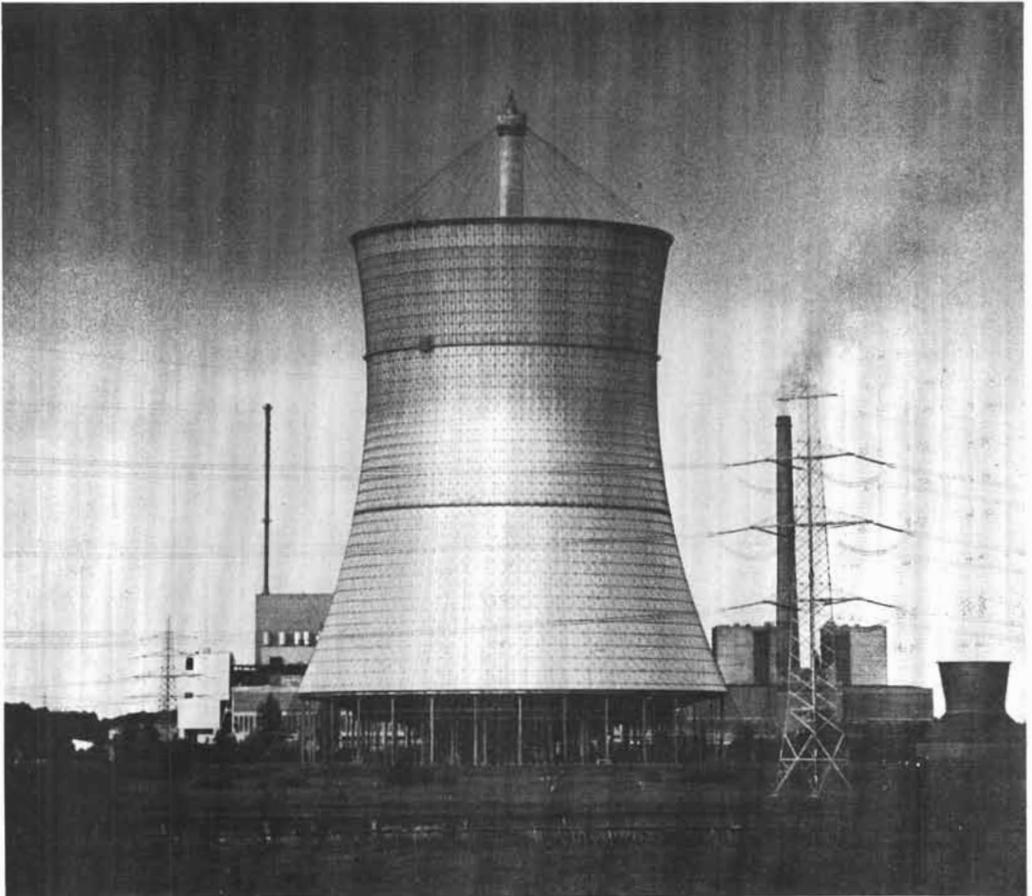


Enge Beziehungen zum Bayernwerk

Zahlreiche Beziehungen des RWE lassen sich zu der nächsten Verbundgesellschaft, der Bayernwerk AG, aufzeigen.

An der Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH, Karlstein, die das erste kommerzielle Atomkraftwerk, das in der BRD errichtet wurde, betreibt, sind das RWE mit 80% und die Bayernwerke mit 20% beteiligt. Die Atomkraftwerke in Gundremmingen werden von 2 Gesellschaften betrieben (Kernkraftwerk RWE-Bayernwerk GmbH und Kernkraftwerke Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH), an denen das RWE mit jeweils 75% und die Bayernwerke mit 25% beteiligt sind.

An einem weiteren Atomkraftwerk in Bayern, in Ohu, das von der Kernkraftwerk Isar GmbH, München betrieben wird, läßt sich ein gemein-



VEW baut den Hochtemperatur-Reaktor in Hamm-Uentrop, der 1986 in Betrieb gehen soll (hinten rechts ein Steinkohlenkraftwerk)

sames Interesse der Bayernwerke und des RWE nachweisen. Die Gesellschafter der Kernkraftwerk Isar GmbH sind zu je 50% die Bayernwerke und die Isar-Amperwerke AG, München. Die Isarwerke GmbH, München, an der das RWE zu 25% beteiligt ist, hält einen Anteil von über 75% an der Isar-Amperwerke AG. Zusätzlich ist die Lech-Elektrizitätswerke AG, Augsburg, eine Tochter des RWE, mit 6,75% mit dieser AG verflochten. Im Aufsichtsrat der Isar-Amperwerke sitzen übrigens die RWE-Vorstandsmitglieder Klätte und Rinke.

Inwieweit der Fremdstrombezug der Bayernwerke von außerbayerischen Unternehmen durch das RWE gedeckt wird, läßt sich nicht feststellen. Im Geschäftsjahr 1982/83 (81/82) trugen die außerbayerischen Liefergesellschaften 13% (23,5%) zum Gesamtstromaufkommen der Bayernwerke bei.

Interesse am westfälischen Stromerzeuger VEW

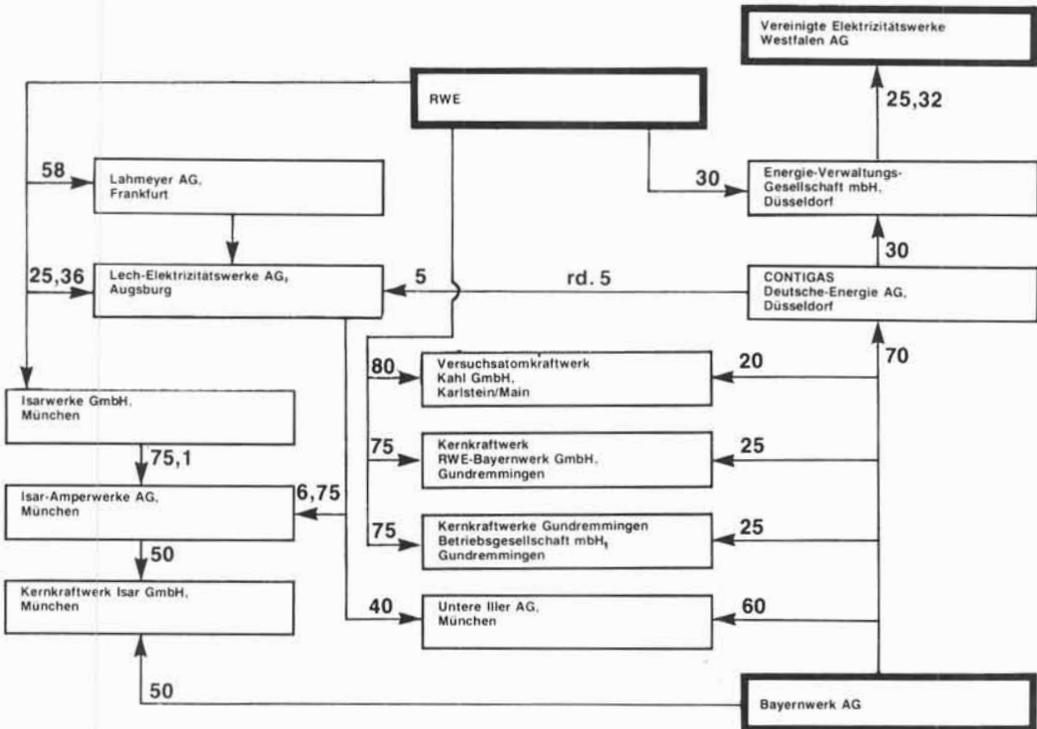
Die offensichtlich wichtigste Beziehung des RWE zu der Bayernwerk AG scheint das gemeinsame Interesse an einer weiteren Verbundgesellschaft, der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG, Dortmund (VEW), zu sein. Die Energie-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf (EVG) besitzt eine Schachtelbeteiligung an der VEW (25,32%).

An der EVG sind wiederum die Contigas Deutsche Energie AG, Düsseldorf, und das RWE mit jeweils 30% beteiligt:

Die Contigas ist eine verhältnismäßig junge Tochter der Bayernwerk AG, sie ist inzwischen zu über 70% in deren Besitz.

Schließlich sei noch zu erwähnen, daß das RWE-Vorstandsmitglied Rinke im Aufsichtsrat der VEW sitzt.

Abb. 15: Verflechtungen des RWE mit der Bayernwerk AG und der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG



Südliche Gemeinsamkeiten

Das RWE befriedigt im wesentlichen den Fremdstrombezug der beiden anderen süd-deutschen Verbundgesellschaften, der Energie-Versorgung Schwaben AG und der Badenwerk AG. Die Lieferungen an diese beiden Gesellschaften weisen allerdings eine abnehmbare Tendenz auf, was auf den forcierten Ausbau der Atomkraftwerke bei diesen Gesellschaften zurückzuführen sein dürfte.

Während sich die Beziehungen des RWE zur EVS auf den Fremdstrombezug zu beschränken scheinen, gibt es zur Badenwerk AG ein paar interessante gemeinsame Interessen.

An der Schluchseewerk AG, Freiburg, die eines der größten Pumpspeicherwerke Europas besitzt, sind das RWE mit 50% und die Badenwerk AG mit 37,5% beteiligt.

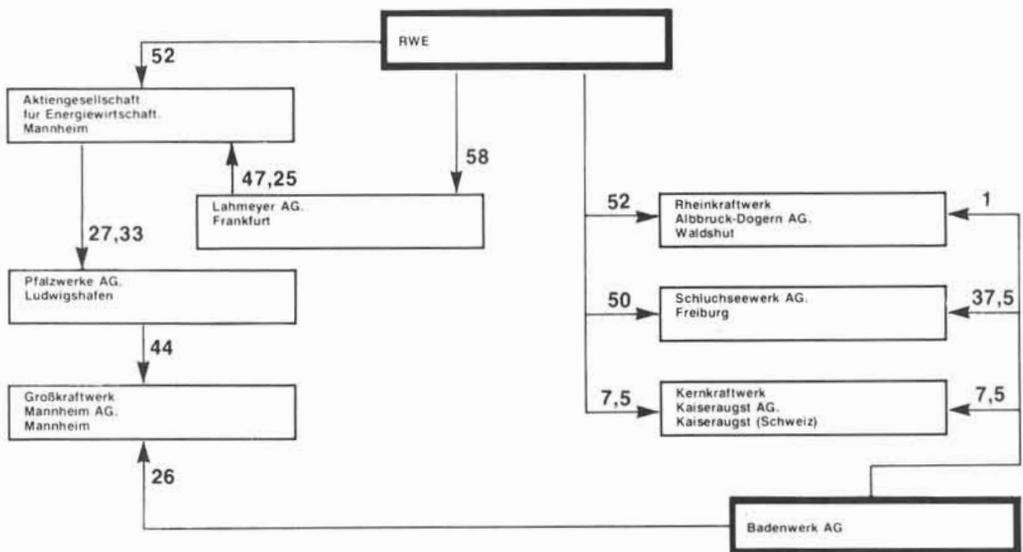
An der ‚Großkraftwerk Mannheim AG‘, die das

größte Steinkohlenwerk in Baden-Württemberg betreibt, läßt sich eine gemeinsame Verantwortung nachzeichnen. Während die Badenwerk AG mit 26% direkt an dieser Gesellschaft beteiligt ist, erfolgt der Einfluß des RWE über die 44%ige Beteiligung der Pfalzwerke AG, Ludwigshafen. Denn an der letztgenannten Gesellschaft ist die RWE-Tochter ‚Aktiengesellschaft für Energiewirtschaft‘, Mannheim, mit 27,33% beteiligt.

Auch beim Bau von Atomkraftwerken arbeiten das RWE und die Badenwerk AG zusammen. An dem geplanten Atomkraftwerk Kaiseraugst in der Schweiz sind sie darüber hinaus zu je-weils 7,5% beteiligt.

Bleibt noch die letzte der neun Verbundgesellschaften, die Berliner Licht- und Kraft AG (Bewag). Sie scheint auch unter den ‚Sonderstatus Berlin‘ zu fallen, denn Gemeinsamkeiten zwischen der Bewag und dem RWE sind — zumindest direkt — nicht auszumachen.

Abb. 16: Verflechtungen des RWE mit der Badenwerk AG



8.5 Der Mischkonzern RWE — Erläuterungen zur Konzern verflechtung

Betrachten wir nun den RWE-Konzern in seiner vollen Größe. Im Geschäftsbericht 1982/83 werden 107 Gesellschaften als Konzernunternehmen aufgeführt. Gesellschaften mit einem Stammkapital von unter 1 Million DM werden nicht für Wert befunden, als Konzernunternehmen geführt zu werden. Es sei denn, diese Gesellschaften sind über einen ‚Ergebnisabführungsvertrag‘ ‚in besonderer Weise‘ mit dem RWE verbunden. Darüber hinaus werden mit dem Konzern verbundene Brennstoffhandels-gesellschaften, deren größte ein Gesellschaftskapital von 2,2 Millionen DM besitzt, nicht zum Konzern gezählt, da es sich vorwiegend um Personengesellschaften handelt, die nicht unter einheitlicher Leitung des RWE stehen.

Zusätzlich sind das RWE bzw. ihre Töchter an einer Vielzahl von Unternehmen bis zu 50% beteiligt. Um in den Genuß der Erwähnung durch das RWE zu gelangen, muß der Beteiligungssanteil mindestens 10% betragen und das Grundkapital 3 Millionen DM. Diese gewiß nicht geringen Anforderungen erfüllen 53 Unternehmen. Ein Überblick über die nicht erwähnten Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften wäre mit Sicherheit ebenfalls sehr interessant.

Doch werfen wir jetzt einen Blick auf die Struktur des Konzerns. Wie wir aus dem vierseitigen Verflechtungsschema entnehmen können, läßt sich eine Vielzahl von Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften in dem Besitz von 4 Konzerntöchtern finden (Rheinische Braunkohlenwerke AG, Lahmeyer AG, Rheinelektra AG, Rhenag Rheinische Energie AG). Diese 4 Töchter, die selbst schon Merkmale von Konzernen aufweisen — wir wollen sie Unterkonzerne nennen —, sollen nun im einzelnen untersucht werden.

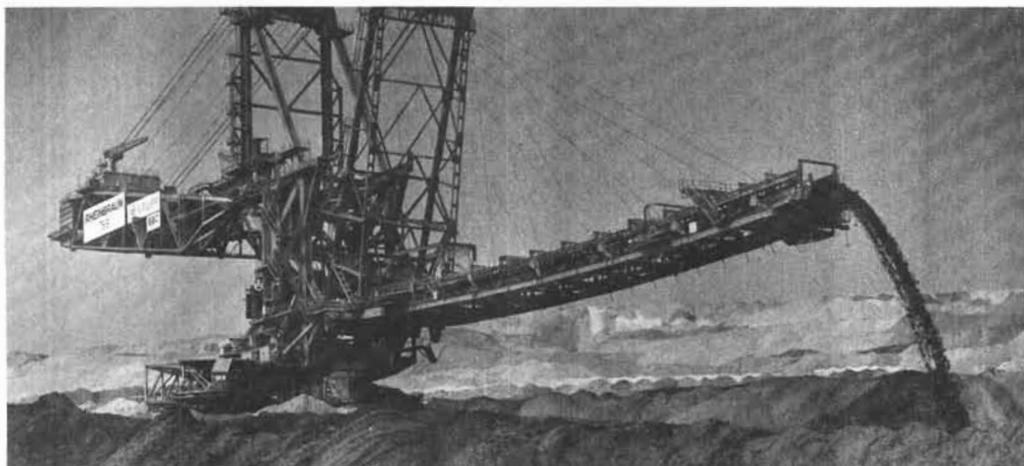


Im restaurierten Informationszentrum Schloß Pfaffendorf informiert Rheinbraun über seine katastrophale Umweltzerstörung in der Region.



Rheinbraun

Den wichtigsten dieser Unterkonzerne bildet die Rheinische Braunkohlenwerke AG (Rheinbraun). Ihre Hauptaufgabe liegt in der Förderung der Braunkohle für die RWE-Kraftwerke (siehe Kap. 4.2). Daneben ist sie an rund 140 Unternehmen direkt bzw. indirekt beteiligt. Die Tochter ‚Rheinbraun Verkaufsgesellschaft



Braunkohlenabbau: Wüstenlandschaft im Rheinischen Revier.

mbH' (RV), Köln (Jahresumsatz 1983: 1.226 Mio. DM) hält Grubenfelder und betreibt den Handel mit festen und flüssigen Brennstoffen vorwiegend aus eigener Produktion. Die RV ist darüber hinaus eine Holdinggesellschaft für 79 Unternehmen, die in den Bereichen Brennstoff-, Treibstoff- und Baustoffhandel, Binnenschifffahrt, Umschlag, Lagerei und Spedition tätig sind. Die seit dem 1. 1. 1984 in 100%igem Besitz von Rheinbraun befindliche Tochter 'Union Rheinische Braunkohlen Kraftstoff AG' (Union Kraftstoff) (Jahresumsatz 1983: 4.605 Mio. DM) verarbeitet Rohöl zu Fertigprodukten, insbesondere zu leichten und schweren Heizölen, Olefinen, Methanolen, Xylole und Kresolen. In Wesseling betreibt die Union Kraftstoff eine Versuchsanlage zur Braunkohlenverflüssigung. Über Beteiligungen an weiteren 29 Unternehmen ist sie auch an der Exploration von Erdöl und Erdgas sowie im Mineralölhandel beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist die 18,5%ige Beteiligung an der DEMINEX, 'Deutsche Erdölversorgungsgesellschaft mbH', Essen (Jahresumsatz 1982: 1.028 Mio. DM). Die Tongewinnung sowie die Aufbereitung von Quarz und Rohkies wird über die 'Hürtherberg Steine und Erden GmbH' sowie über deren 9 Beteiligungsgesellschaften abgewickelt. Die Konzerninteressen an der Uranerzprospektion und -exploration sowie der Handel mit Kernbrennstoffen werden von 7 Rheinbraun-Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Über weitere Gesellschaften ist die Rheinbraun in den Bereichen Steinkohlenbergbau, Bergbauberatung, Wasserversorgung, Haustechnik und Wohnungsbau vertreten.

Lahmeyer

Der nächste Unterkonzern ist die Lahmeyer AG. Abgesehen von einigen kleineren eigenen Betriebsanlagen liegt die wesentlichste Bedeutung für das RWE in ihrer Holdingfunktion. So ist sie zu knapp 50% an der 'Lech-Elektrizitätswerke AG' beteiligt, die dem RWE Zutritt nach Bayern verschafft. Die Lech-Elektrizitätswerke ihrerseits verfügen über 9 Tochtergesellschaften. An der Main-Kraftwerke AG, der Aktiengesellschaft für Energiebeteiligung und der Kraftwerk Altwürttemberg AG ist die Lahmeyer AG zusammen mit dem RWE ebenfalls beteiligt. Diese eben genannten Beteiligungsgesellschaften sind vorwiegend in der Energieversorgung tätig. Zusätzlich besitzt die Lahmeyer AG Anteile an Gesellschaften, die im Bereich der Fertigung und Montage elektrotechnischer Anlagen der Energieversorgung tätig sind. Hier sind vor allem die 'Starkstrom-Anlagen-Gesellschaft mbH', die 'Kraftanlagen AG' und die 'Starkstrom-Gerätebau GmbH' zu nennen. Zum Schluß sollte die 50%ige Beteiligung an der 'Lahmeyer International GmbH' nicht vergessen werden, einem weltweit tätigen Engineering-Unternehmen, dessen Schwerpunkte in den Entwicklungs- und Schwellenländern liegen.

Rheinelektra

Der Unterkonzern Rheinelektra AG besitzt neben Beteiligungen in der Energieversorgung und im Bau elektronischer Anlagen zwei Gesellschaften, die mit den eben genannten Be-

reichen absolut nichts mehr zu tun haben. So ist die 100%ige Tochter ‚Stierlen-Maquet AG‘ in der Produktion von medizintechnischen und Großküchen-Einrichtungen engagiert. Stierlen-Maquet besitzt drei ausländische Tochtergesellschaften, ihr Exportanteil lag 1983 bei 39%. Von größerer Bedeutung ist die ‚Heidelberger Druckmaschinen AG‘. Sie befindet sich zu 51,8% im Besitz der Rheinelektra und ist nach Aussagen des ‚manager magazins‘ eines der bestverdienenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Mit einem Umsatz von 1.047 Mio. DM und rund 6.800 Beschäftigten ist sie der weltweit größte Hersteller von Bogenoffset-Maschinen. 83% ihrer Produkte werden ins Ausland exportiert.

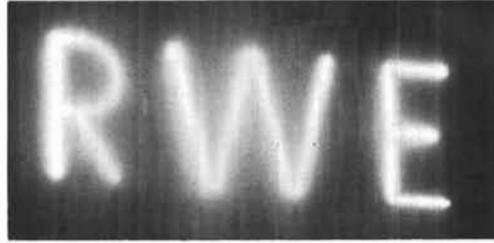
Rhenag

Den letzten der 4 Unterkonzerne bildet die Rhenag Rheinische Energie AG. Zusammen mit ihren rund 20 Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften werden von ihr große Teile der links- und rechtsrheinischen Gebiete mit Strom, Wasser, Gas- und Fernwärme versorgt.

Neben diesen vier Unterkonzernen ist das RWE an einer Vielzahl von Gesellschaften, die insbesondere in der Stromerzeugung und -verteilung tätig sind, direkt beteiligt. Bei den Gesellschaften, an denen das RWE bis höchstens 50% beteiligt ist, führt unser Verflechtungsschema in der Regel nicht weiter, obwohl gerade diese Unternehmen oft von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. So sieht die 30%ige Beteiligung an der ‚Energie-Verwaltungs-Gesellschaft mbH‘ (EVG) ziemlich unscheinbar aus. Bekannt ist aber, daß die EVG mit 25,32% an der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) beteiligt ist. Ähnlich wichtige Beteiligungen gehen von der Isarwerke GmbH und der Gesellschaft für Energiebeteiligungen ab (siehe Kap. 8.4).

Wo man hinschaut: RWE

Auch beschränkt sich die Tätigkeit der Stromerzeugung und -verteilung des RWE nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik. So sind steigende Stromexporte des RWE ins westliche Ausland nachweisbar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die 41%ige Beteiligung an der ‚Société Electrique de l'Our SA‘ in Luxemburg. Diese Gesellschaft betreibt eines der größten Pumpspeicherwerke Europas und ist für die Großraumversorgung des RWE von erheblicher Bedeutung.



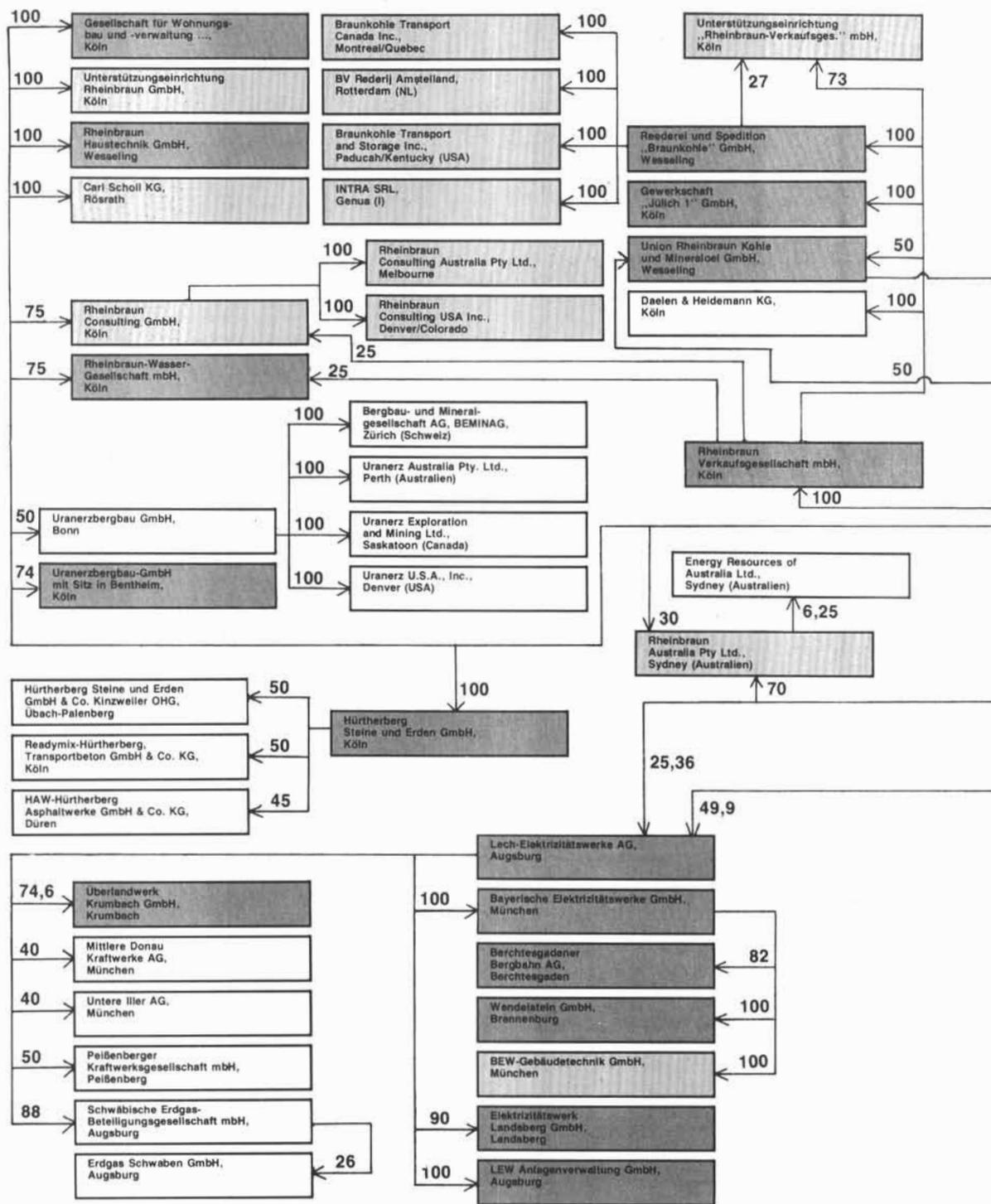
Damit der Stromabsatz auch in Zukunft gesichert wird, müssen neue Anwendungsgebiete für die Elektrizität entwickelt werden. Hier könnte ein zukunftssträchtiges Gebiet bei der Stromversorgung elektrisch angetriebener Kraftfahrzeuge liegen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß das RWE hier über entsprechende Unternehmen verfügt.

Bei den Aktivitäten im Atombereich fällt auf, daß das RWE an den entsprechenden Gesellschaften meistens direkt beteiligt ist. Die wesentlichsten Interessen werden hier von der 45%igen Tochter NUKEM GmbH sowie deren Beteiligungsgesellschaften abgewickelt (siehe Kap. 3.3).

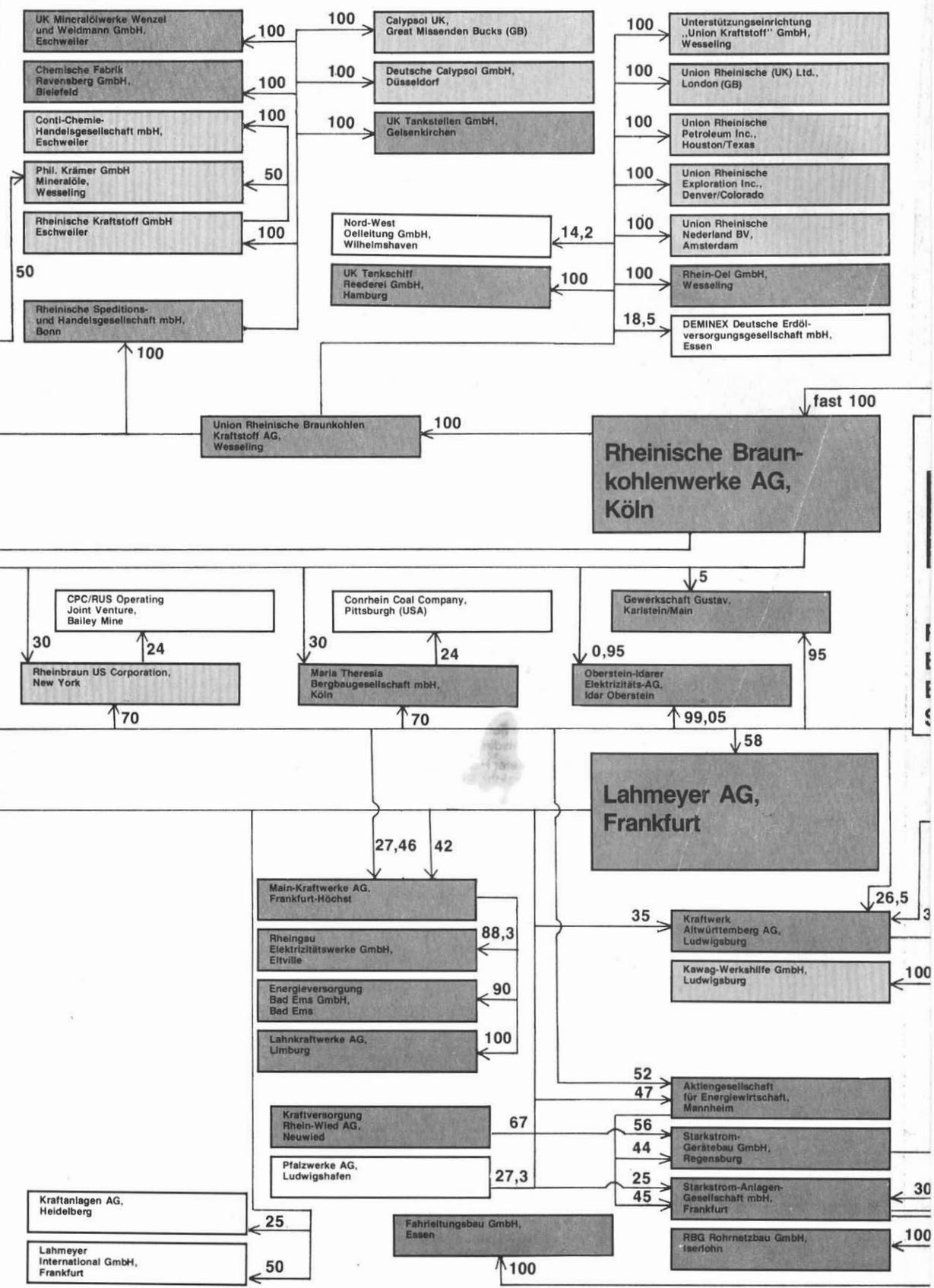
Da wir aber nicht auf alle Aktivitäten und Beteiligungen des RWE eingehen können, wollen wir jetzt nur noch eine Gesellschaft abschließend etwas näher anschauen: Hochtief AG.

Das RWE besitzt 38,89% am Aktienkapital der Hochtief AG. Eine weitere Beziehung ist über die 20%ige Beteiligung an der Francommerz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH gegeben, die ihrerseits mehr als 25% des Aktienkapitals der Hochtief AG besitzt. Die Hochtief AG zählt allerdings nicht als Konzernunternehmen des RWE. Sie ist mit einer Bauleistung von 5.014 Mio. DM (1983) der zweitgrößte Baukonzern der Bundesrepublik und besitzt mindestens 30 Töchter- bzw. Beteiligungsgesellschaften. Obwohl die Baubranche ständig darüber klagt, daß es ihr schlecht geht, scheint dies allerdings auf Hochtief nicht zuzutreffen. Untersucht man den Geschäftsbericht der Hochtief AG, so war 1983 das beste Geschäftsjahr seit Bestehen dieser Gesellschaft. Die Ausgabe von Gratisaktien mit einem Nennwert von 50 Mio. DM sprechen eine deutliche Sprache. Auch spricht Hochtief nicht gern darüber, daß sie 20% des Aktienkapitals des größten deutschen Baukonzerns, der Philipp Holzmann AG, besitzen. Doch lassen wir es hiermit bewenden, schließlich untersuchen wir ja einen Elektrizitätskonzern und nicht einen Baukonzern. Das RWE ist also mit 38,89% an der Hochtief AG beteiligt.

Abb. 17: Verflechtungsschema RWE, Stand 1. 1. 1984

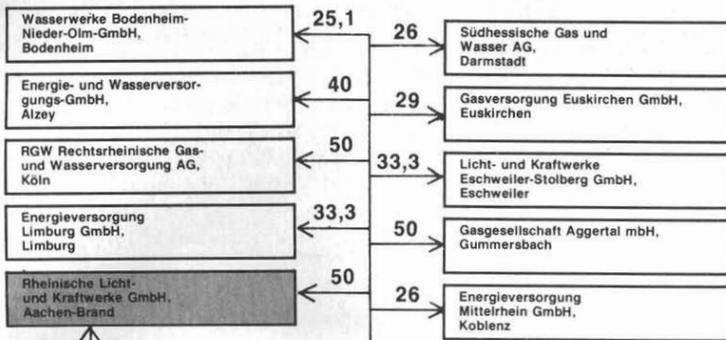


Legende: dunkelgrau = Konzernunternehmen, die in den Konzernabschluß einbezogen sind
 hellgrau = Konzernunternehmen, die nicht in den Konzernabschluß einbezogen sind
 (§ 329 Abs. 2 AktG)
 weiß = Andere wesentliche Beteiligungen

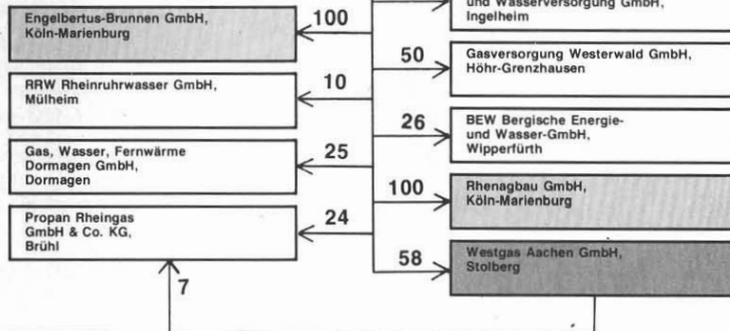


RWE

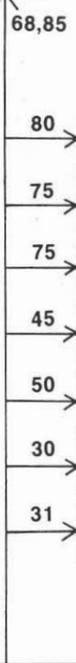
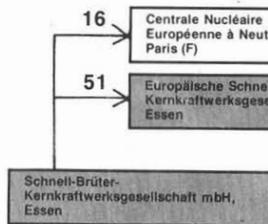
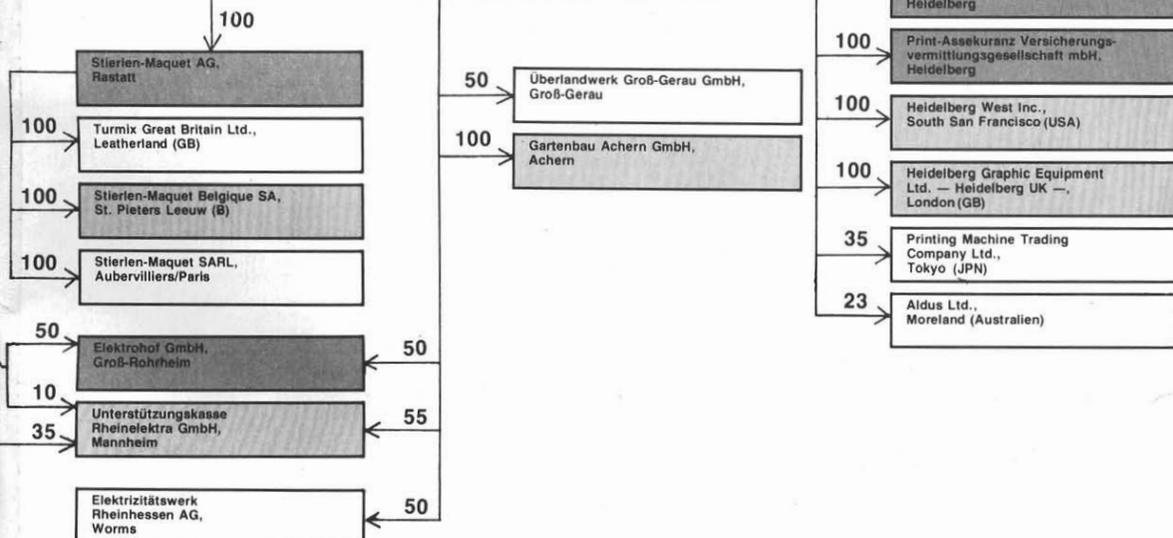
Rheinisch-Westfälisches
Elektrizitätswerk AG
Essen
Stand: 1. 1. 1984



**Rhenag
Rheinische Energie AG,
Köln-Marienburg**



**Rheinelektra AG,
Mannheim**



Tab.21 : Mitglieder im Verband der Kommunalen Aktionäre

Stadt/Kreis/Verband	Verwaltungsrat	Name
Bingen	Süd	OB Naujack
Botrop	West	OB Willzok
Düsseldorf	West	OSTD Högener
Duisburg	—	OSTD Krämer
Eschweiler	Mitte	StD Härchen
Essen	West	OSTD Busch
Gelsenkirchen	—	OSTD Dr. Linde
Gladbeck	West	OSTD Rump
Hürth	Mitte	StD Dr. Rogge
Köln	Mitte	OSTD Rossa
Krefeld	West	OSTD Dr. Steffens
Leverkusen	Mitte	OSTD Krupp
Mönchengladbach	West	OSTD Freuen
Mülheim a. d. Ruhr	Aufsichtsrat	OSTD Hager
Neuss	West	StD Schmitt
Oberhausen	West	Dir. Dr.-Ing. Deuster
Remscheid	Mitte	OSTD Dr. Krug
Siegen	Mitte	StD Mohn
Solingen	—	Bürgermeister Krebs
Trier	Süd	OB Zimmermann
Aachen	Mitte	OKD Dr. Janssen
Ahrweiler	Süd	LR Dr. Plümer
Altenkirchen	Mitte	LR Dr. Beth
Bentheim	Nord	OKD Dr. Terwey
Bernkastel-Wittlich	Süd	LR Dr. Gestrich
Birkenfeld	Süd	LR Dr. Theilen
Bitburg Prüm	Süd	LR Gasper
Cochem-Zell	Süd	LR Bartos
Daun	Süd	LR Orth
Diepholz	Nord	OKD Heise
Düren	Mitte	OKD Hüttemann
Emsland	Nord	OKD Dr. Kolck
Erftkreis	Mitte	OKD Dr. Bentz
Euskirchen	Mitte	OKD Dr. Decker
Gütersloh	Nord	OKD Dr. Sturzenhecker
Kleve	West	OKD Dr. Schneider
Bad Kreuznach	Süd	LR Schumm
Märkischer Kreis	Mitte	OKD Dr. Albath
Mayen-Koblenz	Aufsichtsrat	LR Dr. Klinkhammer
Merzig-Wadern	Süd	LR Linicus
Mettmann	—	OKD Dr. Hentschel
Minden-Lübbecke	Nord	OKD Dr. Momburg
Oberberg. Kreis	Mitte	OKD Dr. Fuchs
Osnabrück	Nord	OKD Kreft
Rhein.Berg. Kreis	Mitte	OKD Dr. Scholtissek
Rhein-Hunsrück-Kreis	Süd	LR Dr. Jäger
Rhein-Sieg-Kreis	—	OKD Dr. Kiwit
Siegen	Mitte	OKD Forster
Steinfurt	Nord	OKD Dr. Hoffschulte
Trier-Saarburg	—	LR Dr. Groß
Viersen	West	OKD Müller
Wesel	West	OKD Dr. Griesen
Elektrizitätszweckverband Vorderhunsrück	Süd	Bürgermeister Link
Zweckverband Stromversorgung Weiherzentrale	Süd	Bürgermeister Ries
Landschaftsverband Rheinland	Mitte	Landesdir. Dr. Fischbach
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	West	Landesdir. Nesecker
Landwirtschaftskammer Rheinland	Mitte	Kammerdir. Dr. Klünter
Provinzial Feuer- und Lebensver- sicherungsanstalten der Rheinprovinz	Mitte	Generaldir. Dr. Voß
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	—	VerbandsvorsteherFröhlings
West-LB	—	Direktor Sättele
Landesbank Rheinland Pfalz	—	Direktor Dr. Sinnwell
Geschäftsstelle:	West (früher Aufsichtsrat)	GF Dr. Rewoldt

Anmerkung: Auflistung laut Stand des VKA-Protokolls vom 28. 11. 83. Die jeweiligen Vertreter können im Laufe der Zeit wechseln, da nur auf Zeit gewählt.

Wir wollen die Gelegenheit nutzen, die maßgeblichen Herren des RWE namentlich vorzustellen. Neben der Dokumentation von Vorstand und Aufsichtsrat werden die ‚Besitzer‘ des Unternehmens in Form der Mitglieder des ‚Verbandes der kommunalen Aktionäre des RWE, GmbH‘, nachstehend aufgeführt. Abschließend präsentieren wir den derzeit 73-köpfigen Verwaltung, deren Mitglieder „vor Ort“ für die nötige Akzeptanz und Durchsetzbarkeit der RWE-Geschäftspolitik sorgen sollen. Auffallend ist der hohe Anteil der Doppelmitgliedschaften in VKA und Verwaltungsbeirat . . .

Tab.22: RWE-Vorstands-, Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmitglieder

Aufsichtsrat

Dr. h. c. Hermann J. Abs
Frankfurt/Main
Ehrevorsitzender

Dr. F. Wilhelm Christians
Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank AG, Düsseldorf
Vorsitzender

Bruno Steinborn *)
Mechaniker, Bergheim/Ertst
stellv. Vorsitzender

Hans Alker *)
2. Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Bochum

Walter Freitag *)
Kaufm. Angestellter, Essen

Dr. Hans Friderichs
Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main

Peter Germer *)
Handlungsbevollmächtigter, Heiligenhaus
— seit 24. Februar 1983 —

Heinz Hager
Oberstadtdirektor, Mülheim a. d. Ruhr

Martin Hambrecht *)
Dreher, Sandhausen
— seit 24. Februar 1983 —

Dr. Friedrich-Wilhelm Janssen
Oberkreisdirektor, Aachen
— seit 1. Oktober 1983 —

Horst Katzor
Oberbürgermeister, Essen

Paul Kieras
Oberkreisdirektor a. d., Siegburg
— bis 30. September 1983 —

Dr. Georg Klinkhammer
Landrat, Koblenz

Willy Köning *)
Monteur, Essen

Josef Kürten
Oberbürgermeister, Düsseldorf

Werner Marquardt *)
Vorhandwerker/Schichtelektriker, Grevenbroich
— seit 24. Februar 1983 —

Reinhold Mosch *)
Bezirksvorsitzender der Gewerkschaft ÖTV, Bezirk Nordrhein-Westfalen 1, Solingen

Dr. Wolfgang Schieren
Vorsitzender des Vorstands der Allianz Versicherungs AG, München
— seit 24. Februar 1983 —

Dr. Dieter Spethmann
Vorsitzender des Vorstands der Thyssen AG, Düsseldorf
— seit 24. Februar 1983 —

Willi Töller *)
Dreher, Frechen-Grefrath
— seit 24. Februar 1983 —

Heribert Werhahn
Kaufmann, Neuss
Mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Februar 1983 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. Peter Adolff
Mitglied der Geschäftsleitung der Allianz Versicherungs AG, Stuttgart

Josef Baumann *)
Schlosser, Frechen

Erich Brenneisen *)
Obermonteur, Mannheim

Otfried Brützel *)
Betriebsdirektor, Pulheim

Heinrich Büsgen *)
Dreher, Rommerskirchen

Dr. h. c. Walter Hesselbach *)
Vorsitzender des Vorstands der Beteiligungsgesellschaft für Gemeinwirtschaft AG, Frankfurt/Main

Dr.-Ing. E. h. Hans-Günther Sohl
Düsseldorf

Vorstand

Dr.-Ing. Günther Klätte
Heiligenhaus

Dr. jur. Friedhelm Gieske
Essen

Matthias Breuer
Essen

Werner Rinke
Essen

Heinz Heiderhoff
Mülheim a. d. Ruhr

Wolfgang Ziemann
Essen

Generalbevollmächtigte

Gerhard Rittstieg
Essen

Dr.-Ing. August W. Eitz
Essen

Verwaltungsbeirat

Wirtschaftsbeirat

Herbert Blickheuser
Kaufm. Angestellter
Betzdorf

Dr. Dr. Karlheinz Bund
Vorsitzender des Vorstands der Ruhrkohle AG, Essen

Dr. Alfred Einnatz
ehem. Mitglied des Vorstands des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks AG, Essen

Dr. Hartmut Hoffmann
Mitglied des Vorstands der Preußischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Hannover

Hans Hülsmann
ehem. Mitglied des Vorstands des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks AG, Baden-Baden

Hans Klaus
Kaufm. Angestellter
Kerpen-Horrem

Dr. h. c. Harald Kühnen
persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln

Paul Lichtenberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Commerzbank AG
Frankfurt/Main

Walter Martius
Vorsitzender des Vorstands der Schutzgemeinschaft der Klein-Aktionäre e.V., Velbert

*) Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Quelle: RWE-Geschäftsbericht 1982/83

Tab.22: Der Verwaltungsbeirat des RWE

Dr.-Ing. E. h. Helmut Meysenburg
ehem. Mitglied des Vorstands
des Rheinisch-Westfälischen
Elektrizitätswerks AG, Essen

Bruno Neinhaus
ehem. Mitglied des Vorstands des
Rheinisch-Westfälischen
Elektrizitätswerks AG, Essen

Dr. Egon Overbeck
ehem. Vorsitzender des Vorstands
der Mannesmann AG, Essen

Ewald Schmitt
Obermonteur, Morscheid

Dr. Ulrich Segatz
Mitglied des Vorstands der
Preußischen Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft, Hannover

Herbert Singer
Vorsitzender des Vorstands
der Albingia Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft, Hamburg

Regionalbeirat Nord

Hans-Michael Heise
Oberkreisdirektor, Diepholz

Dr. Heinrich Hoffschulte
Oberkreisdirektor, Steinfurt

Dr. Walter Kolck
Oberkreisdirektor, Meppen

Wolfgang Kreft
Oberkreisdirektor, Osnabrück

Dr. Rolf Momburg
Oberkreisdirektor, Minden

Dr. Werner Sturzenhecker
Oberkreisdirektor, Gütersloh

Dr. Günter Terwey
Oberkreisdirektor, Nordhorn

Regionalbeirat West

Kurt Busch
Oberstadtdirektor, Essen

Dr.-Ing. E. h. Gerhard Deuster
Vorsitzender des Vorstands der
Energieversorgung Oberhausen AG,
Oberhausen

Helmut Freuen
Oberstadtdirektor,
Mönchengladbach

Dr. Horst Griese
Oberkreisdirektor, Wesel

Gerd Högener
Oberstadtdirektor, Düsseldorf

Werner Kuhlmann
Oberbürgermeister, Gelsenkirchen

Rudolf H. Müller
Oberkreisdirektor, Kempen

Willi Müser
Landrat, Mettmann

Herbert Nesecker
Landesdirektor, Münster

Dr. Karl-Heinz Rewoldt
Geschäftsführer des Verbandes der
kommunalen Aktionäre des
RWE, GmbH, Essen

Otto Rump
Stadtdirektor, Gladbeck

Franz-Josef Schmitt
Stadtdirektor, Neuss

Dr. Hans-Wilhelm Schneider
Oberkreisdirektor, Kleve

Dr. Hermann Steffens
Oberstadtdirektor, Krefeld

Dr. Georg Voß
Vorsitzender des Vorstands der
Provinzial-Feuer- und Lebensver-
sicherungsanstalten der Rhein-
provinz, Düsseldorf

Dr. Bruno Weinberger
Geschäftsführendes Präsidial-
mitglied des Deutschen Städtetages,
Köln

Ernst Wilczok
Oberbürgermeister, Bottrop

Regionalbeirat Mitte

Dr. Jürgen Albath
Oberkreisdirektor, Altena

Dr. Helmuth Bentz
Oberkreisdirektor,
Bergheim/Ert

Dr. Alfred Beth
Landrat, Altenkirchen

Dr. Karl-Heinz Decker
Oberkreisdirektor, Euskirchen

Dr. Bert Fischbach
Landesdirektor, Köln

Karlheinz Forster
Oberkreisdirektor, Siegen

Dr. Dieter Fuchs
Oberkreisdirektor, Gummersbach

Claus-Dieter Härchen
Stadtdirektor, Eschweiler

Josef Hüttemann
Oberkreisdirektor, Düren

Dr. Walter Kiwit
Oberkreisdirektor, Siegburg

Dr. Peter Klünter
Kammerdirektor,
Landwirtschaftskammer Rheinland,
Bonn

Dr. Hans Günter Krug
Oberstadtdirektor, Remscheid

Bruno Krupp
Oberstadtdirektor, Leverkusen

Hans Mohn
Stadtdirektor, Siegen

Dr. Peter Michael Mombaur
Geschäftsführendes Präsidialmit-
glied des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes, Düsseldorf

Dr. Georg Rogge
Stadtdirektor, Hürth

Kurt Rossa
Oberstadtdirektor, Köln

Dr. Walter Scholtissek
Oberkreisdirektor, Berg. Gladbach

Dr. Hans Tiedeken
Oberkreisdirektor a. D.
Geschäftsführendes Präsidialmit-
glied des Deutschen Landkreis-
tages, Bonn

Regionalbeirat Süd

Severin Bartos
Landrat, Cochem

Fritz Gasper
Landrat, Bitburg

Dr. Helmut Gestrich
Landrat, Wittlich

Dr. Armin Jäger
Landrat, Simmern

Heinz Korbach
Regierungspräsident, Koblenz

Kurt-Mathias Linicus
Landrat, Merzig

Willi Link
Bürgermeister, Emmelshausen

Erich Naujack
Oberbürgermeister Bingen/Rhein

Karl-Adolf Orth
Landrat, Daun

Dr. Egon Plümer
Landrat, Ahrweiler

Willi Ries
Bürgermeister, Merchweiler

Georg Schneider
Ministerialdirigent, Wiesbaden

Hans Schumm
Landrat, Bad Kreuznach

Dr. Ernst Theilen
Landrat, Birkenfeld

Felix Zimmermann
Oberbürgermeister, Trier



Quelle: RWE-Geschäftsbericht 1982/83



9. *David gegen Goliath*

Handlungs- möglichkeiten gegen das RWE

Am Ende dieses Buches ist es unbedingt notwendig, Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Änderung der Geschäfts- und Umweltpolitik des RWE bewirken könnten.

Dabei kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein ausgearbeitetes Konzept mit dem Anspruch vorgelegt werden, das RWE in seiner Gesamtheit verändern zu wollen. Es können hier nur einzelne Ansatzpunkte angerissen werden, die uns für eine breitere Auseinandersetzung geeignet erscheinen. Dabei werden zuerst *schon vorhandene* Handlungsmöglichkeiten erläutert. Anschließend sollen *grundsätzliche* Hemmnisse und ihre mögliche Überwindung grob skizziert werden, um abschließend sinnvolle und notwendige Forderungen im Hinblick auf die Umgestaltung des RWE aufzustellen.

Ansätze zur direkten Einflußnahme über die Besitzstruktur

Wir haben die Besitzstruktur des RWE kennengelernt: Die öffentliche Hand besitzt 30,6% des RWE-Aktienkapitals und hat durch das 20fache Stimmrecht ihrer Namensaktien die Stimmenmehrheit (61,3%). Die kapitalistische Mehrheit liegt hingegen in privaten Händen, doch ist die genaue Aktienverteilung nur unzureichend bekannt, d. h. es gibt keinen privaten Großaktionär, der über 25% des RWE-Aktienkapitals besitzt. Aufgrund des Depotstimmrechts können allerdings Aktienmehrheiten auf RWE-Hauptversammlungen in Erscheinung treten, die freilich noch nicht die Stimmenmehrheit bedeuten. Dieses Depotstimmrecht kann nur von Banken wahrgenommen werden und wurde bei allen bisherigen Veränderungen des Aktienrechts von ihnen vehement verteidigt.

Was bedeutet nun dieses Depotstimmrecht? In der Regel hinterlegen (deponieren) die Kleinaktionäre, von denen es beim RWE ca. 200.000 gibt, ihre Aktien bei Banken. Zu den jeweiligen Hauptversammlungen unterbreiten die Banken ihren Depotkunden Vorschläge, wie sie, die Banken, auf den Versammlungen abstimmen wollen. Der Kleinaktionär ist an diese Vorschläge nicht gebunden. Er kann entweder selbst zur Hauptversammlung gehen und persönlich abstimmen oder seine Bank beauftragen, seine eigenen Forderungen vorzutragen und darüber abstimmen zu lassen.

Verzichtet der Kleinaktionär auf eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Banken, gehen diese davon aus, daß der Kleinaktionär in ihrem Sinne einverstanden ist.

Dies ist in der Regel der Fall. Das Stimmrecht des Kleinaktionärs ist für diese Hauptversammlung somit auf die Bank übertragen. Mit Hilfe des Depotstimmrechts können die Banken demnach einen Konzern beherrschen, ohne selbst dessen Aktien zu besitzen.

An dieser Stelle zeigt sich die Mitverantwortung des Kleinaktionärs an der Geschäfts- und Umweltpolitik des RWE. Um den Einfluß der Banken zu verringern, ist nicht zuletzt die Abschaffung des Depotstimmrechts zu fordern.

Unruhe schüren im VKA

Doch zurück zur öffentlichen Hand, die über die Stimmenmehrheit verfügt. Die Finger dieser Hand sind im VKA organisiert (vgl. 8.1). Seinen eigentlichen Bekanntheitsgrad ver-

dankt der VKA einem ihrer Gesellschafter, der Stadt Solingen im Bergischen Land. Diese Kommune beehrte in den Sommermonaten des Jahres 1983 gegen die Umweltpolitik ‚ihres‘ Konzerns auf und forderte mehr Engagement zur Rettung der gerade in den Regionen der Klingenstädter rapide dahinsiechenden Wälder.

Derlei Töne stießen natürlich auf Mißfallen seitens der VKA-Kollegen wie vor allem auch bei der Essener Konzernspitze. Auf der darauffolgenden Sitzung des VKA (28. 11. 1983) bemühte sich RWE-Direktor Werner Rinke die sich kräuselnden Wogen sofort wieder zu glätten.

Dabei faßte er zugleich das Verhältnis der privatwirtschaftlich orientierten Konzernführung zu den kommunalen Vertretern wie folgt zusammen:

„Selbst wenn Sie berechnete Forderungen zu RWE-Aktivitäten geltend machen wollen, sollen Sie dies im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre möglichst intern tun. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wir haben stets einvernehmliche Lösungen gefunden. Darum wird sich der Vorstand auch in Zukunft bemühen.“¹

Als ehemaliger Oberkreisdirektor von Tecklenburg, mit Sitz im RWE-Beirat, scheint Rinke auf einen großen Fundus eigener Erfahrungen zurückgreifen zu können.

Die Kompetenzen sind verteilt — und dies schon seit der Einführung der Gemischtwirtschaft zu Beginn des Jahrhunderts. Widerspruch ist unerwünscht, ja sogar geschäftsschädigend. Die Essener Vorstandsbescheide sind dringend darauf angewiesen, daß zumindest im VKA keine Unruhe aufkommt.

Die Besorgnis jedoch ist nicht unbegründet. Waren in der Vergangenheit scheinbar nur Vorteile für die Kommunen im RWE-Geschäft verbunden, erweist sich die Abgabe der Konzernverantwortung an die Finanzwelt zunehmend als Bumerang. So werden die hohen garantierten Dividendenzahlungen oder auch die Konzessionsabgaben zwar als ‚Haben‘ verbucht, das ‚Soll‘ über die verursachten Kosten der konventionellen Stromerzeugung aber muß immer höher veranschlagt werden. Dabei sind neben den fatalen Umweltschäden auch die indirekten, volkswirtschaftlichen Kostenrechnungen zu bedenken.

Vor diesen Sachverhalten warteten bisher die Kommunen samt den von ihnen abgesandten VKA-Vertretern allenfalls mit geringer Sach-

kennntnis auf. Wie sollte es auch anders sein. Der Informationsfluß des Stromriesen läßt mehr als zu wünschen übrig und das Bewußtsein der Kommunen hinsichtlich der Bedeutung ihrer Tätigkeit ist gering.

Als Beispiel sei der Kölner VKA-Vertreter, der Oberstadtdirektor und Kinderbuchautor Kurt Rossa genannt. Im Jahre 1983 hatte er nicht weniger als 41 Nebenämter wahrzunehmen. Da werden auch die etwa 13.000 DM betragenden Aufwandsentschädigungen pro Jahr allein für die VKA-Tätigkeit nicht für die nötige Verantwortung und Gewissenhaftigkeit sorgen können.

Die Form der Einflußnahme besteht nun darin, den VKA, seinen Zusammenhang mit dem RWE, personale Verflechtungen sowie weitere Informationen ans Tageslicht zu bringen. Der Hinweis auf die Mängelhaftigkeit des Verbandes samt seiner mangelnden Wahrnehmung volkswirtschaftlicher Interessen soll für den nötigen öffentlichen Druck sorgen. Eine allgemeine Diskussion über die Kommunalaktivitäten im RWE muß angeleiert werden, wobei die VKA-Vertreter Rechenschaft und Informationen über die Tätigkeit abgeben müssen. Dabei bietet es sich an, ein Bündnis mit aufgeschlossenen Kommunalparteien (hierbei kommt der grünen und alternativen Wahlbewegung sicherlich große Bedeutung zu), und außerparlamentarisch tätigen Initiativen zu bilden, da somit der notwendige breite Rahmen abgesteckt würde.

Den VKA aus der Anonymität ziehen

Eine Aufklärungsarbeit könnte hier zur Folge haben, daß die RWE-Politik stärker zur Diskussion stehen würde und Ansätze von Alternativen weit eher in den Genuß ihrer Wahrnehmung bzw. ihrer schrittweisen Anwendung gelangen könnten.

In Nordrhein-Westfalen können aufgrund § 6c der Gemeindeordnung Anliegen der Bürger zusätzlich mit sogenannten Bürgeranträgen an den Rat gerichtet werden. Dabei ist weniger auf die Einsicht der Politiker zu hoffen, als vielmehr der öffentlichkeitswirksame Effekt dieser Maßnahme zu berücksichtigen.

Neben dem VKA müssen ebenso die Beiräte des RWE näher unter die Lupe genommen werden, denn diese Gremien sollen im Verständnis des RWE für die nötige Akzeptanz der Geschäftspolitik ‚vor Ort‘ sorgen.

Neben einer Aufklärung über Hintergründe und Praktiken dieser Beiräte, die im übrigen auch

von NRW-Minister Farthmann als „moderne Form legalisierter Korruption“ gegeißelt wurden, muß als zentrale Forderung ihre Auflösung im Vordergrund stehen.

Nicht nur in Zeiten des Wahlkampfes ist es unabdinglich, auf eklatante Widersprüche der öffentlichen Vertreter hinzuweisen.

Einerseits konstatieren Politiker und Administrationen die verheerende Umweltverschmutzung und -gefährdung, andererseits haben gerade sie es, wie im Falle RWE, in der Hand, durch Wahrnehmung öffentlicher Gesamtinteressen die Konzernpolitik zu ändern und Wege einer Verbesserung einzuschlagen.

Einige grundsätzliche Betrachtungen

Die folgenden Ausführungen wurden auf dem Hintergrund zusammengestellt, daß die Handhabung der Technik und ihre ökonomischen wie ökologischen Auswirkungen an einem Punkt angelangt sind, wo von einer *entscheidenden Weichenstellung* für die Zukunft gesprochen werden muß.

Die baldige Nutzung der ‚fortgeschrittenen Reaktortechnik‘ in Form des Schnellen Brütters und des Hochtemperaturreaktors ist nach der voranschreitenden ‚herkömmlichen‘ Atomkraftnutzung eine Fortsetzung der Erprobung risikoreicher Techniken am lebenden Objekt. Der Bau und Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage sowie die unsichere Endlagerung abgebrannter Brennelemente in als „ungeeignet“ begutachteten Salzstöcken, leisten dieser Entwicklung Vorschub.

Außerdem soll in den nächsten beiden Jahrzehnten die herrschende Energiepolitik fortgeschrieben werden. Dabei wird ein Teil der vorhandenen Braunkohlenkraftwerkskapazitäten des RWE aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters stillgelegt werden müssen.

Abgesehen von der Atomkraftnutzung, die bei Bestehen hoher Kapazitäten schon manches EVU in gravierende Schwierigkeiten gebracht hat, wird beim RWE der Kraftwerksneubau auf Braunkohlenbasis im Vordergrund stehen. Für das Jahr 1990 ist die Inbetriebnahme von 4 Blöcken à 600 MW geplant. Die langfristige Sicherung der Braunkohlenbasis für das RWE wird am Beispiel des Tagebaues ‚Frimmersdorf West-West‘, der für das Jahr 2005 projektiert ist, nachhaltig dokumentiert.

Schon heute sind durch den Braunkohlentagebau ökologische Schäden eingetreten, die irre-

versibel sind. Die Ausdehnung der Tagebaue wird Umweltschäden nach sich ziehen, die unabsehbar sind (siehe Kap. 4.2). Die von den Braunkohlenkraftwerken des RWE emittierten Luftschadstoffe, die ihren Teil zum Waldsterben, zur Versäuerung der Böden sowie zur Erhöhung der Atemwegserkrankungen beitragen, sind Vorboten einer Entwicklung, die unbedingt gestoppt werden muß, wenn sie nicht in einer — nicht nur — ökologischen Katastrophe enden soll.

Mit dazu beitragen kann nicht zuletzt die Durchsetzung von Forderungen und Ansprüchen auf der einen und die Entwicklung bzw. die verstärkte Handhabung alternativer Konzeptionen in der Energiewirtschaft auf der anderen Seite.

Doch sind beide Aspekte nicht voneinander zu lösen, da sie ohne die jeweils andere nicht zu verwirklichen sind.

Bleiben wir zunächst bei den grundsätzlichen Hemmnissen, die einer strukturellen Änderung im Wege stehen:

- Hier ist vor allem das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 zu nennen, daß nicht nur noch heute, 50 Jahre danach, Gültigkeit besitzt, sondern in seinen Ausführungen den Fortgang der deutschen Elektrizitätswirtschaft entscheidend geprägt hat (siehe Kap. 2.1).

Großkraftwerkswirtschaft, Verbundsystem, Zentralisierung, Dumpingpreise für hohen Stromverbrauch sowie die Monopolstellung der EVU in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten sind nur einige Merkmale eines auf dem Energiewirtschaftsgesetz basierenden Systems, deren Nachteile im Laufe der Zeit die Vorteile verblassen lassen.

Dieses Gesetz, bislang vehement von den EVU gegen Änderungsabsichten auch aus den Reihen der Wirtschaft verteidigt, ist der wesentliche Hemmschuh für Änderungen innerhalb der Struktur der Elektrizitätswirtschaft wie auch für eine nicht-zentrale Form der Stromerzeugung.²

- Grundsätzliche Überlegungen müssen desgleichen angestellt werden, wenn es darum geht, reale, zu erwartende oder vermutete Verursacher von Umweltzerstörung und -verschmutzung nicht nur zu kennzeichnen, sondern auch Möglichkeiten der Abhilfe bereit zu halten.
Das hierzulande übliche naturwissen-

schaftliche Kausalitätsideal hat zur Folge, daß beispielsweise von Umweltverschmutzung betroffene Bürger den Nachweis einer Ursache-Wirkung-Beziehung führen müssen.

Dieses Prinzip muß dahingehend abgeändert werden als daß die Emittenten oder Schadensverursacher ihrerseits belegen müssen, daß ihre Stoffe über *keine* Schädlichkeit verfügen. Eine Erweiterung der Handhabungsmöglichkeiten gegen Schadstoffemittenten wäre das Aufgreifen des Verursachernachweises auf Plausibilitätsbasis, wie es in Japan schon seit Jahren erfolgreich angewandt wird.

Als Verursacher von Schäden gelten dort solche Betriebe, „die in relevantem Maße die als schädlich erkannten Stoffe emittieren“³. Noch einen Schritt weiter geht die Einführung der Kollektivverantwortlichkeit. Die Einzelhaftung der Unternehmen würde dadurch wesentlich erhöht werden können, da der „jeweils kumulative Effekt von ihren und den Schadstoffen anderer Betriebe berücksichtigt werden“ müßte.⁴

Die Umkehrung der Beweislast, der erweiterte Verursachernachweis sowie die gesamtschuldnerische Haftung wären nicht nur ein „praktikabler Weg zu größerer Waffengleichheit“⁵ zwischen Unternehmern und Umweltschützern, sondern ebenso ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der zu vollziehenden Weichenstellung.

Um den Aspekt der grundsätzlichen Betrachtung (unvollendet) abzuschließen, seien noch einige Punkte angerissen, die für eine Änderung der derzeitigen Stromverschwendungsstruktur von Bedeutung sind:

Ein wesentlicher Bestandteil der Neugestaltung des Strommarktes ist sicherlich die Realisierung der Dezentralisierung. Zu prüfen sind dabei, neben einer exakten begrifflichen und inhaltlichen Definition, alle bislang erkannten Techniken und Formen der Stromerzeugung und -verteilung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in kleinere und effektivere sowie zudem umweltverträgliche Konzepte.

Schon heute ist es notwendig, die Entwürfe zukünftiger Energieversorgungskonzepte mit Leben zu füllen. Bislang jedoch stehen diesen Vorhaben nicht nur die Widerstände der EVU im Wege, die verständlicherweise ihren Stromverschwendungsmarkt nicht eingeschränkt se-

hen wollen. Auch die herrschende Praxis der staatlichen Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsgeldern (siehe Kap. 5.4) muß eine Wandlung erfahren, sollen die umweltverträglichen Technologieanwendungen nicht weiter auf ein bloßes Spielzeug der EVU reduziert bleiben.

Notwendige Forderungen zur Umstrukturierung des RWE

Kehren wir zu unserem Ausgangspunkt RWE zurück und verfolgen an diesem konkreten Fall, wie sich Änderungen innerhalb der Elektrizitätswirtschaft vollziehen können.

Die Notwendigkeit grundsätzlicher Umstrukturierungen des RWE-Konzerns ergeben sich aufgrund der in acht Kapiteln aufgeführten Sachverhalte quasi von selbst.

Aufgrund der Besitzverhältnisse verdient die Forderung nach Trockenlegung des Sumpfes der Verflechtungen zwischen öffentlicher Hand, Staat und Verwaltung einerseits sowie der RWE-Kapitalfraktion andererseits, ein besonderes Augenmerk. Als Sumpfungsmaßnahme obenan steht in diesem Zusammenhang die Auflösung des klug ausgedachten Systems der Beiräte (siehe Rückseite Klappgrafik).

Welche Bedeutung eine ‚Trockenlegung‘ des Verwaltungsbeirats als eines von fünf Gremien schon allein haben kann, soll kurz erläutert werden.

Ein bekanntes Beispiel aus der letzten Zeit sind die merkwürdigen Vorgänge um Enteignungsverfahren für eine 110 kV-Leitung, die vom RWE als sogenannte ‚Siebengebirgstrasse‘ beim Koblenzer Regierungspräsidenten Dr. Korbach beantragt wurde. Nun ist dieser Amtsträger für das RWE kein Unbekannter, sitzt er doch gleichzeitig im Verwaltungsbeirat des Unternehmens.

Die von Umweltschützern mit dem Verdacht auf Vorteilsnahme eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren verliefen ohne Ausnahme im Sande. Und das, obwohl nachweislich der Besitzeinweisungsbeschuß des Koblenzer Regierungspräsidenten vom 15. 11. 83 über 2 Seiten Wort für Wort übereinstimmte mit dem Schreiben des RWE, das eine Woche zuvor bei Korbach eingegangen war. Der mit dem Fall beauftragte Rechtsanwalt wirft zurecht die Frage auf, warum „eigentlich noch der Regierungspräsident als Enteignungsbehörde eingeschaltet wird, wenn eine Prüfung nicht mehr stattfindet?“⁶



Viele Menschen tragen zur Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung bei ...



Protest gegen die Verfilzung von Betreibern, Sicherheitsbehörden und Gutachtern.



Über die Stromrechnung den politischen Druck auf die Energieversorger verstärken.



Der Bürgerprotest läßt RWE schon heute von einer „Infragestellung der Sicherung der Energieversorgung“ warnen.

Die Auflösung der Verwaltungsbeiräte sowie der Regionalbeiräte sollte schnellstens erfolgen, denn in diesen Gremien sitzen die kommunalen Genehmigungsbehörden, die allesamt mit Interessenskonflikten konfrontiert werden bzw. werden können.

Die Kommunen in die Pflicht nehmen

Überhaupt müssen die Kommunen verstärkt in die Pflicht genommen werden. Neben den bereits genannten unabdinglichen Erneuerungen der Strukturen muß die Offenlegung der Aktienanteile der Kommunen erfolgen, damit der jeweilig mögliche Einfluß kenntlich gemacht werden kann.

Gleichzeitig erhebt sich die Forderung, daß der Zusammenschluß der kommunalen Aktionäre neu geregelt werden muß, da die bisherige Organisationsform absolut unzureichend gewirkt hat und nur wenig Bewußtsein über die nötige Verantwortung zu erkennen war. An den neu einzusetzenden Zusammenschluß sind in Grundzügen einige wesentliche Bedingungen zu knüpfen:

- Nur *die* kommunalen Vertreter dürfen einen Sitz in diesem Verband wahrnehmen, die gleichzeitig keinen Posten im RWE-Konzern haben.
- Die zu bestimmende Geschäftsführung muß diesem Zusammenschluß alle Informationen frei zugänglich halten und Entscheidungen vor ihrer Ausführung beraten lassen.
- Die Zusammensetzung des Gremiums muß eine paritätische Zusammensetzung von kommunalen Vertretern und Umweltschützern (Verbände, Initiativen, Betroffene vorzunehmender Maßnahmen etc.) garantieren.
- Ein Sitz muß zudem jeweils *den* Kommunen freigehalten werden, die von einem geplanten Projekt besonders berührt sind.

An die Kommunen müssen im einzelnen kurzfristig folgende Ansprüche gestellt werden:

- Offenlegung der kommunalen Finanzen sowie Kennzeichnung der RWE-Einnahmen jedweder Art (Dividenden, Konzessionen und Gewerbesteuererinnahmen etc.).
- Veröffentlichung aller für die umfassende Information und Aufklärung notwendigen Unterlagen für alle Bürger zwecks Herstellung von gleichberechtigten Einspruchs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Über alle vorgenannten Aktivitäten sollten zusätzlich Kontrollorgane wachen. Eine denkbare Möglichkeit wäre hier die Schaffung einer Organisationsform nach dem Motto: „Bürger beobachten Umwelt und Umweltverschmutzer“ (BBUU). Die Zusammensetzung dieses Konstrukts sollte Vertreter der kommunalen Verwaltung, Gewerbeaufsichtsämter, Vertreter von Immissionsschutzanstalten, Bürgerinitiativen, Kraftwerksbetreiber, Arbeitnehmervertreter sowie in strittigen Fällen zusätzlich Kritiker bestimmter Vorhaben und Experten unabhängiger Forschungsinstitute umfassen.

Mit diesen auch kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen wäre eine grundsätzliche Strukturveränderung der deutschen Elektrizitätswirtschaft nicht nur denkbar, sondern ebenso unter wirtschaftlichen wie umweltpolitischen Grundsätzen sinnvoll!

Gleichsam, wie mit diesem Buch die Auseinandersetzung mit dem RWE erst begonnen hat, muß sie letztendlich in einer insgesamt Neuorientierung münden. Dabei sind vor allem auch die bei der Betrachtung des RWE aufgetauchten Strukturen, Verflechtungen und Machtverhältnisse zu berücksichtigen.

Ansonsten verlieren die Auseinandersetzungen um das RWE an Wert, da gerade die Darlegungen der Hintergründe gezeigt haben, welche übergreifenden Interessen vorherrschend und einer tatsächlichen „Orientierung am Gemeinwohl“ abträglich sind.

Anmerkungen

- 1 Rinke, Werner, Protokoll der Rede vor dem VKA am 28. 11. 83 in Essen
- 2 Vgl. in diesem Zusammenhang ausführlich Evers, H. U., Das Recht der Energieversorgung, München 1981, sowie weitere neuere Ausführungen für eine Gesetzesalternative (Z. B. Das Energiestrukturgesetz der „Projektgruppe Energiewende II“ des Freiburger Öko-Institutes oder auch: AK Chemische Industrie u. a., Problemaufriß Braunkohle, Köln 1984, S. 97ff).
- 3 Weidner, Helmut, Japans Luftreinhaltepolitik, in: AK Chemische Industrie u. a. (Hrsg.), Das Waldsterben, Köln 1983, S. 77
- 4 ebd. S. 278
- 5 ebd. S. 289
- 6 Kall, Klaus, Die ganz legale Korruption, unveröffentl. Msp., (Moers) 1984, S. 2

Anhang

Literatur

- ANONYMUS, Kohle — Strom — Atom. Rheinischer Energieverbund Kontra RWE? Hochtemperaturreaktor in Köln-Langel?, Frankfurt 1978
- ARBEITSKREISCHEMISCHE INDUSTRIE u. a. (Hrsg.), Das Waldsterben, Köln 1983
- Dies. Dioxin. Tatsachen und Hintergründe, Köln 1984
- CAMILLO J. ASRIEL, „Das RWE“ — Ein Beitrag zur Erforschung der modernen Elektrizitätswirtschaft, Zürich, 1930. (Dissertation)
- INGRID BAUERT-KEETMAN, „Deutsche Industriepioniere“, Tübingen, 1966.
- HANS BAUMANN, „Männer und Mächte an Rhein und Ruhr“, 1973.
- BERICHT DER DVG, Heidelberg 1982
- EBERHARD BOHNE, „‘Informales’ Staatshandeln als Instrument des Umweltschutzes.“, Ms. für Jahrestagung der Gesellschaft für Umweltrecht am 4./5. 11. 1983
- GEORG BOLL, Entstehung und Entwicklung des Verbundbetriebs in der deutschen Elektrizitätswirtschaft bis zum europäischen Verbund. Ein Rückblick zum 20jährigen Bestehen der Deutschen Verbundgesellschaft e.V. — DVG. Heidelberg, Frankfurt/M. o. J.
- DERS., Geschichte des Verbundbetriebes, Frankfurt 1969
- HELGA BUFE u. a., Staat und Atomindustrie, Köln 1979
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.), Was Sie schon immer über Luftreinhaltung wissen wollten, Stuttgart—Berlin—Köln—Mainz, 1983
- EBERHARD CZICHON, „Wer verhalf Hitler zur Macht“, Köln, 1978.
- DEUTSCHE BANK, „1870—1970, 100 Jahre Deutsche Bank“, Frankfurt, 1970.
- FREIMUT DUVE (Hrsg.), Technologie und Politik, Band 7, Reinbek 1977
- DIETRICH EICHHOLTZ, „Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft, 1939—1945“, . . . (DDR), 1971.
- BERNT ENGELMANN, „Einig gegen Recht und Freiheit“, Frankfurt, 1977.
- DERS., „Wie wir wurden, was wir sind“, München 1982.
- DERS., „Die Macht am Rhein“, München, 1977 (1968).
- DERS., „Wir sind wieder wer“, München, 1981.
- HARTMUT EULER, Umweltverträglichkeit von Energieversorgungskonzepten, Forschungen zur Raumentwicklung Bd. 12, hrsg. v. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Bonn 1984.
- ENERGIEBERICHT NRW, hrsg. vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl., Düsseldorf 1982.
- JÜRGEN FRANKE, DIETER VIEFHUES, Das Ende des billigen Atomstroms, Köln 1983
- Dies. (Hrsg.), Fiasko Atomenergie, Köln 1983.
- FRIEDHELM GEROLD u. a., Handbuch zur Erstellung von Emissionserklärungen, Berlin 1983.
- HELMUT GRÖNER, Die Ordnung der deutschen Elektrizitätswirtschaft, Baden-Baden 1975.
- GRUNDLAGEN ZUM UMWELTPROGRAMM Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1983
- HARIOLOF GRUPP, ANETTE SCHMALENSTRÖR, Atome für den Krieg, Köln 1983.
- GEORGE F. HALLGARTEN/JOACHIM RADKAU, Deutsche Industrie und Politik, Reinbek 1981.
- GÜNTER HARTKOPF, EBERHARD BOHNE, Umweltpolitik 1. Grundlagen, Analysen und Perspektiven, Westdeutscher Verlag, Köln 1983.
- HERMANN HATZFELD u. a. (Hrsg.), Kohle, Frankfurt 1982
- WERNER HEISENBERG, Der Teil und das Ganze, München 1969.
- DAVID IRVING, Der Traum von der deutschen Atombombe, Gütersloh 1967.
- JAHRBUCH für Bergbau, Energie, Mineralöl und Chemie 1982/83, Essen 1982
- JAHRESBERICHT 1982, hrsg. vom Umweltbundesamt, Berlin o. J. (1983).
- G. JANSSEN, „Das Ministerium Speer“, Berlin, 1968.
- HANS-JOSEF JOEST, „Pionier im Ruhrrevier“, Stuttgart, 1982.
- ROBERT JUNGK, Heller als tausend Sonnen, Hamburg 1964.
- GÜNTER KARWEINA, Der Strom-Staat, Hamburg 1984.
- GERT VON KLASS, „Hugo Stinnes“, Tübingen, 1958.
- ROLAND KOLLERT u. a. (Hrsg.), Kalkar Report, Frankfurt 1983.
- KRAUSE, BOSSEL, MÜLLER-REISSMANN, Energiewende, Frankfurt 1980
- JOST KREMLER, JÜRGEN STELLPFLUG, Atomtransporte, Hannover 1983.
- REINHARD KÜHNEL, „Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten“, Köln, 1975.
- LEIFERT, HANS, Finanzierungs-Leasing in Deutschland, Berlin 1973
- LUFTREINHALTUNG '81. Entwicklung — Stand — Tendenzen. Materialien zum Zweiten Immissionsschutzbericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach § 61 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Berlin 1981.
- MASSNAHMENKATALOG ZUM UMWELTPROGRAMM Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung NRW, Düsseldorf 1983.
- GÜNTER MICHELSEN u. a. (Hrsg.) Der Öko-Almanach, Frankfurt 1984
- MONOPOLKOMMISSION, Hauptgutachten 1973/75, Mehr Wettbewerb ist möglich, 2. Aufl. Baden-Baden 1977
- HANS MOTTEK u. a., „Wirtschaftsgeschichte Deutschlands“, Band 3.
- W. MÖNIG et al., Konzentration und Wettbewerb in der Energiewirtschaft, Aktuelle Fragen der Energiewirtschaft, Band 10, München 1977
- NG-350 (Hrsg.), Bericht Wiederaufarbeitung, Gruppe Ökologie, Hannover 1982.
- GÜNTER OGGER, „Friedrich Flick der Große“, Bern und München, 1971.
- MANFRED OHLSEN, „Milliarden für den Geier und der Fall des Friedrich Flick“, Berlin (DDR), 1980. 2. Aufl. 1981.
- Dr. JOACHIM PECK, „Dr. Konrad Adenauer 1917—1952“, Berlin (DDR), 1952.
- FELIX PINNER, „Deutsche Wirtschaftsführer“, Berlin, 1925.
- FRIEDRICH PRITZKOLEIT u. a., „Das kommunale Mandat“, Düsseldorf, 1980.
- KURT PRITZKOLEIT, „Wem gehört Deutschland. Eine Chronik von Besitz und Macht.“, Wien, München, 1957.
- DERS., „Das kommandierte Wunder. Deutschlands Weg im 20. Jahrhundert“, Wien, München, Basel, 1959.
- DERS., „Männer, Mächte, Monopole. Hinter den Türen der westdeutschen Wirtschaft“, Düsseldorf, 1960.
- DERS., „Gott erhält die Mächtigen. Rück- und Rundblick auf den deutschen Wohlstand“, Düsseldorf, 1963.
- DERS., „Das gebändigte Chaos“, Wien, München, Basel, 1965.
- PROKLA HEFT 34, Berlin 1979.
- JOACHIM RADKAU, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945—1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse, Reinbek 1983.

RWE, „Das RWE nach seinen Geschäftsberichten 1898—1948“, Essen, 1948.
 BERND SCHÄRER u. a., Luftverschmutzung durch Schwefeldioxid — Ursachen, Wirkungen, Minderung, Berlin 1980.
 STADT MÖNCHENGLADBACH (Hrsg.), Braunkohle und Sumpfung, Mönchengladbach 1984.
 HOLGER STROHM, Friedlich in die Katastrophe, Hamburg 1981.
 PAUL SWIRIDOFF, „Portraits aus der deutschen Wirtschaft“, Pfullingen, 1966.
 TELFORD TAYLOR, „Die Nürnberger Prozesse“, Zürich, 1951.
 KLAUS TRAUBE, Müssen wir umschalten? Reinbek 1978.
 KLAUS TRAUBE/OTTO ULLRICH, Billiger Atomstrom? Reinbek 1982.
 PAUL UFERMANN und CARL HÜGLIN, „Stinnes und seine Konzerne“, Berlin, 1924.
 PAUL UFERMANN, „Könige der Inflation“, Berlin, 1924.
 DERS., „Der deutsche Strahltrast“, Berlin, 1927.
 UMWELTBUNDESAMT, Handbuch Abscheidung gasförmiger Luftverunreinigungen, Berlin 1981.
 UMWELTPROGRAMM Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Presse- und Informationsamt der Landesregierung NW, Düsseldorf 1983.
 VEREINIGUNG INDUSTRIELLER KRAFTWIRTSCHAFT (VIK) (Hrsg.), Statistik der Elektrizitätswirtschaft, Essen 1983.
 WER GEHÖRT ZU WEM?, Frankfurt 1982.
 WILHELM TREUE, „Die Elektrizitätswirtschaft als Grundlage der Autarkiewirtschaft und die Frage der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung in Westdeutschland“ in: „Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges“, hrsg. von Friedrich Forstmeier/Hans-Erich Volkmann; Düsseldorf, 1975.
 DERS., „Die Feuer verlöschen nie. August-Thyssen-Hütte 1890—1926“, Düsseldorf/Wien, 1966. (Band 1).
 DERS. UND HELMUT UEBBING, „Die Feuer verlöschen nie. Die August-Thyssen-Hütte 1926—1966“, Düsseldorf/Wien, 1969. (Band 2).

Zeitschriften und Periodika

Geschäftsberichte der im Buch angesprochenen Unternehmen (können dort angefordert werden)
 Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, 1983/84
 Handbuch der Großunternehmen, 1984
 Leitende Männer der Wirtschaft, 1951, 1963ff
 „manager-magazin“, Nr. 1/5/6/7, 1984.
 Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild, Band 1 A—K, 1930, Band 2 L—Z, 1931
 RWE-Geschäftsberichte und Publikationen der Jahre 1949 bis 1984
 Der Spiegel, 1953ff
 Wer ist's?, 1935
 Wer ist wer?, 1951ff
 Who's who, 1960—65
 Die Zeit



Abkürzungen

ABS Absender; auch: Hermann Josef
 AEG Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft AG
 AG Aktiengesellschaft
 AktG Aktiengesetz
 AKW Anhaltische Kohlenwerke
 AKW Atomkraftwerk
 ATH August Thyssen Hütte
 BDI Bundesverband der deutschen Industrie
 BEWAG Berliner Kraft- und Licht AG
 BImSchG Bundesimmissionsschutzgesetz
 BLG Brennelementelager Gorleben GmbH
 BMFT Bundesministerium für Forschung und Technologie
 BNFL British Nuclear Fuels Ltd.
 CDU Christlich Demokratische Union
 CSU Christlich Soziale Union
 DAL Deutsche Anlagenleasing GmbH
 DATK Deutsche Atomkommission
 DD-Bank auch: DeDi-Bank; Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft
 Deutsch-Lux Deutsch-Luxemburgische-Bergwerks- und Hütten AG
 DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
 Dortmunder Union AG für Bergbau-, Eisen- und Stahlindustrie zu Dortmund
 DWK Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
 EDF Electricité de France
 ENEL Ente Nazionale per l'Energia Elettrica
 Euratom Europäische Atomgemeinschaft
 EVG Energieverwaltungsgesellschaft mbH
 EVS Energieversorgung Schwaben AG
 EVU Elektrizitätsversorgungsunternehmen
 EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
 F&E Forschung und Entwicklung
 FR Frankfurter Rundschau
 GB Geschäftsbericht
 GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 Gelsenberg Gelsenkirchener Bergwerks AG, seit 1969
 GFAVO Großfeuerungsanlagenverordnung
 GfE Gesellschaft für Energiebeteiligung mbH
 GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH
 GWK Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen
 Harpen-Feldzug Flicks Eroberung der ‚Harpen Bergbau AG‘
 HEW Hamburgische Electricitäts-Werke AG
 KEWA Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitung-Gesellschaft mbH
 KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau
 KG Kommanditgesellschaft
 KGB Kernkraftwerk Gundremmingen Betriebsgesellschaft mbH
 KKW Kernkraftwerk
 kV kilovolt
 KWahIG Kommunalwahlgesetz
 KWU Kraftwerk Union AG
 Lex-Abs Aktiengesetzänderung von 1965
 LIS Landesanstalt für Immissionsschutz
 LVB Landschaftsverband
 MAGS Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 MdB Mitglied des Bundestages
 MICUM Siehe Anmerkung 6, Kap. 2.2
 MWe Megawatt elektrisch

MWth	Megawatt thermisch	Rheinbraun	heute: Rheinische Braunkohlenwerke AG
NATO	Westliches Militärbündnis	Rheinelektro	Rheinische Elektrizitäts AG
NEZ	Nukleares Entsorgungszentrum	RWE	Ein Riese mit Ausstrahlung
NIS	Nuclear-Ingenieur-Service GmbH	SBK	Schnell Brüter Kernkraftwerks GmbH
NO _x	Stickoxide	SC ₂	Schwefeldioxid
NRW	Nordrhein-Westfalen	SZ	Süddeutsche Zeitung
NSDAP	Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei	TAV	Trockenadditiv-Verfahren
Nulux	Nukem Luxemburg GmbH	VAK	Versuchsatomkraftwerk Kahl GmbH
NWK	Nordwest-deutsche Kraftwerke AG	VAW	Vereinigte Aluminium-Werke AG
OHG	Offene Handelsgesellschaft	VDEW	Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke
PREAG	Preussenelektra	VEBA	VEBA AG Bonn-Berlin
Preussag	Preussag AG, Berlin, Hannover	VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG
PWK	Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH	VIAG	Vereinigte Industrieunternehmen AG
RBÜ	Reaktorbrannelemente Union	VKA	Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH
REW	Rheinisches Elektrizitätswerk im Braunkohlenrevier AG, heute: Rheingau Elektrizitätswerke GmbH	VKR	VEBA Kraftwerke Ruhr AG
Rheinbraun	früher: Rheinische AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation	VSE	Vereinigte Saar-Elektrizitäts AG
		WAA	Wiederaufarbeitungsanlage
		WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
		West-LB	Westdeutsche Landesbank

Stichworte

Aarewerke AG, 18	Atommüllverglasung, 71	BP, 61
Abbautechnik, 48	Atomprogramm, 116	Braunkohle, 42, 44ff, 79, 80
ABC-Leasing mbH, 33	„Atoms of Peace“, 114	Monopolstellung, 84
ABC Privat- und Wirtschaftsbank GmbH, 33	Atomwaffen, 114f	Förderung, 80
Aborigines, 56	Atomwaffenproduktion, 122	Kessel, Lebensdauer, 76
Abschreibungschance, 49	Atomwirtschaft, 47	Basis, 179
AEG, 13, 15, 22, 37f, 53f, 59, 156	Atomzeitalter, 47	Industrie-Zukunft, 18, 22, 33
AG für Energiewirtschaft, 32	Außenwände, schallisolierende, 133	Kraftwerke, 42ff
AG für Energiebeteiligung, 168	Australien, 56	Kraftwerkskapazitäten, 179
AG für Gas- und Elektrizität, 15	A-Vertrag, 15	Braunkohlentagebau, 80ff
AG Westfälisches Verbraucherelektrizitätswerk, 15	Babcock-Brown Boveri	Flächenbelastung, 81
Aktiengesetz, neues, 36	Reaktorbau GmbH (BBR), 54	Grundwasserabsenkung, 81
AKW-Bauindustrie, 53	Babcock & Wilcox, 54	Rekultivierung, 82
AKW-Leasing, 36	Badenwerk AG, 56, 97, 162, 166	Tiefenförderung, 80
Albbruck-Dogern AG, 18, 32, 150	Ballastkohle, 21	Trinkwasserproblem, 82
ALKEM, 59f, 74, 122, 149, 157	Banken, 178	Umweltbelastung, 80
Allianz Versicherungs AG, 30ff, 104, 105	Bank für Gemeinwirtschaft 151ff	Braunkohlen- und Brikettwerke
Almelo (NL), 59	Bankhaus Dellbrück, Schickler & Co. 36	Roddergrube AG, 5
Aluminiumindustrie, 16, 22, 25	Bankhaus Mendelsohn & Co., 152	Braunkohlen- und Brikettverkaufsverein, 45
Altwürttemberg Kraftwerk AG, 17, 168	Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie., 30ff	Braunkohlenvergasung, 92
American Cyanide Co., 34	Bankhaus Wilhelm Werhahn, 33	Braunkohlenverflüssigung, 92
Anhaltische Kohlenwerke, 30	Basalt AG, 33	Braunkohlevorkommen, 80
Anreicherungsfabrik, 58	Basalt Union GmbH, 33	Braunkohlenzusammenschluß, 46
Anleihe-Stoppgesetz, 20	BASF, 52	Brennelemente, 58, 60
Anordnung, nachträgliche, 138	Baukosten 600 MW-Block, 132	Fertigung, 59, 61, 90
Anreicherungsanlage, 59	Bayer AG, 38, 61, 158	Lager Gorleben GmbH (BLG), 73
Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e. V., 149	Bayerwerk AG, 22, 74, 157f, 160	Produktion, 58
Arbeitsgemeinschaft Kernkraftwerk Stuttgart, 50	Bayerische Hypo-Bank, 154	Brennstoffe, 78ff
Arbeitskreis Kernreaktoren, 62	Bayerische Landesbank, 154	unbestrahlte, 60
Arsierungsprogramm, 29	Bayerische Wasserkraftwerke AG, 20	Kreislauf, 55
Atombombe, 113f	BDI, 31	Nachlieferung, 59
Atombombe, deutsche, 121	Beanstandungsrecht, 135	Stäbe, 59
Atombombenproduktion, 58	Belastungskurve, ausgeglichene, 39f	Zyklus, 59
Atombrennstoffversorgung, 90	Belgonucléaire (Belgien), 64	Brikettverkauf, 21
Atomenergie, 48f, 116	Belieferungssicherheit, 39	British Nuclear Fuels Ltd., 58, 70
Atomkraftnutzung, 179	Bergeist, Elektrizitätswerk, 15, 42, 44	Brown Boverie & Cie., 54
Atomlobby, 49	Bergisches Elektrizitätswerk GmbH, 15	Brüter, 63
Atommüll-Lagerung, 69	Berliner Licht- und Kraft AG, 32, 166	dampfgekühlt, 63
Atommüll in der Wüste, 74	Betriebsverluste, 157	natriumgekühlt, 63
	Biblis A und B, 23, 52, 107	Entwicklung, 54
	Bingen, Kraftwerk, 18	Technologie, 63
	Blockkraftwerke, 22	Wirtschaft, 48
		Brutmantel, 66

- Brutrate, 68
 Brutreaktor, 54
 Buer Kraftwerke GbR, 162
 Bundesimmissionsschutzgesetz, 127f
 Bundeskartellamt, 61
 Bundestarifordnung Elektrizität, 136
 Bundesverband deutscher Banken, 31, 38
 B-Vertrag, 15
 Capenhurst (GB), 59
 CDU, Wirtschaftsrat, 37
 CEA (F), 120
 CENTEC, 58
 Charlottenhütte, 29, 45
 Chem. Werke Weiler ter Mer AG, 36
 COGEMA, 70
 Commerzbank, 104, 151ff
 Stiftung, 33
 Contigas, Dt. Energie AG, 165
 Core Schmelze, 48
 Daimler Benz AG, 37
 Dampfbrüter, 54
 Danat Bank, 18, 46
 Daves-Plan, 27, 34
 DECATOX GmbH, 61
 Degussa, 59, 122
 Deilmann AG, 156
 Dekartellisierungsbestimmungen, 21
 Demarkationslinie, 18
 Vertrag, 15, 43, 93
 DEMINEX mbH, 168
 Demonstrationsanlage TAV Neurath, 133
 Deutsche Anlagen Leasing GmbH, 109, 154, 158
 Deutsche Atomkommission DATK, 22, 36
 Deutsche Bank und Dicono Gesellschaft (DD-Bank), 152
 Deutsche Bank, 34ff, 38, 104
 Deutsche BP AG, 38
 Deutsche Centralboden Kredit AG, 38
 Deutsche Gesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, 70ff
 Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, 13, 24
 Deutsche Hypothekenbank, 155
 Deutsche Rheinschiffahrt AG, 146
 Deutsche Verbundgesellschaft, 21, 44
 Deutscher Herbst, 23
 Devisenabgabenverordnung, 20
 Dillon Read Bank, 34
 Dividendenentwicklung, 15ff
 Dolerit Basalt AG, 33
 Dow Chemical, 59
 Dresdner Bank, 32, 37, 104, 151ff, 154
 Druckwasserreaktor, 54, 60
 Brennelemente, 60
 Düsseldorf Messegesellschaft mbH, 146
 Du Pont de Nemours, 121
 DVG, 95
 DWK, 74, 90, 122, 160
 Dynamit Nobel, 122
EDF, 64, 91
 Elektrizitäts AG, 13, 32
 Elektrizität, 51
 Verbrauch, 51
 Wirtschaft, 19, 66
 Elektrobank Zürich, 17
 Elektrofilter, 133
 Elektrofriede, erster, 15, 33
 Elektrofriede, zweiter, 18
 Elektroindustrie, 49
 Elektrokrisis, 14
 Elektrowerke AG, 20
 Eltviller Erklärung, 62
 Ende des billigen Atomstroms, 85
 ENEL (I), 64
 Energie, 48
 Aufsicht, 135
 Erzeugung, 48
 Konzepte, dezentrale, 96
 Versorgung, Nordrhein, 49
 Versorgungsunternehmen, 180
 Wirtschaftsgesetz, 18f, 28, 135, 180
 Zentrale, 48
 Energieversorgung Schwaben (EVS), 56, 166
 Energieverwaltungsgesellschaft mbH (EVG), 165, 169
 Beteiligung, 165
 Energy Resources of Australia Pty. Ltd. (ERA), 56
 Enteignungsrecht, 15, 40
 Entflechtung, 21
 Entschwefelungsanlage, 89, 126
 Entsorgung, 90
 Erdgas, 44, 51f, 87ff
 Erdgas/Erdöl, inst. Leistung, 88
 Erdgasentschwefelungsanlage Meppen, 133
 Erdöl, 44, 87ff
 Geschäft, 89
 Ertwerke AG, 16
 Eschweiler Bergwerks Verein, 30
 Euratom, 36, 50, 69
 WAA, 157
 Eurochemic, 69, 117
 EURODIF, 58
 EVS, 97
 EVU, Strommarktanteile, 94
 EXXON/ESSO, 61
 EXXON Nuclear, 61
 Farthmann-Vereinbarung, 138
 Ferdinand Lentjes Dampfkessel- und Maschinenbau, 146
 Finanzierung, objektbezogene, 107
 Finanzierungsmodelle von Kernkraftwerken, 107
 Flick-Bestechungsaffäre, 38
 Fördermittel, 52
 Forschungsministerium, 88
 Forschungsmittel, staatl., 111
 Fortuna, Kraftwerk, 45, 48, 76
 Fortuna AG für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation, 44
 Francomerz Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 169
 Friedrich Krupp AG, 31
 Frimmerdorf, Kraftwerk, 20, 48
Gallenkoliken, 19
 Gas, 79
 Diffusionsverfahren, 58
 Ultrazentrifuge, 58
 Gegenseitigkeitsverträge, 14, 42
 Gelsenberg AG, 23, 30ff, 88f, 152ff
 Coup, 153
 Skandal, 29
 Gelsenkirchener Bergwerks AG, 18, 29, 45
 Gelsenwasser AG, 149
 Gemeindeordnung NRW, 143
 Gemeinnütziger Bauverein Neuss AG, 148
 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft GmbH, 145
 Gemischtwirtschaft, 20, 39ff, 42
 Genehmigungsbehörde, 89
 Genehmigungsverfahren, 52, 54, 136
 General Atomic, 61
 General Electric, 22, 54, 60, 121, 156
 Georg Schätzlein Läden, 33
 Gerling Konzern, 38
 Gesellschaft
 für Energiebeteiligungen mbH, 56
 61, 162, 169
 für Metallwerte mbH, 154
 für Nuklearservice mbH, 73, 158
 zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, 70
 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 136
 Gewässerschutzbeauftragter, 127
 Gewerbesteuer, 147
 Gilette Gesellschaft, 34
 Godesberger Programm, 47
 Göttinger Manifest, 115
 Goldenberg, Kraftwerk, 16, 42, 45, 48
 Gorleben, Dragahn, 74
 Gorleben-Hearing, 72
 Gottfried Bischoff GmbH, 146
 Grevenbroich, Gemeindefinanzen, 148
 Großfeuerungsanlage, 126
 Großfeuerungsanlagenverordnung, (GFAVO), 106, 134, 138
 Großkraftwerke, 20
 GROWIAN, 92
 Grundlast, 42, 48
 Großtransformatoren, 133
 Gronau, 157
 Gundremmingen, Kraftwerk, 22, 50, 53, 88f, 107, 116, 154f, 158, 164f
 Gutehoffnungshütte, 54
Harpener Bergbau AG, 18, 29, 45
 Harpen-Feldzug, 28
 Harrisburg (USA), 54
 Hauptmspannwerk Brauweiler, 17, 42
 Heidelberger Druckmaschinen, 104, 169
 Heilige Familie, 32
 Heinrich Industrie- u. Handels AG, 33
 Heizöl, 79
 Herdecke, Wasserkraftwerk, 18
 Hessische Elektrizitäts AG, 35
 HEW, 162
 HOBEG, 61, 157
 Hochtemperaturreaktor, 61
 Hochtiefl AG, 8, 22, 38, 122, 156, 169
 Hoechst AG, 58, 61, 69, 97, 117, 122, 157ff
 Anlagenbau, 74
 Höchstspannungsleitung, 43
 Höchstspannungsnetz, 21, 161
 Hoesch AG, 33, 153
 HOSTRA, 155
 Hürtherberg Steine und Erden GmbH, 168
Idar-Obersteiner-Elektrizitätswerke AG, 17
 Illwerke, 17
 Industriecenter Düsseldorf, 25, 28, 34
 Industriekreditbank AG, 155

- Immissionsschutz, Überwachung, 136
 Immissionsschutzbeauftragter, 127
 Inflation, 17
 Interatom, 54, 64
 Internationaler Natrium-Brutreaktor-Bau (INB), 64
 Interuranium Australia, 56
 Isar-Amper-Werke AG, 165
 Isar GmbH, 165, 169
 Jahrhundertvertrag, 85
 Kahl, Versuchsatomkraftwerk, 22, 50, 53, 59, 156, 164
 Kaiseraugst, AKW, 158, 166
 Kalkar, 64
 Kapitalerhöhung, 105
 Karnap, Müllkraftwerk, 20
 Karstadt AG, 38
 Kartellaufsicht, 136
 Kaunertal, Wasserkraftwerk, 23
 Kernbrennelemente, 59, 69
 Kernbrennstoff Wiederaufarbeitungs-GmbH (KEWA), 61, 69f, 158
 Kernenergie, 44, 79, 88ff
 Kernforschungszentrum Karlsruhe, 62, 69, 117, 156
 Kernkraftwerk Gundremmingen Verwaltungsgesellschaft mbH, 109
 Kernreaktorteile GmbH, 60
 Kernwaffenstop-Abkommen SALT I, 58
 KG Allgemeine Leasing GmbH & Co., 108, 154
 Kleinaktionär, Stimmrecht, 178
 Klöckner Humboldt Deutz AG, 31, 38
 Köln-Düsseldorfer, 146
 Kollektivverantwortlichkeit, 180
 Kommunen, 182
 Kommunalaktivitäten, 179
 Kommunale Aktionäre, 14, 182
 Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH, 41, 142
 Kommunale Beteiligung, 17
 Kontrollorgane, 82
 Konzernabschluss, 23
 Konzerngeschäftsbericht, 23
 Konzessionsabgabe, 13, 39
 Verträge, 94
 Kraftanlagen Heidelberg AG, 74, 168
 Kraftwerk-Union AG (KWU), 23, 53, 59ff
 121, 145, 157
 Kraftwerke, 76ff
 Altersstruktur, 76, 77
 Brennstoffe, 77
 Block, 53
 Bombenschäden, 20
 Inbetriebnahme, 77
 Labors, 127
 Neubau, 73, 179
 Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 31, 36
 Kreisordnung NRW, 143, 145
 Kriegsverbrecher, 29
 La Hague (F), 60
 Lahmeyer AG, 13, 14, 17, 24, 120, 122, 167ff
 Holding-Funktion, 168
 Tätigkeitsbereiche, 168
 International GmbH, 154, 168
 Landesanstalt für Immissionsschutz, 135
 Landesbank Rheinland-Pfalz, 154
 Landschaftsverbandsordnung NRW, 143
 Landschaftsversammlung, Rheinland, 146
 Laufwasserkraftwerk, 87
 Leasing, 105, 107ff
 Vertrag, 107, 108
 Lech-Elektrizitätswerke AG, 17, 160f, 165ff
 Leichtwasserreaktor, 22, 58, 88, 120
 Technik, 53, 68
 Lex Abs, 36
 Lex RWE, 140
 Lingen, Kraftwerk, 53
 Lohnanreicherung, 58
 Londoner Schuldenabkommen, 36
 Lufthansa AG, 34, 37
 Luftverschmutzung, 126
 Mainkraftwerke AG, 17, 168
 Mallinckrodt, 59
 M.A.N., 54, 59
 Uranium Gronau GmbH, 59
 Manhattan Project, 114
 Mannheim, Großkraftwerk AG, 166
 Mannesmann AG, 38
 Marshall Plan, 36
 Mathias Stinnes Zeche, 31
 Meierei C. Bolle, 33
 Meppen, Erdgaskraftwerk, 108
 Metallgesellschaft AG, 154
 MICUM-Verträge, 27
 Minireaktoren, 50
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), 134
 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, 134
 Mittellast, 42
 Mol (B), 157
 Monopolisierung, 54
 Morgan Trust, 34
 Mülheim-Kärlich (AKW), 54, 107f, 154f
 Pachtzahlungen, 109
 Mülheimer Bergwerks Verein, 30
 Müllverbrennung, 86
 Nachfolgebrüter SNR 2, 68
 Nachkriegsära, 20ff
 Nachtspeicherheizung, 22, 44, 54
 Namensaktien, 17, 39
 Namibia, 56
 Naßentschwefelung, 134
 National City Bank, 34, 152, 155
 Nationales Olympisches Komitee, 38
 National Liberale Vereinigung, 28
 Naturpark Maas-Schwalm-Nette, 82
 Naturressourcen, 58
 Natururan, 70
 Naturzugkühlturm, 133
 Neratoom (NL), 64
 NERSA, 91, 120, 158
 Neupotz, AKW, 160
 Neurath, Kraftwerk, 22, 48
 Neusser Gemeinn. Bauverein, 32f
 Niederaußem, Kraftwerk, 48
 Niederrheinische Braunkohlenwerke AG, 20
 Niedersächsische Kraftwerke AG, 18
 Nord-Süd-Leitung, 42
 Novemberunruhen, 26
 NSDAP, Finanzierung, 27, 28
 Nuclear-Ingenieur-Service GmbH, 154
 NUCLEI, 59
 Nuclear Transport Ltd. (NTL) 60
 Nuclease, 61
 NUKEM GmbH, 58ff, 74, 90, 117, 122, 157f, 160, 169
 Luxemburg GmbH (Nulux), 154
 Nuklearbrennstoff GmbH, 60
 Nuklear-Chemie- und Metallurgie GmbH, 59
 Nukleares Entsorgungszentrum, 72
 Nuklearer Versicherungsdienst, 61
 Nutzbare Stromabgabe, 43, 166
 NWK, 68, 162
 Objektträgergesellschaft, 107
 Obrigheim, Kraftwerk, 53
 Ölpreiskrise, 89
 Organschaftsvertrag, 48
 Pariser Verträge, 22
 Parker Gutachten, 21
 Personalbericht, 101
 Pesag, 150
 Petschek-Gruppe, 29
 Pfaffenhofen (AKW), 160
 Pfalzwerke AG, 20, 166
 Philipps Holzmann AG, 37, 169
 Phoenix AG, 30
 Plutonium, 59, 63, 66, 119
 Brennelementefertigung, 59
 Brutreaktor, 118
 Vernichtungsanlage, 66
 Technologie, 60
 Wirtschaft, 65, 66
 PREAG, 52, 70, 150
 Preisaufsicht, 135
 Preußische Elektrowerke AG, 18, 68, 104, 160
 Primärenergie, 44
 Primärenergieträger, 79
 Privatbanken, 104
 Projektgesellschaft Schneller Brüter (PSB), 64
 Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK), 70
 Prototypreaktor, 64
 Provinzial Lebensversicherungsanstalt 146
 Pumpspeicherwerke, 43, 87
 PUREX-Verfahren, 117
 PWK, 160
 Qattara, 121
 Ranger Uranmine, 56
 Rauchgasentstaubungsanlagen, 131, 132
 Reaktor Brennelemente GmbH, 60
 Reaktor Brennelement Union, 61, 72, 122, 149, 157
 Reaktorkern, 67
 Reisholz, Kraftwerk, 16
 Reichsgruppe Energiewirtschaft, 19
 Remerschen, AKW, 138
 Reparationszahlungen, 25
 Reichsverband der dt. Industrie, 26
 Rheinbraun, 15, 18, 22, 28, 44, 48, 55, 80, 84, 122, 158, 167ff
 Beteiligungen, 167ff
 Tätigkeitsbereiche, 168
 Uranerzprospektion, 168
 Verkaufsgesellschaft, 168
 Australia Pty. Ltd., 56, 160
 Coup, 28, 29, 45
 U.S., 100

- Rheinisch-Westfälische Bodenkreditbank, 34
 Rheinisch-Westfälische Börse, 38
 Rheinische Provinzial-Basalt- und Lavawerke GmbH, 33
 Rheinische Elektrizitäts AG (Rheinelektra), 32, 103, 167ff
 Rhein-Elbe-Union, 26, 27
 Rheinland Versicherungs AG, 33
 Rheinische Republik, 25
 Rheinisch-Westfälisches Kohle-syndikat, 24
 Rheinland-Pfalz, 154
 Rhenag, 35, 103, 149, 162, 168ff
 Beteiligungen, 168
 Rio Tinto Gruppe, 59
 Rocky Flats (USA), 59
 Roddergrube, 18, 22, 28, 45
 Rohbraunkohle, Lieferungsvertrag, 15
 Rommerskirchen-Hoheneck-Verbund-leitung, 43
 Rössing Mine (Namibia), 56
 Rüstungsindustrie, 17
 Rüstungsproduktion, 19, 29
 Ruhrgas AG, 32, 149
 Rührtalesperrenverein, 35
 Ruhrverband Essen, 35
 Rußblasen, 130
RWE
 Acht-Stundentag, 26
 Aktienanteile, 182
 Aktienkapital, 105
 Aktionäre, 104
 Alternativenergien, 92
 Amerik. Beteiligung, 34
 Anzeigen, Kosten, 129
 Atomengagement, 50
 Atomreaktor (1.), 116
 Aufsichtsrat, 144
 Aufsichtsratsvorsitz, 154
 Außenumsatz, 103
 Bayernwerk GmbH, 164
 Beschäftigte, 104
 Besitzstruktur, Einflußnahme, 178
 Beteiligungen, 167ff
 Beteiligungen im Atombereich, 169
 Beteiligungen am Hochtief, 169
 Betriebsmittel, 76
 Bilanzverlust, 20
 Depotstimmrecht, 178
 Dezentralisierung, 180
 Dollaranleihen, 152
 Eigenkapital, 107
 Elektrofahrzeuge, 169
 Emissionen aus Braunkohle, 127
 Emissionen, sonstige, 127
 Emissionen als Kapitalanteil, 127
 Emissionen RWE-Kraftwerke, 126
 Emissionen aus Strombezug, 127
 Emittenten, 180
 Enteignungsverfahren, 181
 Forschungspolitik, 111
 F & E-Vorhaben, 112
 Geburtsstunde, 13
 Gemeindefinanzen, 147
 Gesamtumsatz, 103
 Großaktionäre, private, 32
 Grundkapital, 104
 Grundverflechtung, 103
 Inhaberaktien, 17
 Investitionen, 106
 Investitionsplan, 106
 Kommunale Aufnahmegruppe, 17
 Konzernverflechtungen, 167ff
 Kraftwerke, 77
 Kundenstruktur, 96
 Leasing, 109
 Mehrfachstimmrecht, 40
 Monopolstellung, 116
 Regionalbeiräte, 143, 154, 182
 Rückstellungen, 107
 Sondertarifkunden, 97
 Stammaktien, 40
 Stromabgabe, 95
 Stromexporte, 169
 Stromnetz, 195
 Tochtergesellschaften, 167ff
 Versorgungsgebiet, 93
 Verwaltungsbeirat, 143
 Umweltbilanz, 129
 Verflechtungen Badenwerk, 166
 Versorgungsmonopol, 21
 Verwaltungsbeirat, 41, 154, 181f
 Rückkaufrecht, 39
 Saarbergwerke AG, 56
 Saarberg-Interplan Uran, 56
 Sachanlageninvestitionen, 105
 Sal. Oppenheim jr. & Cie., 35
 SALT I, Kernwaffenstop-Abkommen, 58
 Samenwerkende Electriciteits-Productiebedrijven (NL), 54
 SBK, 158
 SCN, 108
 Schade & Füllgrabe, 33
 Schaffenhauser Bankverein, 30
 Schalldämpfer, 133
 Schluchseewerke AG, 18, 20f, 32, 166
 Scholven, Ölkraftwerke, 162
 Schneller Brüter (SNR 300), 23, 48, 59, 60f, 63f, 120f, 158
 Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft (SBK), 64
 Schwefeldioxid, 126
 Schweizerische Kreditanstalt, 150, 152
 Sicherheitsstandard, 54
 Siedewasserkernkraftwerk, 27, 54, 60, 88, 116
 Siemens, 13, 26, 37, 53f, 59, 74, 122, 156
 Sharp & Dohme, 34
 SNEK-Projekt (Schnelle Nullenergie-Anordnung Karlsruhe), 59
 Solingen Stadt, 178
 Sozialisierungsgesetz, 40
 Sonderabnehmerverträge, 22
 Sonderabschreibungen f. Umweltschutzanlagen, 131
 Sondervertragskunden, 135f
 Sowjetunion, 58
 Sozialisierung, 17, 21, 44
 Société Electrique de l'Our SA, 169
 Spaltprodukte, radioaktiv, 50
 Spaltstoffbrütung, 64
 Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz, 154
 Speicherkraftwerk, 87
 Spitzenlast, 42
 Stade, Kraftwerk, 53
 Stadtparkasse Düsseldorf, 146
 Starkstrom-Anlagen-Gesellschaft, 168
 Starkstrom Gerätebau GmbH, 168
 Staubabscheidung, 130
 STEAG, 56, 59, 60, 73, 122, 158, 160, 162
 Stein, J. H., Bankhaus, 36
 Steinkohlen, 44, 79, 84ff
 Abnahmemenge, 86
 Produzent, größter, 162
 Syndikat, 14
 Verdrängung, 84
 Verstromung, 61
 Stickoxid, 126
 Stierlen-Maquet AG, 169
 Stinnes GmbH, 25
 Strabag Bau AG, 30, 33
 Stromaustausch, 161
 Stromerzeugung, 64
 dezentrale, 20
 Kosten, 50
 preis, 39, 68
 Strompreisvergleich, 98
 RWE-VEW, 136
 Stromversorgungsmonopol, 10
 Subventionen, 112
 Süddeutsche Bank AG, 36
 Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG (SEG), 15
 Südleitung, 17, 21
 Sumpfungsmaßnahmen, Folgen, 82
 Super Phenix, 68, 120
 Synatom S.A., 64
 Tagebau Frimmersdorf West-West, 170
 Tarife, allgemein, 135
 Techsnab-Export, 58
 Teilerrichtungsgenehmigung, 65
 Thorium, 62
 Three Miles Island, 54
 Thüringer Gas AG, 162
 Tieftagebau, 48
 Tiroler Wasserkraftwerke AG, 23
 Transnubel S.A. (B), 60
 Transnuklear GmbH, 60, 157
 Transnuklear GmbH (S), 60
 Transnuklear GmbH Inc. (USA), 60
 Transnuklear, 118
 Trenndüsenverfahren, 158
 Tricastin (F), 58
 Tritium, 122
 Trockenadditivverfahren (Kosten), 132, 138, 146
 Turbosätze, 22, 54
 Thyssen Handelsverein AG, 31
 Thywissen KG, Gebr., Lackfab., 148
UCPTE, 95
 Überkapazitäten, 85
 Überkreuzungsmandate, 154
 Überlandleitung (100.000 V), 16
 Ultracentrifuge Nederland (UCN), 58
 Ultracentrifugenverfahren, 58
 Umsiedlung im Braunkohlenrevier, 81
 Umspannanlagen, 162
 Umwandlungsgesetz, 22
 Umweltdatei, 128
 Umweltschutz
 Anlagen, Kosten, 124, 133
 Ausschuß, 127
 Beauftragte, 127
 Investitionen, 107, 131
 Investitionen, Abschreibung, 133

Organisation des RWE, 127
 Umweltzerstörung, 180
 Union Brikett, 45
 Union Carbide, 121
 Union Kraftstoff, 168
 Union Rheinische Braunkohlen
 Kraftstoff-AG, 88
 United Reprocessors GmbH, 70, 158
 Untersagungsrecht, 135
 Uran, 47, 62, 117
 238, 58
 Anreicherung, 61, 90, 157
 Anreicherungsanlage, 117
 Aufarbeitung, 90
 Erschließung, 55
 Erz, Abbau, 119
 Uranerzbergbau GmbH, 55, 158
 Urangesellschaft mbH, 55, 154
 Urangewinnung, 90
 Uranhexafluorid, 58
 Uranisotop 235, 58
 Uranisotopentrennungs-GmbH, 58
 URANIT, 61, 157ff
 Uranlagerstätten, 50
 Metall, 59
 Oxid, 55, 56, 58
 Plutonium-Gemisch, 60
 Spaltung, 114
 Trennarbeit, 58, 59
 Verbrauch, 55
 Verein, 114
 Versorgung, 158
 Vorkommen, 55
 URENCO, 58, 157
 USA, 58
 Vahnum A und B, 160
 VEBA AG, 23, 38, 56, 61, 73, 158f
 VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR), 162
 Veith-Pirelli AG, 31
 Verband der Kommunalen Aktionäre
 des RWE GmbH (VKA), 21, 33, 35, 41,
 129, 142, 178
 VKA, Mitglieder, 142
 Verbundgesellschaft, 161
 Verbundnetz, 21, 42, 44, 95ff
 Verbundwirtschaft, 14, 17, 19f, 42ff
 Verbundunternehmen, 160
 Verein Rheinische Braunkohlen-
 bergwerke, 30
 Vereinigte Aluminiumwerke, 126
 Vereinigte Elektrizitätswerke AG
 (VEW), 21, 136, 162, 169
 Vereinigte Industrie-Unternehmungen
 AG (VIAG), 20
 Vereinigte Kesselwerke AG, 146
 Vereinigte Stahlwerke, 29f
 Vereinigte Ville, 16, 45
 Vereinigte Stahlwerke, 26f, 31
 Vereinigung der Deutschen
 Elektrizitätswerke (VDEW), 33f
 Versailler Vertrag, 25
 Verstromungskapazität, 48
 Versuchsatomkraftwerk Kahl, 88
 Verursachernachweis, 180
 Verwaltungsbehörde, 89
 Verwaltungsgesellschaft Meppen
 mbH, 108
 Vianden, Pumpspeicherwerk, 23
 Victoria Mathias, Zeche, 14, 24
 „Vorwärts“, 34
 Vorzugsaktien, 40

VW AG, 38
 Wackersdorf, 74
 Wärmepumpe, 52
 Waffenfabrik Simson, 28
 Wasserhaushaltsgesetz, 127
 Wasserkraft, 44, 87
 Wasserkraftwerk, 48
 Wasserstoffbombe, 119
 Waste Chem. Corp., 61
 Wegebenutzungsvertrag, 13
 Wegerecht, 39
 Wehrhaftmachung der Elektrizitäts-
 wirtschaft, 19
 Wehrwirtschaftsführer, 29
 Weisweiler, Kraftwerk, 48
 Weltkrieg, 1., 16
 Weltkrieg, 2., 20
 Werhahn-Industriegruppe, 30, 104
 Werhahn & Nauen, 33
 Westdeutsche Landesbank, 154
 Westfalen-Lippe (Landesverband), 154
 Westgas Aachen GmbH, 145
 Werhahn KG, Wilhelm, 33
 Westinghouse (USA), 54, 60
 Westtiroler Kraftwerke AG, 20
 Wicküler Küppersbrauerei, 33
 Wiederaufarbeitung, 69, 116
 Anlage, 60, 69, 117, 160
 Anlage, Karlsruhe, Betriebsges. mbH,
 (WAK), 69, 73
 WAK-Erträge, 73
 Kostenschätzung, 74
 Wiendahlsbank (Zeche), 15
 Wildermann GmbH, 16
 Windkraftwerk, 162
 Windscale (GB), 60
 Wirtschaftsförderungsgesellschaft
 Mittelrhein, 146
 Wirtschafts- u. Verkehrsausschuß
 des deutschen Städtetages, 50
 Wirtschaftswunder, deutsches, 21
 Wolff, Otto AG, 31, 38
 Würgersen, Kraftwerk, 53
 Yeelirrie (Uranmine in Australien), 58
 Yellow Cake, 56
 Zinner Chemical Co., 34
 Zukunftstechnologie, 49
 Zukünftige Kernenergiepolitik, 66
 Zwillingswerk AG, 33
 Zyankali, 66

Personenregister

Abs, H. J., 23f, 31, 35f, 150, 153, 155
 Adenauer, Konrad, 25f, 31, 33ff, 115
 Adenauer, Konrad Jr., 33f
 Adenauer, Max, 33
 Adenauer, Max, Dr. jur., 34
 Adenauer, Libeth, 33, 35
 Adloff, Dr. Peter, 31
Balke, Siegfried, 47, 49
 Ballin, Albert, 25
 Bangemann, 115
 Baum, Peter, 32f
 Beitz, Bertold, 37
 Birrenbach, Kurt, 31
 Bismarck, Otto von, 29
 Blessing, Karl, 37
 Bloch, Ernst, 47
 Bolten, Hermann, 148
 Bormann, 121
 Brandt, Willy, 37
 Braun-Friderici, Dr. Dieter, 154
 Breuer, Matthias, 149
 Bülow, Andreas von, 120
 Bungert, Klaus, 146
 Busch, Kurt, 145
Corp, Werner, 27
Deichmann, 36
 Douglas, Louis W., 34, 38f
 Duffy, Gloria, 58
 Dalles, Allen Welsh, 34
 Dalles, John Forster, 34
 Dusend, Hermann Josef, 48
Einnatz, Alfred, 153
 Eitz, A. W., 68
Fahrenhorst, Walter, 27
 Fehrenbach, 25
 Fischbach, Bert, 154
 Flick, Friedrich, 18, 26ff, 45, 79
 Flick, Otto Ernst, 30
 Fridrichs, Hans, 37ff, 153ff
 Friedrich, Otto Andreas, 36
 Friedrich, Der Große, 29
 Frings, Kardinal, 32, 35
 Frühlings, Johannes, 154
Gieske, Friedhelm, 155, 162
 Ginlini, Gebrüder, 16, 25
 Goldenberg, Bernhard, 25, 45
 Goldschmidt, Jakob, 27, 28
 Greiner, Helmuth, 35, 142, 150
 Griese, Dr. Horst, 142
 Grundmann, Konrad, 149
 Guth, Wilfried, 37f, 154
Haeusgen, Helmut, 38
 Häfele, Wolf, 62
 Hagen, Louis, 27, 30
 Hager, Heinz, 145
 Haniel, 25
 Hansen, Kurt, 33
 Heiderhoff, Heinz, 149
 Heinemann, Johanna, 33
 Heisenberg, Werner, 59
 Hellberg, Franz, 30
 Henke, Ernst, 28, 46, 79
 Heule, Günter, 35
 Högener, Gerd, 146
 Hoeren, Mathias, 148
 Hoffmann, Hartmut, 150
 Hugenberg, 28
 Janssen, Dr. F.W., 145

- Josten, 32
Kallen, 32
 Kaletsch, Konrad, 30
 Kaptein, Johannes, 149
 Katzor, Horst, 145
 Keltsch, 70
 Kieras, Paul, 145
 Kirdorf, Emil, 24, 27
 Klätte, Günther, 78, 154, 162, 165
 Klinkhammer, Dr. jur., Georg, 142, 145
 Koch, 103, 162
 Koepchen, 17f, 36, 42, 43, 46, 79
 Korbach, Dr., 181
 Korsch, Hans, 153
 Kriegswirtschaft, 25
 Krueger, Werner, 37, 153
 Krupp, 25
 Küchlen, Leopold, 69
 Kühnen, Harald, 31, 38
 Kürten, Josef, 146
 Kuhn, Günther, 33, 148
Lenoir, Y., 120
 Lichtenberg, Paul, 33, 154f
 Löbl, O., 48, 50
 Lübke, Heinrich, 36
Maas, 68
 Mandel, Heinrich, 36, 50, 64, 70, 116
 Martius, Walter, 150
 Marx, Will, 31, 146
 Maurenbrecher, Bruno, 33
 Mc Cloy, John, 34f
 Merkle, Hans Lutz, 37
 Meysenburg, 88, 153
 Minderrop, 36
 Mittelstenscheid, Karl Otto, 37
 Mommsen, Ernst Wolf, 37
 Müller, Rudolf H., 143
 Münchmeyer, Alwin, 38
 Müser, Robert, 28
Nagel, Josef, 32f
 Nathan, Henry, 27
 Neseker, Herbert, 154
 Friedel, Neuber, 154
 Neven Du Mont, 36
 Niekisch, Ernst, 35
Oppenheim, Alfred, Freiherr von, 31
 Oppenheim, F. C., Freiherr von, 30, 33
 Oppenheim, Manfred, Freiherr von, 31
 Oppenheim, Waldemar, Freiherr v., 30
Petschek, Julius, 29, 30
 Pferdenges, K., 27, 30ff, 35
 Plaßmann, Otto, 40
 Plettner, Bernhard, 37
 Poulheim, Bernd, 149
 Ponto, Jürgen, 23, 37, 154
Rewoldt, Dr. Karl Heinz, 142
 Radkau, Joachim, 48
 Ratjen, 36
 Rinke, Werner, 61, 129, 149, 155, 165
 Rittstieg, Gerhard, 162
 Rohwedder, Carsten-Detlef, 153
 Roosevelt, 114
 Rosenberg, Ludwig, 36
 Rossa, Kurt, 145, 179
Salomon, Klaus Dieter, 148
 Segatz, Dr. Ulrich, 150
 Sels, 32
 Siemens, Carl Friedrich von, 26, 27
 Silverberg, Paul, 18, 25, 27f, 44ff, 79
 Simons, 25
 Sinnwell, Erwin, 154
 Sohl, Hans Günther, 27, 31, 153
 Spalthoff, Franz Josef, 61, 149, 155
 Speer, Albert, 28, 31
 Spethmann, Dieter, 31
 Spiegel, Raban, Freiherr von, 33
Scheztebn 72
 Schieren, Wolfgang, 31, 155
 Schlieker, Willy H., 30
 Schlieper, Gustav, 36
 Schleyer, Hanns-Martin, 31
 Schmidt, Helmuth, 37
 Schnitzler, Arthur, 36
 Schmitt, Franz-Josef, 33, 148
 Schnitzler, Ines, 35
 Schöllner, Heinrich, 21, 36, 44, 48, 88
Stahl, 74
 Stinnes, Hugo, 14, 17, 24ff, 39, 42, 44, 78
 Stinnes, Mathias, 24
 Städter, Rolf, 37
 Stoltenberg, 51, 88
 Stoy, Bernhard, 22, 44
 Straaten, 32
 Strasoldo, Graf, Nikolaus, 31
 Strauß, F. J., 49, 114, 115
Thiel, Alfred, 25
 Thiry, 120
 Thyssen AG, 31
 Thyssen, August, 24, 26ff, 27, 39, 44, 78
 Thyssen, Graf Claudio, 27
 Thyssen, Graf Frederico, 27
 Thyssen, Fritz, 25, 26ff, 28, 46
 Thyssen, Stiftung, Fritz, 31
 Thyssen, Josef, 27
 Thyssen, 26
 Thywissen, 32, 148
Ufermann, Paul, 28
Vierhub, Erich, 37
 Vögler, Albert, 17ff, 27ff
Wagner, Carl Ludwig, 154
 Warrkoff, Alexander, 61, 149
 Wegschneider, Thomas, 154
 Weinmann, Dr. Benno, 149
 Werhahn-Clan, 148
 Werhahn, Heribert, 33, 148, 150
 Werhahn, H. J. 30f, 33, 35
 Werhahn, P. W., 35
 Wessel, Karl-Heinz, 31
 Werhahn, Walburga, 33
 Werhahn, Wilhelm, 21, 32ff
 Winacker, Karl, 69
 Winter, Eduard, 31
 Wolf, Otto, 27
Zichy-Thyssen, Gräfin Anita de, 27
 Ziemann, Wolfgang, 61
 Zinsser, Ellen, 34
 Zinsser, Georg, 34
 Zinsser, Gussie, 33
 Zinsser, Peggy, 34
 Zinsser, Sherman, 34
 Zweigert, Erich, 14

Autoren

- THOMAS HÖFER-BOSSE, Dr. rer. nat., ehem. wiss. Mitarbeiter in einem Kernforschungszentrum, Berlin
 LUTZ MEZ, Dr. rer. pol., Dipl.-Politologe, wiss. Mitarbeiter am Fachbereich Politische Wissenschaften der FU Berlin, Berlin
 FRANK MÖLLER, Köln
 RAINER OSNOWSKI, Mitarbeiter des Arbeitskreises Chemische Industrie Köln, Journalist, Köln
 MANFRED REBENTISCH, Student der Geschichte und Politologie an der FU Berlin, Berlin
 ANTJE THEISSEN, Dipl.-Volkswirtin, wiss. Mitarbeiterin an der TU Berlin, Berlin
 WERNER UKA, Dipl.-Politologe, Mitarbeiter an Forschungsprojekten des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft Berlin, Berlin

Herausgeber: AG Atomindustrie, Berlin;
Arbeitskreis Chemische Industrie, Köln



Der größte bundesdeutsche Stromerzeuger ist ins Gerede gekommen! Früher allenfalls als Absender der Stromrechnung bekannt, wird das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk — kurz RWE — zunehmend mit umstrittenen Themen der Energie- und Umweltpolitik in Verbindung gebracht.

Luftverschmutzung, Naturzerstörung, selbst militärische Verwicklungen werden von diesem Stromriesen mitverantwortet.

Das Buch beschreibt:

- die Geschichte des RWE vom Stadtwerk zum größten Stromerzeuger der Bundesrepublik
- die Paten, die dem RWE den Weg gewiesen und ermöglicht haben
- die höchst interessanten Besitzverhältnisse
- die Rolle des RWE als Umweltverschmutzer
- die militärischen Verflechtungen und Interessen
- die „vaterlandslose“ Haltung des Konzerns im Atomgeschäft
- die geniale Geschäftspolitik auf Kosten der Steuerzahler
- Möglichkeiten der Einflußnahme und Widerstandsformen gegen die RWE-Politik.



Verlag Kölner Volksblatt

ISBN 3-923243-09-X Preis: DM 18,—